



103. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 8. Oktober 2020

Mitteilungen des Präsidenten 7

1 „Neue Perspektiven für das Rheinische Revier“ – Entwurf einer neuen Leitentscheidung 2020

Unterrichtung
durch die Landesregierung 7

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 7
Stefan Kämmerling (SPD) 12

Formlose Rüge
des Abgeordneten Stefan Kämmerling (SPD) . 12

Romina Plonsker (CDU) 15
Wibke Brems (GRÜNE) 17

Formlose Rüge
der Abgeordneten Wibke Brems (GRÜNE)
betreffend TOP 9 der 102. Plenarsitzung
am 07. Oktober 2020 20

Ralph Bombis (FDP) 20
Christian Loose (AfD) 22
Dr. Patricia Peill (CDU) 25
Wibke Brems (GRÜNE) 26
Jörn Freynick (FDP) 27
Christian Loose (AfD) 29
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 30
Thomas Schnelle (CDU) 31

2 Rechtsextreme und rassistische Einstellungen dürfen in den Sicherheitsbehörden nicht geduldet werden

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11273

In Verbindung mit:

Konsequenter Kampf gegen rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei – Dunkelfeld weiter aufhellen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11274

In Verbindung mit:

Rechtsextreme, rassistische und antidemokratische Einstellungen in der Polizei NRW untersuchen und entschlossen bekämpfen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11144 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11285

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11290 33

Verena Schäffer (GRÜNE) 33
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) 35
Marc Lürbke (FDP) 36
Sven Wolf (SPD) 38
Markus Wagner (AfD) 40
Minister Herbert Reul 41

Rügeähnlicher Hinweis
auf Einhaltung der parlamentarischen Ordnung,
gerichtet an Minister Herbert Reul 41

Andreas Bialas (SPD) 43
Daniel Sieveke (CDU) 45
Verena Schäffer (GRÜNE) 47
Marc Lürbke (FDP) 48

Markus Wagner (AfD).....	49	der Fraktion der AfD	
Ergebnis	50	Drucksache 17/11172	64
3 Das Wahlalter ab 16 bei Landtagswahlen muss jetzt kommen		Dr. Martin Vincentz (AfD)	64
Antrag		Matthias Kerkhoff (CDU).....	66
der Fraktion der SPD		Sarah Philipp (SPD)	68
Drucksache 17/11173.....	50	Henning Höne (FDP)	70
		Verena Schäffer (GRÜNE)	73
Sven Wolf (SPD).....	50	Ergebnis.....	74
Thorsten Schick (CDU).....	51	6 30 Jahre Deutsche Einheit	
Angela Freimuth (FDP).....	52	Antrag	
Josefine Paul (GRÜNE).....	54	der Fraktion der CDU,	
Herbert Strotebeck (AfD)	55	der Fraktion der SPD,	
Minister Herbert Reul.....	56	der Fraktion der FDP und	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
siehe nach Ergebnis zu TOP 4		Drucksache 17/11159	
(siehe Anlage 1)	57	Entschließungsantrag	
4 Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen		der Fraktion der AfD	
Gesetzentwurf		Drucksache 17/11305	74
der Fraktion der CDU und		Dr. Günther Bergmann (CDU)	74
der Fraktion der FDP		Carina Gödecke (SPD)	75
Drucksache 17/11162		Angela Freimuth (FDP).....	77
erste Lesung	57	Josefine Paul (GRÜNE).....	78
		Helmut Seifen (AfD)	79
Peter Preuß (CDU)	57	Ministerin Ina Scharrenbach	80
Susanne Schneider (FDP)	58	Ergebnis.....	81
Heike Gebhard (SPD).....	59	7 Rechtsradikale Symbole verbannen – Reichskriegsflaggen verbieten	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	60	Antrag	
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	62	der Fraktion der CDU,	
Minister Karl-Josef Laumann.....	62	der Fraktion der SPD,	
Ergebnis		der Fraktion der FDP und	
zu TOP 4	64	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ergebnis		Drucksache 17/11174 – 2. Neudruck	81
der namentlichen Abstimmung zu TOP 3.....	64	Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	81
5 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 und der Erkrankung Covid-19 gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen		Dietmar Panske (CDU)	82
Antrag		Marc Lürbke (FDP)	83
der Abgeordneten		Verena Schäffer (GRÜNE)	84
		Sven Werner Tritschler (AfD).....	85
		Minister Herbert Reul	86
		Ergebnis.....	87
		8 Überprüfung und Moratorium der geplanten Straßenneu- und Ausbauprojekte im	

Bundesverkehrswegeplan und Landesstraßenbedarfsplan in NRW

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11156 87

Arndt Klocke (GRÜNE) 87
Arne Moritz (CDU) 89
Gordan Dudas (SPD) 91
Ulrich Reuter (FDP) 92
Nic Peter Vogel (AfD) 94
Minister Hendrik Wüst 94

Ergebnis 96

9 Die Privatsphäre der Bürger darf kein Corona-Opfer werden! Der staatliche Zugriff auf Gästelisten muss auf Infektionsschutzmaßnahmen beschränkt sein.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11171 97

Sven Werner Tritschler (AfD) 97
Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) 98
Christina Weng (SPD) 98
Alexander Brockmeier (FDP) 98
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 100
Minister Karl-Josef Laumann 101

Ergebnis 101

10 Abschlussbericht der Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ (Enquetekommission I)

Abschlussbericht
der Enquetekommission I
gemäß § 61 Abs. 3
der Geschäftsordnung
Drucksache 17/11130

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2405 – Neudruck 102

Dietmar Bell (SPD) 102
Marco Schmitz (CDU) 105
René Schneider (SPD) 106
Jörn Freynick (FDP) 107
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 108
Sven Werner Tritschler (AfD) 110
Minister Karl-Josef Laumann 111

11 Transformationsprozess zur Autobahn GmbH und Zukunftsperspektive für unseren Landesbetrieb Straßen.NRW: Friktionen müssen vermieden und der Kapazitäts-, Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf muss weitergeführt werden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11106 112

Klaus Vossemer (CDU) 112
Bodo Middeldorf (FDP) 113
Carsten Löcker (SPD) 114
Arndt Klocke (GRÜNE) 115
Nic Peter Vogel (AfD) 116
Minister Hendrik Wüst 117

Ergebnis 118

12 Sommer-Universiade Rhein-Ruhr 2025 nach NRW holen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11160 118

Marco Voge (CDU) 118
Rainer Bischoff (SPD) 120
Andreas Terhaag (FDP) 120
Josefine Paul (GRÜNE) 121
Andreas Keith (AfD) 121
Ministerin Ina Scharrenbach 122

Ergebnis 122

13 Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8298 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11200

zweite Lesung 122

Wilhelm Hausmann (CDU) 122
Andreas Becker (SPD) 123

Stephen Paul (FDP)	123	Raphael Tigges (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Johannes Remmel (GRÜNE).....	124	Dietmar Bell (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Roger Beckamp (AfD)	125	Daniela Beihl (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Ministerin Ina Scharrenbach.....	126	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Ergebnis	126	Helmut Seifen (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 2)	
14 Mit gutem Beispiel vorgehen – ver- antwortungsvoller Umgang mit Corona statt existentieller Panikmache!		Ergebnis.....	137
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11169.....	127	17 Der Justiz die Augen öffnen. Gute Sta- tistik führt zu mehr Effektivität.	
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	127	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11166 – Neudruck	138
Jens-Peter Nettekoven (CDU).....	128	Thomas Röckemann (AfD)	138
Serdar Yüksel (SPD)	128	Angela Erwin (CDU).....	139
Susanne Schneider (FDP)	130	Sonja Bongers (SPD).....	139
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	131	Christian Mangen (FDP)	140
Minister Karl-Josef Laumann.....	131	Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	141
15 Landesflächen zentral managen – ent- behrliche Flächen als Bauland aktivieren		Minister Herbert Reul.....	141
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/11163.....	132	Ergebnis.....	142
Jochen Ritter (CDU)	132	18 Gesetz zur Anpassung bestehenden Lan- desrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sonder- situationen	
Stephen Paul (FDP)	133	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/11165	
Sarah Philipp (SPD).....	134	erste Lesung.....	142
Johannes Remmel (GRÜNE).....	134	Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Roger Beckamp (AfD)	135	Daniel Hagemeier (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Ministerin Ina Scharrenbach.....	136	Elisabeth Müller-Witt (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Ergebnis	137	Henning Höne (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
16 Der Wissenschaftsstandort NRW gerät deutschlandweit ins Hintertreffen – Landesregierung darf die Landschafts- architektur nicht im Stich lassen!		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8590			
Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses Drucksache 17/10966.....	137		
Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft zu Protokoll (s. Anlage 2)			

Dr. Martin Vincentz (AfD)
zu Protokoll (s. Anlage 3)
Ergebnis 142

Anlage 1 143

**Namentliche Abstimmung zu TOP 3:
Das Wahlalter ab 16 bei Landtagswah-
len muss jetzt kommen – Drucksache
17/11173**

Anlage 2 149

**Zu TOP 16 – „Der Wissenschaftsstand-
ort NRW gerät deutschlandweit ins
Hintertreffen – Landesregierung darf
die Landschaftsarchitektur nicht im
Stich lassen!“ – Reden zu Protokoll**

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen..... 149
Raphael Tigges (CDU) 149
Dietmar Bell (SPD) 150
Daniela Beihl (FDP) 151
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 152
Helmut Seifen (AfD)..... 152

Anlage 3 155

**Zu TOP 18 – „Gesetz zur Anpassung
bestehenden Landesrechts an die
COVID-19-Pandemie und sonstige pan-
demiebedingte Sondersituationen“ –
Reden zu Protokoll**

Minister Karl-Josef Laumann..... 155
Daniel Hagemeyer (CDU) 155
Elisabeth Müller-Witt (SPD)..... 155
Henning Höne (FDP) 156
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE) 157
Dr. Martin Vincentz (AfD)..... 157

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Armin Laschet
Minister Peter Biesenbach
Ministerin Ursula Heinen-Esser
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen

Gregor Golland (CDU)
Simone Wendland (CDU)

Gabriele Hammelrath (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)
André Stinka (SPD)
(ab 14 Uhr)

Horst Becker (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE)
Monika Düker (GRÜNE)
Arndt Klocke (GRÜNE)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich zu unserer heutigen, 103. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie allen, die uns am Stream zuschauen.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwölf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Damit rufe ich auf:

1 „Neue Perspektiven für das Rheinische Revier“ – Entwurf einer neuen Leitentscheidung 2020

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu diesem Thema zu unterrichten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch den Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Herrn Professor Dr. Pinkwart. Ich erteile ihm nun das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang des vergangenen Jahres hat die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, abgekürzt WSB-Kommission, nach intensiven fachlichen Erörterungen einen Kompromiss für eine planvolle Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland erzielt, hinter dem sich die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen versammelt haben. Die vorgelegten Empfehlungen bilden ein ausgewogenes und in sich schlüssiges Gesamtpaket.

Der Deutsche Bundestag hat zur Umsetzung dieses historischen Schrittes, neben der Kernenergie auch aus der Kohleverstromung in Deutschland auszusteigen, in diesem Sommer das Kohleausstiegsgesetz verabschiedet. Es setzt die wesentlichen Punkte dieses gesellschaftlichen Konsenses um und schafft darüber hinaus Perspektiven für den Strukturwandel in der Region.

Nordrhein-Westfalen wird durch die Festlegungen im Kohleausstiegsgesetz Vorreiter beim Kohleausstieg in Deutschland. Mit der beschleunigten Beendigung der Kohleverstromung leistet der Energiesektor einen Sonderbeitrag in Deutschland zur Erreichung

der nationalen Klimaziele über das europäische Emissionshandelssystem hinaus. Bis in das Jahr 2028 hinein erfolgen alle endgültigen Stilllegungen von Braunkohleblöcken ausschließlich im Westen Deutschlands, hier im Rheinischen Revier. Bis einschließlich 2029 übernimmt Nordrhein-Westfalen damit 70 % der zu reduzierenden Braunkohlekapazitäten. Bis 2030 folgt daraus auch der bei Weitem größte Beitrag zur CO₂-Einsparung.

Blieben durch die letzte Leitentscheidung der rot-grünen Vorgängerregierung aus dem Jahr 2016 400 Millionen Tonnen Kohle unter der Erde, sind es jetzt zusätzliche 1,2 Milliarden Tonnen Braunkohle – und die entsprechende Menge an CO₂.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit übernimmt Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz und trägt wesentlich dazu bei, dass die klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland, aber auch die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreicht werden können. Spätestens Ende des Jahres 2038, möglichst schon im Jahre 2035, wird die letzte Tonne Braunkohle zur Verstromung in der Region genutzt. Die erneuerbaren Energien werden dann neben dem Gas die entscheidende Säule der Energieversorgung in Deutschland bilden.

Dabei hat die Kohlekommission auch unverzichtbare Maßnahmen für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung empfohlen. Wir konnten uns in Deutschland bislang darauf verlassen, dass Strom und Wärme jederzeit zuverlässig und sicher zur Verfügung stehen. Dies hat maßgeblich zum Wohlstand in unserem Land beigetragen.

Aber wir dürfen uns nichts vormachen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ein gleichzeitiger Ausstieg aus Kernenergie und Kohleverstromung stellt unsere Energieversorgung vor gewaltige Herausforderungen; denn durch die Stilllegung von Kern- und Kohlekraftwerken geht ein großer Anteil der regelbaren Energie in Deutschland zurück. Das heißt: Deutschland ist in kritischen Situationen zunehmend und maßgeblich auf Stromimporte aus anderen Teilen Europas angewiesen.

Im aktuellen Leistungsbilanzbericht der Übertragungsnetzbetreiber wird allein schon für das Jahr 2022 eine Deckungslücke von ca. 7 Gigawatt Strom prognostiziert.

Laut einer jüngsten Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln mit Fokus auf das Jahr 2030 könnte es bei einer ausgeprägten Kälteperiode zu erheblichen Deckungslücken im nordwesteuropäischen Energiesystem kommen. Denn aufgrund von strombasierten Heizungstechnologien wie zum Beispiel Wärmepumpen steigt die Temperaturabhängigkeit der Stromnachfrage und damit die Spitzenlast in Winterzeiten. Nach diesen

Ergebnissen des Kölner Instituts könnte es in bis zu 250 Stunden dazu kommen, dass die Stromnachfrage nicht gedeckt werden kann.

Die zu erwartende signifikante Deckungslücke bei der versorgungssicheren Kraftwerksleistung muss zum großen Teil durch moderne Gaskraftwerke in Deutschland geschlossen werden.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Deshalb ist es nicht nur realitätsverneinend, sondern auch grob fahrlässig, wenn nun von Gruppierungen bereits die nächste Ausstiegsdebatte in Deutschland eröffnet und mit Düsseldorf-Lausward das weltweit sauberste GuD-Kraftwerk nun auch noch bestreikt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Denn zur Wahrheit gehört: Ohne ausreichende Gaskapazitäten, die die Kohlekraftwerke ersetzen, droht aus Gründen der Versorgungssicherheit ein verlangsamter Kohleausstieg. Das ist über mehrere Mechanismen im Kohleausstiegsgesetz so angelegt. Diese Mechanismen können letztlich dazu führen, dass vor allem Steinkohlekraftwerke nicht endgültig stillgelegt, sondern lediglich in eine Sicherheitsreserve außerhalb des Strommarkts überführt werden.

Damit das nicht geschieht, meine Damen und Herren, und wir auch nicht wie unsere niederländischen Nachbarn zur CO₂-armen, aber atombasierten Verstromung zurückkehren müssen, gilt es, verlässlich zu handeln.

Dazu gehört die Schaffung belastbarer Investitionsbedingungen für modernste GuD-Kraftwerke ebenso wie ein planvoller Ausstieg für die Kohleverstromung in Deutschland. Nur so bauen wir das Energiesystem nachhaltig auf erneuerbare Energien um und gewährleisten zu jeder Zeit für alle Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Betriebe eine sichere Strom- und Wärmeversorgung.

Diese entscheidenden Erfolgsbedingungen für den Kohleausstieg hat die WSB-Kommission gemeinsam mit den maßgeblichen Expertinnen und Experten unseres Landes auf diesem Gebiet herausgearbeitet und der Bundesregierung die von breiter Mehrheit mitgetragenen notwendigen Maßnahmen empfohlen. Sie haben in diesem Sommer im von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Kohleausstiegsgesetz und im Strukturstärkungsgesetz Rechtskraft erlangt.

Ich möchte mich hier mit Blick auf die 28-köpfige Kommission noch einmal seitens der Landesregierung für die herausragende Arbeit der Kommission bedanken und auch deutlich machen, dass 27 der 28 Mitglieder, darunter alle Expertinnen und Experten auf den jeweiligen Gebieten,

(Lachen von Christian Loose [AfD])

Vertreter der Umweltverbände und Vertreter der Klimaforschungseinrichtungen diesem Kompromiss zugestimmt haben.

Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung am 6. Oktober 2020 einen weiteren wichtigen Schritt für den gesicherten Kohleausstieg gemacht und den Entwurf einer neuen Leitentscheidung zum Rheinischen Braunkohlerevier beschlossen. Damit übersetzen wir die vom Bund verabschiedeten Gesetze in eine räumlich konkrete Perspektive für das Rheinische Revier.

Gerne möchte ich Sie heute über die Hintergründe, Inhalte und Zielsetzungen informieren, die die Landesregierung mit der Leitentscheidung verfolgt.

Durch den stetig abnehmenden Kraftwerkspark wird weniger Braunkohle zur Stromerzeugung benötigt, und durch das gesetzliche Abschlussdatum werden die gesicherten Braunkohlevorräte nicht mehr vollständig ausgeschöpft. Der Gewinnungsbetrieb in den Tagebauen wird deutlich früher als bislang geplant enden. Der vorgezogene Kohleausstieg führt jetzt zu schnelleren Veränderungen auch in der Wirtschaftsstruktur des Reviers. Ebenso ist auch das räumliche Umfeld der Tagebaue betroffen, wo Pläne für die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung angepasst werden müssen.

Die Leitentscheidung schafft den erforderlichen Rahmen für die anstehende Verkleinerung der Tagebaue und gleichzeitig für eine anspruchsvolle Raumentwicklung in der Zukunft. Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Strukturprogrammen der Region ist die Leitentscheidung ein wichtiger Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft des Rheinischen Reviers.

Die Landesregierung übernimmt mit der Leitentscheidung ihren Teil der gesellschafts- und strukturpolitischen Verantwortung, damit der Kohleausstieg und der Strukturwandel im Rheinischen Revier bestmöglich und mit einer guten Perspektive für die Zukunft unserer Menschen im Land umgesetzt werden können.

Wir haben die Leitentscheidung unter den Titel „Neue Perspektiven für das Rheinische Revier“ gesetzt. Damit verdeutlichen wir, dass die neue Leitentscheidung das gesamte Rheinische Revier in den Blick nimmt und den Boden für den Strukturwandel und die damit verbundenen Chancen bereitet.

Für die Erarbeitung des Entwurfs der neuen Leitentscheidung waren wir seit Februar in einem intensiven Austausch mit den unterschiedlichen Akteuren im Rheinischen Revier und, soweit möglich, auch vor Ort. Wir haben diese Leitentscheidung also nicht hier von Düsseldorf aus am grünen Tisch entworfen, sondern wir haben den aktiven Dialog gesucht und geführt.

Lassen Sie mich stellvertretend für die vielen Bürgermeister und Vertreter der Region, mit denen wir über

diese Pläne haben sprechen können, den Bürgermeister von Erkelenz begrüßen, der heute auf der Zuschauertribüne sitzt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Ergebnis sind insgesamt 14 Entscheidungssätze, die vier Themenblöcken zugeordnet werden können.

Ich möchte mit dem ersten Themenblock beginnen, der sich mit der Raumentwicklung für die Zukunft und neuen Chancen für die Region beschäftigt.

Die Braunkohleförderung in Großtagebauen und ihre Verstromung in Kraftwerken haben das Rheinische Revier viele Jahrzehnte geprägt. Die Tagebaue und die zugehörigen Betriebsflächen waren bisher alleine für den Bergbau reserviert und haben eine trennende Wirkung im Raum entfaltet. Jetzt gilt es, diese Flächen wieder in den umgebenden Raum einzubinden, zu nutzen und zu entwickeln. Das ist eine große Herausforderung, aber auch eine einmalige Chance, aus der bisherigen Prägung als Kohlerevier eine neue Zukunftsregion zu entwickeln.

Über gute Leitlinien für diese zukünftige Entwicklung wird hier in der Region zu diskutieren und auch zu entscheiden sein. Der Revierknoten „Raum“ bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier bietet dazu die Plattform, um gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren wie den Kommunen und den für die Regionalplanung zuständigen Regionalräten eine integrierte Raumstrategie 2038+ zu entwickeln.

Die Städte und Gemeinden im Kernrevier haben sich bereits auf den Weg gemacht und sich in den Tagebaumfeldinitiativen indeland GmbH und LANDFOLGE Garzweiler sowie der Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach zusammengeschlossen. Hier sind bereits erste Vorschläge und Ideen entwickelt sowie Maßnahmen umgesetzt worden. Das sind gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Strukturwandel, der vor allem in den Kommunen vor Ort wirken wird.

In der Leitentscheidung hat die Landesregierung deshalb festgelegt, die kommunale Zusammenarbeit rund um die Tagebaue weiter zu unterstützen, damit die sich ergebenden Chancen für eine innovative wie nachhaltige Entwicklung im Rheinischen Revier bestmöglich genutzt werden können.

Vonseiten der Landesregierung wollen wir der Region drei wichtige Zukunftsthemen besonders mit auf den Weg geben.

Das Rheinische Revier soll sich, der Empfehlung der WSB-Kommission folgend, von einer vom Kohlebergbau geprägten Region hin zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Energieregion der Zukunft entwickeln. Wir wollen dem Rheinischen Revier zeigen, dass der Industriestandort Rheinisches Revier mit seinen zahlreichen energieintensiven Unternehmen

auch in einem neuen, klimaneutralen und klimafreundlichen Energiesystem erhalten werden kann.

Der Leitentscheidungsentwurf fordert daher auf, die Chancen im Ausbau der Speicherung und intelligenten Vernetzung der erneuerbaren Energien unter anderem auf den Tagebauflächen durch PV-Anlagen, auf den Böschungen und in den Tagebauseen in den Blick zu nehmen und die aus der WSB-Kommission heraus entwickelte Idee eines erneuerbaren Gigawatt-Parks für das Rheinische Revier zu realisieren.

Das Rheinische Revier soll sich aus Sicht der Landesregierung auch zu einer Modellregion für Mobilitätslösungen der Zukunft entwickeln. Mögliche Bausteine können innovative Lösungen wie zum Beispiel On-Demand-Verkehre, automatisiertes Fahren und flächendeckender Einsatz hochautomatisierter Shuttles im öffentlichen Personennahverkehr sein.

Schließlich ist auch die besondere Funktion der Landwirtschaft und der für die Landwirtschaft nutzbaren Böden für diesen Raum sehr wichtig, meine Damen und Herren. Die Wiederherstellung hochwertiger, landwirtschaftlich nutzbarer Böden, wie sie in dem Gebiet auch schon vor dem Braunkohleabbau vorlagen, stellt die nachhaltige Basis für spätere, geplante Nutzungen dar.

Mit dem zweiten Kapitel der Leitentscheidung setzt die Landesregierung den grundlegenden Rahmen für die Verkleinerung der Tagebaue.

Gesetzliche Grundlage dafür ist das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, KVBG, des Bundes. Das Gesetz legt unter anderem das Abschlussdatum der Braunkohleverstromung im Jahr 2038 fest. Darüber hinaus sind Revisionszeitpunkte vorgesehen, bei denen der Zeitpunkt für den Kohleausstieg überprüft wird – mit dem Ziel, möglichst bereits 2035 aus der Kohleverstromung aussteigen zu können.

Dies greift der Entwurf der Leitentscheidung auf. Maßgeblich ist das insbesondere für den Tagebau Garzweiler, da dies der einzige Tagebau ist, der nach 2030 hier in Nordrhein-Westfalen noch im aktiven Betrieb sein wird.

Bundestag und Bundesrat haben in § 48 des neuen KVBG beschlossen – ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren –:

„Die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung wird für den Tagebau Garzweiler II in den Grenzen der Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviere/Garzweiler II vom 5. Juli 2016 festgestellt.“

Diese Feststellung des Bundesgesetzgebers ist in Verbindung mit dem bundesgesetzlich festgelegten

Zeitpunkt des Kohleausstiegs in 2038, frühestens bereits in 2035, für die weitere Planung durch das Land Nordrhein-Westfalen zugrunde zu legen.

In der neuen Braunkohleplanung für den Tagebau Garzweiler wird daher auch ein Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits in 2035 planerisch mitzudenken sein, wie es die Revisionszeitpunkte des KVBG des Bundes fordern.

Der vorliegende Entwurf der Leitentscheidung gibt vor, dass die Tagebauführung in Garzweiler – das ist unsere Setzung als Landesregierung – in Ausfüllung der bundesgesetzlichen Vorgaben zeitlich vorrangig zunächst auf unbewohnte Ortschaften im Süden des Tagebaus, Immerath und Lützerath, ausgerichtet werden soll.

Das bedeutet zwar, dass die in Erkelenz noch laufenden Umsiedelungen fortgeführt werden müssen. Die Leitentscheidung der Landesregierung kommt aber einem ausdrücklichen Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere aus Keyenberg nach und nimmt damit den zeitlichen Druck für die Betroffenen aus dem aktuellen Umsiedelungsverfahren heraus.

Die im Kohleausstiegsgesetz gegebenen Möglichkeiten für räumliche Konkretisierungen des Tagebaus Garzweiler II nutzt die Landesregierung im Rahmen ihrer Leitentscheidung.

Wir kommen dem berechtigten Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner nach einem besseren Schutz vor den tagebaubedingten Immissionen nach, indem wir geplante Abstände der Abbaugrenzen des Tagebaus gegenüber den Ortsrändern von heute zwischen 100 und 300 m auf mindestens 400 m vergrößern, bei einem vorgezogenen Kohleausstieg in 2035 auf mindestens 500 m, wie es sich die Anrainerkommunen schon immer gewünscht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schließlich ist im Zusammenhang mit der Unterbrechung der Bundesautobahn 61 in der Leitentscheidung festgelegt, eine leistungsfähige Verbindung zwischen den Anschlussstellen Mönchengladbach-Wanlo und Titz-Jackerath einzuplanen. Diese soll zugleich den Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige, landschaftsorientierte Erholung im Bereich des künftigen Restsees gerecht werden.

Im Bereich des Tagebaus Hambach hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission bereits erklärt, dass der Erhalt des Hambacher Forstes wünschenswert ist.

Diesem im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Kompromisses festgehaltenen Wunsch der Kohlekommission kommt die Landesregierung in ihrer Leitentscheidung nach. Danach sollen nicht nur der Hambacher Forst, sondern auch der benachbarte

Merzenicher Erbwald sowie das Waldgebiet westlich des FFH-Gebietes Steinheide durch den Tagebau Hambach nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Weiter haben wir als Ziel formuliert, die genannten Waldbereiche so zu vernetzen, dass die Waldfunktionen des Hambacher Forstes entwickelt und gesichert werden. Ich füge hier hinzu: Diese Vernetzung der Wälder und deren gedeihliche Entwicklung könnten auch dadurch befördert werden, dass die unrechtmäßig dort errichteten Baumhäuser jetzt endlich geräumt würden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aufgrund der deutlichen Verkleinerung des Hambacher Tagebaus muss auch die Ortschaft Morsche nich nicht in Anspruch genommen werden und ist im Dialog mit den Umsiedlerinnen und Umsiedlern zu einer neuen, guten Entwicklung zu bringen. Dazu führe ich gleich noch aus.

Schließlich noch zum Tagebau Inden: Dieser Tagebau soll, wie geplant, bis zum Ende der Kohleverstromung im Kraftwerk Weisweiler im Jahr 2029 fortgeführt und dann rekultiviert werden. Da hier kaum Veränderungen zu erwarten sind, bleiben auch die Rekultivierungsziele für den Tagebau Inden absehbar realisierbar.

Gleichwohl ist auch in diesem Tagebau eine besondere Sorgfalt auf das nun folgende dritte Thema dieser Leitentscheidung zu legen: das Wasser.

Für die Gewinnung von Braunkohle erfolgt im Rheinischen Braunkohlerevier seit Jahrzehnten ein weit und tief gehender Eingriff in den Wasserhaushalt. Zentrales Thema in der Wiedernutzbarmachung und abschließenden Rekultivierung der Tagebauflächen ist daher das Wasser. Zahlreiche Oberflächengewässer in der Region sind infolge der Absenkung des Grundwassers oder durch die Einleitung von Kühl- und Sumpfungswasser erheblich beeinflusst. Auch bedeutsame Feuchtgebiete im weiteren Umfeld der Tagebaue sind aufgrund der Absenkung des Grundwassers auf wasserwirtschaftliche Gegenmaßnahmen angewiesen. So ist die Wasserversorgung rund um die Tagebaue besonders sorgsam wiederherzustellen.

Nach dem Ende des aktiven Tagebaus muss das gleiche hohe wasserwirtschaftliche Schutzniveau bestehen wie zuvor. Das gilt insbesondere für unser Grundwasser und die Trinkwassergewinnung.

Auch ist sicherzustellen, dass bei anhaltenden Niedrigwasserereignissen die Feuchtgebiete und die Oberflächengewässer mit ausreichenden Wassermengen versorgt werden können.

Ein großes Thema wird daher die Befüllung der Tagebaurestseen sein. In der Leitentscheidung haben

wir festgelegt, dass diese auf einen Zeitraum von möglichst 40 Jahren nach Ende der Braunkohleförderung im Tagebau ausgerichtet werden soll. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Heranführung von Fremdwasser erforderlich sein. Deshalb sollen für die Tagebaue Hambach und Garzweiler die Zuleitung von Rheinwasser und für den Restsee Inden die Befüllung aus der Rur erfolgen.

Lassen Sie mich zum vierten Kapitel unserer Leitentscheidung kommen. Dieses widmet sich dem Thema „Umsiedlung“. Hier sind die bereits erwähnten Umsiedlungen der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich und Unterwestrich in der Stadt Erkelenz angesprochen. Aktuell haben dort rund 80 % der Menschen auf der Grundlage der von der rot-grünen Landesregierung im Jahr 2016 getroffenen Leitentscheidung ihre Umsiedlung mit dem Unternehmen verbindlich vereinbart. Mehr als die Hälfte sind bereits umgesiedelt.

Entscheidend für uns ist, dass auch diese Umsiedlung insgesamt so umzusetzen ist, dass den Belangen der Menschen, wo immer möglich, Rechnung getragen wird und sozialverträgliche Lösungen gefunden werden. Genau das ist der Auftrag der WSB-Kommission, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der Leitentscheidung und dem Weg der Abraumpfanung nicht von Nord nach Süd, sondern von Süd nach Nord soll sichergestellt werden, dass auch in diesem letzten Umsiedlungsverfahren ein sozialverträglicher Weg mit der nötigen zeitlichen Ruhe für die Beteiligten gefunden werden kann.

Durch diese Vorgabe stellen wir sicher, dass der Abbau im Tagebau Garzweiler zunächst im Süden unter den bereits vollständig oder fast vollständig umgesiedelten Dörfern Immerath und Lützerath fortzusetzen ist.

Eine Inanspruchnahme unter den nördlichen Dörfern im Tagebau Garzweiler steht so erst in einigen Jahren an und gibt dieser nördlichen Umsiedlung die erforderliche Zeit für gute Lösungen im Interesse der einzelnen Betroffenen. Dazu gehören auch ein lebenswertes Umfeld im Umsiedlungsort und die entsprechende Rücksichtnahme des Bergbautreibenden in Bezug auf den Abriss von Häusern oder sonstige belastende Maßnahmen in diesen Umsiedlungsdörfern.

Im Rahmen der Ausführungen zum Tagebau Hambach hatte ich schon den Ort Morschenich, der nicht mehr vom Tagebau in Anspruch genommen wird, erwähnt. Dieser Ort ist fast vollständig umgesiedelt. Der Landesregierung ist es daher wichtig, dass auch den wenigen noch dort lebenden Menschen eine Umsiedlung an den neuen Ort weiter möglich bleibt. Sie verlieren ihren Status als Umsiedler nicht und

können an der gemeinsamen Umsiedlung nach Neu-Morschenich weiterhin teilnehmen.

Zugleich gibt die Leitentscheidung die Aufgabe vor, für die Ortschaft Alt-Morschenich eine neue Zukunftsperspektive zu entwickeln. Diese Zukunftsperspektive ist in Abstimmung mit den dort lebenden Menschen zu entwickeln. Im Ergebnis könnte so für diesen weitgehend umgesiedelten Ort ein Ort der Zukunft entstehen, der Teil der geplanten Internationalen Bau- und Technologieausstellung werden kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt mit diesem Entwurf der Leitentscheidung einen Vorschlag zur Umsetzung des Kohleausstiegsgesetzes im Rheinisches Revier vor. Aufgrund der vielen Gespräche während der Erarbeitung des Vorschlages sind wir überzeugt, dass dieser dem Rheinisches Revier insgesamt eine sehr gute Zukunftsperspektive eröffnet.

Der Vorschlag greift den Geist der Empfehlung der Kohlekommission, einen für alle Beteiligten guten Kompromiss zu erzielen, auf.

Der Vorschlag adressiert die Belange der betroffenen Menschen, egal ob Umsiedler oder Anwohner.

Er nimmt Bezug auf die Wirtschafts- und Strukturprogramme der Region und kann damit einen Beitrag zum Strukturwandel im Rheinisches Revier leisten.

Nicht zuletzt orientiert er sich an dem gesetzlich festgelegten Kohleausstieg und leistet damit einen Beitrag sowohl für den international vereinbarten Klimaschutz als auch für eine sichere Energieversorgung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie geht es jetzt weiter? Jetzt startet eine Onlineöffentlichkeitsbeteiligung zu dem Entwurf der Leitentscheidung. Bis zum 1. Dezember 2020 haben Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Verbände die Gelegenheit, uns ihre Meinung zu unserem Konzept mitzuteilen.

Auf zwei Veranstaltungen werden wir unser Konzept in der Region vorstellen und diskutieren. Sie werden am 15. Oktober 2020 in Erkelenz und am 29. Oktober 2020 in Kerpen stattfinden. Da die Teilnehmerzahl aufgrund der coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln begrenzt ist, ermöglichen wir die Teilnahme auch auf digitalem Weg und werden die Diskussion live im Internet streamen. Auch online besteht die Möglichkeit, sich an diesen Diskussionsrunden zu beteiligen.

Wir werden uns mit den Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren konstruktiv auseinandersetzen und diese im abschließenden Beschluss der Landesregierung zur neuen Leitentscheidung im Frühjahr des Jahres 2021 angemessen berücksichtigen.

Der Wandel im Rheinisches Revier, meine Damen und Herren, kann gelingen und bietet große Chancen für die Region, für unser Land Nordrhein-Westfalen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in den nächsten Jahren eine positive Entwicklung in der Region sehen können und der Ausstieg aus der Kohleförderung mit einem Einstieg in nachhaltige Innovationen verbunden sein wird. Die neue Leitentscheidung der Landesregierung soll dazu einen Beitrag leisten. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister.– Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon ein bisschen Sorge, weil die Zeit von gestern Abend bis heute Morgen um 10 Uhr ziemlich knapp war, ob ich noch eine vernünftige Rede hinbekomme. Aber ich habe jetzt gesehen, Herr Professor Pinkwart:

(Zurufe von der CDU)

Mehr Vorbereitungszeit führt nicht automatisch zu einer inspirierenden Rede, auch nicht heute Morgen um 10 Uhr.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist ein Dekadenprojekt. Dieses Projekt müssen wir gemeinsam angehen, unabhängig von jeder Farbenlehre. Vieles, was wir da gerade machen, wird noch geschärft. Wir sind in dem Prozess auf Hinweise angewiesen. Wir wollen einbinden und mitnehmen. Verbesserungsvorschläge hören wir gerne.

Bitte bringen Sie sich aktiv ein! Aktuelle Mehrheiten sind nur aktuelle Mehrheiten! Die werden sich im Laufe des Strukturwandels auch wieder ändern können; das ist doch klar!

Im Vordergrund muss stehen, dass wir das alle gemeinsam bewältigen! – Das sind Aussagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die nicht von uns stammen. Vielmehr habe ich die gestern hier im Landtag in Raum E3 D 01 von einem Vertreter der Landesregierung gehört.

(Christian Dahm [SPD]: Aha!)

Da wurden interessierte SPD-Landtagsabgeordnete zu einem Fortschrittsgespräch über das Rheinische Revier informiert. Den Termin will ich gar nicht kritisieren; für den bin ich dankbar. Der war gut, der war wertschätzend. Da habe ich mich mitgenommen gefühlt.

Begonnen hat der Termin gestern um 17:00 Uhr. Währenddessen habe ich dann per SMS die Information bekommen, dass der WDR am 16:59 Uhr mit der Nachricht online gegangen ist, dass es eine neue Leitentscheidung gibt, und aus der zitiert der WDR im Detail.

Kurz danach folgt „dpa“. Deren Redaktion liegt die Leitentscheidung auch schon vor. Wir sitzen immer noch in dem Gespräch. Um 19:11 Uhr dann folgt die „Rheinische Post“ ebenfalls mit Details aus der Leitentscheidung. Danach folgen weitere Medien. Sie setzen unterschiedliche Schwerpunkte, und sie alle zitieren aus der Leitentscheidung. Um 20:08 Uhr dann leitet der Landtagspräsident den Mitgliedern des Landtags die Leitentscheidung zu.

Der Termin der SPD-Abgeordneten mit dem Vertreter der Landesregierung, der zwischen 17:00 Uhr und 18:30 Uhr für das Miteinander im Sinne des Reviers warb, ist zwischenzeitlich vorbei. Er hat nur kurz auf mich persönlich gewirkt.

Denn ich will Ihnen ganz offen sagen, meine Damen und Herren: Zwischen 17:00 Uhr und 20:08 Uhr gestern Abend hat sich etwas verändert. Ich fühle mich nicht mehr mitgenommen, und um es mit den Worten von Herrn Gesundheitsminister Laumann etwas deutlicher zu sagen: Verarschen kann ich mich alleine!

(Beifall von der SPD)

Was erzählt uns Herr Laschet immer zum Strukturwandel? Er erzählt immer etwas von Miteinander und gemeinsamer Verantwortung. Herr Laschet hat am Schluss seiner Unterrichtung zum Kohlekompromiss im letzten Satz gesagt – ich zitiere –:

„Ich lade Sie alle ein, aktiv und konstruktiv an diesem für unser Land so wichtigen Prozess mitzuwirken.“

(Marlies Stotz [SPD]: Hat er dann vergessen!)

„Packen wir es an.“

– gemeinsam –

„Damit der Wandel gelingt.“

Was Ihre Staatskanzlei, Herr Laschet, gestern Abend gemacht hat, ist das komplette Gegenteil davon.

(Beifall von der SPD)

Wenn man schon so dreist ist, heute Morgen um 9:00 Uhr auch noch für ausgewählte Journalisten einen exklusiven Hintergrund zur Leitentscheidung im Wirtschaftsministerium anzubieten, dann wird noch mal deutlich klar: Das, was Herr Laschet hier am Pult zum Miteinander sagt, das gilt, solange er hier steht. Sobald er den Raum verlässt, hat das keine Bestandnis mehr.

(Beifall von der SPD)

Eine Leitentscheidung ist Regierungshandeln. Dass Sie etwas vorlegen, ist Ihr Recht, es ist Ihre Pflicht, es ist geboten, und es ist an der Zeit.

(Zuruf von der CDU)

Es ist Zeit für eine neue Leitentscheidung. Sie organisiert die Umsetzung der gefassten Beschlüsse zum Ausstieg aus der Braunkohle und zum Einstieg in ein neues, nachhaltiges Wirtschaften im Rheinischen Revier. Grundlage des heutigen Entwurfs der Leitentscheidung sind die Leitentscheidung aus dem Jahr 2016, die Empfehlungen der WSB-Kommission, das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz.

Die Leitentscheidung beruht auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Konsens, der in der WSB-Kommission mit Umweltverbänden, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vereinbart worden ist. Diesen Konsens begrüßen wir nach wie vor, und er findet sich wieder in den von Bundestag und Bundesrat gefassten Beschlüssen von diesem Sommer.

Der erarbeitete Kompromiss sagt aus: Bis spätestens 2038 steigt Deutschland aus der Braunkohleverstromung aus, der Hambacher Forst soll erhalten bleiben, die Beschäftigten aus den Tagebauen und Kraftwerken dürfen nicht ins Bergfreie fallen, die Region wird beim Transformationsprozess finanziell und strukturell unterstützt.

Trotzdem stellt der Konsens die Beschäftigten, die Kommunen, die Wirtschaft, ja alle Menschen im Rheinischen Revier vor große Herausforderungen. Denn das sind rund 2.500 km², über die wir hier im Rheinischen Braunkohlerevier sprechen. 14.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze in der Braunkohle sind besonders vom Ausstieg betroffen. Das bereitet den Menschen in der Region große Sorgen. Denn im Rheinischen Revier besteht die Herausforderung gerade darin, dass man aktuell mit und auch durch die Braunkohleindustrie über gute Wertschöpfungsketten verfügt.

Festzuhalten ist, dass das Rheinische Revier im Rahmen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung in Deutschland eine tragende Rolle spielt. Bis schon zum Jahr 2023, also in rund zwei Jahren, werden 3 Gigawatt Kraftwerkskapazitäten abgeschaltet werden. Das bedeutet konkret den Verlust von 3.000 Arbeitsplätzen, Arbeitsplätze, die nicht mal eben kompensiert werden können. Festzuhalten ist, dass bis zum Jahr 2030 weitere 3 Gigawatt Kraftwerkskapazitäten abgeschaltet werden. Das bedeutet den Verlust von weiteren 3.000 Arbeitsplätzen im Rheinischen Revier.

Das alles zeigt auf, dass die unbestritten notwendige Energiewende mit unglaublicher Kraft auf die Region zwischen Mönchengladbach und Aachen wirkt.

Was die Region jetzt braucht, ist Planungssicherheit und eine Perspektive für die Zukunft. Die Beschäftigten im

Rheinischen Revier haben ein Recht auf diese Sicherheit, und ihre Heimatstädte haben ein Recht auf wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklungen. Dazu soll und muss eine Leitentscheidung beitragen.

Die Leitentscheidung muss jetzt mit Leben gefüllt werden, sie muss transparent kommuniziert werden, sie muss mit Kommunen vor Ort umgesetzt werden. Diese jetzt zu echten Beteiligten des Prozesses, zu gleichberechtigten Mitentscheidern zu machen, das ist die Aufgabe dieser Landesregierung.

Was sind die Kernaussagen des Entwurfs der neuen Leitentscheidung der Landesregierung? Die Fortführung des Tagebaus Garzweiler in den 2016 beschlossenen Grenzen, der Erhalt des Hambacher Forsts, keine Veränderungen am Tagebau Inden, Erweiterung der Abstandsflächen zum Tagebau Garzweiler, der Erhalt von Morschenich, schnellere Umsetzung der Seenlandschaft, der Strukturwandel soll als Chance für die Region genutzt werden.

Auf einige dieser Punkte möchte ich jetzt kurz näher eingehen.

Der Tagebau Garzweiler wird bis zum Ausstieg aus der Braunkohle für die Sicherung der Grundlast und der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen gebraucht. Der Tagebau versorgt die beiden modernen Braunkohlekraftwerke Neurath und Niederaußem mit Braunkohle. Die Versorgung der Kraftwerke kann aus infrastrukturellen Gründen nur mit Braunkohle aus Garzweiler erfolgen.

Bloß frage ich mich jetzt: Reicht die Begründung der Landesregierung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit zur Inanspruchnahme des Tagebaus aus? – Sie verweisen im Entwurf der Leitentscheidung nur auf das Kohleausstiegsgesetz. In der Leitentscheidung 2016 sind neun umfassende Studien zur Frage der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Leitentscheidung berücksichtigt worden.

Aus meiner Sicht muss die Leitentscheidung in dieser Frage auf einem breiterem Fundament stehen, einem Fundament, das sicher ist und nicht durch die Justiz schwere Risse bekommen könnte; denn die Begründung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit ist die Grundlage für alle weiteren Erwägungen der Landesregierung im Rahmen dieser Leitentscheidung. Eines darf nicht passieren, nämlich der Ausbruch erneuter Unsicherheit bei den Menschen im Rheinischen Revier. Sie wollen vornehmlich zwei Dinge: Klarheit und eine Zukunftsperspektive.

(Beifall von der SPD)

Jetzt noch zum Hambacher Forst: Der Hambacher Forst, das Symbolbild in der Diskussion um das Ende der Braunkohleverstromung, bleibt erhalten. Wir reden hier von ca. 200 ha Waldfläche. Das Beibehalten des Forstes hat erhebliche Auswirkungen auf die Stadt Elsdorf. Die Kommune grenzt unmittelbar an

den Tagebau Hambach, und ein Drittel der Betriebsfläche des Tagebaus liegt auf dem Stadtgebiet.

Durch das vorzeitige Beenden des Tagebaus werden wichtige Flächen für die Entwicklung der Kommune nicht mehr zur Verfügung stehen. Das stellt die Menschen vor Ort vor große Herausforderungen. Darum ist es wichtig, dass Ausgleichsflächen geschaffen werden. Die Abstandsflächen zwischen Tagebau und der Stadt müssen optimal für eine neue Entwicklung genutzt werden. Dabei dürfen die Flächen nicht nur für die Landwirtschaft oder als Grünzüge zur Verfügung gestellt werden, sondern müssen auch als Siedlungsgebiete nutzbar gemacht werden. Nur so kann der Strukturwandel für Elsdorf gelingen, nur so haben die Menschen in Elsdorf eine Zukunftsperspektive.

Eines wird in der Leitentscheidung auch deutlich: Einfach nur nicht weiter zu baggern und damit den Forst zu erhalten, reicht nicht. Der Erhalt des Forstes steht im Zusammenhang mit erheblichen Maßnahmen zur Wasserversorgung.

Meine Damen und Herren, es müssen 1.000 Millionen Kubikmeter Erdmasse im Tagebau Hambach bewegt werden, damit die Endböschung dauerhaft standhaft ist. Woher diese Erdmassen kommen sollen, wird im Entwurf nicht deutlich. Ich meine, dass die Landesregierung auch bei dieser Frage noch ein paar Hausaufgaben zu machen hat.

Richtig ist allerdings, dass die für Natur und Naherholung wertvolle Sophienhöhe nicht angetastet werden soll, so wie das Kolleginnen und Kollegen hier im Haus auch schon mal gefordert hatten.

Zu den Abstandsflächen zum Tagebau Hambach: Wir begrüßen ausdrücklich die Erweiterung der Abstandsflächen zwischen dem Tagebau Garzweiler und der Wohnbebauung. Künftig müssen mindestens 400 m zustande kommen. Damit kommt es zu einer Verringerung der tagebaubedingten Emissionen. Betroffene Kommunen fordern einen Mindestabstand von 500 m. Ich meine, die Landesregierung muss noch etwas deutlicher herausarbeiten, warum dieser Abstand nicht ermöglicht werden kann. Ein Dialog mit den betroffenen Orten wäre für die Transparenz wichtig und notwendig.

Die Erweiterung der Abstandsflächen führt aber auch zu früheren und besseren Entwicklungsmöglichkeiten für die betroffenen Kommunen. Hier ist die Landesregierung in der Verantwortung, die Kommunen zu unterstützen und Lösungen für zukünftige Nutzungen aufzuzeigen. Lippenbekenntnisse reichen nicht. Gefragt sind Taten statt Worte, gefragt sind Macher und keine Zauderer.

Jetzt zur schnelleren Umsetzung der Seenlandschaft: Alleine der zuerst entstehende Restsee Inden wird eine Wasserfläche von 1.100 ha aufweisen und am tiefsten Punkt 180 m Wassertiefe haben. Der

Restsee des Tagebaus Hambach soll eine Fläche von 4.200 ha und der Restsee des Tagebaus Garzweiler eine Fläche von 2.300 ha haben. Alle drei Restseen werden zusammen also in der Region 7.600 ha für eine alternative Nutzung entziehen. Generationen nach uns werden die Diskussion führen dürfen und vielleicht auch müssen, wie sinnvoll das war. Heute aber muss es unser Auftrag sein, mit heutigen Erkenntnissen nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.

Wir sollten nicht ständig vom „Entziehen“ der Nutzbarkeit für Gewerbe, Industrie und Wohnen sprechen, sondern von einem Gewinn zur Stärkung von Natur und Freizeit. Die Seen müssen als Aushängeschild für den Tourismus und die Lebensqualität in der Region genutzt werden. Das ist ein großer Schatz für das Rheinische Revier. Diesen Schatz muss die Landesregierung heben. Konkrete Ideen und Handlungsmöglichkeiten sind gefragt und müssen aufgezeigt werden. Das gilt besonders vor dem Hintergrund, dass die Befüllung des Tagebaus Hambach mit Wasser aus dem Rhein schneller erfolgen muss als es in der Leitentscheidung 2016 noch festgehalten war.

Schneller müssen auch Maßnahmen zum Umbau und zur Renaturierung der Erft erfolgen. Mit Beginn des Braunkohlentagebaus Mitte des letzten Jahrhunderts kam es zu tiefgreifenden Veränderungen für die Erft. Zur Trockenhaltung der Tagebaue muss permanent Grundwasser abgepumpt werden. Das so gewonnene Sumpfungswasser wird über die Erft abgeleitet. Die Menge des eingeleiteten Wassers betrug zeitweilig bis zu 1 Milliarde Kubikmeter pro Jahr.

Das hat zur Folge, dass ein guter ökologischer Gewässerzustand, wie ihn die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert, an der Erft nicht ohne einen massiven Rückbau erreichbar sein wird. Darüber hinaus werden sich mit dem Auslaufen der Braunkohlegewinnung die mittleren Abflüsse deutlich bis auf ca. ein Viertel der heutigen Menge reduzieren.

Bis dahin soll der 40 km lange Flussabschnitt zwischen Bergheim und Neuss auf die zukünftigen Verhältnisse angepasst werden, wobei eine naturnahe Umgestaltung angestrebt wird. Die betroffenen Kommunen und die Gesellschaft müssen eng in diesen Prozess eingebunden werden. Die Erft ist zum Beispiel für eine Stadt wie Grevenbroich ein zentrales Element für die Stadtentwicklung; denn rund 20 km Erft fließen durch die Stadt. Es müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, die die Erft nicht zum Rinnal machen oder gar austrocknen lassen. Wir müssen für diesen wertvollen Raum für Natur und Naherholung eine Zukunft sicherstellen.

Wir müssen den Strukturwandel als Zukunftschance für die Region nutzen. Diese Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet. Dabei ist es wichtig, dass wir die Beschreibung

dieser Zukunft mit einem positiven Bild besetzen. Es geht nicht um Aussteigen, Abschalten und Zumachen, sondern um Einsteigen, Aufbrechen und Loslegen.

Wir wollen, dass NRW Vorreiter beim Einstieg in eine gesicherte, bezahlbare und erneuerbare Energieversorgung wird. Wir wollen eine klimaneutrale Produktion und Mobilität. Wir wollen hinein in eine mutige, anspruchsvolle Wasserstofftechnologie.

Die Energiewende gelingt uns nicht, indem wir einfach nur aus der Vergangenheit aussteigen, sondern indem wir in die Zukunft einsteigen. Wir müssen eine breite Transformation unserer Wirtschaft im Energiesektor und darüber hinaus gestalten. Wir reden zu oft von Ausstiegen und Schlusspunkten, doch in Wahrheit geht es um Einstiege und Anfänge. Es geht um Transformation unserer Wirtschaft. Es geht um Aufbruch in eine neue Zeit.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen dabei die Menschen im Rheinischen Revier zum Gewinner der Energiewende machen. Das ist unser Anspruch an diesen Transformationsprozess.

(Beifall von der SPD)

Für die SPD bedeutet der Strukturwandel die Sicherung und Stärkung des Industrie- und Gewerbestandes, um auch zukünftigen Generationen die Wohlfähigkeit zu sichern. Das Rheinland mit seinen vielfältigen Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie der starken Hochschullandschaft gehört zu den stärksten Wirtschafts- und Forschungsstandorten Deutschlands. Das Rheinische Revier besitzt etwas, woran es anderen Regionen oft mangelt: neu nutzbare Flächen.

Diese Alleinstellungsmerkmale und die industriellen Kompetenzen müssen genutzt werden und für die Zukunft mit weiteren Innovationen weiterentwickelt werden.

Aus diesen grundsätzlich guten Voraussetzungen ist der Strukturwandel auch mit Zukunftschancen verbunden. Diese gilt es nun gemeinsam mit den Menschen in der Region, den Kommunen, den Beschäftigten, den Gewerkschaften, den Sozialpartnern, der Wirtschaft und der Wissenschaft erfolgreich zu gestalten.

Meine Damen und Herren, es liegt an uns allen, ob wir die Energiewende zum Erfolg führen, ob wir sie zum Fortschritt der Beschäftigten, zum Wohlstand für die vielen in unserem Land machen.

Das gelingt uns nur durch einen mutigen Aufbruch mit einer klaren Perspektive für die Zukunft. Wir werden diesen Prozess weiter mit guten Ideen begleiten. Diese Leitentscheidung enthält eine Menge Gutes. Sie enthält eine Menge Richtiges. Dort, wo ich Kritik für angebracht halte, habe ich das deutlich gemacht.

Ich erlaube mir zum Schluss noch eine Empfehlung:

Wir alle kennen die Werkzeuge des Framings. Wir alle wissen, wie das funktioniert. Ohne Not hat die Landesregierung genau dieses Mittel gestern Abend eingesetzt. Sie hat abends die Opposition zu einer Veranstaltung im Landtag getroffen und zum Miteinander eingeladen. Parallel dazu hat sie die Leitentscheidung bei verschiedenen Medien platziert. Mehr als drei Stunden, nachdem Medien aus der ihnen vorliegenden Leitentscheidung zitiert haben, hat die Landesregierung diesen Landtag informiert.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie groß die Verunsicherung bei Ihnen ist und was Sie sich dabei gedacht haben. Aber eines ist klar: Wer immer von gemeinsamer Verantwortung beim Strukturwandel spricht, aber das Parlament so vorführt, der kann Seriosität für sich nicht mehr in Anspruch nehmen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP)

Ich habe Verständnis dafür, dass Herr Laschet angesichts seiner Rundreisen keine Zeit mehr für Kleinigkeiten wie Leitentscheidungen hat. Aber dann muss er das in seinem Laden delegieren und kontrollieren. So kann das jedenfalls nicht weitergehen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Was ist denn los?)

Nordrhein-Westfalen lässt sich nicht in Teilzeit regieren. Eine Leitentscheidung lässt sich nicht in Teilzeit herstellen. Das Ergebnis liegt auf dem Tisch. Mindestens Ihre Kommunikation ist völlig misslungen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ein herzliches Glück auf!

(Beifall von der SPD – Zuruf)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben im ersten Teil Ihrer Rede eine unparlamentarische Äußerung verwendet,

(Zuruf von der SPD)

die ich hier nicht wiederholen werde. Für dieses Verhalten muss ich sie aber rügen.

(Christian Dahm [SPD]: Er hat einen Minister zitiert! – Weitere Zurufe)

Damit rufe ich die nächste Rednerin, und zwar aus den Reihen der CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Plonsker, auf.

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der nächste Schritt ist gegangen – ein weiterer Schritt in eine erfolgreiche Zukunft des Rheinischen Reviers.

Endlich ist es geschafft, was viele Gruppierungen und Personen seit Jahren konterkarieren: Wir sind auf dem Weg zu Planungssicherheit für Kommunen, Unternehmen, Beschäftigte und Anwohnerinnen und Anwohner.

Die rational-sachliche Entscheidung beim Strukturwandel ist uns als NRW-Koalition wichtiger als purer Aktionismus und bisweilen Populismus. Mit Blick auf die Pariser Klimaschutzziele möchte ich ganz deutlich festhalten: Es bleiben so viele Tonnen Kohle in der Erde und damit auch so viele Tonnen CO₂. Das ist die wichtige Botschaft, die heute von dieser Leitentscheidung ausgeht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Einbringung der Leitentscheidung ist nun der Beginn für die Öffentlichkeit, sich zu beteiligen. Kommunen, Verbände, aber auch Anwohnerinnen und Anwohner sind aufgerufen, sich jetzt zu beteiligen: Machen Sie diese Leitentscheidung zu Ihrer Leitentscheidung und gestalten Sie die Zukunft des Rheinischen Reviers mit!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die vorgelegte Leitentscheidung steht für Innovation und Aufbruch, für die Entwicklung zu einer Energie- und Mobilitätsregion der Zukunft, die auch für Industrie – das ist uns ganz wichtig –, aber auch für Wissenschaft und Forschung einsteht.

Die Zukunft des Reviers ist eine Weiterentwicklung des Reviers in die Zukunft. Wir wollen neue Unternehmen ansiedeln. Wir wollen vor allen Dingen Beschäftigung sichern. Wir stehen als NRW-Koalition ganz klar zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der Ausbau der Mobilität, um Kommunen und das Revier besser miteinander zu verbinden, und die Etablierung von Wissenschafts- und Forschungsstandorten sind Wege in die Zukunft.

Auch die ambitionierte Rekultivierung der bereits in Anspruch genommenen Flächen ist uns sehr wichtig, denn wir wollen keine Mondlandschaften hinterlassen, sondern eine lebens- und lebenswerte Region.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Der Erhalt von Natur und Landwirtschaft ist natürlich unter Beachtung der dauerhaften Standsicherung der Tagebauböschung von erheblicher Bedeutung.

Ich kann mich Kollege Kämmerling nur anschließen:

Elsdorf steht da vor einer besonderen Herausforderung und benötigt in dieser Zeit auch eine besondere Aufmerksamkeit. Durch den aus unserer Sicht richtigen und wichtigen Erhalt des Hambacher Forstes wird es eine größere See- und eine kleinere rekultivierte Landfläche im Stadtgebiet werden. Das ist und bleibt ein großer Nachteil für die Entwicklung der Stadt. Aber auch dieser wichtige Punkt für die

Elsdorferinnen und Elsdorfer wird in der Leitentscheidung aufgegriffen.

Die Landesregierung – dafür bedanke ich mich ausdrücklich – hat auch die kleineren Städte im Blick. Sie bietet Möglichkeiten zur Schaffung und Bereitstellung von Flächen für die kommunale Weiterentwicklung. Der Fokus liegt hier auf Gewerbeansiedlungen sowie naturnahen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Elsdorf muss lebenswert und wirtschaftlich stabil bleiben. Daran will die NRW-Koalition mitwirken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lebenswert ist auch Kerpen-Manheim-neu, da sich viele Menschen schon auf den Weg der gemeinsamen Umsiedlung begeben haben. Dafür möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Es ist ein harter Einschnitt in das persönliche Leben, für die sichere Energieversorgung von Nordrhein-Westfalen und Deutschland umzuziehen und seine bisherige Heimat und seine Erinnerungen, ja seine Vergangenheit aufzugeben.

Aber ich habe schon in anderen Reden deutlich gemacht: Manheim war und ist mehr als Gebäude, Straßen und Plätze. Manheim bedeutet Gemeinschaft, die auch nach der Umsiedlung weiterbesteht. Sportvereine, Brauchtum, freiwillige Feuerwehr – die Menschen leben nicht nur in einem Ort, sie beleben diesen auch.

(Beifall von der CDU)

Mehr als 1.300 Menschen leben schon an dem neuen Ort. Das ist ein starkes Zeichen für das Umsiedlungskonzept, das bereits seit 2012 läuft.

Natürlich möchte ich auch ein paar Worte zum Hambacher Forst verlieren. Uns ist bewusst, dass Umsiedlungen ebenso konflikträchtig sind wie die große Debatte um den Hambacher Forst. Trotz Versicherung und sogar Verpflichtung von RWE haben Umweltinitiativen, aber auch die grüne Fraktion immer weiter Öl ins Feuer gegossen. Die Situation muss nun endlich befriedet werden.

Es ist das gleiche Ergebnis wie in den letzten Jahren, wir haben nur mehr Sach- und Umweltschäden, und die Bäume sind weiterhin von krawallbereiten Aktivisten besiedelt. Sie alleine tragen die Verantwortung dafür, dass der Hambacher Forst nicht zur Ruhe kommt.

Ich will noch einmal betonen: Rot und Grün haben sich 2016 gegen den Erhalt des Hambacher Forstes gestellt. Ergo: Die Parteien der NRW-Koalition setzen den Klimaschutz um und setzen sich für die Bewahrung der Schöpfung ein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von Wibke Brems [GRÜNE])

Das Rheinische Revier braucht jetzt vor allen Dingen Zusammenhalt. Liebe Grüne, ich bitte Sie: Gießen Sie nicht weiter Öl ins Feuer. Lassen Sie uns gemeinsam an einer erfolgreichen Zukunft des Rheinischen Reviers arbeiten.

Ich hoffe, dass wir dies trotz Ihrer Pressemitteilung, Frau Brems, weiterhin im Auge haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gleichzeitig will ich mich noch einmal deutlich an die sogenannten Aktivisten wenden: Lassen Sie jetzt endlich die Natur zur Ruhe kommen, die Tiere, die Pflanzen und die Bäume. Alles andere ist ein Zeichen gegen die Umwelt.

(Beifall von der CDU)

Die Region ist auf dem Weg, sich für die Zukunft zu wappnen. Alle Akteure haben die Ärmel hochgekrempt: die Beschäftigten, die Anwohnerinnen und Anwohner, die Kommunen, die Unternehmen. Lassen wir sie dabei nicht im Stich, sondern begleiten und unterstützen wir sie dabei – für die Menschen und die Natur im Rheinischen Revier. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen erteile ich der Abgeordneten Frau Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Leitentscheidung hat ihren Namen nicht verdient, denn sie leitet nicht, und sie entscheidet auch nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat die Chance verpasst, den Menschen in der Region eine Perspektive aufzuzeigen und ihnen Planungssicherheit zu geben. Für die Menschen in den Dörfern ist es schlimm, dass Sie sich vor der Entscheidung drücken. Dort fragt man sich, was die sogenannte Leitentscheidung für Sie heute wirklich bedeutet.

Ich nenne ein Beispiel und zitiere aus dem Entscheidungssatz 5:

„Der Gewinnungsbetrieb von Garzweiler II ist unter Berücksichtigung des KVBG“

– Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes –

„innerhalb des künftigen Abbaubereichs so zu gestalten, dass eine Flächeninanspruchnahme im Tagebauvorfeld auf den zur Erbringung der Kohleförderung in der benötigten Menge zwingend notwendigen Umfang beschränkt und zeitlich

vorrangig zunächst auf die Inanspruchnahme bereits unbewohnter Ortschaften ausgerichtet wird.“

(Armin Laschet, Ministerpräsident: So ist das!)

Ganz ehrlich: Unklarer geht es nicht!

(Lachen von Bodo Löttgen [CDU])

Beim Lesen habe ich mich gefragt: Warum scheuen Sie sich vor einer ganz klaren Entscheidung?

(Armin Laschet, Ministerpräsident: 2016 war der Beschluss klar: Abholzen!)

Warum scheuen Sie sich davor? Ich sage Ihnen, warum Sie sich scheuen: weil Sie wissen, dass die Dörfer eigentlich gerettet werden können, wenn Sie es wollen. Warum sonst sollten Sie RWE diese Vorgaben machen?

Dann sollten Sie aber auch genau das sagen. Dann sagen Sie RWE, dass die Dörfer tabu sind, und reden Sie nicht so herum.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie es mit den Dörfern weitergeht, ist für die Menschen dort eine existenzielle Frage. Ich finde es einfach nur beschämend, dass Sie, Herr Ministerpräsident, nicht den Mut haben, den Menschen heute zu sagen, wie es weitergeht.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das steht doch hier drin!)

Stattdessen sind Ihre Aussagen an Widersprüchlichkeit kaum zu überbieten. RWE soll bitte erst mal um die Dörfer herumbaggern. Das steht in Entscheidungssatz 5, den ich gerade vorgelesen habe. Gleichzeitig sollen die Umsiedlungen in acht Jahren abgeschlossen sein. Das steht in Entscheidungssatz 13. Was genau wollen Sie den Menschen damit eigentlich sagen?

Da Sie keine klaren Entscheidungen treffen, ist die Konsequenz, dass die nächste Landesregierung noch eine Leitentscheidung vorlegen muss,

(Zurufe von Bodo Löttgen [CDU] und Arndt Klocke [GRÜNE])

in der dann endlich klare Entscheidungen für Klimaschutz und Sozialverträglichkeit getroffen werden, und zwar auf Basis eingehender Untersuchungen statt wie hier nach dem Wunschzettel von RWE.

(Beifall von den GRÜNEN – Armin Laschet, Ministerpräsident: Wir haben erst mal eure korrigiert!)

Die Landesregierung löst mit dieser Leitentscheidung kein einziges Problem, sondern sorgt nur für noch neue Probleme.

Ich habe es hier schon mehrfach angesprochen: Es steht fest, dass zumindest einige Bewohnerinnen und Bewohner von Keyenberg vor Gericht ziehen

werden. Da die Landesregierung keine klare Position zum Erhalt der Dörfer bezogen hat, wird letztlich ein Gericht darüber entscheiden, ob die Menschen in den Dörfern bleiben dürfen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Bei Gerichtsurteilen hilft ein Blick zurück. Das Bundesverfassungsgericht hat 2013 festgestellt, dass Enteignungen nicht mehr so einfach möglich sind, wie RWE und ganz frühere Landesregierungen es gewohnt waren. Mit diesem Urteil ist klargemacht worden, dass bei geänderten Rahmenbedingungen anders begründet werden muss und Veränderungen an bisherigen Planungen notwendig sind.

Seitdem hat sich nun einmal vieles geändert. Ich nenne nur zwei Sachen: das Klimaabkommen von Paris und den Kohlekompromiss.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Allein diese beiden Dinge haben die Voraussetzungen so grundlegend verändert,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

dass es sich diese Landesregierung nicht so leicht machen kann, wie sie hier tut.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Sie kann nicht einfach nur auf das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz auf Bundesebene verweisen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das geht nicht; das reicht für die Rechtssicherheit des Ganzen nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich werde auch nicht müde zu wiederholen: Sie müssen ein unabhängiges Gutachten erstellen lassen, statt sich einfach blind auf RWE zu verlassen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das ist der größte Quatsch, den ich je gehört habe!)

In diesem Gutachten muss endlich geklärt werden, wie viel Kohle aus energiewirtschaftlicher und klimapolitischer Sicht noch verantwortbar aus der Erde zu holen ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es sind Ihre Genehmigungen!)

Ich prophezeie Ihnen: Wenn Sie nicht mehr blind auf RWE vertrauen, wird bei einem solchen Gutachten herauskommen, dass es möglich ist, die Dörfer und den Hambi zu retten.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Nur eine solche unabhängige Berechnung kann eine gute Grundlage für eine Leitentscheidung sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen klar sagen: Eine selbst bestellte Formulierung in einem Bundesgesetz ist keine saubere Rechtsgrundlage und wird vor Gericht scheitern.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Ein Gesetz ist keine Rechtsgrundlage? – Zurufe von der CDU)

Ein solches Scheitern hilft jedoch niemandem. Ich finde, das diskreditiert Ihre Glaubwürdigkeit und die der Politik insgesamt.

Es wäre doch für Sie und alle anderen viel besser, wenn Sie einfach den Mut besitzen und die Heimat von Hunderten von Menschen retten würden. Beweisen Sie Mut und Führungsstärke, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zu einem weiteren Aspekt, bei dem sich diese Landesregierung vor einer Entscheidung drückt: der Hambacher Wald.

(Zurufe von der FDP: Forst!)

– Wald, das meine ich doch. Ich weiß nicht, was Sie haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Es ist ein Wirtschaftswald! – Zurufe von der CDU und der FDP: Forst!)

Wenn die Aussage des Ministerpräsidenten, den Hambacher Wald erhalten zu wollen, und auch das, was wir hier eben dazu gehört haben,

(Zurufe von der CDU und der FDP: Forst!)

ehrlich gemeint gewesen wäre, hätte es einer ganz anderen, klaren Botschaft bedurft; dann hätten Sie nicht schwurbeled in einer Begründung geschrieben – ich zitiere noch einmal –:

„Die Landesregierung wird Maßnahmen prüfen, die den dauerhaften Erhalt des Hambacher Forsts langfristig sicherstellen“

(Zuruf: Jetzt haben Sie auch „Forst“ gesagt!

„und ihn für die Menschen erfahrbar machen können. Dies könnte bspw. im Rahmen der Tätigkeit einer Stiftung und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW erfolgen.“

Herr Ministerpräsident, wenn diese Aussage von Ihnen ehrlich gemeint gewesen wäre, hätten Sie im gestern vorgestellten Haushaltsentwurf eine Summe für den Erwerb des Hambacher Waldes und der umliegenden Bürgewälder einstellen müssen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Nein, nein, nein!)

Dann brauchten Sie nicht mehr zu prüfen, dann könnten Sie endlich machen. Sie können den Wald der NRW-Stiftung übergeben.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Das wäre konsequente Politik dieser Landesregierung gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber nein, diese Landesregierung lässt es leider zu, dass die RWE-Bagger bis auf 50 m an den Hambacher Wald heranrücken können. Diese Landesregierung lässt es zu, dass dem Hambacher Wald weiterhin die Verinselung droht.

Was ist es nämlich anderes, wenn in der Leitentscheidung keine klare Absage an die Pläne von RWE zu finden sind, im Osten des Hambacher Waldes, im Bereich des Ortes Manheim, fast bis hinunter zur A4 Abraum gewinnen zu wollen?

Es ist doch absoluter Wahnsinn, wenn wertvoller Boden und bestehende Infrastruktur von Manheim abgetragen werden, um Abraum zu gewinnen. Das ist vor allem deswegen Wahnsinn, weil es eine andere Lösung gäbe:

Für die Böschenmodellierung könnte Abraum vom noch nicht rekultivierten Bereich der Sophienhöhe genutzt werden. RWE hat das bislang immer abgelehnt. Ich finde diese Haltung schlichtweg arrogant.

Ich meine aber, an der entsprechenden Stelle der Leitentscheidung ein leichtes Bröckeln des Vertrauens der Landesregierung in RWE herauszulesen. Da muss ich Herrn Kämmerling widersprechen: Ich sehe in dieser Leitentscheidung keinen kompletten Ausschluss, sich nicht anzuschauen, was mit dem noch nicht rekultivierten Bereich der Sophienhöhe ist.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

Herr Ministerpräsident, wenn das keine Nebelkerze ist, wenn die Landesregierung das wirklich unabhängig untersuchen wird und damit die Reste von Manheim erhalten bleiben können, hätten Sie uns an Ihrer Seite und unsere Unterstützung.

Ich sage Ihnen gleichzeitig aber auch, dass Sie schnellstmöglich Klarheit schaffen müssen, damit endlich Planungssicherheit herrscht. Ich fordere Sie auf, dass das Abraumkonzept in der finalen Leitentscheidung klargestellt und auch grafisch dargestellt wird.

Eine Verzögerungstaktik, damit hinterher alles doch wieder so kommt, wie RWE es gerne hätte, machen wir nicht mit. Sehen wir uns doch einmal an, was in Manheim passiert, wenn man RWE freie Hand lässt: Die reißen ab, was geht, und schaffen Fakten, obwohl immer deutlicher wird, dass es Alternativen gäbe.

Mit Ihrer Weigerung gegen ein Abrissmoratorium tragen Sie, Herr Ministerpräsident, auch die Verantwortung für alles, was jetzt noch unnötigerweise zerstört wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch eine ganz andere Sache, die an Absurdität und Widersprüchlichkeit wirklich überhaupt nicht mehr zu überbieten ist:

Aus Akzeptanzgründen will diese Landesregierung immer gerne Abstände von Wohnbebauung zu Windenergieanlagen von 1.500 m haben; aber Braunkohlebagger, die Tag und Nacht rattern, dröhnen, Feinstaub und Grobstaub emittieren und die Erde buchstäblich erzittern lassen, dürfen Ihrer Meinung nach weiterhin bis auf 400 m an die Häuser heranrücken. Das ist doch wirklich absurd.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Nach der inhaltlichen Kritik komme ich jetzt noch einmal zum Verfahren.

(Dietmar Brockes [FDP]: Es sind Ihre 100 m! – Weitere Zurufe)

– Regen Sie sich doch nicht so auf; ich scheine bei dem Thema irgendwie immer einen Punkt zu treffen.

(Josef Hovenjürgen [CDU: Was Sie da machen, ist unehrlich! – Zurufe von der CDU und der FDP – Glocke)

– Unredlich ist wirklich nur, was Sie hier machen: Dass Sie das Akzeptanzthema und die Abstände bei der Windenergie immer nach vorne schieben und all das hier auf einmal gar kein Problem ist.

(Zuruf: Sie hatten 100 m Abstand!)

Das ist doch totaler Wahnsinn.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist der vierfache Abstand im Vergleich zu dem, was Sie genehmigt haben! Ungeheuerlich, was Sie hier abliefern! – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Brems, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt von Herrn Kollegen Klenner den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Wibke Brems (GRÜNE): Nein, jetzt nicht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Nein? – Okay.

Wibke Brems (GRÜNE): Nach der inhaltlichen Kritik komme ich jetzt noch zum Verfahren.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie sich doch endlich mal ehrlich!)

Es ist fahrlässig, wie die Landesregierung die Entscheidung mehrmals verschoben hat – zunächst mit dem Verweis auf die Bundesebene, zum Schluss war diese Ausrede dann nicht mehr möglich.

Ohne Grund wurde der Beschluss im Kabinett von „Ende August“ auf „in den Herbstferien“ verschoben. Offenbar haben Sie vor der Kommunalwahl den Konflikt in der Region gescheut.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Solche Gründe dürfen bei einem so wichtigen Thema aber wirklich nicht ausschlaggebend sein.

Weil die Zeit rennt, begrenzt die Landesregierung in der Konsequenz jetzt das Beteiligungsverfahren auf Kosten einer breiten, fairen und transparenten Öffentlichkeitsbeteiligung auf zwei Monate, von denen sogar zwei Wochen in den Herbstferien liegen. Damit macht diese Landesregierung die ganze Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Farce; das muss ich leider sagen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dagegen ist die Frechheit beim Vorgehen zur heutigen Unterrichtung – der Kollege Kämmerling ist ausführlicher darauf eingegangen –, uns den Entwurf erst 14 Stunden vor der heutigen Debatte zuzuleiten, schon fast eine Kleinigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Leitentscheidung ist an so vielen Stellen unklar, aber an einer Stelle, in einer Sache ist sie völlig klar: Diese Landesregierung hat nicht den Mut zu handeln.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister, seien Sie mutig, und stellen Sie sich der Realität.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU] und Bodo Löttgen [CDU] – Bodo Löttgen [CDU]: Das ist das Lächerlichste, was ich je gehört habe!)

Stellen Sie sich der Realität, dass die Kohleverstromung keine Zukunft mehr hat und dass die Dörfer nicht untergehen müssen. Nutzen Sie in den nächsten Wochen endlich die verbleibende Zeit. Nehmen Sie endlich die notwendigen Berechnungen zu den tatsächlich benötigten Kohlemengen vor. Retten Sie die Dörfer.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Dörfer kommen für Sie an zweiter Stelle!)

Machen Sie klar, dass keine wertvollen Flächen für Abraum zerstört werden dürfen. Überführen Sie den Hambacher Wald in öffentlichen Besitz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kurzum: Schaffen Sie mit einer überarbeiteten Leitentscheidung endlich Klarheit für alle Beteiligten, denn so darf diese Leitentscheidung nicht bleiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, komme ich im Nachgang auf Tagesordnungspunkt 9 unserer gestrigen Sitzung zurück. Ich hatte mit Frau Kollegin Brems im Anschluss an ihren Redebeitrag bereits persönlich darüber gesprochen.

Wir haben den Vergleich zur Tierwelt, den Sie gezogen haben, prüfen lassen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie sich mit diesem Vergleich unparlamentarisch geäußert haben. Deshalb erteile ich Ihnen eine nichtförmliche Rüge.

Der nächste Redner ist für die Fraktion der FDP Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Zu Anfang meiner Rede würde ich Sie gerne in das Jahr 2014 mitnehmen, genauer gesagt zum 28. März 2014.

Es war ein sonniger Tag, und ich war nach drei anstrengenden Plenartagen – ich war kaum zwei Jahre Abgeordneter hier im Hohen Hause – auf dem Weg zu einem Termin, den ich an diesem Freitagnachmittag noch hatte.

Ich telefonierte die ganze Zeit. Ich weiß nicht mehr genau, mit wem, aber es war ein durchgehendes Telefonat, seit ich auf dem Weg zu meinem Termin in Köln die Tiefgarage des Landtags verlassen hatte.

Ich habe kurz vor meinem Termin aufgelegt, sofort klingelte mein Telefon wieder, und ich ging dran.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Es war ein Journalist aus dem Rhein-Erft-Kreis, wo ich herkomme, der mich fragte, was ich denn zu der Pressekonferenz von Frau Kraft und Herrn Rimmel sagen würde.

Ich war nicht sprechfähig; das war ein bisschen peinlich. Ich sagte: Entschuldigen Sie, können Sie mir vielleicht kurz sagen, was Sie meinen? Ich habe die ganze Zeit telefoniert, und wir hatten drei Plenartage; möglicherweise ist mir etwas durchgegangen.

Am Freitag, den 28. März 2014, nachdem wir hier drei Tage lang debattiert hatten, nachdem Wirtschaftsthemen in diesem Plenum rauf und runter diskutiert worden waren, sind Frau Kraft und Herr Rimmel vor die Presse getreten und haben völlig überraschend angekündigt, dass es eine neue Leitentscheidung geben werde und der Tagebau Garzweiler verkleinert werden solle.

Es hat an den drei Plenartagen keine Unterrichtung gegeben, es hat keine Informationen gegeben, und es hat kein Hintergrundgespräch gegeben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kämmerling, Frau Brems, es ist doch wohl nicht Ihr Ernst, sich hier zu beklagen.

Diese Landesregierung nimmt die Menschen und das Parlament mit. Sie tut das in Abarbeitung des politisch gewollten Ausstiegs, der durch die WSB-Kommission sowie das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz im Bund entschieden worden ist.

Wir als Nordrhein-Westfalen sind besonders betroffen. Wir haben auch eine besondere Verantwortung; die Menschen im Rheinischen Revier haben eine besondere Verantwortung.

So wie sie über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg die Verantwortung für die sichere Energieversorgung unseres Landes hatten, haben sie jetzt eine besondere Verantwortung und sind bereit, diese wahrzunehmen – auch mit dem Willen zur Transformation – hin zu einem besonderen Klimaschutz, der von unserem Land ausgeht.

Diese Leitentscheidung ist ein weiterer wichtiger Baustein für die Umsetzung dieses Ausstiegspfad aus der Braunkohle. Es ist daher eine historische Entscheidung, es ist eine konsequente Entscheidung, und es ist – anders als in den Jahren 2014 bis zur Leitentscheidung im Jahr 2016 – eine Entscheidung, die auf einer breiten Ebene fußt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben mit dieser Leitentscheidung Verlässlichkeit und eine Zukunftsperspektive für die Menschen im Rheinischen Revier und in NRW.

Wir verbinden den Klimaschutz mit dem Gedanken der Versorgungssicherheit für die Menschen und die Wirtschaft in unserem Lande.

Diese wichtigen Rahmenbedingungen sind entscheidend für den Erfolg der Energiewende.

Sie sind auch für den Klimaschutz entscheidend, da wir in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung dafür tragen zu zeigen, dass die Energiewende möglich ist, die den Klimaschutz mit energiewirtschaftlicher Verlässlichkeit und einer starken Volkswirtschaft verbindet.

Das, Frau Brems, verlieren die Grünen leider immer wieder aus dem Blick.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir nehmen eine Vorreiterrolle ein. Wir können für viele Regionen zum Vorbild werden. Die Aufgaben, die wir uns gestellt haben, sind groß:

Nicht nur die Rekultivierung der Nutz- und Tagebauflächen steht an, sondern auch die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze, die Ansiedlung neuer Unternehmen und Forschungsinstitute sowie die Entwicklung neuer Technologien.

Dafür ist diese Leitentscheidung ein Signal und der Grundstein. Sie schafft Planungs- und eben auch Rechtssicherheit für die Menschen, für langfristige Investitionen und für die Existenzgrundlage Tausender Beschäftigter.

Wir wollen hier in Nordrhein-Westfalen mit dieser NRW-Koalition, mit dieser Landesregierung die Jahrhundertchance nutzen, eine vor einem möglichen Strukturbruch stehende Region mit Weitsicht und Bedacht zu einer Modellregion für innovative Industrie, für innovative Energie und für eine moderne Infrastruktur mit hochwertigen Arbeitsplätzen zu machen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die NRW-Koalition nimmt ihre Verantwortung wahr. Der Ausstieg wird stufenweise ablaufen und muss sich auch den Notwendigkeiten und Bedürfnissen einer energiehungrigen Gesellschaft anpassen.

Solange wir technologisch noch nicht vollständig und dauerhaft unseren Energiebedarf aus erneuerbaren Energien decken können, brauchen wir – das wissen Sie doch ganz genau, Frau Brems – die konventionellen Energieträger für die Grundlast.

Es ist unredlich, dass Sie hier immer wieder Partikularinteressen voranstellen, nur um kurzfristige politische Geländegewinne zu erzielen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Damit erweisen Sie den Menschen im Rheinischen Revier einen Bärendienst, Frau Brems.

Wir sind es doch, die die Abstandsflächen zu den Tagebauen vergrößern. Sie haben in der Leitentscheidung, die Sie getroffen haben, 100 m festgelegt. Wir verfünffachen diesen Abstand. Wir sind es doch, die die Menschen im Rheinischen Revier im Blick haben, und nicht Sie.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da hilft es auch nicht, dass Sie sich den Menschen immer wieder als jemand präsentieren, der für die Dörfer kämpft, als jemand – sorry, Sie haben es so gesagt –, der für den Hambacher Forst kämpft.

Ich sage es noch einmal: Wir haben doch viel und lange darüber debattiert, dass die WSBK hier einen Wunsch geäußert hat. Die Kommission hat sich aber dabei noch nicht einmal verbindlich festgelegt.

Diese Landesregierung schafft nun die Grundlage dafür, dass der Hambacher Forst erhalten bleiben kann. Sie schafft die Grundlage dafür, dass es auf dieser Linie zumindest eine Perspektive auch für die Menschen gibt.

Sie sagt aber auch sehr deutlich: Es ist eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit, dass wir die Braunkohle in Anspruch nehmen.

Frau Brems und Herr Kämmerling, die Bundesregierung und der Bundestag haben diese energiewirtschaftliche Notwendigkeit ins Gesetz geschrieben; da brauchen wir uns doch nicht hier die Köpfe heißzureden. Wir debattieren hier auf der Grundlage des Kohleausstiegsgesetzes.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Diese Leitentscheidung übersetzt das Kohleausstiegsgesetz des Bundes in die räumliche Planung Nordrhein-Westfalens. Wir stehen nach wie vor zu einer Eins-zu-eins-Umsetzung des Kohlekompromisses der WSB-Kommission.

Zelt- und Protestromantik helfen uns hier wirklich nicht, sondern nur die Einsicht, dass der Ausstieg eben nicht so schnell geht, wie ihn sich manche vielleicht wünschen.

Wir müssen jetzt alles dafür tun, dass es so schnell wie möglich geht, dürfen dabei aber nicht die Risiken aus dem Blick verlieren. Das schulden wir den Menschen, das schulden wir den Beschäftigten, das schulden wir der Wirtschaft in unserem Land.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Strukturwandel wird uns nur gemeinsam mit den Menschen im Rheinischen Revier gelingen. Ich will sehr deutlich sagen: Die Menschen im Rheinischen Revier sind bereit, sich auf den Weg zu machen.

Wir haben mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier die Grundlage geschaffen, um die Projekte, die aus der Region gekommen sind, zu bewerten, zu beurteilen und auf den Weg zu bringen:

Von Energiespeichern über die Batteriezellenproduktion, Testgebiete für autonom fahrende Autos und einen Hochschulcampus für Raumentwicklung bis hin zu Klimaschutzquartieren und mehr sind viele kleinere und größere Projekte dabei. Das Revier steht bereit.

Diese Leitentscheidung ist die Grundlage. Sie ist der notwendige und entscheidende Schritt, um das Kohleausstiegsgesetz des Bundes in die räumliche Planung zu übersetzen, um den Rahmen für Veränderung in den Tagebauen zu setzen und um die Vernetzungen und Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Raumentwicklung zu schaffen.

Diese Leitentscheidung ist genau das Signal, das wir brauchen. Sie leitet, und sie entscheidet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

(Christian Loose [AfD] wartet vor dem Beginn seiner Rede einen Moment. – Josef Hovenjürgen [CDU]: Schreiben Sie die Rede noch?)

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Planwirtschaft, wir kommen. Die Planwirtschaft heißt jetzt „Leitentscheidung“. Das hört sich besser an; das hört sich irgendwie staatstragend an.

Herr Pinkwart, es meint aber immer das Gleiche: Der Staat entscheidet für den Bürger. Der Staat sagt den Bürgern, was gute und was schlechte Produkte sind.

Der Staat vernichtet die schlechten Produkte, indem diese verboten werden oder indem deren Produktion verhindert oder verteuert wird. Der Staat produziert die guten Produkte entweder in Ihren Staatsbetrieben oder in den Betrieben Ihrer Parteigenossen.

Wenn das Geld für die Produktion der guten Produkte nicht ausreicht, weil die Bürger lieber die schlechten Produkte kaufen – das sehen wir bei den Autos –, werden die Staatsgelder für die Betriebe erhöht, oder die Betriebe werden verstaatlicht; erste Gedanken bei thyssenkrupp. – Alles für die sozialistische Zielerreichung.

Machen Betriebe nicht mit, werden sie von der Regierung einfach diffamiert. Herr Laschet diffamiert dann Continental und spricht von einem kalten Kapitalismus.

So sichert sich die Regierung die Jubelperser, denn wer will schon der Nächste sein?

Die Energiekonzerne wurden plattgemacht. Die Stahlindustrie wird plattgemacht. Was kommt dann? – Die Automobilindustrie? Die Chemieindustrie?

Doch die Jubelperser haben Sie im Griff. Im Gleichklang der Stimmen jubelt das Altparteienkombinat.

(Henning Rehbaum [CDU]: Meine Güte!)

Tausende Arbeitnehmer verlieren ihren Arbeitsplatz, und Ihr Altparteienkombinat jubelt.

1,6 Milliarden Tonnen unseres nahezu einzigen Rohstoffes bleiben ungenutzt im Boden, und Ihr Altparteienkombinat jubelt.

In China wird Neodym unter erbärmlichsten Arbeitsbedingungen abgebaut, es kommt zu einer massiven Verseuchung von Grundwasser – alles für die Windräder –, und Ihr Altparteienkombinat jubelt.

In Südamerika wird für die Gewinnung von Lithium für die E-Autos den Bauern das Grundwasser weggenommen, und Ihr Altparteienkombinat jubelt.

Die Rotorblätter von Windrädern, bestehend aus Polycarbonat – was nach letzten Studien ähnlich wie Asbest lungengängige Fasern enthält –, müssen als

Sondermüll entsorgt werden, und das Altparteienkombinat jubelt.

Hunderttausende Fledermäuse und Vögel werden von Windrädern geschreddert, Insekten werden in Milliardenzahlen vernichtet, und das Altparteienkombinat jubelt.

Menschen werden durch Infraschall von Windrädern krank, und das Altparteienkombinat jubelt.

Sie bejubeln in klassisch sozialistischer Manier die schöne neue Welt, die sich irgendwo am Horizont zeigen soll. Wenn sich doch alle nur genügend anstrengen würden, klappt das.

Es klappt aber eben nicht so richtig. Dann wird einfach getreu dem alten Spruch verfahren: Nachdem Sie das Ziel endgültig aus den Augen verloren hatten, verdoppelten Sie Ihre Anstrengungen. So bei der EU: Nach dem 30-%-Ziel kommt das 55-%-Ziel und dann Planerfüllungsziel von 60 % CO₂-Minderung.

Eine dieser Anstrengungen ist Ihre Leitentscheidung. Erst kam die erzwungene Abschaltung der Kraftwerke, jetzt die geplante Vernichtung des Tagebaus mit Vorgaben zur Verkleinerung der Tagebaue, kombiniert mit Träumereien von Technologien des Mittelalters.

Teil der Leitentscheidung ist – man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen – der Erhalt des Hambacher Forstes. „Hambi bleibt“, der Kampfruf der Antifa, jetzt Seit an Seit mit Armin Laschet.

Die Kriminellen, die Brandstifter, die Terroristen, die unsere Polizei mit Kot und Urin bewerfen, jetzt mit Bleibegarantie der Laschetregierung. Die Gewalt hat sich durchgesetzt.

Herr Ministerpräsident, wir werden den Polizisten erklären, wer daran schuld ist, dass die Kriminellen im Hambacher Forst bleiben. Terror statt sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze im Revier und statt einer guten, sicheren Stromversorgung.

Ihre Gabe an die Terroristen hat noch nicht einmal geholfen. „Unbekannte werfen Brandsätze auf RWE-Werksengelände“: Was glauben Sie, von wann diese Pressemitteilung ist, Herr Laschet? – Diese Pressemitteilung ist vom 5. Oktober 2020, gerade einmal von vor drei Tagen.

Das sind die Leute, die Sie im Hambacher Forst gelassen haben. Ihre Terroristen machen einfach weiter – Brandstifter, Kotwerfer, Steinwerfer. Für diese Kriminellen gibt es die neue Leitentscheidung.

Das alles ist angeblich für den sogenannten Klimaschutz. Nach Ihrer Sicht heißt das ja CO₂-Reduktion. Dabei weiß jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat, dass mit dem Abschalten von Kohlekraftwerken in Deutschland keine einzige Tonne CO₂ gespart werden kann.

Es gibt nämlich den EU-weiten Zertifikatehandel. Jede Tonne CO₂, die mit dem Abschalten von Kohlekraftwerken gespart werden kann, wird einfach woanders in der EU in die Luft gepustet. Das gilt seit 2005. Das wissen alle hier aus dem Altparteienkombinat, oder vielmehr sollten das alle wissen.

Sie zerstören also unsere konventionellen Kraftwerke in dem Wissen, dass dies keinen Beitrag zur CO₂-Reduktion liefern kann. Einzig das Abwandern unserer Industrie reduziert die CO₂-Emissionen, zumindest lokal, denn wenn die Firmen demnächst in China produzieren, dann wird halt dort das CO₂ in die Luft gepustet.

Da in China überwiegend mit günstigem Kohlestrom produziert wird, wird der CO₂-Ausstoß in der Welt weiter steigen – so wie in den letzten Jahren.

Deutschland soll als Vorreiter vorangehen, heißt es immer wieder, doch der weltweite Anstieg der CO₂-Emissionen macht doch deutlich: Die Welt folgt Deutschland bis auf wenige Spinner eben nicht.

So ergeben sich eindruckliche Zahlen: Die Menge an CO₂, die Herr Laschet und Herr Pinkwart auf dem Papier bis zum Jahre 2038 einsparen wollen, also in 18 Jahren, stößt China in nur 18 Tagen in die Luft.

Warum, fragen sich die Menschen, wird dann das alles betrieben? Warum will Herr Laschet unsere Industrie zerstören? – Ganz einfach: Er möchte Kanzler werden.

Weil auch immer mehr Arbeiter erkannt haben, dass die SPD keine Politik mehr für die Arbeiter macht und ihnen den Rücken kehrt, muss ein neuer Koalitionspartner her: die Grünen.

Warum sollte man nicht gleich mit der Politik der Grünen anfangen und noch warten? Man möchte sich doch als Braut hübsch präsentieren. So zeigt sich auch der Weg der neuen Leitentscheidung.

2016 haben die Grünen noch beschlossen, den Hambacher Forst abzuholzen und die Kohle, unseren wertvollen Rohstoff, für die Stromerzeugung zu nutzen.

Dann kam die Bundestagswahl 2017. Laschet und Pinkwart haben mit den Grünen über eine Jamaika-Koalition verhandelt und waren bereits damals bereit, fünf bis acht Großkraftwerke in NRW zu opfern und die Arbeitsplätze zu vernichten.

Auch wenn die Verhandlungen damals gescheitert sind: Das gemeinsame Ziel, die Zerstörung der Kohlekraftwerke in NRW, war geboren. Man wollte aber nicht selbst als der Schuldige dastehen, den die Wähler erkennen können. Also hat man die Verantwortung an Frau Merkel abgeschoben. Doch die wollte sich auch nicht die Hände schmutzig machen.

Also hat die Regierung Merkel ein paar Leute zusammengetrommelt: Ökotoxikologen, Soziologen, Philo-

sophen, Sonderschulpädagogen, Gewerkschaften, die Chefin des Deutschen Roten Kreuzes usw. Das Ganze nannte sich dann Kohlekommission. Besser wäre aber der Begriff „Kohlehasserkommission“ gewesen.

Nicht dabei waren unabhängige Fachleute und die Opposition, was Sie alle nicht daran hinderte, immer wieder von einem sogenannten gesamtgesellschaftlichen Konsens zu fabulieren.

So beschloss diese Kohlehasserkommission den Kohleausstieg. Natürlich durfte jeder dabei die Hand aufhalten: Die Energiekonzerne erhalten Entschädigungen in Milliardenhöhe. Die energieintensiven Konzerne sollen neue Strompreiserabatte bekommen, und der Hambacher Forst wurde für die Ökotrophologin gerettet. Nur wurde nicht gesagt, wer das Ganze denn bezahlen soll.

Bezahlen werden das alle Bürger in Deutschland, liebe SPD, die ehemalige Arbeiterpartei. Sie haben sie inzwischen leider zurückgelassen.

Bezahlen werden das alle Bürger in Deutschland, angefangen von dem Auszubildenden, der Busfahrerin, der Krankenschwester bis hin zum Zimmermann. Alle werden diese Folgen über die nächste Strompreisabrechnung bezahlen müssen.

Auch die Regionen im Braunkohlerevier werden das Ganze bezahlen, denn dort werden Zehntausende von Arbeitsplätzen verloren gehen.

Im Abschlussbericht der Kohlekommission findet sich auf Seite 77 der trockene Hinweis, dass in der Braunkohlewirtschaft 9.000 Arbeitsplätze wegfallen werden dazu noch 18.000 weitere Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt daran hängen, und 93.000 Arbeitsplätze in der stromintensiven Industrie.

In Summe sind das 120.000 Arbeitsplätze, die Sie mit Ihrer Politik vernichten werden, Herr Laschet, 120.000 Arbeitsplätze, für deren Vernichtung Sie persönlich verantwortlich sind. Das sind alles gut bezahlte Arbeitsplätze, denn die Mitarbeiter dort haben gutes Geld verdient. 120.000 Arbeiter heißt auch 120.000 Familien. Die haben dort in der Region ihr Haus gebaut, die gehen dort zum Bäcker, in die Kneipe und lassen eine ganze Region leben.

Sie vernichten Arbeitsplätze, für die keine Subventionen erforderlich sind, um dann mit ein paar Milliarden Euro neue Arbeitsplätze zu subventionieren. Doch subventionierte Arbeitsplätze sind keine nachhaltigen Arbeitsplätze. Das haben wir bei der Solarindustrie gesehen. Die Arbeitsplätze sind nicht mehr in Deutschland, sondern längst in China. Das Gleiche wird auch mit weiteren Industriebereichen passieren. Wir sehen das ja bereits. Bereits jetzt gehen Tausende Arbeitsplätze zum Teufel.

(Zuruf von der CDU)

– Es ist ja leider auch eine traurige Wahrheit. Dazu zu klatschen, würde ich mich auch nicht trauen. Denn es sind ja die Folgen Ihrer Politik.

Diese Tausende von Arbeitsplätzen verlieren wir nicht wegen Corona, sondern aufgrund Ihrer Energie- und Klimapolitik. Die Aussagen der Firmen sind klar. Hören Sie mal zu! Herr Reitzle, Aufsichtsratschef von Continental – wahrscheinlich für Sie auch ein Klimaleugner oder was auch immer –, sagt: „Man zerstört politisch die Autoindustrie ... Ergebnis: Wir müssen Fabriken schließen und Arbeitsplätze abbauen.“ – Wie erklären Sie den Mitarbeitern von Continental, dass Sie für die Arbeitsplatzvernichtung verantwortlich sind?

So titelte der „FOCUS“ vor einer Woche: „Wegen EU-Klimazielen: Ford will künftig weniger Autos in Europa bauen“. – Folgen Ihrer Politik!

Beide, Continental und Ford, sagen klar: Die Menschen wollen keine E-Autos. Die Menschen kaufen die Autos nicht, es sei denn es gibt die sozialistischen Kaufprämien.

Wer wüsste das besser als Sie, Herr Laschet? Wie viele schöne Bilder gibt es von Ihnen mit StreetScooter und e.GO, und was ist davon geblieben? – Nichts, null Komma nichts. StreetScooter ist pleite und e.GO an eine undurchsichtige Beteiligungsgesellschaft verschertelt. Warum, Herr Ministerpräsident, lernen Sie eigentlich nicht aus solchen Dingen? Aber die 9.000 Arbeitslosen bei STEAG und die 1.800 bei Continental sind für Sie wahrscheinlich einfach nur Energiewende-Nichtverstehler.

thyssenkrupp – das wird hier immer angeführt für die zukunftsträchtige Stahlerzeugung mit Wasserstoff, heißt es so schön – soll nach den Vorstellungen des Herrn Kerner von der IG Metall – übrigens SPD-Parteimitglied – vom Staat übernommen werden. Herr Laschet, warum wohl kommt die IG Metall auf so eine absurde Idee? Weil es bei thyssenkrupp so gut läuft? Oder weil es da trotz Ihrer ganzen Energiewende- und Kohleausstiegsfantastereien eben nicht so gut läuft?

Die Antwort ist klar: thyssenkrupp, einst eine große deutsche Stahlgesellschaft, geht am Stock. Das hat auch nichts mit Corona zu tun. Stahl mit Wasserstoff zu produzieren, kostet einfach 250 Euro pro Tonne mehr. Das könnten Sie wissen, Herr Laschet. Das könnten Sie wissen, Herr Pinkwart. Schauen Sie doch einfach mal bei den Anhörungen des Wirtschaftsausschusses vorbei. Da kann man das nämlich hören, und zwar direkt aus dem Mund von thyssenkrupp.

Wobei Ihnen thyssenkrupp gleich auch noch dazugesagt hat, dass der geplante komplette Neubau von Windrädern im Offshorebereich nicht einmal ausreicht, um diese einzige Firma thyssenkrupp mit

Wasserstoff zu versorgen. Das reicht nicht einmal für eine einzige Firma.

Trotzdem treiben Sie das immer wieder voran. Alles ist Ihnen egal – ob thyssenkrupp pleitegeht, ob der Stahl demnächst aus China kommt, wie bei der Leverkusener Brücke.

Dieses Egal wird jetzt eingepackt in eine große Leitentscheidung, garniert mit wegweisenden Zukunftsprojekten. Wasserstoff soll dann erhalten, Speichertechnologien wie zum Beispiel das nur auf dem Papier funktionierende Betonkugelsystem, das im Hambacher Loch für Strom sorgen soll, oder die nie gebauten Speicherkraftwerke.

Seit Jahren erzählen Sie uns, Herr Pinkwart, von neuen Pumpspeicherkraftwerken, die kommen sollen. 1.154 Stück bräuchten Sie – so sagt Ihr Ministerium –, um nur eine einzige Woche Dunkelflaute in NRW zu überstehen. Gebaut werden könnten aus topografischen Gründen nur 27 Stück. Wie viel haben wir in NRW? – Drei Stück. Jahr für Jahr tischen Sie uns im Rahmen der Haushaltsgespräche das Märchen auf, dass die Regierung Gelder für neue Pumpspeicherkraftwerke zur Verfügung stellt.

Doch keiner will die bauen. Ein Grund ist: Man traut der Landesregierung nicht mehr, und das aus gutem Grund. Denn 2016 wurde erst die letzte Leitentscheidung von den Grünen, die ja als Kohlehasser bekannt sind, aufgestellt. Nicht etwa die Grünen haben nun die neue Leitentscheidung auf den Weg gebracht, also eine deutliche Verkleinerung des Tagebaugebiets. Nicht etwa die Grünen haben beschlossen, die Kohlekraftwerke abzuschalten. Nein, das waren CDU und FDP, ehemals Parteien, die für die Soziale Marktwirtschaft standen und nun die Einführung des Sozialismus an jeder Stelle voranbringen.

(Zuruf von der FDP: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Nein, die Industrie traut Ihnen nicht mehr. Denn Sie sind der Totengräber unserer Industrie. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Dr. Peill.

Dr. Patricia Peill^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Mit dieser Leitentscheidung wird eine Erneuerbare-Energien-Zeit eingeleitet.

Das Rheinische Revier trägt wieder einen großen Anteil dafür mit. Über viele Jahrzehnte war es geprägt von der Braunkohleverstromung, von Großtaugebäulichern und von Kraftwerken, und nun wird es

ein Zukunftsraum für neue Speichertechnologie, moderne Energieversorgung und gute neue Arbeitsplätze.

Das ist aufregend, Frau Brems. Das habe ich aber nicht gehört. Ihre Aufregung geht immer in eine ganz andere Richtung: mehr Gutachten, weiter verzögern und so weiter und so fort, Abbruch jetzt sofort, aber keine Lösungen. – Ich habe da gut zugehört, und ich bin immer wieder ein bisschen verwundert.

Apropos Zuhören: Sie haben eine interessante politische Kultur. Denn Ihre PM ging vor dieser Debatte heraus. Sie haben uns allen nicht zugehört. Um 10:20 Uhr war die PM draußen. Da hatten wir noch nicht miteinander diskutiert. Das zur politischen Debattekultur.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich noch einmal in Erinnerung rufen, um was es heute geht. Die bisherige Planungsperspektive aus der Leitentscheidung im Jahr 2016 reichte bis ins Jahr 2045 und weit darüber hinaus. Da ging es um die energiepolitische Notwendigkeit für den Abbau von Garzweiler, Inden und Hambach. Das wurde so festgelegt.

Nun kann diese Zeitspanne deutlich früher enden, die CO₂-Emissionen können um bis zu 70 % reduziert werden, und der Hambacher Forst bleibt erhalten. Es gibt viele Seen in Bayern, woher ich komme, wo der Wald direkt an den See grenzt. Das wollte ich nur kurz einmal sagen. Die Tagebauränder sind nicht mehr 100 m, sondern 400 m. Ich frage mich, Frau Brems, ob es so eine Art grünes Vergessen gibt

(Beifall von der CDU und der FDP)

und ob Sie das nennen: Ich stelle mich der Realität.

Noch mal zurück zu der Frage, was der heutige Erfolg ist. Warum ist das für uns so wichtig? – Weil wir einen gesellschaftspolitischen Konsens, einen Kompromiss herbeiführen konnten in einem Gesamtpaket von Maßnahmen, bei der jede einzelne die andere bedingt. So sind Kompromisse aufgebaut. Wenn man hier Rosinen pickt, dann ist es wie mit den Bausteinen eines Turms: Wenn man welche herausnimmt, fliegt das gesamte Gebäude zusammen. – Das gibt nur Verlierer, und das wollen wir nicht.

Aber wer hat das geschafft? – Es waren 28 Menschen aus der berühmten Kohlekommission, die diesen breiten gesellschaftlichen Konsens hart erarbeitet haben, der für Deutschland ein historischer Konsens ist. Das ist eine enorme Leistung.

Es waren 28 Vertreter aus allen Fachgebieten mit vielfältigen Interessen geeint in dem Willen, eine Energiewende herbeizuführen. Da waren Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Greenpeace und der BUND, Buirer für Buir, es waren die Arbeitgeber und die Gewerkschaften, es waren die Forschung, die

Träger sozialer Belange, es war auch Reiner Priggen dabei, der früher hier saß, und die Energieberatung von Agora. Sie empfahlen, die Kohleverstromung bis 2038 zu beenden, den Hambacher Forst zu erhalten und eine sozialverträgliche Umsiedlung sicherzustellen. Das sollte man hier noch einmal festhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nach der Bund-Länder-Einigung am 15. Januar dieses Jahres lag also der Fahrplan vor. Dieser Fahrplan wurde im Sommer in Berlin in Bundesgesetze zum Kohleausstieg und Strukturwandel gegossen. Heute setzt die Landesregierung mit dieser Leitentscheidung für das Rheinische Revier nach sorgfältiger Prüfung diese Bundesgesetze in Handlungsfähigkeit um. Das ist das, was erreicht wird.

Sie sagen, dass Sie jetzt schon wissen, wie die Gerichte entscheiden. Es wundert mich, dass Sie so genau nach vorne blicken können.

Heute geht es um die Straße, die gelegt wird, und der Motor kommt aus der Region. Damit kann die Energiewende, die wir alle fordern, beschleunigt umgesetzt werden. Denn diese Leitentscheidung setzt genau diesen Kompromiss, diesen gesellschaftlichen Konsens, diesen gewollten Richtungswechsel, diesen Fahrplan der Kohleausstiegsgesetze mittels 14 Entscheidungssätzen um und flankiert damit den notwendigen Strukturwandel im Rheinischen Revier ökonomisch, ökologisch und sozial. Das ist die Grundlage, die wir brauchen, denn nur so können wir als Region weiterarbeiten.

Die Leitentscheidung bringt aber noch einen weiteren Punkt hinein, nämlich gelebte Partizipation. Es wurden ganz viele Akteure vor Ort einbezogen: die Tagebaumfeldinitiativen, Kommunen, Zivilgesellschaft, Forschung, Wirtschaft. Alle in vielfältigen Formaten stehen hier im Dialog für die Zukunft, und sie stehen auch für diesen Dialog. Das ist ein einzigartiges Fundament für eine Region, die wahrscheinlich die größte Herausforderung ihres Lebens erlebt, bis 2030 70 % CO₂-Ausstoß zu mindern und dazu noch Tausende von Arbeitsplätzen zu schaffen.

Ich möchte noch einige weitere Punkte erwähnen. Im Entscheidungssatz 2 wird der Funktion der Landwirtschaft einen großen Stellenwert eingeräumt. Das ist besonders wichtig für die Region, nicht nur aus Sicht der Landwirtschaft, sondern auch aus Sicht der Landwirtschaftstechnik, denn auch da gibt es Arbeitsplätze zu generieren.

Die langfristige finanzielle Absicherung der sogenannten Ewigkeitslasten des Transformationsprozesses durch RWE wird klar festgelegt. Hier sendet die Leitscheidung ein sehr wichtiges und sehr verlässliches Signal in die Region: Niemals zuvor war RWE so konkret und präzise in die Pflicht genommen worden, und das ist auch gut so. Alle Rückstellungen für die Rekultivierung werden kontrolliert. RWE wird

in 18 Raten bis 2038 entschädigt. Es gibt ein ganz klares Vorgehen mit einem Monitoring: Wenn die vorgegebenen Wiedernutzbarkeitsauflagen nicht erfüllt werden, dann werden die Raten nicht bezahlt. Damit gibt es einen interessanten Hebel, und das ist für die Region sehr wichtig.

Wir erwarten ganz klar von RWE, dass es diese Folgeverpflichtung für die Region zuverlässig, konkret und im Sinne des ehrbaren Kaufmanns erfüllt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Noch ein kurzes Wort zum Hambacher Forst – der soll ja im Verbund mit dem Merzenicher Erbwald und der Steinhalde erlebbar werden – und damit ein klares Wort an die Ökoaktivisten: Der Forst bleibt; ihr könnt jetzt von den Bäumen kommen und nach Hause gehen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dazu sage ich noch: Das neue Zuhause heißt nicht Garzweiler.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Neben dem Hambacher Forst kann auch Morsche nich-Alt erhalten werden, und Merzenich freut sich auf die großen Entwicklungsperspektiven für diesen Ort.

Wie geht es also weiter? – Es wird ein öffentliches Beteiligungsverfahren geben, und die Region wird die offenen Fragen, vor allem die der Wasserwirtschaft, sorgfältig prüfen und bewerten.

Meine Damen und Herren, die neue Leitentscheidung gibt der Region zwei zukunftsweisende Leitgedanken mit: zum einen Modellregion für Energieversorgung und zum anderen Mobilitätsrevier zu werden. Ich füge hinzu: Dazu kommt die Möglichkeit, eine blühende Seenlandschaft zu werden. Für dieses Zukunftsbild leistet die Landesregierung mit dieser Leitentscheidung einen entscheidenden Beitrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Peill. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Frau Brems, Sie gehen sicherlich davon aus, dass Sie nur noch eine Redezeit von bis zu zwei Minuten haben. Ich bin nicht ganz sicher, ob der Präsident vorhin mitgeteilt hat, dass bei der Einbringung die Redezeit um gut fünf Minuten überzogen wurde. Von daher haben alle Fraktionen diese Zeit. Bitte schön.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für diese Information. Sie war tatsächlich noch nicht bei mir angekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Zeit dafür nutzen, noch kurz auf ein paar Aspekte einzugehen. Da der Ministerpräsident während meiner Rede dazwischengerufen hat, als ich dazu ausgeführt habe, dass das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz als Grundlage für die Leitentscheidung nicht ausreichend ist, möchte ich Ihnen gerne noch ein Zitat mitgeben.

Es gibt ein Rechtsgutachten von Frau Verheyen, in dem steht:

„Das KVBG regelt die Inanspruchnahme der Dörfer bzw. der Flächen im Geltungsbereich der Leitentscheidung von 2016 nicht abschließend. Sowohl bei der Raumordnung als auch bei der späteren Entscheidung über Grundabtretungen, also Enteignungen, muss die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erneut abgewogen werden.“

Das ist ein Zitat aus dem Gutachten. – Ich möchte Ihnen genau das noch einmal mitgeben, Herr Ministerpräsident. Wenn Sie hier sagen, ein Bundesgesetz muss doch ausreichen,

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das habe ich nicht gesagt!)

dann sage ich: Nein, das tut es eben nicht automatisch, weil es auch noch andere Gesetze gibt, die es einzuhalten gilt. Man muss ganz klar sagen, dass das nicht ausreichend ist. Sie machen es sich zu einfach, indem Sie einfach nur auf den Bund verweisen. Sie müssen hier klare Berechnungen vorlegen, und Sie weigern sich seit zwei Jahren, das zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da es einige hier nicht leid werden, immer wieder von diesem Märchen der Eins-zu-eins-Umsetzung zu erzählen, werde ich es nicht leid, dagegenzuhalten.

(Ralph Bombis [FDP]: Das ist kein Märchen!)

– Doch, Herr Bombis, es ist ein Märchen; denn es gibt dabei zwei Aspekte. Das eine ist, dass selbst die Bundeskanzlerin – das habe ich in dieser Runde auch schon einmal gesagt – im Plenarsaal des Bundestages gesagt hat, eine Eins-zu-eins-Umsetzung sei nie vorgesehen gewesen. Das heißt, es gibt keine Eins-zu-eins-Umsetzung. Da können Sie sich hier doch nicht hinstellen und behaupten, es sei eine. Das ist das Erste.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Zweite ist: Ja, die Arbeit der Kohlekommission beruhte auf einem breiten gesellschaftlichen Kompromiss. Ich fand es richtig gut, dass die Menschen damals in großer Breite zusammengekommen sind und einen Kompromiss erarbeitet haben. So weit, so gut.

Aber dann ist etwas passiert. Dann wurde nämlich von der Bundesregierung das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorgelegt. Damit war klar – das

haben diejenigen, die von der Umweltseite her in der Kohlekommission waren, auch klar festgestellt –, dass die Bundesregierung diesen Kompromiss aufgekündigt hat, dass es eben keine Eins-zu-eins-Umsetzung gibt und dass es deswegen nicht weitergeht.

Daher können Sie das hier nicht einfach behaupten. Das ist etwas, was diese Bundesregierung und auch diese Landesregierung mit zu verantworten haben. Sie können das nicht uns Grünen in die Schuhe schieben, sondern das ist Ihre Verantwortung, die Sie nicht abschieben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Freynick das Wort.

Jörn Freynick³⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Abgeordnete der Grünen, was Sie hier wieder für ein Theater veranstalten! Frau Brems, Sie sagen, die Leitentscheidung leite nicht und entscheide nichts. Das kann ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen. Ich bin entsetzt darüber, wie locker Sie damit umgehen und solche Behauptungen hier aufstellen können.

Die 100 m Abstand, die momentan noch gelten, hat Ihre Regierung damals beschlossen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Umsiedlungen haben Sie damals beschossen. Den Hambacher Forst abzuholzen, haben Sie damals beschlossen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist nicht redlich, wenn Sie sich hier hinstellen und davon nichts mehr wissen wollen, wenn Sie so tun, als hätte es das alles nicht gegeben und als wären Sie daran nicht beteiligt gewesen. Sie haben da überall mitgemacht!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es geht um unser Land. Es geht nicht um eine einzelne Region. Es geht auch nicht allein um energiepolitische Fragen, sondern es geht um die Menschen vor Ort, und es geht darum, wie wir zukünftig Energie produzieren wollen. Es geht aber auch um Themen wie Nachhaltigkeit, Arbeitsplätze, Transformationsprozesse und auch um Versorgungssicherheit. All das klammern Sie komplett aus und tun so, als würde es das nicht geben.

Ich möchte in Richtung des Kollegen Kämmerling an der Stelle sagen: Ich fand Ihre Rede hier schon bemerkenswert.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das meine ich aber auch! Da haben Sie recht!)

– Ja, das kann ich Ihnen sagen. Die Hälfte Ihrer Redezeit haben Sie darauf verwendet zu erklären, wie enttäuscht Sie von dem Prozedere sind, davon, dass Sie erst gestern von der Leitentscheidung erfahren haben. Darüber haben Sie fast die Hälfte Ihrer Redezeit gesprochen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das liegt an Ihrer schwachen Auffassungsgabe! Da müssen Sie besser zuhören!)

Das kann ich nicht nachvollziehen, sage ich ganz ehrlich, Herr Kämmerling. Woran liegt das? Das hängt damit zusammen, dass es das Beispiel von Ralph Bombis gibt, dass die Regierung damals schon das Parlament nicht richtig informiert hat. Und das gab es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal. Weil die FDP-Landtagsfraktion am 01.10. eine Aktuelle Stunde gefordert hat, wurde die alte Leitentscheidung hier überhaupt erst zum Thema gemacht.

(Beifall von der FDP und Henning Rehbaum [CDU])

Sie haben nun die Wahl, meine Damen und Herren. Wollen Sie konstruktiv an diesem Prozess teilnehmen, oder stellen Sie sich fundamental gegen die notwendigen Maßnahmen, um das Rheinische Revier zukunftsfest zu machen und den Menschen dort eine Perspektive zu geben?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Meinen Sie jetzt wieder mich? Dann haben Sie gar nicht zugehört!)

– Das sage ich Ihnen allen, Herr Kämmerling.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Allen?)

– Ja. Ich denke, das ist auch so in Ordnung, oder?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Unfassbar!)

Ich lade Sie alle noch einmal zu einem konstruktiven Prozess ein.

Deshalb untermauere ich das noch einmal und möchte Sie in diesem Zusammenhang auch gerne an die Worte des damaligen Fraktionsvorsitzenden Reiner Priggen erinnern, der sagte: Wenn man in der Verantwortung steht, ist man in der Verantwortung für alle, die davon betroffen sind. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie darum: Beachten Sie das bitte auch. Es geht um die Menschen vor Ort.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir werden das Rheinische Revier von einer vom Kohleabbau geprägten Region schrittweise zu einer nachhaltigen Mobilitäts- und Energieregion umgestalten. Wir haben die historische Gelegenheit, ein seit mehreren Jahrzehnten durch den Tagebau zerschnittenes Gebiet wieder zu vereinen. In der Zukunft entsteht eine Folge Landschaft, die wir innovativ gestalten können, und das alles viel eher, als bisher geplant. So werden wir den Gewinnungsbetrieb in

den Tagebauen Garzweiler II und Hambach deutlich früher als geplant enden lassen. Die Jahre 2026, 2029, 2032 werden wir dazu nutzen, um prüfen zu lassen, ob das Ausstiegsdatum 2035 nicht vielleicht doch realisiert werden kann.

Ortschaften, die nahe am Tagebau Garzweiler II liegen, sollen einen Abstand von mindestens 400 m zur Abbruchkante haben. Gegebenenfalls besteht noch die Möglichkeit, diesen Abstand auf 500 m zu vergrößern, wenn wir früher aussteigen können.

Der weitere Gewinnungsbetrieb von Garzweiler II innerhalb des künftigen Abbaubereiches soll so gestaltet werden, dass eine Flächeninanspruchnahme im Tagebauvorfeld auf den notwendigen Umfang beschränkt wird. Anders als Sie es in der letzten Leitentscheidung von 2016 festgelegt haben, werden wir den Hambacher Forst erhalten.

In gleicher Weise verfahren wir mit dem Merzenicher Erbwald, dem Waldgebiet westlich des FFH-Gebiets Steinheide. Ebenso bleibt die Ortschaft Morschenich bestehen. Den bisher dort verbliebenen Einwohnerinnen und Einwohner wird weiterhin die Option angeboten, nach Morschenich-neu überzusiedeln. Generell werden wir die vorgeschriebenen Zeiträume für derartige Umsiedlungen verlängern, weil es schonender für die betroffenen Menschen ist und sie sich darauf einstellen sollen, dass sie ihr Zuhause verlieren.

Für uns als NRW-Koalition ist es wichtig, dass die Rekultivierung der Flächen des ehemaligen Tagebaus hochwertig und nachhaltig gestaltet wird. Tagebauböschungen müssen sicher und dauerhaft errichtet werden, und das dafür notwendige Füllmaterial zum Aufschütten der Böschungen soll hauptsächlich aus dem jeweiligen Abbaufeld stammen.

Den Tagebau Inden werden wir wie bisher fortführen. Hier wird bereits wie geplant ab 2029 Schluss mit der Braunkohlenverstromung sein.

Eine Leitentscheidung wie diese für das Rheinische Revier zeichnet nicht bloß eine Landkarte in anderen Farben und Mustern neu. Vielmehr betrifft sie die Menschen in dieser Region direkt und hat Auswirkungen auf unser gesamtes Land. Denn mit diesen Maßnahmen tragen wir dazu bei, dass der CO₂-Ausstoß, der durch die Braunkohlenverstromung derzeit verursacht wird, ab dem Jahr 2030 um zwei Drittel gesenkt wird. Wir tragen als Landespolitik die Verantwortung, hierbei gewissenhaft und mit Entschlossenheit zu gestalten.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an jeden Einzelnen und an jede Einzelne von Ihnen: Die Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt jetzt. Schalten Sie sich konstruktiv und bitte auch frei von Ideologien in diesen Prozess ein! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Freynick. – Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst der IPCC, der sogenannte Weltklimarat, stimmt der Aussage zu, dass 95 % der CO₂-Emissionen auf der Welt natürlichen Ursprungs sind und lediglich 5 % der CO₂-Emissionen auf einen menschlichen Beitrag zurückzuführen sind.

Die Hauptquellen der 95 % natürlicher CO₂-Emissionen sind Ozeane, Mikroben, Insekten oder auch Vulkane sowie Waldbrände. Die Hauptquellen für die 5 % verbleibenden, von Menschen erzeugten CO₂-Emissionen bilden China, die USA, Indien und Russland mit einem Anteil von zusammen deutlich mehr als 50 % dieser Emissionen. Deutschland hat nur einen Anteil von 2 % an den von Menschen verursachten bzw. 0,1 % an allen Emissionen.

Die vier Hauptquellen sind, wie gesagt, China, die USA, Indien und Russland, und diese vier Länder sind vom Pariser Klimaabkommen überhaupt nicht betroffen – sei es, weil China und Indien trotz ihrer wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin als Entwicklungsländer eingestuft werden und bis zum Jahre 2030 ihre Emissionsquellen so sehr erweitern bzw. vergrößern können, wie sie es gerne möchten, oder sei es, weil sich die USA am Abkommen schlichtweg nicht beteiligen.

Doch das alles interessiert Herrn Pinkwart nicht. Der EU-weite Zertifikatehandel interessiert Herrn Pinkwart auch nicht. Was werden Sie eigentlich einmal Ihren Enkeln sagen?

Werden Sie sagen: „Wir wollten CO₂ sparen, aber wir waren einfach nicht intelligent genug, um das mit dem Zertifikatehandel zu verstehen“ oder „Wir wollten CO₂ sparen, aber wir waren einfach nicht intelligent genug, um das mit den Emissionen in China und Indien zu verstehen“ oder „Wir wollten CO₂ sparen, aber wir waren einfach nicht intelligent genug, um zu verstehen, dass die Industrie einfach abwandert und CO₂ woanders in die Luft pustet“ oder „Wir wollten CO₂ sparen und haben die modernsten Kohlekraftwerke der Welt abgeschaltet, aber wir waren einfach nicht intelligent genug, um zu verstehen, dass dann der Strom aus minderwertigeren Kohlekraftwerken aus Polen und Tschechien kam“?

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie können heute die Wähler täuschen, Sie können heute die Schulkinder täuschen. Aber in 20 Jahren wird man erkennen, dass Sie unsere Industrie grundlos vernichtet haben. Klar, dann sind Sie in Pension, und es schert Sie nicht mehr. Wer aber bei dieser Politik der Vernichtung unserer Industrie mitmacht, legt die Axt an unseren Wohlstand, legt die Axt an die Zukunft unserer Kinder.

Wer gleichzeitig aus der Kernenergie und der Kohlekraft aussteigt, der sagt der Industrie: Wir sichern eure Stromversorgung nicht mehr. Wir wollen euch als Industrie nicht mehr. Geht ins Ausland!

Dabei weiß doch jeder, der schon mal in der Industrie tätig war – viele von Ihnen kennen das nicht –, wie wichtig eine gleichbleibend sichere Stromversorgung ist. Filigrane Werkzeuge können Sie nur herstellen, wenn die Frequenz der Stromversorgung dauerhaft bei 50 Hertz liegt und nicht zwischen 49,8 und 50,2 Hertz schwankt. Sonst laufen die Maschinen nicht gleichmäßig, und Sie haben Ausschuss.

Und die Zahlen sind eindeutig. Ich zitiere aus dem Bericht des BDEW zu den Redispatch-Maßnahmen. Was das ist, sage ich Ihnen gleich. Zitat:

„Durch den verstärkten Ausbau von Windenergieanlagen ... kommt es im deutschen Übertragungsnetz häufig zu Netzengpässen.“

Jetzt die Erklärung:

„Redispatch bezeichnet den ... Eingriff in den ... Fahrplan, ... um Leistungsüberlastungen im Stromnetz vorzubeugen bzw. zu beheben.“

Ich übersetze das mal für Sie: Ohne Eingriffe in das Stromnetz käme es dank der sogenannten Erneuerbaren zu Blackouts. Und die Zahlen sind dramatisch. So heißt es weiter im BDEW-Bericht:

„Während im Jahr 2010 lediglich rund 306 GWh ‚redispatcht‘ wurden, hat sich die Gesamtarbeit bis zum Jahr 2017 um den Faktor 66,8 auf 20.439 GWh erhöht.“

Um das 66,8-Fache! – Die Kosten dieser Netzeingriffe stiegen von 13 Millionen Euro im Jahr 2010 auf mehr als 420 Millionen Euro im Jahr 2017. Die gesamten Engpasskosten – inklusive Redispatch-Maßnahmen – stiegen im Jahre 2017 auf einen Rekordwert von rund 1,4 Milliarden Euro.

Die Engpässe sind klar benannt. Trotzdem schalten Sie, Herr Pinkwart, die sichersten Kohlekraftwerke hier in NRW ab. Trotzdem bauen Sie weiter wetterabhängige Stromerzeuger.

Der richtige Schritt wäre allerdings, erst einmal innezuhalten. Bauen Sie zuerst die Netze aus, bauen Sie doch zuerst einmal die Speicher, die Sie immer wieder ankündigen. Wir fragen Sie dazu in Kleinen Anfragen. Aber dann kommt nichts von Ihnen. Sie haben keine neuen Gaskraftwerke, Sie haben keine neuen Pumpspeicherkraftwerke. Sie haben ein bisschen Batteriespeicher. Aber der Speicher, den Sie zusätzlich gebaut haben, hält doch nicht einmal für drei Minuten.

Also, nutzen Sie die Zeit zum Innehalten und nutzen Sie unsere versorgungssicheren Kern- und Kohlekraftwerke. Das wäre der richtige Schritt für unsere

Industrie, für unsere Arbeitsplätze und damit für die Zukunft unserer Kinder. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich bei Ihnen sehr für die Aussprache bedanken.

Herr Kämmerling, ich möchte mich auch für die inhaltlichen Bewertungen bedanken. Schließlich gibt es hier ein hohes Maß an Übereinstimmung. Da Sie sich jedoch zu formalen Punkten kritisch eingelassen haben, ist dieses ein bisschen in den Hintergrund getreten.

Ich möchte Ihnen noch einmal den Ablauf darlegen. Das – darauf hat Herr Bombis hingewiesen – Regierungshandeln in der Vergangenheit ist nicht unser Orientierungspunkt. Was die formalen Fragen angeht, nehmen wir alle Fraktionen sehr ernst.

Nachdem wir am gestrigen Tage den Prozess des Entwurfs der Leitentscheidung in der Landesregierung endabgestimmt hatten, war es unser Wunsch, die Fraktionen noch am Mittwochabend darüber zu informieren, damit sie den Text vor der heutigen Aussprache kennen. Das ist ein Zeichen der Landesregierung dafür, dass wir den Dialog mit Ihnen ernst nehmen.

Genauso ernst, Herr Kämmerling, nehmen wir besondere Fragen der Fraktionen, seien es Regierungsfaktionen oder Oppositionsfaktionen. Daher stehen wir auch für entsprechende Informationen zur Verfügung, wie das gestern bei Ihnen der Fall war, auch zum Thema „Rheinisches Revier“.

Wir haben gestern um 17 Uhr über die Staatskanzlei den Ältestenrat informiert. Wir haben Ihnen um 20 Uhr den Text zur Verfügung gestellt. Die Nachrichten, die zu dem Zeitpunkt liefen, bezogen sich übrigens nicht auf die Leitentscheidung, die wir Ihnen um 20 Uhr geschickt haben. Das wüssten Sie, wenn Sie die Nachrichten um 21 Uhr verfolgt hätten. Vom WDR sind Ergänzungen und Änderungen durchgegeben worden, weil erst dann der wirkliche Text vorlag. Das andere muss eine Entwurfsfassung gewesen sein. Von wem diese stammte, wissen wir auch nicht. Wir haben jedenfalls erst einmal das Parlament informiert, und heute Morgen habe ich der Presse informell den Hintergrund dargelegt. Ich sage das, damit die Reihenfolge klar ist: Erst wurden Sie informiert, dann die Öffentlichkeit,

(Beifall von der CDU und der FDP)

und heute erfolgte eine umfassende Unterrichtung.

Bei dieser Vorgehensweise wollen wir auch gerne bleiben. Denn es geht um unser Land. Es geht um Entscheidungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Daher ist es wichtig, dass wir versuchen, wo immer es möglich ist, Gemeinsamkeiten zu finden und in Verantwortung für unser Land beste Möglichkeiten zu realisieren.

Aber dann müssen wir uns auch ehrlich mit den Realitäten auseinandersetzen. Liebe Frau Brems, ich hatte bei Ihrem Beitrag den Eindruck, dass Sie sich mit der Leitentscheidung sehr schwergetan haben.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Nein!)

Weil sie aus Ihrer Sicht so weitreichend getroffen worden ist und auch die Menschen in der Region berücksichtigt, haben Sie sich sehr schwergetan, sich davon noch in der Sache wirklich abheben zu können. Deswegen haben Sie versucht, eine Ausflucht zu suchen, indem Sie darauf rekurriert haben, sie sei gar nicht mehr zeitgemäß, und auch die Entscheidung der Kohlekommission sei nicht mehr zeitgemäß; denn zwischenzeitlich habe sich die klimapolitische Lage grundlegend verändert.

Als eine wesentliche Quelle haben Sie in diesem Zusammenhang das Pariser Klimaschutzabkommen benannt. Da muss ich Ihnen sagen: Das verstehe ich nun gar nicht mehr; denn das Pariser Klimaschutzabkommen ist am 12. Dezember 2015 vereinbart worden. Sie haben als Grüne mit der SPD Ihre Leitentscheidung am 5. Juli 2016 getroffen. Das heißt: Sie haben Ihre Leitentscheidung in Kenntnis der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens getroffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Frau Brems, die Leitentscheidungen finden Sie im Internet. Ich empfehle Ihnen, die Texte einmal gegenüberzustellen und zu hinterfragen, ob man sich in der Leitentscheidung bemüht, die besonderen Belange von Umwelt und Mensch zu berücksichtigen und Rücksicht auf die Beteiligten zu nehmen. Bitte vergleichen Sie einmal die Texte von 2016 und von heute. Das ist wirklich lesenswert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Aber darauf will ich gar nicht abstellen. Interessant ist vielmehr, dass Sie in Kenntnis des Pariser Klimaschutzabkommens ein halbes Jahr später in Ihrer Leitentscheidung festhalten, dass die Braunkohleförderung bis zum Jahr 2050 hier in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar sei. Das halten Sie dort fest, und zwar in Kenntnis des Pariser Klimaschutzabkommens. Das steht darin.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und dann sagen Sie, es gehe ja gar nicht und sei auch rechtlich in keiner Weise tragfähig, dass wir uns

hier auf ein Bundesgesetz beziehen würden. In welchem Rechtsstaat leben wir eigentlich? Wenn der höchste Gesetzgeber, der Bundesgesetzgeber, der in dieser Frage auch nach Art. 72 Abs. 3 die Zuständigkeit für die Gesetzesmaterie hat, nämlich für das Thema „Luftreinhaltung“, eine solche Entscheidung trifft, sagen Sie, das könne in keiner Weise hinreichend sein, um eine solche Leitentscheidung treffen zu können.

Gleichzeitig erwähnen Sie, wie großartig Sie Ihre Leitentscheidung begründet hätten. Das wollen wir hier noch einmal kurz aufrufen. Sie beziehen sich in Ihrer Leitentscheidung, die Sie seinerzeit getroffen haben, auf neun Gutachten. Sie treffen die Leitentscheidung im Juli 2016 in Kenntnis des Klimaschutzabkommens von Paris vom 12. Dezember 2015. Die Mehrzahl der Gutachten, auf Sie sich beziehen, stammen jedoch aus den Jahren 2013 oder 2012. Das jüngste Gutachten, auf das Sie sich beziehen, ist aus dem Jahr 2015 und stammt von RWE, mit dem RWE belegt, dass der Braunkohleabbau auf jeden Fall notwendig sei. Das ist die Grundlage Ihrer Entscheidung, die Sie damals getroffen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Hört! Hört!)

In Kenntnis der neun Gutachten, die Grundlage für Ihre Entscheidung waren, steht auf Seite 13 der bemerkenswerte Satz – ich darf zitieren, Frau Präsidentin –:

„Dem zurückgehenden Bedarf an Braunkohle kann deshalb keine zahlenmäßig fixierte Braunkohlenmenge mit hinreichender Genauigkeit zugeordnet werden. Dies ist für die energiepolitische Bewertung der Notwendigkeit der weiteren Braunkohlegewinnung und -verstromung auch nicht erforderlich.“

Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Sie fordern hier ein, dass genaueste Mengenberechnungen erforderlich sind. Sie gründen Ihre Entscheidung auf Gutachten, die die aktuellen Entwicklungen seinerzeit gar nicht mehr abbildeten, und entziehen sich jeder Begründung dafür, welche Kohlemengen tatsächlich gebraucht werden. Das ist Ihre Leitentscheidung.

Ich sage Ihnen eines: Unsere Leitentscheidung, die wir Ihnen hier vorlegen, hat eine andere Qualität.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Einen weiteren Satz, der auch in Ihrer Leitentscheidung aus dem Juli 2016 – so lange ist das noch nicht her – zu finden ist, den ich auch sehr bemerkenswert finde, darf ich mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, noch einmal zitieren. Da heißt es:

„Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich mit dem Klimaschutzgesetz des Landes eigene ambitionierte Ziele im Klimaschutz gesetzt.“

Das war Ihr Ziel von minus 25 % für 2020, als sich die Bundesrepublik Deutschland bereits ein Ziel von minus 40 % gesetzt hatte und Ihre schwarz-gelbe Vorgängerregierung mit Christa Thoben schon einen Klimaschutzplan mit minus 33 % vorgelegt hatte. Sie gehen immer noch davon aus, dass Sie im Juli 2016 ein hochambitioniertes Ziel mit minus 25 % verfolgt hätten.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt schon bei minus 38,3 % in Nordrhein-Westfalen, weil wir uns anstrengen, die Ziele zu erreichen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir versuchen auch, den Transformationsprozess gemeinsam mit den Menschen und mit der Wirtschaft zu organisieren und zu gestalten, um das Neue aufzubauen, bevor wir das Alte zurückfahren. Auch dazu gibt es nur sehr dünne Ausführungen in der damaligen Leitentscheidung.

Zu Mindestabständen, Frau Brems, ist darin ebenfalls nichts enthalten. Sie hätten ja einen Mindestabstand von wenigstens 200 oder 300 m fordern können. Auch das war in Ihrer Leitentscheidung nicht enthalten. Wir sagen: mindestens 400 m; wenn möglich, werden es 500 m.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine Damen und Herren, das macht den Unterschied aus.

Ich möchte Sie herzlich einladen. Die SPD ist in der Sache sehr weit und, wenn ich es richtig wahrgenommen habe, auch auf der Grundlage der Entscheidungen, die im Bund getroffen worden sind, mit dabei, diesen verantwortungsvollen Weg zu gehen. Ich meine, die Grünen hätten allen Grund dazu, auch nach ihren politischen Forderungen aus der Vergangenheit und der Gegenwart, anzuerkennen, dass hier etwas ganz Großes gelingt und dass wir das gemeinsam noch besser zum Erfolg führen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schnelle das Wort.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel zu dem Thema „Leitentscheidungen“ gesagt worden. Ich bin Herrn Professor Pinkwart als Minister sehr dankbar dafür, dass er mit seiner Sachlichkeit und mit den Dingen, die er hier vorgetragen hat, mit dem Vergleich der Leitentscheidung 2016 und des jetzigen Entwurfs, deutlich gemacht hat, mit

welcher Scheinheiligkeit die Grünen hier argumentieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man sollte sich, auch wenn man seit drei Jahren keine Regierungsverantwortung mehr hat, immer noch an das erinnern, was man damals entschieden hat. Das bestärkt mich weiterhin in dem Eindruck, der bei vielen Menschen in den Umsiedlungsgebieten bzw. in den Tagebaudörfern vorherrscht, dass die Grünen sich immer nur dann gegen den Tagebau Garzweiler II eingesetzt haben, wenn sie nicht an der Regierung waren,

(Beifall von der CDU und der FDP)

und ansonsten sehr wenig für die Menschen dort erreicht haben.

Vielen Menschen dort war klar, spätestens als sie die Formulierungen in dem Bericht der Kohlekommission gelesen haben, dass diese Umsiedlung jetzt praktisch gesetzt ist und man sich damit arrangieren muss. Ich habe hier oft dargestellt, dass ich großes Verständnis dafür habe, wenn man weiter dagegen kämpft. Aber ich habe hier vielfach vorgetragen, wie weit die Umsiedlung fortgeschritten ist und wie viele Menschen sich auf den Weg gemacht haben. Das ist der ganz überwiegende Teil.

Für diese Menschen, für die Menschen am Tagebaurand und für diejenigen, die heute noch in Keyenberg, Kuckum, Berverath, Oberwestrich und Unterwestrich wohnen, sind diese Punkte, die jetzt in der neuen Leitentscheidung festgelegt worden sind, von entscheidender Bedeutung. Es ist ein Unterschied, ob man 30 m von einem Wall entfernt wohnt, der aufgrund Ihrer Entscheidungen so gesetzt worden ist, oder ob der Abstand auf 400 m ausgebaut wird, wie wir das jetzt festlegen, sodass der Wall zurückgebaut werden kann. Das sind wichtige Dinge für die Menschen in Kaulhausen, Venrath und Kückhoven.

Sie haben es hier als Formulierung abgetan, wie jetzt der Tagebau geführt wird. Es ist ein entscheidendes Kriterium, gerade für die Menschen in Keyenberg, dass der Tagebau jetzt in südlicher Richtung verschwenkt. Die Landesregierung schreibt dem Bergbautreibenden in die Bücher, dass zunächst die Flächen in Angriff genommen werden, die schon nicht mehr bewohnt sind. Das hat direkte Auswirkungen auf das Leben der Leute, die noch in Keyenberg wohnen. Der Tagebau wird so lange wie möglich von diesen Menschen ferngehalten. Das hat für die Menschen eine enorm hohe Bedeutung und ist nicht nur ein Nebensatz in dieser Leitentscheidung, sondern sehr wichtig.

Die Landesregierung hat in der Leitentscheidung allein in vier Entscheidungssätzen Aussagen zum Wasser gemacht. Das Wasser – ich denke, da sage ich nichts Neues – wird ein großes Problem werden. Wir müssen die Restseen befüllen; wir müssen die

Erft ausreichend versorgen; wir müssen das ganze Wassersystem in Gang halten – alles unter der Prämisse, dass es jetzt viel früher geschehen muss. Dazu hat man sich schon entscheidende Gedanken gemacht.

In der letzten Leitentscheidung 2016 haben Sie ganze vier Entscheidungssätze formuliert. Wir haben in dem jetzigen Entwurf 14 Entscheidungssätze vorgestellt. Daran sieht man schon, mit welcher Ausführlichkeit man sich jetzt mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ganz besonders wichtig ist auch, dass man an vielen Stellen innerhalb der Leitentscheidung Dinge formuliert hat, die auf einen frühzeitigeren Ausstieg im Jahre 2035 hinarbeiten. Als ein Beispiel nenne ich die verkehrliche Erschließung zwischen Wanlo und Jackerath. Dazu sind schon sehr dezidierte Aussagen gemacht worden.

Das Gleiche gilt für die Entwicklung der ganzen Region. Die Einbindungen der Kommunen, die Einbindungen der neuen interkommunalen Gesellschaften, die sich gebildet haben, sowie die Stärkung und Hervorhebung der Landwirtschaft sind ganz wichtige Themen, gerade bei uns im Bereich von Garzweiler II, aber auch bei den anderen Tagebauen.

Ich denke, dass hier ein sehr gelungener Entwurf der Leitentscheidung vorgelegt worden ist, den wir jetzt natürlich in der Öffentlichkeit weiter diskutieren, der aber auch in der Öffentlichkeit mit vielen Akteuren schon im Vorhinein besprochen worden ist. Der Dialog, der von der Landesregierung geführt wurde, ist dort sehr gut angekommen.

Wir sollten jetzt alles daransetzen, größtmögliche Verbesserungen für die Anwohner und die vom Tagebau Betroffenen durchzusetzen. Dafür bietet die Leitentscheidung große Chancen. Wir sollten darauf hinarbeiten, dass es dann vielleicht für einen frühzeitigen Kohleausstieg reicht; immer unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit. Daher bin ich der Landesregierung für diesen Entwurf sehr dankbar. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Schnelle. – Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 1 sehe ich nicht. Dann schließe ich hiermit die Aussprache zur Unterrichtung der Landesregierung.

Wir kommen zu:

2 Rechtsextreme und rassistische Einstellungen dürfen in den Sicherheitsbehörden nicht geduldet werden

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11273

In Verbindung mit:

Konsequenter Kampf gegen rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei – Dunkelfeld weiter aufhellen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11274

In Verbindung mit:

Rechtsextreme, rassistische und antidemokratische Einstellungen in der Polizei NRW untersuchen und entschlossen bekämpfen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11144 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11285

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11290

Die Fraktionen von CDU und FDP sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben jeweils mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der oben genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. In Verbindung damit beraten wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die dazu vorliegenden Entschließungsanträge.

Dieses alles vorangeschickt, eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Abgeordneter Schäffer das Wort. Bitte sehr.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass in die Diskussion über wissenschaftliche Studien zu Einstellungen in der Polizei endlich ein bisschen Bewegung kommt, auch wenn der Minister jetzt nur Teilaspekte untersuchen will.

Ich möchte gerne noch einmal an die Debatte in der letzten Plenarrunde erinnern. Da sagte der Innenminister – Zitat –:

„Ich denke nur nicht, dass es eine große weltumfassende Studie bringt – am besten noch von einem Professor, der vorher schon weiß, was nachher herauskommt, und bei der es wahrscheinlich nur darum geht, sie zu finanzieren.“

Herr Minister, ich finde, das war nicht nur wissenschaftsfeindlich, sondern Sie haben sich da ganz offenbar in etwas verrannt, aus dem Sie jetzt gesichtswahrend wieder herauskommen müssen. Wir kennen das ja.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister, wir helfen Ihnen da sehr gerne. Die Fraktionen von CDU und FDP müssen einfach unserem Antrag zustimmen. Dann gibt es einen sehr klaren Handlungsauftrag vom Parlament. Dann sind Sie raus. Dann können Sie sagen: Das Parlament hat mich beauftragt. – Und dann können wir diese Studie machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag zu. Helfen Sie damit auch dem Minister.

Wenn es Aussagen gibt, denen in Studien von Befragten zugestimmt wird, wenn Aussagen wie – Zitat – „Die Weißen sind führend in der Welt“ eine Zustimmung von über 10 % bekommen, wenn die Aussage – Zitat – „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ über 8 % Zustimmung erhält oder wenn die Aussage „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“ über 17 % Zustimmung in Studien erfährt, dann muss man festhalten, dass wir ein Problem mit rassistischen, mit antisemitischen, mit islamfeindlichen Einstellungen in der Gesellschaft haben.

Man könnte das noch mit weiteren Aussagen fortführen. Ich will darauf hinweisen, dass diese Ergebnisse aus der letzten Einstellungsstudie von Andreas Zick, Beate Küpper und vielen anderen mit dem Titel „Verlorene Mitte – feindselige Zustände ...“ stammt.

Das ist übrigens genau die Studie, die von vielen jetzt zum Thema „Einstellungen in der gesamten Gesellschaft“ gefordert wird. Diese Studien gibt es seit vielen Jahren. Wir wissen, dass wir ein Problem in der Mitte der Gesellschaft haben.

Dass rassistische und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen nicht mit dem Einloggen mit dem Chip von behördlichen Zeiterfassungssystemen morgens an der Behördentür abgelegt werden, sondern in den öffentlichen Dienst und auch in die Sicherheitsbehörden mitgenommen werden, muss jedem klar sein.

Das Problem ist allerdings: Gerade der öffentliche Dienst ist an unsere Verfassung gebunden. Der Staat darf niemanden diskriminieren. Er muss aktiv für einen Diskriminierungsschutz sorgen.

Gerade bei den Sicherheitsbehörden – bei der Polizei, beim Verfassungsschutz – können rassistische und rechtsextreme Einstellungen zu fatalen Fehleinschätzungen führen. Wenn Einstellungen Einfluss auf Ermittlungen nehmen und Opfer kriminalisiert werden, wie wir es am Fall des NSU erlebt haben, wenn rassistisch oder antisemitisch motivierte Straftaten nicht als solche erkannt werden, wenn rassistische Positionen möglicherweise zu einer Blindheit führen, die eine Verharmlosung der rechtsextremen Szenen zur Folge hat, schwächt das das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden. Das führt dann auch dazu, dass sich bestimmte Gruppen nicht mehr an die Polizei wenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf nicht sein, weil alle Menschen darauf vertrauen können müssen, dass sie unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und anderen Merkmalen von unserer Polizei geschützt werden. Deshalb sind diese Einstellungen in der Polizei und im Verfassungsschutz unter keinen Umständen zu dulden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind auch nicht zu dulden – das möchte ich noch einmal explizit benennen –, weil es um den Diskriminierungsschutz innerhalb der Behörde geht, weil es darum geht, dass Beschäftigte innerhalb der Behörde, die selbst einer Minderheit angehören, nicht diskriminiert werden dürfen.

Unsere Polizei wirbt um Vielfalt. Sie wirbt damit, dass sie die Vielfalt dieser Gesellschaft abbildet. Das muss so bleiben, weil wir diese Vielfalt der Gesellschaft auch in den Behörden brauchen und dafür werben müssen.

Ja, Herr Minister, selbstverständlich wird und kann eine Studie zu Einstellungsmustern in der Polizei keine Zauberlösung sein. Das sagt auch niemand. Aber eine Studie kann wichtige Erkenntnisse liefern, auf denen wir Gegenmaßnahmen aufbauen können und nachsteuern können, um Gegenmaßnahmen zu verbessern.

Meines Erachtens zeigen die bekannt gewordenen Fälle beim Verfassungsschutz auch, dass wir die ganze Diskussion nicht allein auf die Polizei verengen dürfen. Das passiert mir hier gerade viel zu sehr. Wir fokussieren hier immer auf die Polizei. Wir müssen auch über Einstellungen und über Mechanismen im Verfassungsschutz als Sicherheitsbehörde sprechen; denn es darf nicht sein, dass es ein Klima gibt, in dem menschenverachtenden Aussagen nicht widersprochen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb haben wir unseren Antrag auch durch einen Neudruck verändert. Wir haben ihn noch einmal verändert und gesagt: Eine Studie darf sich nicht nur auf die Polizei beziehen, sondern wir brauchen eine

Studie für beide Behörden; wir müssen die Sicherheitsbehörden insgesamt in den Blick nehmen.

Herr Minister, als grüne Fraktion haben wir in unserer Fraktionssitzung vorgestern einen Vorschlag für weitergehende Forderungen verabschiedet. Es sind zehn Punkte geworden. Es hätten auch mehr oder weniger werden können. Aber wir haben zehn Punkte. Wir erheben gar nicht den Anspruch, dass das irgendwie der Weisheit letzter Schluss ist. Sicherlich gibt es auch noch andere Forderungen. Wir sind sehr gerne bereit, über unsere Punkte auch kritisch und kontrovers zu diskutieren.

Ich möchte hier nur einige Punkte nennen.

Thema „Beirat/Sonderbeauftragter“: Wir unterstützen Sie darin, dass Sie einen Sonderbeauftragten für rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei eingerichtet haben. Das finden wir richtig; da unterstützen wir Sie. Aber wir wollen, dass diesem Sonderbeauftragten ein Beirat mit Personen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die auch einen Blick von außen in die Arbeit des Sonderbeauftragten einbringen können, an die Seite gestellt wird.

Wir wollen, dass es auch innerbehördliche Maßnahmen wie zum Beispiel das Thema „Rotation“ gibt. Ich glaube, dass wir über das Grundprinzip „Rotation“ sprechen müssen. So etwas existiert bislang nicht. Meines Erachtens ist das aber wichtig, und zwar in beiden Behörden, in der Polizei und im Verfassungsschutz, damit sich so etwas wie ein falsch verstandener Korpsgeist nicht entwickeln kann.

Wir brauchen verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen. Wir brauchen die Verankerung von Supervision auch als Maßnahme der Verantwortung und Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beschäftigten.

Das sind nur wenige Beispiele, weil die Redezeit einfach nicht ausreicht. Aber ich erwarte von dieser Regierungskoalition, dass sie sich unsere Vorschläge anschaut, dass sie sie prüft und dass sie sie einbezieht.

Herr Reul, Sie haben in der letzten Debatte an die Gemeinsamkeit appelliert. Wir sind sehr gerne bereit, mitarbeiten. Das haben wir Ihnen schon gesagt. Aber ich erwarte dann auch, dass unsere Vorschläge mindestens genauso ernsthaft überprüft werden und Sie sie mit in die Überlegungen einbeziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Dr. Katzidis für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben, liebe Verena Schäffer, bei vielen Dingen Konsens – auch, was die heutige Thematisierung dieses so wichtigen Themas angeht, nachdem in der letzten Woche neuerliche Fälle bei unseren Behörden bekannt geworden sind.

Wir haben auch einen uneingeschränkten Konsens, wenn es darum geht, dass rechtsextreme, rassistische und auch sonstige diskriminierende und menschenverachtende Tendenzen in unseren Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen nichts, aber auch wirklich gar nichts zu suchen haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube, das macht auch die Nulltoleranzpolitik unseres Innenministers in dem Bereich sehr deutlich. Wir sprechen zweifelsfrei nicht mehr von Einzelfällen. Der Kollege Kutschaty ist jetzt nicht da. Er hat es gestern auch gesagt. Da haben wir sogar mit der SPD Konsens.

Aber dann hört es auch schon auf, zumindest was die SPD angeht. Herr Kutschaty hat unserem Innenminister gestern ja auch vorgeworfen, in diesem Skandal keine gute Figur zu machen. Er hat hier weiter dargestellt – ich zitiere –:

„Wir können das Problem nur dann lösen, wenn wir es beim Namen nennen, ... systematisch aufklären und dann systematisch handeln.“

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie – und jetzt spreche ich ausdrücklich nur die SPD an – in Ihrer Regierungszeit nur mal ein einziges innenpolitisches Problem beim Namen genannt hätten. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie nur mal ein einziges innenpolitisches Problem systematisch aufgeklärt hätten. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie nur mal bei einem einzigen innenpolitischen Problem in Ihrer Regierungszeit systematisch gehandelt hätten. Das war alles nicht der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unser Innenminister macht eine sehr gute Figur und muss auch heute noch einiges aufarbeiten, was in der früheren Zeit nicht aufgearbeitet wurde. Gerade die Tatsache, dass jetzt mehr Fälle bekannt werden, zeigt doch, dass wir kein strukturelles Problem haben, dass das Verantwortungsbewusstsein in der Polizei gestärkt wird und dass die bisherigen Maßnahmen unseres Innenministers auch wirken. Insbesondere die klare Haltung stärkt eine verantwortliche Fehler- und vor allem Führungskultur.

Uns ist es wichtig, genau an der Stelle anzusetzen. Das ist der entscheidende Faktor, um auch nachhaltig zu wirken und eine wirksame Bekämpfung dieser Tendenzen hinzubekommen.

Hierzu möchte ich noch einmal zitieren, Frau Präsidentin:

„Notwendig ist eine neue Arbeitskultur, die anerkennt, dass z. B. selbstkritisches Denken kein Zeichen von Schwäche ist, sondern dass nur derjenige bessere Arbeitsergebnisse erbringt, der aus Fehlern lernt und lernen will. Zentral ist dabei die Diskurs- und Kritikfähigkeit, d. h. es muss eine ‚Fehlerkultur‘ in den Dienststellen entwickelt werden. Reflexion der eigenen Arbeit und Umgang mit Fehlern sollte daher Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden. Mithilfe des Einsatzes von Supervision als Reflexions- und Beratungsinstrument für Polizeibeamten sollen die Erfolge der individuellen Bildungsmaßnahmen geprüft und nachhaltig gesichert werden.“

Dieses Zitat stammt aus dem Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2013 von Seite 861.

Frau Kollegin Schäffer, da sind wir im Übrigen vollständig beieinander. Deswegen haben wir in unseren Entschließungsantrag genau das an der einen oder anderen Stelle erwähnt und konkrete Maßnahmen daraus aufgenommen, die wir jetzt auch umsetzen wollen.

Das war genau das, was Herr Professor Dr. Grumke in seiner Stellungnahme im Innenausschuss unmissverständlich klargemacht hat – nämlich, dass wir Polizistinnen und Polizisten mit einer gefestigten demokratiestabilen Haltung und vor allen Dingen Verantwortung brauchen.

Genau das haben wir offensichtlich auch. Die ersten Ergebnisse der Umfrage bei der Polizei in Hessen zeigen doch sehr deutlich, dass wir gefestigte demokratische Strukturen in der Polizei haben, dass wir also kein strukturelles Problem haben.

Die Ergebnisse sind nach meiner Überzeugung auch durchaus auf Nordrhein-Westfalen übertragbar, weil beide Länder die zweigeteilte Laufbahn und ein vergleichbares Bildungsniveau haben.

Dort wurde deutlich, dass 97 % der Befragten die parlamentarische Demokratie eher oder voll und ganz für die beste Staatsform halten, zwei Drittel sogar voll und ganz. Die rechten und linken Ränder bei der Polizei in Hessen sind erfreulicherweise nur sehr marginal ausgeprägt: rechts 1,7 %, links 2 %. Noch deutlicher kann ein Ergebnis kaum ausfallen.

Unsere Polizistinnen und Polizisten sind nach meiner Überzeugung nicht nur systemrelevant, sondern insbesondere auch Systemgarant.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Umfelder-Studie, die Sie in Ihrem Antrag, Frau Kollegin Schäffer, ansprechen, ist im zweiten Durchgang ausgeweitet worden und wird sicherlich weitere Erkenntnisse bringen. Das dokumentiert auch, was

Sie angesprochen haben: Die Haltung junger Kommissaranwärter zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die Polizei entspricht in dem Maße den fremdenfeindlichen Haltungen, wie sie auch im Gesamtbild der Gesellschaft vorherrschen. In der Ausbildung sinkt dieses Niveau aber stark. Dadurch sieht man, dass das Niveau der Ausbildung, des Bachelorstudiengangs entsprechend gut ist.

Daran müssen wir auch nach dem Dienst weiter arbeiten. Das geht aber nur mit Fortbildung, mit Supervision – dies ist bereits angesprochen worden – und nicht mit einer Langzeitstudie, die das Problem nicht löst.

Keiner verschließt sich im Übrigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die jetzt schon in der nordrhein-westfälischen Polizei weit verbreitet sind und auch weiter genutzt werden.

Nur: Wir müssen jetzt das Problem lösen. Wir wollen eine verantwortungsvolle Führungs- und Fehlerkultur. Wir wollen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten auch nach innen die Verantwortung übernehmen, die sie nach außen haben. Wir wollen keinen falschen Korpsgeist.

Genau deshalb haben wir auch unseren Entschließungsantrag mit konkreten Maßnahmen eingebracht. Außerdem wollen wir – das geht auch aus unserem Entschließungsantrag hervor – dieses Thema regelmäßig auf der Agenda haben. Wir wollen wissen, ob und wie die getroffenen Maßnahmen wirken, damit man im Laufe der Zeit entsprechend nachjustieren und nachbessern kann.

Wir werden alles dafür tun – ich glaube, darin besteht hier Konsens –, dass wir diejenigen, die nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen, aus den Sicherheitsbehörden rausbekommen und sie im Idealfall gar nicht erst hineinlassen. Dazu müssen wir zukünftig sicherlich auch noch einmal über die Einstellungsmodalitäten reden.

Ich hoffe, wir bekommen das hin. Ich würde es mir wünschen – da bin ich auch wieder bei Ihnen, Frau Kollegin Schäffer –, dass wir wirklich konstruktiv – wir haben auch bilateral besprochen, was weitere Maßnahmen in der Zukunft angeht – zusammen daran arbeiten, das eine oder andere noch auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Kollege Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht

vorweggeschickt: Ich finde es gut, dass wir dieses wichtige Thema hier in einer ruhigen, sachlichen Atmosphäre und in einer konstruktiven Diskussion besprechen. Es ist angemessen, das so zu tun.

(Christian Dahm [SPD]: Hoffentlich bleibt das so!)

Ich will für die FDP-Fraktion noch einmal deutlich bekräftigen, dass wir jeglichen rechten Tendenzen in unserer Gesellschaft im öffentlichen Dienst und in unseren Sicherheitsbehörden ganz entschieden entgegenzutreten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die aktuellen Fälle sind wie ein Stich ins Herz der NRW-Polizei. Sie sind ein Bärendienst für alle tadellosen Beamten, die rund um die Uhr für Recht und Ordnung eintreten und unsere Gesellschaft schützen.

Trotz aller Dramatik ist es mir deswegen auch wichtig, dass in all diesen Debatten, die wichtig sind und die wir führen müssen, und in der Öffentlichkeit kein schiefes Bild entsteht. Unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen ist eine demokratische, rechtsstaatliche und wertorientierte Polizei.

(Vereinzelt Beifall von CDU und der FDP)

Sie besteht im Wesentlichen aus pflichtbewussten, engagierten Beamten, die mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Unsere Beamten schwören einen Eid darauf.

Den wenigen, die meinen, ihren geschworenen rechtsstaatlichen Eid mit Füßen treten und dumpfen Parolen nachrennen zu müssen, haben wir unübersehbar den Kampf angesagt.

Wer solch einen menschenverachtenden Dreck postet wie in Mülheim, wer das in Chats verbreitet, wer sich nicht an die Regeln hält, der hat in dieser NRW-Polizei auch nichts zu suchen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Diese Personen stehen nicht für die 50.000 Beschäftigten bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Diese Dienstgruppe in Mülheim nannte sich „Alphateam“. Ich will es einmal in aller Deutlichkeit sagen: Das war nicht das Alphateam der NRW-Polizei, das war das Spalterteam der NRW-Polizei.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Im Nachgang der bekannt gewordenen Fälle in Mülheim hat sich eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten gemeldet, die stinksauer sind, die empört sind, die wütend auf diese Umtriebe ihrer Kollegen sind.

Diese tadellosen Polizeibeamten sorgen tagtäglich für die Sicherheit auf unseren Straßen. Diese Debatten und Diskussionen machen es ihnen natürlich nicht leichter. Deswegen sage ich – das hört man in diesen Tagen seltener; und ich sage es aus echter Überzeugung –: Ich bin stolz auf unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich bin stolz auf die Abertausenden Polizisten, die aufstehen und sagen: Nicht mit uns! Das lassen wir in unseren Reihen nicht zu. – Dieser überwältigenden Mehrheit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten schulden wir eine differenzierte, lösungsorientierte Diskussion.

Ein Generalverdacht gegen unsere Polizei hilft am Ende keinem; er schadet vielmehr vielen. Deswegen braucht es diese differenzierte Diskussion. Ich bin froh, dass wir die hier führen können.

Ich bin auch froh und dankbar, dass die Landesregierung alles daran setzt, extremistische Umtriebe bei der Polizei aufzudecken, sie zu verfolgen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Man kann doch einmal festhalten: Der Rechtsstaat funktioniert. Jeder dieser bekannt gewordenen Fälle wird doch konsequent verfolgt. Der Rechtsstaat funktioniert, aber wir müssen vielleicht darüber reden, wie wir das Immunsystem des Rechtsstaats noch besser machen können.

Deswegen müssen wir natürlich darüber reden, wie man mit mehr Prävention mehr Unterstützung für unsere Beamten gerade in den Brennpunkten leisten oder besonders belasteten Einsatzgruppen Rückendeckung geben kann; wie man mit mehr Supervision helfen kann.

Wir sollten auch über die Möglichkeit diskutieren, dass man sich nicht nur an den Extremismusbeauftragten in der eigenen Behörde, sondern auch an den in einer anderen Behörde wenden kann, um vielleicht noch mehr Unabhängigkeit zu schaffen. Das sind Ideen, über die wir reden sollten.

Das Einsetzen des Sonderbeauftragten und das Erstellen des Lagebilds sind doch genau die richtigen Schritte.

Natürlich – das steht außer Frage – können und müssen hier auch wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen. Dafür habe ich immer geworben, und das passiert auch.

(Christian Dahm [SPD]: Ist ja interessant! Ganz toll!)

– Herr Kollege, wenn Sie mir zugehört hätten – nicht nur heute, sondern auch in vergangenen Debatten –, dann wüssten Sie, dass ich immer dafür geworben habe.

(Christian Dahm [SPD]: Immer!)

Einige Worte zu der merkwürdigen Diskussion über diese Studie: Ich nutze die Gelegenheit, um mit diesem Mythos, der es fast schon ist, aufzuräumen. Es gibt ein Buch, das heißt „555 populäre Irrtümer“. Die Debatte um die Studie könnte beinahe Nr. 556 sein. Hier geht so viel durcheinander. Es ist mittlerweile ein ziemlich aufgeblähter politischer Kampfbegriff geworden, der sich von den tatsächlichen Notwendigkeiten ein Stück weit entfernt hat.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Ich finde die Debatte dazu leider ziemlich schräg und kann Ihnen nur sagen: Es gibt hier keine Verweigerungshaltung der Wissenschaft gegenüber, weder bei der CDU noch bei der FDP noch bei dem Innenminister.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Ich verstehe, dass ...

(Christian Dahm [SPD]: Das habe ich aber im „heute journal“ anders gesehen!)

– Herr Kollege! Ich verstehe, dass die Opposition durchaus etwas zum Meckern braucht. Das gehört zum politischen Geschäft dazu. Aber Sie konstruieren hier eine Verweigerungshaltung,

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

obwohl Sie genau wissen, dass man zur Erhellung der Situation erst einmal ein Lagebild braucht. Das ist doch notwendig, um darauf wissenschaftliche Studien aufzubauen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein!)

Ich finde das konstruiert. Das schadet eher, als dass es uns nach vorne bringt.

Sie bauen hier eine Konfrontationslinie auf, die nicht nötig ist. Das finde ich schade.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Was?)

Ich nutze die wenige Zeit, die mir bleibt, um zum Thema „Studie“ für jeden zum Mitschreiben festzuhalten:

Erstens. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, die es bereits gibt, werden ausgewertet. Die Ergebnisse fließen ein.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Aber es gibt kaum welche!)

Zweitens. Die eigenen Studien, die es bereits gibt – Frau Schäffer, Sie wissen, dass wir eigene Studien haben –, werden fortgeführt und ausgeweitet.

Drittens. Konkrete Fragestellungen auf Basis des Lagebilds oder auf Basis der konkreten Fälle, die bekannt geworden sind, werden mit wissenschaftlicher Expertise beleuchtet. Ich habe da verschiedene

Ideen, wie Sie vermutlich auch, Frau Schäffer, wie vermutlich auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD.

Die Frage des Korpsgeistes ist sicher spannend, aber ebenso die Fragen: Was macht das mit den Beamten in den Brennpunkten? Wie sieht die psychische Belastung aus? Was macht es mit Menschen, wenn sie immer mit einer bestimmten Klientel zu tun haben? Was macht es mit unseren Beamten, wenn Sie tagtäglich Respektlosigkeiten, Beleidigungen, Übergriffen ausgesetzt sind und sogar das Beschmeißen mit Kot erdulden müssen?

Ich will deutlich sagen: Menschenfeindliche Polizisten sind ein absolutes Unding. Aber polizeifeindliche Menschen in unserem Land sind ebenso ein Unding. Auch dagegen müssen wir uns lautstark wenden.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Frau Kollegin Schäffer – ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin, aber das möchte ich noch sagen –, Sie haben gerade dafür geworben, dass man eine Langzeitstudie nicht nur für die Polizei durchführen, sondern diese erweitern sollte. Da bin ich ganz bei Ihnen. Aber dann würde ich darum bitten, sie nicht nur auf die Polizei und den Verfassungsschutz,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

sondern auf den gesamten öffentlichen Dienst zu erweitern.

Der Minister hat gestern in der Fragestunde deutlich gemacht, dass es auch in nachgelagerten Behörden Verdachtsfälle gibt.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Dann müssen wir uns auch die Schulen anschauen, die Jobcenter, die Ordnungsämter.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Können Sie bitte schneller zum Schluss kommen?

Marc Lürbke (FDP): Das kann man gerne tun.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Auf welcher Grundlage wollen Sie das denn machen?)

Aber das bringt uns tatsächlich – ich bin damit am Schluss, Frau Präsidentin – nichts Konkretes. Jetzt heißt es, zu handeln.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir sollten nicht darüber streiten, sondern wir müssen handeln und nach vorne die richtigen Schlüsse ziehen.

Frau Präsidentin, damit bin ich am Ende. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. Ich habe dreimal die Ankündigung, Sie seien am Schluss, gehört. Deswegen habe ich mir erlaubt, etwas nachdrücklicher darauf hinzuweisen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen seit der gestrigen Fragestunde: Das Problem des Rassismus ist viel größer.

Ihre Blitzabfrage, Herr Minister Reul, hat gezeigt, dass es weitere Verdachtsfälle im Finanzministerium, im Schulbereich und auch in der Justiz gibt.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Ist doch nicht neu!)

Das geht nicht!

Sie betonen immer wieder, dass Sie aufklären wollen. Aber Ihre Handlungen passen nicht dazu.

Erst auf unsere Nachfrage haben Sie gestern eingeräumt, dass das Problem deutlich größer ist, als bisher von Ihnen dargestellt. Wollen Sie jetzt jeden Tag tröpfchenweise neue Fälle schildern? Das wäre dann eine Aufklärung in Salamtaktik.

Herr Reul, Sie in der Regierung müssen jetzt anfangen, miteinander zu reden; denn das Problem umfasst ganz offensichtlich viele Häuser. Haben Sie Herrn Minister Biesenbach mal gefragt, wie groß das Problem in der Justiz sein könnte?

(Herbert Reul, Minister des Innern: Ja!)

Haben Sie mit Minister Stamp über die Flüchtlings-einrichtungen gesprochen, mit Ministerin Scharrenbach über die Kommunen? Herr Lürbke hat die Jobcenter angesprochen.

Beziehen Sie auch die Feuerwehr und die Rettungsdienste ein? Wir wissen, dass die AfD den Feuerwehrverband kapern will.

(Andreas Keith [AfD]: Wir können nicht kapern, was Sie schon längst gekapert haben!)

Herr Staatssekretär Dr. Heinisch war zu Recht empört, als er hörte, dass der Feuerwehrverband in Thüringen Björn Höcke einlud. Das geht wirklich nicht.

(Andreas Keith [AfD]: Ihre Leute sind auch eingeladen worden!)

Selbst der MAD hat für die Bundeswehr einen Leitfaden erarbeitet, um deutlich zu machen, wie man dort rechtsextremistische Tendenzen erkennen kann.

Aber die zentrale Frage bleibt: Wie bleiben die Beschäftigten in allen Behörden und in allen Ministerien immun gegen Vorurteile und Hetze gegen unsere Demokratie?

(Beifall von der SPD – Andreas Keith [AfD]:
Fangen Sie doch mal an!)

Wir dürfen diese Vorurteile, diesen Populismus auch nicht selbst von innen bedienen.

Herr Reul, als Sie im August dieses Jahres den Bericht zur Clankriminalität vorgestellt haben, haben Sie einen sich selbst entlarvenden Satz gesagt, nämlich:

„Ich bin mir bewusst, dass die Gefahr besteht, ausländerfeindliche Ressentiments zu bedienen und ganze Familien in Sippenhaft zu nehmen. Das ist ein Problem. Aber die Chancen sind größer als die Risiken.“

Diese Sätze sprechen für sich. Leider sprechen diese Sätze auch bestimmte Gruppen an.

In dieselbe Richtung geht die Broschüre des Innenministeriums gegen Clankriminalität. Da heißt es zum Beispiel:

„Natürlich sind keineswegs alle Mitglieder, die einem Clan zuzuordnen sind, kriminell. ... weil grundlegende Denkmuster häufig auch bei Familienmitgliedern verankert sind, die nicht kriminell auffällig sind und zum anderen weil auch bei Kenntnis über Kriminalität einzelner Familienmitglieder der Rest schweigt.“

Wir haben uns den besonderen Wert des Rechtsstaats erkämpft. Ein zentraler Baustein – im Gegensatz zum Unrechtsstaat – ist die Unschuldsvermutung. Außerdem gibt es im Strafverfahren keine Verantwortung, weil man der Familie eines Kriminellen angehört. Alles andere wäre Sippenhaft.

(Beifall von der SPD)

Als Sozialdemokrat und Jurist muss ich das hier sehr deutlich zurückweisen; denn ich fühle mich Fritz Bauer und Gustav Radbruch verpflichtet.

(Beifall von der SPD)

Dieser Satz ist auch ein handfester Bruch unserer Verfassung; denn in unserem Grundgesetz – Art. 6 – hat die Familie eine besondere Stellung. Das gilt auch für Ausländer. Niemand muss seine eigene Familie belasten. Wer das in Abrede stellt, der stellt den Rechtsstaat in Abrede.

In der „NRZ“ habe ich im Kommentar von Herrn Toussaint ein sehr treffendes Bild gefunden. Der Autor bezieht sich auf Malerarbeiten und das Abtönen mit Farbe: „Ein kleiner Tropfen Schwarz reicht aus, um zwölf Liter blütenweißer Farbe zu brechen“. Ich teile diese Metapher; denn bei der Frage der Gefahr für uns und unsere Gesellschaft ist selbst ein einzelner Fall ein Fall zu viel. Wir alle sind es unserer Demokratie und unserer Verfassung schuldig, dass nirgendwo nur ein Feind unserer Demokratie innerhalb unseres Staates arbeitet.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer
[GRÜNE])

Die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zur Antisemitismusbeauftragten zu berufen, war eine sehr gute und kluge Entscheidung. Dann müssen Sie ihr jetzt aber auch zuhören. Ihre Presseerklärung von dieser Woche machte das sehr deutlich – ich zitiere sie –:

„Um der Gefahr eines weiteren Vertrauensverlustes zu begegnen, müsse mit großer Ernsthaftigkeit schonungslos und unabhängig aufgeklärt werden.“

Und:

„Vor vielleicht unangenehmen Erkenntnissen darf man nicht zurückschrecken. Das ist kein Generalverdacht gegenüber den Behörden, sondern notwendig, um mit Transparenz wieder Vertrauen herzustellen. Es kann auch notwendig werden, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen.“

So das Zitat der ehemaligen Bundesjustizministerin.

Herr Lübke, auch die Jungen Liberalen haben längst erkannt, dass eine unabhängige Studie, eine umfassende Untersuchung notwendig ist.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Wir müssen auch die Möglichkeit schaffen, Verdachtsfälle aus der Polizei heraus anonym zu nennen.

(Marc Lübke [FDP]: Noch mal: Das gibt es bereits!)

– Reden Sie nicht, schaffen Sie doch endlich die Strukturen, sodass unsere Beamtinnen und Beamten sich melden können.

(Marc Lübke [FDP]: Herr Kollege, das gibt es bereits! Ich habe Sie darauf hingewiesen!)

Eine anonyme Meldestelle wäre ein erster wichtiger Schritt.

(Marc Lübke [FDP]: Das ist schon vorhanden!)

Das haben die bisherigen Beispiele und Hinweise doch gezeigt. Lassen Sie uns doch gemeinsam das große Potenzial der jungen Polizistinnen und Polizisten in unserem Land nutzen, die mit einer klaren Haltung für unsere Demokratie und für die Gerechtigkeit ihren Dienst leisten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer
[GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner* (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der gesamten westlichen Welt haben wir es gegenwärtig mit einem Angriff von links auf unsere Ordnung und ihre Hüter, die Polizei, zu tun. Sie sei angeblich pauschal rassistisch und von Rechtsextremisten unterwandert. Die Zahlen beweisen, dass das nicht stimmt. Ganz einfach: Das stimmt nicht. Die Zahlen beweisen das.

Deswegen sage ich eines gleich am Anfang ganz klar und eindeutig: Unsere Polizei beschützt uns alle. Sie beschützt Reiche, Arme und die in der Mitte, sie beschützt Männer, Frauen und Kinder und sie beschützt Menschen jeglicher Herkunft und jeglichen Glaubens. Denn unsere Polizei ist eine Polizei des Rechtsstaats.

(Beifall von der AfD)

Ich danke unserer Polizei für ihre Arbeit. Ich danke den Frauen und Männern in unseren Einsatzkräften, die tagtäglich mit den kriminellen Seiten der Menschheit konfrontiert sind. Sie erleben das Leid von Opfern, sie erleben die Täter. Als reiche dieser Arbeitsalltag nicht schon aus, werden sie nun auch noch Angriffen aus dem politisch medialen Komplex ausgesetzt, müssen sich Generalverdächtigungen gefallen lassen.

In der grünen Zeitung „taz“ heißt es, Polizisten seien Abfall, der auf die Müllhalde gehöre.

(Helmut Seifen [AfD]: Pfui!)

Die SPD-Vorsitzende verbrüdet sich lieber mit der kriminellen Antifa und spricht von angeblich strukturellem Rassismus. Seien Sie sicher: Echten, tatsächlichen Rassismus dulde ich nicht.

Ich bin selbst Vater eines schwarzen Sohnes – übrigens anders als manche der hypermoralischen Redner von Grünen und SPD, deren Kampf gegen Rassismus – besser gesagt: gegen das, was sie häufig nur dafür halten wollen – vor allem ein Instrument für Machtpolitik ist. Man will den politisch kulturellen Raum besetzen, Begriffe umdeuten und andere nicht linke Meinungen ausgrenzen, verdammen, abschaffen oder canceln, wie es neudeutsch heißt.

Der Berliner Grüne Benedikt Lux sagte ausgerechnet im früheren SED-Blatt „neues deutschland“:

„Wir haben die gesamte Führung fast aller Berliner Sicherheitsbehörden ausgetauscht und dort ziemlich gute Leute reingebracht“

– natürlich die eigenen.

„Bei der Feuerwehr, der Polizei, der Generalstaatsanwaltschaft und auch beim Verfassungsschutz. Ich hoffe sehr, dass sich das in Zukunft bemerkbar macht.“

Wenn man mal ungefähr wissen will, was Rot-Grün hier im Hause eigentlich möchte, dann muss man festhalten: Es macht sich in der Tat bemerkbar. Da

lohnt sich der Blick auf die rot-grüne Blaupause, nämlich den Failed State Berlin: Aufhebung des Vermummungsverbotens als vierter Schlag in zwei Jahren gegen Polizistinnen und Polizisten; davor schon das Antidiskriminierungsgesetz. Ein beschuldigter Polizist muss künftig selbst seine Unschuld beweisen – von wegen Unschuldsvermutung, Herr Wolf. Ein Polizeibeauftragter soll gegen Beamte schon ermitteln, sobald nur eine Beschwerde aus der Bevölkerung eingeht.

„Es scheint so, als würde die Berliner Regierung gegen die Polizei arbeiten, die nichts anderes tut, als das Recht durchzusetzen“, schreibt die „B.Z.“ und fragt: „Wie konnte es so weit kommen?“

Ich füge hinzu: Ich habe den Eindruck, dass die linke Seite des Hauses das gleiche in Nordrhein-Westfalen möchte.

Als vermeintliche Grundlage sollen Studien wie der Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“, der vorgestern vorgestellt wurde, dienen. Doch gerade der bringt auf Seite 20 zutage, dass von Anfang 2017 bis zum März dieses Jahres ganze 22 Polizisten als erwiesenermaßen rechtsextrem enttarnt worden seien. – Das sind nicht einmal 0,01 % der 385.000 bei den staatlichen Sicherheitsbehörden in Deutschland Beschäftigten. Selbstverständlich sind das 22 Rechtsextremisten zu viel in den Sicherheitsbehörden.

Ja, auch in NRW gibt es unter über 40.000 Beamten 104 Verdachtsfälle, die zum kleineren Teil strafrechtlich, öfter dienstrechtlich relevant sind oder sein könnten. Dazu kommen noch 38 Fälle, die zurzeit geprüft werden.

Es ist klar, dass tatsächliche extremistische Verfehlungen nicht in die Polizei gehören. Frauen und Männer, die auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung vereidigt sind, müssen sich daran ganz selbstverständlich halten.

(Zuruf von der SPD)

Wer Gaskammerbilder oder Hakenkreuze zustimmend postet, ist nicht nur ein Vollidiot, er hat auch nicht verstanden, welche Errungenschaft der freiheitliche Rechtsstaat für uns alle darstellt. Diese wenigen faulen Äpfel müssen aussortiert werden.

Allerdings kann ich als Unternehmer rechnen, und wenn 99,99 % der Polizisten untadelig sind, haben wir ganz sicher kein strukturelles Problem.

(Beifall von der AfD)

Deshalb, Herr Reul, dürfen Sie nicht schwanken, denn Ihre Partei schwankt schon genug,

(Lachen von Herbert Reul, Minister des Innern)

was man merkt, wenn man die Überschrift des heutigen Antrags liest: „Sicherheitsbehörden konsequent

gegen rechte Strömungen immunisieren“. – Es geht also gegen rechts als solches und nicht etwa gegen Rechtsextremismus, was ich ja verstehen würde. Da frage ich mich: Was ist eigentlich mit Ihnen los? Wollen Sie sich jetzt komplett selbst verleugnen

(Lachen von Herbert Reul, Minister des Innern)

und uns als AfD das gesamte Mitte-rechts-Feld überlassen? – Keine Angst, das übernehmen wir natürlich gerne, und dazu bekenne ich mich auch ganz freimütig: Wir als AfD geben der bürgerlichen Mitte genauso eine Heimat wie der demokratischen Rechten.

Es gab Zeiten, da war es auch für die CDU hier im Haus noch normal, respektive waren Ihre Kollegen auf dem Bildungsstand, dass rechts, rechtspopulistisch, rechtsradikal und rechtsextrem natürlich nicht dasselbe sind. Schon dass es unterschiedliche Wörter dafür gibt, deutet ja auf die unterschiedlichen Begrifflichkeiten hin.

Aber ich erinnere Sie gerne mittels ihres ehemaligen Unions-Kanzlerkandidaten Stoiber daran. Er schreibt unter der Überschrift „Rechts ist keine Krankheit“ – ich zitiere –:

„Die Einbindung der demokratischen Rechten in CDU und CSU war ein selbstverständliches Ziel aller Parteivorsitzenden seit Konrad Adenauer ...“

Damit ist es nun vorbei. Dieses, wie Stoiber schreibt, selbstverständliche Ziel haben Sie aufgegeben und uns überlassen, wie nicht nur die Überschrift Ihres heutigen Antrags beweist.

Wir bleiben bei Freiheitlichkeit und Antitotalitarismus – Werte, die für den Erfolg unseres Landes konstitutiv waren. Ich sage deshalb nein zu Extremismus und ja zu unseren Polizisten.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde jetzt nicht die Rede halten, die ich halten wollte, sondern vorher zumindest zwei, drei Sätze sagen.

Wenn wir hier über Gemeinsamkeit reden wollen, dann müssen wir es aber bitte auch machen. Über Gemeinsamkeit zu reden und dann Schmutz auszuverteilen oder Vorwürfe zu erheben, finde ich nicht fair.

(Beifall von Dr. Christos Georg Katzidis [CDU])

Herr Wolf, ich will es für Sie mal auf den Punkt bringen: Der gestrige Hinweis Ihres Vorsitzenden, dass

Sie über die Verfassungsschutzfälle nicht informiert worden wären, ist objektiv falsch, wie jeder weiß.

Die Vorwürfe von heute, dass Fälle in anderen Häusern erst seit gestern auf dem Tisch lägen, ist auch falsch. Sie es können im Protokoll der Innenausschusssitzung vom 16. Januar – es war eine Anfrage der Grünen – nachlesen.

(Kopfnicken von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Frau Schäffer nickt. – Da haben wir schon Antworten gegeben.

Der Vorwurf, dass ich nichts getan hätte, kotzt mich langsam an – entschuldigen Sie.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Räuspern von Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ich habe im Gegensatz zu dem ein oder anderen unter wahrscheinlich nicht großer Beobachtung der Öffentlichkeit 2018 – das ist zwei Jahre her; zwei! – für Bewerberinnen und Bewerber die Regelabfrage beim Verfassungsschutz eingeführt. Vorher hat das keiner gemacht.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Ich habe einen Erlass in die Polizei gegeben, der besagt: Ihr müsst euch darum kümmern, da droht ein Problem. – Ich hatte nämlich auch verstanden, dass Rechtsextremismus und Rassismus in der Polizei nichts zu suchen haben und hier auch nicht stattfinden dürfen. Deswegen habe ich den Behörden gesagt, dass sie sich darum kümmern müssen. Ich habe Extremismusbeauftragte ernannt, das kannten Sie vorher nicht. Ich habe einen Polizeibeauftragten eingeführt, das kannten Sie vorher auch nicht

Zu sagen, dass wir nichts getan hätten, finde ich nicht fair. Man kann darüber streiten, ob wir vielleicht nicht genug oder nicht das Richtige getan haben – das ist Demokratie. Aber diesen Unterschied würde ich schon gerne machen wollen.

Mit Essen und Mülheim kam – für mich zumindest – eine Dimension von neuer Qualität hinzu. Vor drei Wochen – so lange ist das schon her – habe ich alles benannt, was nach meiner Auffassung gemacht werden sollte – soweit wir das heute überhaupt vortragen können.

Wir haben keine Einzelfälle mehr, wir haben viele Fälle von Rechtsextremismus und Rassismus – viel zu viele. In dem Moment, als ich es am Mittwoch öffentlich gemacht habe, habe ich gewusst, dass es genauso laufen wird wie bei Lügde. Zunächst werden Sie mich alle beschimpfen. Ich habe ja noch Glück gehabt, dass das Problem nicht geleugnet wurde. Dann wird wieder gesagt: Es kommen immer mehr Fälle. – Ja, meine Damen und Herren, so ist das. Wenn man anfängt, Steine umzudrehen, kommen immer mehr Probleme ans Tageslicht.

Ich bin froh, dass es bei Lügde so angefangen hat und wir diese Kindesmissbrauchstäter einen nach dem anderen an die Öffentlichkeit zerren konnten.

Genauso machen wir es mit Rechtsextremen und Rassisten in der Polizei – genauso. Wir werden jeden Einzelfall, den wir zu packen kriegen, aufgreifen und uns darum kümmern. Es sind bedauerlicherweise mittlerweile keine Einzelfälle mehr, und deswegen müssen wir uns darum kümmern.

Ganz genauso mache ich das, aber nicht mit Schaufensterreden. Ich kann diese Schaufensterreden nicht mehr leiden – dafür bin ich zu alt geworden – nach dem Motto: Simalabim – schon sind alle Probleme gelöst.

Ich mache es wie im Fall Lügde: Sie schimpfen über mich, und ich fange an, einzeln abzuarbeiten. Fragt heute noch jemand danach, ob wir es richtig gemacht und ob wir Wirkung erzielt haben?

(Andreas Bialas [SPD]: Wir fragen schon! Wir haben noch einen Untersuchungsausschuss!)

Die ganze Republik redet darüber, dass wir etwas in Gang gebracht haben. Wir sind übrigens noch lange nicht fertig und haben noch lange nicht alle Probleme gelöst.

Gründlich und unnachgiebig handeln – und zwar entschieden – und nach Lösungen suchen: So erhält man das Vertrauen von Menschen zurück, aber nicht, indem man solche Reden hält und nur herum-schimpft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin stolz, und ich bin sicher, dass es klappen wird, denn die allergrößte Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten – das haben mir alle gesagt – schämt sich für das, was passiert. Deswegen sind sie Bündnispartner. Sie machen mit beim Aufräumen, und sie kümmern sich; da bin ich mir sicher.

Es wird sofort gehandelt. Es wurde eine Stabsstelle angesiedelt. Herr Reichel-Offermann ist ein absoluter Kenner des Rechtsextremismus. Er war jahrelang im Verfassungsschutz tätig und kennt die Polizei.

Die Stabsstelle hat sechs Mitarbeiter – doppelt so viele wie beim Thema „Kindesmissbrauch“, weil wir Experten verschiedener Art brauchen: Polizisten, Soziologen, Sozialwissenschaftler und andere. Sie alle sind in dieser Stabsstelle.

Ich werde alle Führungskräfte der Polizei Nordrhein-Westfalen persönlich ansprechen und herumfahren. Dann haben Sie auch Ruhe, denn dann bin ich eine Zeit lang nicht hier, aber das ist egal.

Ich werde versuchen, jede einzelne Führungskraft der Polizei zu erreichen und ihr sagen: Ihr habt bei der Polizei eine Verpflichtung, euch darum zu kümmern. Das kann man nicht zentral lösen, sondern ihr müsst mitmachen.

Wir brauchen, wie vorhin schon gesagt wurde, eine neue, veränderte Kultur in der Polizei: kein Wegducken, kein Weggucken, sondern Sagen, Benennen, Kümmern, Lösen und Aufklären.

Genauso werden wir das mit über 30 Konferenzen machen; da können Sie sich sicher sein. Ich will nicht nur die Polizeipräsidenten oder die Landräte ansprechen, sondern ich will mehr. Das klappt ja schon in Teilen. Sie können zwar sagen, dass es viel zu wenig sei, aber vorher ist gar nichts passiert.

Wir haben – Stand heute – 38 Meldungen, bei denen aus der Polizei gesagt wird: Da läuft etwas schief, kümmert euch darum.

Wir haben mittlerweile 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in disziplinarischen Maßnahmen. Ich will hinzufügen: Das wird von Tag zu Tag mehr werden.

Ich will es noch einmal sagen, damit es später nicht heißt, ich hätte es nicht gesagt: Was wir jetzt beginnen, wird bedeuten, dass wir täglich neue Fälle aufdecken werden. So ist es, und so wird es sein, bis wir es am Ende gelöst haben.

Wir haben das übrigens auch bei der Handlungsweise so gemacht. Darüber haben wir gestern gesprochen und auch schon an anderen Stellen in Bezug auf den Verfassungsschutz. Wir haben ganz konkret gehandelt und Entscheidungen getroffen.

Hinzu kommt der einzige Streitpunkt, der eigentlich gar keiner ist; Herr Lürbke hat es, denke ich, genau auf den Punkt gebracht: Die Studie ist zu irgendetwas verkommen.

Ich weiß gar nicht, was das soll. Es geht doch nicht um die Frage „Studie ja oder nein“, sondern es geht um die Frage, welche Studie es sein soll.

Eine Studie, die alle Probleme löst, gibt es nicht; das bestreitet wohl niemand, obwohl es manchmal in der Öffentlichkeit so scheint. Es geht doch darum, zu schauen, was wir schnell brauchen.

Ich will schnell Lösungen haben, und ich brauche Antworten und nicht nur Problembeschreibungen. Das ist der Grund, weshalb ich versuche, einen pragmatischen Weg zu gehen. Ich will anpacken und nicht abwarten. Ich will Probleme lösen und nicht davon lesen, dass es Probleme gibt.

Herr Reichel-Offermann wird deshalb zum Beispiel ein Landeslagebild erstellen; das ist die Grundlage: Ohne Lagebild läuft hier gar nichts. Wir werden prüfen, welche Forschungen es schon gibt, denn man muss ja nicht alles doppelt machen.

Vorhin ist zum Beispiel auf die hessische Studie hingewiesen worden, die genau diesen Fragen nachgeht. Werten wir sie doch mal aus; vielleicht kommen wir da weiter.

Wir haben in der Hochschule für Polizei zwei Studien. Eine ist abgeschlossen, eine ist in Gang gesetzt, und

zwar erweitert, sodass sie nicht nur die Studenten im Blick hat, sondern auch, was später im beruflichen Leben mit ihnen passiert.

Wir werden natürlich – noch einmal für das Protokoll – auch neue wissenschaftliche Projekte in Auftrag geben, wenn wir bestimmte Fragen lösen müssen. Das wird hundertprozentig so sein; daran soll gar kein Zweifel bestehen.

Wir machen es doch nicht aus Prinzip, sondern um eine Frage zu beantworten, die ansteht. Wir werden auch Wissenschaftler einbinden. Das habe ich schon einige Male vorgetragen; ich muss es jetzt nicht wiederholen.

Wir werden dann in der Polizei auch Veränderungen herbeiführen müssen. Es wird nicht alles so bleiben; das ist völlig klar. Wenn es um Haltungen und Einstellungen geht – Frau Schäffer hat darauf hingewiesen –, gibt es schon eine ganze Menge wissenschaftlicher Expertise, auf die man aufbauen kann.

Wenn man der Frage nachgeht, woran es denn liegt, dass Polizisten in diese Schwierigkeit kommen, weiß jeder, dass es etwas mit bestimmten Arbeitsbedingungen zu tun hat.

Es kann auch etwas mit Angriffen und Vorwürfen gegen die Polizei zu tun haben, weil die Polizisten irgendwann nicht mehr weiterwissen.

Es kann etwas damit zu tun haben, ob Politik die Fragen, die sie umtreiben, angeht.

Herr Wolf, nur ein kleiner Hinweis: Wenn man die Clanproblematik 30 Jahre lang verpennt und sich nicht darum kümmert, darf man sich nicht wundern, dass die Bürger und die Polizei unzufrieden werden. Man muss sich darum kümmern.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Wer hat denn das erste Lagebild gemacht, Herr Minister? Das war doch Ihr Vorgänger!)

– Ach ja, Lagebild. Ist denn irgendetwas passiert? Das ist doch genau das, was ich sage. Machen Sie doch keine Pläne, Konzepte und Studien, sondern handeln Sie. Ich werde dafür bezahlt, dass ich handle und Veränderungen herbeiführe.

(Christian Dahm [SPD]: Ja! – Sven Wolf [SPD]: Nicht Abgeordnete beschimpfen!)

In diesem Bereich haben wir Veränderungen erreicht; das können Sie überhaupt nicht mehr bestreiten.

Ich glaube, die Enttäuschung, die es in der Polizei gibt, hat auch, aber nicht nur etwas mit den Arbeitsbedingungen und dem zu tun, was die Polizisten in bestimmten Brennpunkten jeden Tag erleben.

Sie hat damit zu tun, dass sie meinen, Politik kümmert sich nicht genug darum. Wir haben Anfragen an

die Justiz; ich könnte Ihnen eine ganze Palette an Fragestellungen aufzählen. Die werden wir beantworten müssen. – Das ist ein Teil.

Das Wichtigste ist meiner Meinung nach – alle, die meine Reden bei Vereidigungsfeiern gehört haben, wissen das –: Wir brauchen in der Polizei eine klare Fehlerkultur und keine Haltung, nach der alles unter den Teppich gekehrt wird. Das geht auf keinen Fall.

Ich erwarte von Polizisten, dass sie sich aufeinander verlassen können; das ist der erste Teil. Ansonsten können sie ihre Aufgabe gar nicht wahrnehmen.

Ich erwarte aber genauso, dass sie ansprechen und sich darum kümmern, wo etwas schief läuft, um die Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Das ist auch die Aufgabe von Polizisten. Ich bin sicher: Wir kriegen das hin.

Ich biete es noch einmal an – Frau Schäffer, Sie haben es präzise gesagt –: Natürlich ist jeder Vorschlag, den Sie einbringen, herzlich willkommen. Bitte reichen Sie weitere ein.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir werden auch Gespräche organisieren, denn mich interessiert, dass wir hier nicht in den Kampf ziehen. – Doch: Wir ziehen in den Kampf gegen Rechtsradikalismus und Rassismus, aber wir ziehen nicht in den Kampf gegeneinander.

(Beifall von der CDU, der FDP und Nic Peter Vogel [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. Ich will darauf hinweisen, dass Sie zwischendurch einen sehr stark emotionalisierten Begriff verwendet haben, der unparlamentarisch ist. Ich will ihn ungern wiederholen, verstehe ihn emotional aber.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Ist zurückgezogen!)

Im Grunde versteht jeder, was Sie meinen, aber man sagt es eigentlich hier im Hohen Hause nicht.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Da stimme ich Ihnen völlig zu!)

Ich könnte es wiederholen, aber das ist nicht schön – vor allem um die Mittagszeit herum nicht.

(Heiterkeit)

Danke schön für das Verständnis.

Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen: Ich habe heute von der CDU etwas anderes als oftmals

zuvor gehört. Sie öffnen sich; das finde ich sehr erfreulich. Wenn Sie das in eine Generalkritik an der SPD verpacken müssen, ist das in Ordnung; geschenkt. Hauptsache wir entwickeln uns an der Stelle weiter.

Zur Rede meines Kollegen von der FDP: Wir sind im 250. Jahr nach der Geburt von Hegel. Was Sie hier an Dialektik gebracht haben, macht diesem Geburtsjahr alle Ehre.

(Lachen von Marc Lürbke [FDP])

Lassen Sie mich feststellen: Insgesamt wäre es gut, wenn wir aufhören würden, ein kritisches Hinterfragen der Exekutivkräfte zu diskreditieren.

Es wäre gut, wenn wir aufhören würden, bei kritischen Fragen bezogen auf die Polizei permanent einen Generalverdacht zu unterstellen.

Es wäre gut, wenn wir aufhören würden, bei Kritik am Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten den Kritikern zu unterstellen, sie hätten früher nicht genug gemacht, sie hätten alles längst machen können, sie wären – ich darf das Wort nicht nennen – „Klugsch ...“

(Sven Wolf [SPD]: Schlaumeier!)

und würden auf die Kolleginnen und Kollegen eindreschen.

Das ist ein typisches Verhalten, das wir mittlerweile bei Kritik permanent erleben müssen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Auch das geht schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall von der SPD)

Es wäre auch gut, wenn wir aufhören würden, immer zu erzählen, die Polizei würde in der Öffentlichkeit, hier im Parlament und bei den politischen Parteien mehr und mehr als Gegner gesehen, man würde immer mehr Gegner haben, man müsse daher an allererster Stelle diese verteidigen, weil es sonst keiner mehr mache.

Lassen Sie mich klarstellen: Die Polizei ist nach wie vor eine der angesehensten Einrichtungen. Wir Polizistinnen und Polizisten genießen ungebrochen mit das höchste Ansehen in unserem Staat.

Es gibt keine andere Berufsgruppe, der wir in diesem Plenum häufiger unseren Rückhalt, unseren Dank und unsere Wertschätzung versichert hätten als der Polizei,

(Beifall von der SPD)

und zwar nicht als Lippenbekenntnis, sondern aus vollster Überzeugung. Ich kann mich kaum an etwas anderes erinnern als an diesen Punkt, bei dem wir uns in diesem Haus derart einig sind.

Klar ist aber auch: Dieses Vertrauen und den hohen Respekt müssen wir Polizistinnen und Polizisten uns

immer wieder neu erarbeiten. Er ist nicht mehr automatisch ohne Rückbezug auf die eigenen Handlungen gegeben. Ich glaube, damit haben die Polizistinnen und Polizisten in der überwiegenden Mehrheit auch überhaupt keine Schwierigkeit.

Daher sage ich genau andersherum: Setzen Sie dieses wertvolle Gut, unser gutes Ansehen und den Respekt nicht durch eine Verweigerung einer angemessenen Befassung mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Rassismus aufs Spiel.

In Anlehnung an Ihre Rede möchte ich sagen: Sie machen ja in der Tat etwas. An der Stelle müssen wir uns nicht streiten, sondern uns tatsächlich über das Mehr und das Wie unterhalten.

Es wäre auch gut, wenn wir aufhören würden, allein mit Einzelfalltheorien zu argumentieren und mit pauschalen Abwehrmechanismen zu reagieren. Auch hier gibt es deutliche Entwicklungen und Veränderungen, und das ist auch sehr gut so.

Es geht dabei nämlich eben nicht nur um ein Lagebild, um eine Auflistung von Straftaten. Da sind Sie weiter. Was der Bundesinnenminister liefert, ist schon ein wenig gruselig.

Es geht um das umfangreiche Aufdecken von Strukturen. Es geht um gruppenspezifische Prozesse, es geht um ein Entwicklungsgeschehen. Es geht um Bildungsansätze, um Vorgesetztenfunktionen und deren Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung, wie diese Rollen auch ausgefüllt werden.

Es geht um Reflexionsfähigkeit, es geht um die Rolle von Ansprechpartnern, in welcher Art und Weise sie zur Verfügung stehen, aber auch proaktiv möglicherweise auf die Leute zugehen und nicht nur warten, dass jemand kommt.

Es geht auch um Opfer einer jeweiligen Haltung; die lassen wir nämlich häufig genug völlig außer Acht. Rassismus hat schlicht und ergreifend auch Opfer und nicht nur abstrakte Folgen:

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Opfer unter den Bürgerinnen und Bürgern, aber häufig genug auch in der Polizei unter unseren Kolleginnen und Kollegen selbst.

Gucken Sie es sich einmal an – Sie haben erklärt, Sie täten das, was ich nur herzlich begrüßen kann –, was an den Schwarzen Brettern hängt. Gucken Sie sich einmal an, lassen Sie sich berichten, wie Gespräche laufen, welche Witzchen gemacht werden, was nicht nur in Chatforen gepostet, sondern auch ganz offen untereinander geredet wird, wie mit Bürgerinnen und Bürgern umgegangen wird, die erkennbar einen Migrationshintergrund haben,

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

wie mit kritischen Kolleginnen und Kollegen umgegangen wird – auch mit denen, die etwas mitteilen.

Das ist häufig nicht strafbar – da sind wir unterhalb der Strafnorm –, aber es ist oftmals zumindest bemerkenswert und bitte einmal zu beleuchten.

Den demokratischen Grundkonsens zu vergiften, fängt nicht mit Straftaten an, sondern hört mit Straftaten auf. Ich darf Dirk Heidemann von der Deutschen Hochschule für Polizei zitieren, abgedruckt in der neuen Zeitung der Polizeigewerkschaft:

Wir müssen akzeptieren, dass die Trägerin des Gewaltmonopols samt umfassender Eingriffsrechte und Eingriffsmöglichkeiten zu Recht unter Beobachtung steht, denn unsere Demokratie braucht für ihren Erhalt eine Polizei. Sie ist ein zwingendes Fundament einer stabilen Demokratie, aber nur dann, wenn sie für die demokratischen Grundwerte eintritt. Wenn sie dies nicht tut, ist es ein gefährliches Instrument, korrumpierbar in den Händen von Machthabern.

Das kennen wir aus der Geschichte. Das kennen wir übrigens auch ganz aktuell aus zahlreichen Ländern dieser Welt. Daher ist hier eine hohe Sensibilität gefragt.

Als Parlament haben wir daher einen Auftrag, nämlich die Kontrolle. Das ist nicht Herumkritelei, Beserwisserei, Nestbeschmutzung, Generalverdacht, böse Absicht, sondern in einem demokratischen Rechtsstaat schlicht und ergreifend unsere Pflicht als Parlament.

Sehr geehrter Herr Minister Reul, einem guten Innenminister sollte das längerfristige Fragezeichen manchmal näher sein als das schnelle Ausrufezeichen. Das entbindet Sie ausdrücklich nicht von der Pflicht, auch jetzt schnell und effektiv zu handeln.

Hier gibt die Wissenschaft auch in der längerfristigen Betrachtung deutlich die einen oder anderen Erkenntnisse, aber auch Hinweise, wie es noch besser sein kann.

Einsetzen, Nachfragen und Aufsicht – das ist eben kein Entweder-oder, sondern ein Und. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bialas. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist so eine Sache mit dem Lob: Man nimmt ein Lob sehr gerne an, aber es kann auch vergiftet sein.

Die Vorredner von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben recht: Es ist gut, dass wir uns in dieser sachlichen Atmosphäre austauschen und so vernünftig miteinander sprechen können; es ist schon fast gespenstisch ruhig in diesem Saal. Bei so einem sehr wichtigen Thema habe ich das auch schon anders erlebt.

Herr Bialas, Sie haben das gerade geschickt gemacht: Sie haben davon gesprochen, dass Sie überrascht gewesen seien, dass sich die CDU öffne. Das kann ich so nicht akzeptieren:

Wir müssen uns nicht öffnen. Wir sind bei dem Thema immer schon klar gewesen: Rechtsextremismus geht gar nicht, und zwar nicht nur bei den Sicherheitsbehörden, sondern auch in der Gesellschaft. Das ist für uns klar.

(Beifall von der CDU und Marc Lürbke [FDP] –
Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Frau Schäffer, ich verstehe Ihre Reaktion nicht. Wenn ein Christdemokrat sagt, Rechtsextremismus ist der größte Feind der Gesellschaft, ist der Rechts-Extremismus – übrigens auch der politische Rechts-Extremismus – der größte Feind der CDU.

Wir kümmern uns um die demokratische Rechte, die bei uns Platz finden darf. Die Rechtsradikalen gehen in andere Parteien. Es sollte doch auch ein Grundkonsens zwischen uns sein, dass man uns abnehmen sollte, dass wir uns dieser Thematik sehr ernsthaft stellen.

Ausdrücke, wie Sie sie eben verwendet haben, Herr Wolf, wie „erst durch unsere Nachfragen“ oder „Salamitaktik“ suggerieren aber, dass sich diese Landesregierung dieser Thematik nicht ernsthaft stellt.

Sie hat sich dieser Herausforderung aber schon viel früher gestellt, ohne Ihre Nachfrage. Sie haben im März noch ein Maßnahmenpaket mit 51 Punkten vorgeschlagen – Sie haben das heute in der Rede gar nicht erwähnt –, was man alles machen kann. Haben Sie sich auch mal angeguckt, was diese Landesregierung von diesen 51 Punkten schon lange umgesetzt hat oder was in Umsetzung ist?

(Sven Wolf [SPD]: Copy-and-Paste! Alles gut!)

– Herr Wolf, das Weglassen einer solchen Information ist problematisch.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Sie bringen Vorschläge ein, und die Landesregierung sagt: Wir kümmern uns schon darum, haben es schon gemacht, oder wir machen das. – Das zu erwähnen, stärkt auch das Vertrauen in die parlamentarische Arbeit untereinander.

Frau Schäffer hat eben den Satz gesagt: Ich erwarte dann aber auch, wenn ich Vorschläge mache, dass man sie genauso ernsthaft prüft wie bei jedem anderen. – Das suggeriert aber auch, dass man das nicht machen würde.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Umgekehrt wird ein Schuh draus: Man prüft. – Man muss aber auch akzeptieren, dass ein Vorschlag abgelehnt werden kann, weil er als nicht zielführend erachtet wird.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Deswegen sage ich ganz ehrlich: Ich persönlich brauche keine Studie, die mir meinetwegen in vier Jahren erklärt, was ich vor vier Jahren hätte machen müssen, um das Problem zu bearbeiten.

Ich brauche vielmehr eine Ausarbeitung – das ist eben mehrmals genannt worden – aufgrund des Lagebildes, aufgrund der vorliegenden Informationen.

Frau Schäffer, vielleicht ist das Folgende genau der Grund dafür, dass wir diesen letzten Schritt bei dieser Debatte nicht aufeinander zugehen können. Sie haben die Diskussion mit der Frage begonnen: Haben wir strukturellen Rassismus bei der Polizei?

(Verena Schäffer [GRÜNE] hat die Hände vors Gesicht geschlagen.)

– Sie schlagen jetzt schon wieder die Hände vors Gesicht. So ist es uns auch gegangen, weil Sie in der Debatte gesagt haben: Ich will damit nicht ausdrücken, dass die Polizei rechtsradikal ist, aber ...

Sie suggerieren jedes Mal, wir hätten ein strukturelles Problem. Wir haben aber kein strukturelles Problem bei der Polizei, denn wenn wir ein strukturelles Problem hätten, müssten wir darüber nachdenken. Würde es sich um ein Gebäude handeln, würde man es abreißen und neu bauen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Bei der Polizei müsste man dann eine Neuausrichtung machen. Wollen wir das? – Nein. Wir haben kein strukturelles Problem. Das ist eine Frage der Begriffsdefinition.

Herr Bialas, Sie sind eben darauf eingegangen und haben gesagt: Nein, wir haben das nicht. Wir haben auch keine Einzelfallproblematik.

Ich muss mich jetzt mit beiden auseinandersetzen, und Frau Schäffer hat es zumindest immer wieder in Diskussionen in der Ausschussberatung erwähnt.

(Andreas Bialas [SPD]: Der Innenminister hat zwar andere Worte verwendet, aber der war eben klarer!)

Am Ende sagen Sie dann: Ich will damit aber nicht ausdrücken, dass ... – Letztlich ist das kraus.

Ich darf auch noch einmal daran erinnern, dass bei den Innenausschussberatungen gerade zum Thema „Rassismus und Diskriminierung“ aber auch von Ihnen sehr schnell Vergleiche gezogen wurden zwischen der Polizei in Nordrhein-Westfalen und der Polizei in Amerika, ganz subtil: Sie haben das mit George Floyd in Verbindung gebracht.

Ich darf noch einmal an den Vorfall in Düsseldorf erinnern, nach dem Sie eine Riesenanfrage gestellt haben. Als dann die Antwort kam, dass sich der Fall

ganz anders dargestellt hat, kam von Ihnen keine Klarstellung.

Das Weglassen von Klarstellungen bedeutet auch, dass man billigend den Eindruck in Kauf nimmt: Die haben ein Problem. Das war nicht alles in Ordnung.

Zur demokratischen Verantwortung gehört aber auch, dann zu sagen: Das war nicht so, wie wir das vermutet haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Letztlich geht es uns darum, diesen Bereich thematisch ernsthaft anzugehen. Wir wissen das beim Innenminister in guten Händen.

Wir haben kein strukturelles Problem in der Polizei; wir haben vielmehr ein strukturelles Problem in der Gesellschaft, das sich an Informationen, Bildern und Witzen zeigt. Da gebe ich Ihnen zu 100 % recht, Herr Bialas.

Das sind aber nicht nur die Witze: Das kommt von Kollegen bei der Polizei oder im Finanzamt. Das kommt aber auch in der Gesellschaft vor: beim Schützenverein, beim Sportverein oder in der Nachbarschaft.

Dort kommen plötzlich Sprüche und Witze, zu denen man sagen sollte: Das war nicht in Ordnung. Ich lache darüber nicht; aber spreche ich es auch bewusst an? Oder mache ich das nur mit mir selber aus?

Ich bin weit entfernt davon, immer zu sagen: Darum muss sich die Schule kümmern. – Worum soll sich Schule noch kümmern? Wir geben immer mehr an die Schule ab.

Als Gesellschaft müssen wir uns aber sicherlich dieser Herausforderung stellen und dürfen bei Witzen oder Sprüchen, die die eigene politische Meinung unterstützen sollen, nicht weggucken und weghören.

Lassen Sie uns also die Gemeinsamkeiten ernst nehmen und nicht immer wieder suggerieren, nicht so ganz überzeugt zu sein, was diese Regierung macht.

Sie sagen, man sollte nicht immer in die Vergangenheit gucken. Der Blick in die Vergangenheit gehört natürlich auch dazu. Warum sind diese Probleme erst so spät aufgefallen? Oder sie sind aufgefallen, aber man hat sie nicht angesprochen, auch durch politisches Agieren?

Dabei geht es nicht um Nestbeschmutzung oder Schuldzuweisung, sondern darum, eine gemeinsame Basis zu finden, um dieses Problem ernsthaft anzugehen und zu lösen. Dazu sind wir alle bereit.

Ich bin dem Innenminister für die Maßnahmen, die er schon vor Bekanntwerden dieser Fälle gestartet hat, dankbar.

Uns allen rate ich, diese ruhige und sachliche Diskussion so weiterzuführen. Ich glaube, dann werden wir der Thematik wirklich gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Sieveke. – Frau Schäffer spricht für die Grünen.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, ein bisschen Streit ist doch eigentlich ganz gut. Die Debatte ist doch ein Wesenskern der Demokratie; insofern sehe ich darin überhaupt kein Problem.

Herr Sieveke, es gibt zwei Grundprobleme, weshalb wir in diesen Diskussionen so häufig aneinander vorbeireden:

Das erste Grundproblem ist, dass Sie uns Grünen immer dann, wenn wir im Innenausschuss Themen angemeldet haben, bei denen wir Probleme innerhalb der Polizei gesehen haben – und zwar im besten Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur, die Sie jetzt übrigens anmahnen – sofort Generalverdacht unterstellt haben.

Das war absolut schädlich für die Diskussion, die wir hier schon viel eher hätten konstruktiv führen müssen. Ich mache Ihnen zum Vorwurf, dass Sie solche Debatten in den letzten Jahren verhindert haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das zweite Grundproblem ist, dass Sie häufig gar nicht verstehen, worüber wir reden. Sie verstehen nicht den Unterschied zwischen Rechtsextremismus als Sammelbegriff für verschiedene Einstellungsmuster und Rassismus als eine Einstellung wie Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit.

Diese Unterscheidung ist wichtig, um festzustellen, dass wir ein strukturelles Problem in unserer Gesellschaft haben, dass es rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische usw. Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft gibt. Das heißt Rassismus. Natürlich macht das nicht vor der Behördentür halt; darüber müssen wir reden.

Ferner müssen wir darüber reden, was es mit den Betroffenen macht. Die Betroffenenperspektive fehlt in Ihrem Entschließungsantrag komplett; die taucht überhaupt nicht auf, aber darum geht es doch.

Es geht doch nicht nur darum, abstrakt den Staat vor Rassismus zu schützen, sondern darum, die Betroffenenperspektive einzubeziehen und aufzuzeigen, was es eigentlich mit Menschen macht, die Opfer von rassistischer Gewalt oder von rassistischer Diskriminierung werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass Sie diese Perspektive in Ihre Überlegungen nie einbeziehen, macht mich immer wieder fassungslos. – Ich versuche, auf die einzelnen Themen einzugehen:

Das Thema „Brennpunkte“ wurde angesprochen. Herr Lürbke, natürlich ist Polizeiarbeit belastend; dem widerspricht in der Diskussion auch niemand. Das ist aber doch noch lange kein Grund dafür, rassistisch zu werden. Ich finde, Sie müssen aufpassen, welche Schuldzuweisungen Sie machen und welche Erklärungsmuster Sie verwenden. Dieses Erklärungsmuster finde ich brandgefährlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: Das ist genau der Punkt!)

Zum Thema „Lagebild und Studie“. Beides möchte ich ein bisschen voneinander trennen; zunächst zum Lagebild.

Herr Lürbke, machen Sie Ihr Lagebild. Ein Lagebild zeigt aber doch in erster Linie Symptome auf; das ist eine Problembeschreibung.

Eine Studie hingegen untersucht Ursachen. Eine Studie ist die Grundlage zum Handeln. Ich verstehe nicht, warum CDU und FDP immer ein Problem damit haben, evidenzbasiert Politik zu betreiben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir brauchen doch Grundlagen. Es ist leider so, Herr Ministerpräsident: Hören Sie Ihrem eigenen Minister Reul einmal zu. Ich habe vorhin einige Zitate gebracht. Das kann man noch einmal nachlesen. Ich verstehe einfach nicht, wie man sich so dermaßen gegen unabhängige Wissenschaft wehren kann.

Zum Thema „Extremismusbeauftragte“. Herr Lürbke, ich finde es total gut, dass Sie sagen, wir brauchen Extremismusbeauftragte vielleicht auch in anderen Behörden, sodass sich jemand an einen Beauftragten in einer anderen Behörde wenden kann, um eine gewisse Unabhängigkeit sicherzustellen.

Ich finde es schön, dass Sie die Notwendigkeit von unabhängigen Stellen anerkennen, frage mich dann aber: Warum haben Sie unseren Gesetzentwurf zum Polizeibeauftragten, der unabhängig gewesen wäre, abgelehnt? Da hätten Sie eine unabhängige Stelle einrichten können. Das wollten Sie aber leider nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann noch einmal zu der Frage, worüber wir eigentlich reden: Reden wir über ein strukturelles Problem? Reden wir über Einzelfälle?

Ich habe gestern in der Haushaltsdebatte gezuckt, als Herr Löttgen sagte, wir müssten endlich eine Sprachregelung finden. Dazu muss ich Ihnen ganz klar sagen: Nein, wir müssen keine Sprachregelung finden, sondern wir müssen Probleme benennen. Darum geht es.

Es geht nicht um Kommunikation, sondern darum, dass wir seit Langem nicht mehr von Einzelfällen in der Polizei reden. Ja, der allergrößte Teil der Polizei ist natürlich demokratisch orientiert und steht auf dem Boden unserer Verfassung.

Ich habe eine sehr hohe Wertschätzung gegenüber unserer Polizei, die mit einem Topstudium wahrscheinlich die am besten ausgebildete Polizei ist, die wir derzeit haben. Wir haben supergute Leute, denen ich sehr vertraue. Nichtsdestotrotz muss man doch klar benennen, dass wir hier ein Problem haben, um es angehen zu können.

Wir werden – das haben Sie sich sicherlich schon gedacht – den Entschließungsantrag der CDU ablehnen. Es sind ein paar wichtige Punkte drin, über die ich auch froh bin, wie Supervision und Fortbildung. Dass Sie das aufgreifen, will ich ausdrücklich loben.

Es fehlen auch Sachen Dinge wie die Betroffenenperspektive, die Wissenschaft fehlt und der Verfassungsschutz als eine Sicherheitsbehörde sogar komplett.

Es tut mir leid: Eigentlich wollte ich mich in dieser Diskussion nicht so aufregen. Leider passiert es immer wieder.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir auch weiter eine konstruktive Diskussion führen würden. Die Probleme sind zu groß, um sich nur zu streiten, aber Ihrem Antrag können wir leider nicht folgen.

(Beifall von den GRÜNEN und Andreas Bialas [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Lürbke.

(Christian Dahm [SPD]: Enttäusch uns nicht, Marc!)

Marc Lürbke⁹⁾ (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schäffer, ja, wie sage ich es? Manchmal bringen Sie mich persönlich doch ein bisschen an den Rand der Verzweiflung;

(Beifall von der FDP)

denn ich habe den Punkt bezüglich der Studie hier eben lang und breit und ausführlich zu erklären versucht. Ich habe versucht, in aller Deutlichkeit zu erklären, dass diese Studien alle erst folgen, dass das eingebunden ist, dass wir das doch machen. Entweder haben Sie mir nicht zugehört oder Sie wollen es nicht verstehen oder Sie haben gerade den alten Redebaustein vorgelesen. Ich weiß es nicht. Aber ich gebe da nicht auf. Also wir werden uns gerne weiter bemühen, auch Ihnen zu erklären, was wir hier machen und dass natürlich die wissenschaftlich

unabhängige Expertise an der Stelle eingebunden ist. Das ist für uns jedenfalls klar, meine Damen und Herren.

Nochmals: Was die Frage betreffend Studie, Lagebild, Expertise – wie man das auch immer nennen mag – angeht, so ist mir wirklich daran gelegen, dass wir die Energie nicht damit verschwenden, uns darüber zu streiten, wie man das Kind denn nennt, sondern dass wir die Energie gemeinsam darauf verwenden, nach vorne gerichtet zu handeln und wirklich zu schauen, wie die Situation ist, und daraus abgeleitet dann die richtigen Schritte und die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Das muss doch bitte das Anliegen sein.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Redebaustein!)

– Nein, gar nicht, Herr Kollege. Zu Ihnen, Herr Wolf, kann ich direkt überspringen. Denn was das angeht, was Sie gerade gesagt haben, so ist es ja schön, dass wir eine sachliche Debatte führen. Ich halte das für sehr wichtig. Aber wir müssen uns auch gegenseitig zuhören.

Im Zusammenhang mit der Unterrichtung der Landesregierung hatten Sie auch den Redebaustein verwendet, man müsse jetzt für die Beamtinnen und Beamten anonyme Wege schaffen.

Ich habe Ihnen damals schon gesagt, dass es die gibt. Die gibt es; die haben wir längst implementiert. Man kann sich anonym an die Extremismusbeauftragten wenden. Theoretisch ist es auch möglich, sich an den Polizeibeauftragten zu wenden. Da ist es ein bisschen schwierig mit der Rückmeldung, aber das geht. Diese Wege gibt es. Das konnten Sie wahrscheinlich im Protokoll nachlesen, weil ich das damals reingefufen habe.

Sie haben jetzt wieder den gleichen Baustein verwendet und das Gleiche erzählt, nämlich dass man dies schaffen müsse – schade. Also bleiben Sie bitte bei der Wahrheit, wenn Sie das besser wissen; vielleicht wissen Sie es auch nicht besser. – Wir haben das schon gemacht. Also lassen Sie uns bitte versuchen, hier fair miteinander umzugehen. Lassen Sie uns bei der Wahrheit bleiben. Lassen Sie uns sachlich bleiben.

Ich komme zum Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Christian Dahm [SPD]: Ist nicht schlecht, oder?)

– Na, das würde ich anders beurteilen. Also ich habe ihn intensiv gelesen. Ich hatte nur ein wenig das Gefühl,

(Zuruf von der SPD: Komm, Marc, sei ehrlich, er gefällt dir!)

– hören Sie mir doch bitte kurz zu –, dass mich dieser Entschließungsantrag fast anschreit; das muss man

auch einmal sagen. Ich habe im ersten Moment gedacht, er käme von einem Wutbürger. Haben Sie selbst einmal gelesen, was Sie dort aufgeschrieben haben? Auf den ersten anderthalb Seiten gibt es – ich habe durchgezählt – zwölf Ausrufezeichen. Jeder Satz in diesem Entschließungsantrag endet mit einem Ausrufezeichen.

(Jochen Ott [SPD]: Wahnsinn! – Sven Wolf [SPD]: Es sind aber manchmal fünf Ausrufezeichen hintereinander!)

Lassen Sie uns uns nicht gegenseitig anschreien, sondern lassen Sie uns bitte sachlich damit umgehen. Ich glaube, das würde der wichtigen Debatte guttun.

Herr Kollege Bialas, ich weiß, Sie haben es geschickt gemacht, indem Sie gesagt haben, man sollte nicht immer zurückschauen und Ähnliches. Aber wenn wir fair miteinander umgehen, dann frage ich mich natürlich, warum ich auch von der Kollegin Schäffer immer wieder hören muss, „endlich“ würde gehandelt bzw. warum erst jetzt etwas passiert. Denn zur Wahrheit gehört auch, dass in den sieben Jahren Ihrer Regierungszeit in diesen Fragen leider wenig bis nichts bewegt worden ist. Das gehört nun mal dazu.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

In der gestrigen Fragestunde – ich weiß, wie das bei Fragestunden ist, da werden Fragen aufgeschrieben – habe ich mich bei der einen oder anderen Frage, bei der es darum ging, warum denn „erst jetzt“ im Ministerium reagiert wird, nur gefragt:

Herr Minister, vielleicht täusche ich mich, aber haben Sie denn die Liste gefunden, das Lagebild, das wir bei der Polizei schon haben, wo über rassistische oder rechtsextreme Fälle berichtet wird? Gab es da eine Liste, die wir einfach nur fortschreiben mussten, oder hat Rot-Grün das in den sieben Jahren ihrer Regierungszeit überhaupt nicht professionell begleitet, sodass wir hier von Neuem anfangen mussten?

(Beifall von der FDP)

Also auch das gehört zur Wahrheit dazu. – Es ist doch gut, dass wir jetzt nach vorne gehen, dass wir die richtigen Schritte machen.

(Christian Dahm [SPD]: Sehr billig!)

Ich glaube, dazu haben wir viel in die Wege geleitet. Wir sagen ja nicht, dass man da nichts besser machen kann. Wir müssen jetzt schauen: Was ist gut? Was kann man noch besser machen? Wie ich eingangs sagte: Wir müssen das Immunsystem des Rechtsstaats hier vielleicht noch optimieren, nein, nicht vielleicht, sondern wir müssen es optimieren. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das auch tun werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lürbke. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Wagner.

Markus Wagner¹⁾ (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja jetzt wieder ganz viel darüber gehört, dass wir Studien brauchen. Da wird auch immer gerne eine Studie herbeizitiert, die den Extremismus und Rassismus in der Mitte unserer Gesellschaft verortet. Das ist die Leipziger Studie aus dem Jahr 2018.

(Zuruf: Oh Gott!)

Genau diese Studie zeigt, wie der Extremismusforscher Eckhard Jesse sagt, dass das Zustandekommen der Studie in Teilen unseriös ist. Warum ist das so? Weil es eine große Spannweite zwischen Ergebnis und Interpretation gibt. Die Ergebnisse einer gesellschaftswissenschaftlichen Studie werden interpretiert – und je nachdem, wie man sie interpretiert, kommt man am Ende zum gewünschten Ergebnis. Das hat mit Wissenschaftlichkeit allerdings nicht allzu viel zu tun.

Von daher: Hören Sie endlich auf, in diesem Zusammenhang darüber zu reden, dass wir die Wissenschaft bemühen müssen. Gerade Gesellschaftswissenschaften sind in diesem Zusammenhang in höchstem Maße manipulativ.

In Hamburg soll nun eine Polizeistudie zu Rassismus starten. Dort will man also erforschen lassen, wie es zu Vorurteilen von Polizisten kommen kann. Wie kann es überhaupt zu Vorurteilen kommen? Möglicherweise durch eine falsche Politik. Beispielsweise kann es zu Vorurteilen kommen, indem man in zu kurzer Zeit zu viele von den Falschen unkontrolliert in ein Land lässt. Das kann nämlich Vorurteile gegenüber denjenigen schüren, die hier in übergroßer Mehrzahl rechtschaffen und rechtmäßig leben, meine Damen und Herren. So kann man auch Vorurteile schaffen.

Über die Studie, die in Hamburg im nächsten Jahr ins Werk gesetzt werden soll, wurde in den Hamburger Messehallen im Rahmen eines zweitägigen Symposiums mit dem Titel „Mit Sicherheit für die Demokratie – Strategien gegen Radikalisierung“ diskutiert.

Was ist dabei nicht geschehen? Was hat man dabei nicht getan? Man hat dazu nicht die Polizeigewerkschaften eingeladen. Die hat man außen vor gelassen. Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft in Hamburg, Joachim Lenders, kritisiert das völlig zu Recht. Wenn es in einer Studie um mehr Transparenz und Offenheit in den Reihen der Polizei gehen soll, aber die Polizeigewerkschaften ausgeschlossen werden, dann sind kritische Stimmen ganz offensichtlich nicht erwünscht, und es ist im rot-grün

regierten Hamburg durchaus klar, dass das nicht erwünscht ist.

Lieber Herr Sieveke, Sie haben eben erwähnt, dass die CDU für die demokratische Rechte stehe. Da stelle ich mir nach wie vor die Frage, wie Sie darauf kommen, die Überschrift Ihres Antrags „Sicherheitsbehörden konsequent gegen rechte Strömungen immunisieren“ lauten zu lassen. Damit spielen Sie genau das Spiel, das Grüne, Linke und zu großen Teilen auch die SPD spielen.

So hat beispielsweise die rot-rot-grüne Koalition in Berlin, diesem Failed State, 2019 eine Datenbank angelegt, in der – ich zitiere – Straftaten von Polizisten aus rechtspolitischen Motiven heraus erfasst werden sollen. Es geht also nicht um rechtsextremistische Motive, nicht einmal um rechtsradikale, sondern um rechtspolitische. Rechtspolitische Motive werden also mit Straftaten und Extremismus gleichgesetzt, und Sie lassen sich auf dieses Spiel ein. Meine Güte! Die CDU ist nur noch ein Abklatsch alter, guter Zeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Angesichts dessen, was Sie vorhin zu Extremismus und Radikalismus gesagt haben, muss ich Ihnen – ich weiß gar nicht, warum; Sie sind Berufspolitiker und müssten die Definition eigentlich kennen – gerne noch mal Nachhilfe geben. So schreibt die Bundeszentrale für politische Bildung bzw. der Bundesverfassungsschutz zur Abgrenzung zwischen Rechtsradikalismus oder Radikalismus überhaupt und Extremismus relativ klar:

„Als extremistisch werden die Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – gerichtet sind. Über den Begriff des Extremismus besteht oft Unklarheit. Zu Unrecht wird er häufig mit Radikalismus gleichgesetzt.“

Das ist das, was Sie tun. – Es heißt dort weiter:

„Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird; jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“

Damit haben wir es ja sehr häufig auf der linken Seite zu tun. Nur, diese Schwammigkeit, dieses Verwischen der Begriffszuordnungen, der Begriffsbestimmungen ist etwas, was dem linken Spektrum in diesem Hause in die Karten spielt. Dass Sie das unterstützen, hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wagner. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache und somit auch der Aktuellen Stunde angelangt.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens ab über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11144 – Neudruck. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD sowie die beiden fraktionslosen Kollegen Herr Pretzell und Herr Langguth stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11144 – Neudruck** – mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11285. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Die SPD und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD sowie die beiden Fraktionslosen Herr Langguth und Herr Pretzell stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/11285** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag von CDU und FDP Drucksache 17/11290. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD und der beiden Fraktionslosen Herr Pretzell und Herr Langguth ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/11290** mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Das Wahlalter ab 16 bei Landtagswahlen muss jetzt kommen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11173

Die Aussprache ist eröffnet, und ans Pult tritt für die SPD-Fraktion Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es im Landtag bis heute nicht geschafft, mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit eine Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen, um das Wahlalter ab 16 zu beschließen.

Obwohl wir das Thema hier seit sieben Jahren diskutieren und trotz eines sehr klaren Votums der FDP auf ihrem Landesparteitag 2018, die sich für die Absenkung des Wahlalters ausgesprochen hat, hat sich

nichts bewegt. Wer mich länger kennt, weiß, dass ich Max Weber immer wieder gerne zitiere: Politik ist das Bohren dicker Bretter. – Ich schlage vor, wir schrauben einen anderen Bohrer drauf. Vielleicht funktioniert es dann. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, das Thema heute noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich habe den Bundesparteitag der FDP sehr genau verfolgt. Herr Dr. Stamp hat dort sehr klar angekündigt, sich für das Ziel „Wahlalter ab 16“ einzusetzen.

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

Insofern hoffe ich, wir haben mit ihm einen weiteren Handwerker gefunden, der beim Bohren dieses Brettes jetzt hilft.

Ich frage mich aber, warum wir diesen Umweg über eine Bundesinitiative, über das Votum eines Bundesparteitags oder über einen sehr, sehr lauten Tweet #ÜberwältigendeMehrheit gehen, bevor sich hier in Nordrhein-Westfalen etwas ändert. Auch die Jungliberalen haben das sehr, sehr deutlich gemacht. Sie haben appelliert und gesagt: Ein Zeichen des Respekts, ein Zeichen des Ernstnehmens junger Menschen und ein Beitrag für Generationengerechtigkeit – all das kann das Absenken des Wahlalters sein. – Das unter dem Hashtag #MissionAufbruch auf Twitter zu vermelden, klingt schon sehr nach Aktionismus.

Daran werden wir Herrn Dr. Stamp und seinen euphorischen Tweet gerne messen.

In der ganzen Tiefe und Breite haben wir das Thema hier – ich sagte es bereits – ausführlich in der Verfassungskommission diskutiert. Wir haben hier mehrere Initiativen eingebracht, die immer wieder auch mit den Stimmen der FDP abgelehnt worden sind.

Während wir hier Jahr über Jahr erneut darüber diskutieren, ändert sich die Beteiligung junger Menschen in anderen Regionen. Meine Kollegin Frau Müller-Witt hat beim letzten Mal auf Österreich hingewiesen. Wir können uns auch andere Bundesländer anschauen. So machen Schleswig-Holstein, Bremen oder Brandenburg ebenfalls gute Erfahrungen damit, junge Menschen früher zu beteiligen.

Wenn man sich die Studie der Otto-Brenner-Stiftung über die Bundesländer Brandenburg – Wahlalter ab 16 – und Sachsen – Wahlalter ab 18 – anschaut, stellt man fest, dass diese sehr deutlich das Argument widerlegt, dass es 16- und 17-Jährigen an der erforderlichen Reife fehle.

Auch heißt es dort, dass sich die Chance, junge Menschen zu Hause oder in der Schule gezielt auf eine Wahl vorzubereiten, nur in einem sehr engen Zeitfenster bietet, nämlich kurz vor dem Auszug von zu Hause und dem Verlassen der Schule.

Ein Absenken des Wahlalters schafft also Chancen, junge Wahlberechtigte mit Politik in Verbindung zu

bringen. Ein Absenken ist kein Selbstläufer; das räume ich ein. Wir alle müssen gemeinsam dafür sorgen, dass sich junge Menschen interessieren, Mitverantwortung tragen und sich beteiligen und auch erlernen, dass ein kompetenter Umgang mit Populismus notwendig ist, weil ihnen Populismus und Polemik überall begegnen, spätestens wenn sie ihr Smartphone einschalten.

Es geht um das Gefragtwerden, um das Mitreden bei Entscheidungen, die die Zukunft und die Lebensbedingungen junger Menschen gestalten und beeinflussen.

Der Beschluss der FDP auf Bundesebene zeigt deutlich, dass zumindest Teile oder vielleicht sogar die gesamte FDP bereit ist, nicht länger zu warten. Ich möchte Sie daher auffordern: Geben Sie dieses deutliche Signal an die Bedenkenräger in Ihren eigenen Reihen weiter. Geben Sie sich jetzt einen Ruck, und treten Sie mit uns gemeinsam für ein Wahlalter ab 16 ein! – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wolf. – Es spricht Herr Schick für die CDU-Fraktion.

Thorsten Schick³⁾ (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wolf, Sie haben gerade von einem Bohrer gesprochen. Ich habe hier aber eher einen Ventilator erlebt, der jede Menge heiße Luft verteilt hat.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es gab keine neuen Argumente.

(Beifall von der CDU – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Sie stimmen also zu?)

Vielmehr haben Sie nur noch einmal wiederholt, was wir schon seit längerer Zeit von Ihnen hören. Eigentlich sollte Herr Herter sprechen. Dem hätte ich wenigstens zur Wahl gratulieren können. Zu dieser Rede kann ich Ihnen garantiert nicht gratulieren.

(Sven Wolf [SPD]: Niveau ist auch anders!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man hätte natürlich einen Antrag schreiben können. Man hätte sich beispielsweise mit den Erkenntnissen aus der Kommunalwahl auseinandersetzen können. Aber auf der einen Seite, die Sie da schnell zusammengeschrieben haben, standen, wie gesagt, keine neuen Erkenntnisse.

Schauen wir einmal ein bisschen zurück. Ich bin Anfang der 70er-Jahre geboren worden. Damals war man mit 21 volljährig und durfte wählen. Das hat die SPD damals geändert. Unter Willy Brandt hat man dafür mehrere Jahre gebraucht, hat die Gesetze umfassend überarbeitet und hat damit gezeigt, dass

eine Wahlrechtsänderung mit dem Absenken des Wahlalters kein singulärer Schuss ist, sondern dass es dafür ein umfassendes Konzept benötigt. Aber dieser Frage unterziehen Sie sich gar nicht. Diese Arbeit scheuen Sie und legen stattdessen einfach Anträge auf den Tisch.

(Sven Wolf [SPD]: Was? Das habe ich gerade alles ausgeführt! Sie haben gar nicht zugehört!)

Eines finde ich bemerkenswert. Sie betonen hier, wie politisch erwachsen Jugendliche mit 16 sind. Wenn es allerdings nicht darum geht, dass sie sonntags an die Wahlurne sollen, dann sinkt das Vertrauen in junge Menschen in Ihrer Partei in ganz erheblichem Maße. Wie sieht es denn unter der Woche aus, wenn sich Jugendliche zum Beispiel am Montagmorgen einen Energydrink kaufen wollen? Dazu sagte Ihre Bundestagsfraktion noch in der letzten Wahlperiode, die Jugendlichen müssten mindestens 18 sein, um so etwas konsumieren zu dürfen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Und Sie finden nicht, dass das hinkt?)

– Es mag ja sein, dass Ihnen das Verbraucherthema nicht schmeckt. Dann schauen wir einmal, wie Sie junge Menschen politisch bewerten. Blicken wir einmal zu Ihren Parteikollegen nach Berlin. Dort gab es auf dem Parteitag einen entsprechenden Beschluss, dass Bundeswehrsoldaten nicht mehr in die Schule sollten, dass sich junge Menschen nicht mehr mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr auseinandersetzen sollten.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist ja ganz tief aus der Mottenkiste!)

Die Begründung dazu lautete – ich gebe das einmal sinngemäß wieder –, Minderjährige seien in einem Alter, in dem zentrale Lebens- und Wertvorstellungen noch entwickelt werden müssten. Dementsprechend seien Jugendliche anfällig für militärische Propaganda.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eher Angst, wenn sich junge Menschen in Chats mit Extremisten, die sich an sie heranmachen, auseinandersetzen. Ich habe aber keine Angst, wenn Bundeswehrsoldaten im geschlossenen Raum in der Schule mit jungen Menschen darüber diskutieren, was der Auftrag der Bundeswehr ist und was nicht.

(Beifall von der CDU – Sven Wolf [SPD]: Das haben wir ja eben besprochen!)

– Ja, aber wenn es um Themenbereiche geht, die Ihnen nicht schmecken, ist auf einmal Gefahr im Verzug. Dann sind Jugendliche auf einmal nicht mündig.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Es gibt einen Unterschied zwischen schützen und Rechten verschaffen!)

Geht es hingegen um Themenbereiche, von denen Sie sich ein wenig politischen Honig versprechen, sind Sie entsprechend aktiv.

Ich habe gerade Willy Brandt und das Gesamtkonzept angesprochen. Wie ist es denn beim Thema „Wahlrecht mit 16“? Nur aktiv? Oder auch passiv? Sie hätten vielleicht auch einmal darüber sprechen können, warum Sie nicht auch 16-Jährige gleich als wählbar betrachten.

Eine weitere Frage stellt sich in Bezug auf das Strafrecht. Auch das müsste man anpacken, weil Rechte und Pflichten aus meiner Sicht immer zusammen betrachtet werden müssen.

(Beifall von der CDU – Sven Wolf [SPD]: Das ist doch alles rauf und runter diskutiert worden! Sie schmeißen ja alles zusammen!)

Früher hatte die SPD noch den Anspruch, Gesamtkonzepte auf den Tisch zu legen. Aber damals gab es auch noch Sozialdemokraten in der SPD. Heute gibt es nur noch Personen, die versuchen, jeden Strohalm zu ergreifen, um zumindest eine Schlagzeile zu produzieren. So begeistert man Jugendliche garantiert nicht.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schick. – Jetzt spricht Frau Freimuth für die FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon darauf hingewiesen, dass wir heute zum wiederholten Male auch in dieser Legislaturperiode über die Herabsenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre nicht nur bei den Kommunalwahlen, sondern auch bei der Landtagswahl diskutieren.

Herr Kollege Wolf war in seinem Redebeitrag so freundlich, noch einmal die Beschlusslage der Freien Demokraten nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene vorzustellen. Denn auf dem Bundestag hat sich die FDP in der Tat deutlich und ohne eine inhaltliche Gegenrede für eine Absenkung des Wahlalters

(Beifall von der SPD)

übrigens nicht nur bei den Landtagswahlen ausgesprochen, sondern generell. Und zwar, wie ich auch persönlich finde, mit guten und überzeugenden Argumenten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen junge Menschen zu mündigen, aufgeklärten, zeitkritischen Persönlichkeiten

fördern. Sie sollen engagiert an den Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit mitarbeiten und auch mitentscheiden können.

Wir diskutieren über zahlreiche Ansätze zur Stärkung der politischen Bildung und Partizipation zum Beispiel in den Schulen, in Vereinen, in Verbänden, in Kinder- und Jugendparlamenten, auch übrigens in der auf Antrag der CDU eingesetzten Enquetekommission hier im nordrhein-westfälischen Landtag.

Wir wissen, politisches Interesse oder politisches Bewusstsein ist keine Frage des Alters. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir das Wahlrecht als Freiheitsrecht und als Kernrecht der Demokratie stärker auch in das gelebte Bewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger bringen wollen und auch müssen, übrigens bei alt wie bei jung.

Die Zahlen zur letzten Kommunalwahl liegen uns noch nicht ausführlich vor. Ich befürchte, dass auch in der Gruppe der 16- bis 18-Jährigen, also derjenigen, die bei der Kommunalwahl erstmalig wählen durften, die Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich gewesen sein dürfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, es ist doch unlauter, in Ihrem Antrag die Verknüpfung herzustellen, nur mit dem Wahlrecht würden die Stimmen junger Menschen gehört und hätten in unserer Gesellschaft Gewicht. Das wäre auch arm.

(Sven Wolf [SPD]: Ich habe gerade gesagt: Das ist kein Selbstläufer!)

Die Väter und Mütter unserer Verfassung haben der Wahlmündigkeit und dem Wahlrecht eine hohe Bedeutung beigemessen, sonst hätten sie es auch nicht in der Verfassung geregelt. Natürlich ist die Feststellung des Wahlalters das Ergebnis einer Abwägung.

Und ich habe auch an verschiedenen Stellen bereits festgestellt: Für kluge Demokraten eignen sich Wahlrechtsfragen nicht für parteipolitisch-taktisch motivierte Argumentation.

Liebe Antragsteller, das Wahlalter ist in Nordrhein-Westfalen in der Verfassung geregelt. Sie haben selber schon darauf hingewiesen, was man für die Verfassungsänderung braucht: eine Zweidrittelmehrheit. Wir können es ja wiederholt diskutieren. Ich sehe diese Zweidrittelmehrheit in dieser Legislaturperiode in diesem Parlament nicht.

(Zuruf von der SPD: Versuchen!)

Vielleicht wird das in der nächsten Legislaturperiode anders. Bisher haben wir, die wir für die Absenkung des Wahlalters werben, die Kolleginnen und Kollegen insbesondere der CDU noch nicht überzeugen können. Die vorgetragenen Bedenken sollten wir doch trotzdem respektvoll ernst nehmen und uns damit auseinandersetzen.

(Sven Wolf [SPD]: Energydrinks!)

Tun wir doch bitte nicht so – Kollege Schick hat ja schon darauf hingewiesen –, als seien alle von jeher für die Absenkung des Wahlalters gewesen. Es ist ja schon angesprochen worden, wie Ihre sozialdemokratischen Genossen in Berlin das mit der Mündigkeit von Jugendlichen sehen.

(Zurufe von der SPD)

– Wenn wir jungen Menschen insgesamt zutrauen, dass sie mündig sind, dass sie ihre Entscheidungen auch selber bilden können, dann können und müssen wir das an der Stelle diskutieren.

Lassen Sie uns doch gemeinsam die politische Bildung nicht nur an den Schulen, sondern auch in der Zivilgesellschaft stärken. Stärken wir die Verbrauchermündigkeit durch Vermittlung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen. Stärken wir die Medienkompetenz und die Medienmündigkeit, damit junge Menschen zwischen Tatsachen und Fake News, zwischen Nachricht und Meinung unterscheiden können und eine eigene, unabhängige Überzeugung und Haltung bilden können.

(Beifall von der FDP)

Es gibt hier sicherlich noch ganz viel zu tun.

Im Koalitionsvertrag haben CDU und FDP verabredet:

„Wir wollen junge Menschen in Nordrhein-Westfalen ermutigen, sich in die Gesellschaft einzubringen und ihre Anliegen selbstbewusst zu vertreten. Sie sollen für Teilhabe an der parlamentarischen Demokratie befähigt und begeistert werden. Wir werden daher ein unabhängiges und direkt gewähltes Landes-Jugendparlament Nordrhein-Westfalen schaffen, welches über ein Antragsrecht gegenüber dem Landtag verfügen soll.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem Rückenwind aus diesem Landes-Jugendparlament und den vielen anderen Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen werden, hier auch die Überzeugungskraft für eine verfassungsändernde Mehrheit hinbekommen. Und mehr noch, dass die Bürgerinnen und Bürger für aktives Engagement in und für unsere Demokratie zumindest in Form der Wahlbeteiligung gewonnen werden können.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, ...

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident André Kuper: ... es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Mostofizadeh.

Angela Freimuth (FDP): Ich bin durch.

(Heiterkeit)

Präsident André Kuper: Gut, alles klar.

(Beifall von der FDP)

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin rufe ich für die Fraktion der Grünen Frau Kollegin Paul auf.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat diskutieren wir die Frage des Wahlalters in diesem Haus fast in regelmäßigen Abständen. Wir haben das in der letzten Legislaturperiode im Rahmen der Verfassungskommission getan, wir haben das Anfang dieses Jahres bei der Vorlage des Gesetzentwurfs durch die SPD getan, und wir tun das heute erneut, weil das Thema wieder einen gewissen öffentlichen Drive bekommen hat, nicht zuletzt wegen des Parteitagsbeschlusses der FDP, aber eben auch aufgrund anderer gesellschaftlicher Debatten.

Ganz ehrlich, Herr Schick, wenn sich die CDU ein bisschen mehr mit den Inhalten auseinandersetzen würde und Sie sich in Ihrem Diskussionsbeitrag gerade ein bisschen mehr mit den Inhalten auseinandergesetzt hätten und sich weniger an der SPD abgearbeitet hätten,

(Sven Wolf [SPD]: Oder an Energydrinks!)

dann wäre auch irgendwie etwas für die Debatte gewonnen gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vor 50 Jahren trat die letzte Wahlalterabsenkung im Grundgesetz in Kraft, und auch damals fielen Wahlalter und Volljährigkeit für eine bestimmte Zeit tatsächlich auseinander. Im Übrigen fielen da auch das aktive und das passive Wahlrecht auseinander. Das zeigt so ein bisschen, dass das Argument „Auseinanderfallen“ bei den Vorschlägen zum Wahlalter 16 nicht so richtig Hand und Fuß hat.

Mittlerweile fallen die landesrechtlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern auch auseinander. Ich würde jetzt einmal ganz mutig die These in den Raum stellen, dass die „Reife“ von Jugendlichen in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein nicht größer ist als in Nordrhein-Westfalen, nur dass die Jugendlichen da bereits wählen dürfen und hier nicht.

Schaut man sich einmal die Erfahrungen dieser Länder an, so wird deutlich, dass die Wahlbeteiligung beispielsweise bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen in dieser Altersgruppe durchaus über dem Durchschnitt liegt.

Das zeigt für mich zweierlei Dinge: zum einen ihr hohes Interesse gerade an landespolitischen Themen,

weil diese Themen sie originär betreffen – beispielsweise Schulpolitik und Jugendpolitik, aber auch Politikfelder wie Verkehrs- und Mobilitätspolitik etc., also all die Dinge, an denen Jugendliche ein sehr originäres Interesse haben –, und zum anderen, dass sie ein hohes Verantwortungsgefühl für dieses elementare demokratische Grundrecht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Freimuth hat gerade auf die Ausschlüsse und die Frage von Mündigkeit etc. hingewiesen. Ich habe das in der letzten Debatte schon gesagt; aber offensichtlich muss man es immer wieder sagen: Im Wahlrecht müssen die Wahrechtsausschlüsse begründet werden – und nicht andersherum.

(Beifall von den GRÜNEN und Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD])

Sie müssen begründen, warum manche Menschen nicht wählen dürfen – und nicht andersherum. Das ist auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf deutlich geworden.

Dementsprechend ist es ein hanebüchenes Argument – das ist auch schon vielfach zurückgewiesen worden –, dass junge Menschen ihre Mündigkeit und dergleichen begründen müssten. Das ist im Wahlrecht nicht vorgesehen.

Sie müssen das Wahlalter erreicht haben, sie müssen die Staatsangehörigkeit haben, und sie müssen hier leben. Das sind die einzigen drei Bedingungen. Es gibt keine Gesinnungstests, es gibt keine Intelligenztests, und es gibt keine Wissensprüfung. Das ist auch genau richtig so.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sehr geehrte Damen und Herren, die Argumente sind hinlänglich ausgetauscht. Allerdings müssen wir feststellen, dass wir trotzdem immer noch nicht auf einen grünen Zweig oder auf einen gemeinsamen Nenner gekommen sind, was ich sehr schade finde.

Denn im Grunde genommen geht es doch um die Frage von Generationengerechtigkeit, um die Stärkung unserer Demokratie und um die Umsetzung tatsächlicher politischer Teilhabe.

Wenn Sie mich fragen: Ich sehe bei den Argumenten, die eigentlich nur noch die CDU im demokratischen Spektrum vorträgt, kein Argument, das ernsthaft gegen eine Absenkung des Wahlalters sprechen würde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Weil die CDU trotzdem weiterhin dagegenspricht, wird es allerdings recht einsam um sie. Das hat Gründe.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Offensichtlich ist Ihr politisches Gesellschaftsbild, das Sie weiterhin verfolgen und an dem Sie festhalten, eines, das nicht mehr ganz der Realität entspricht. Das können Sie jeden Freitag auf den Straßen und den Plätzen überall in Deutschland und auf der Welt sehen. Junge Menschen fühlen sich in ihren Interessen nicht gesehen. Sie fühlen sich nicht wahrgenommen. Sie fühlen sich nicht ernst genommen. Und was machen sie dann? Sie gehen auf die Straße, um laut und deutlich zu artikulieren, was ihre Interessen sind.

Das ist übrigens in einer Demokratie ein hohes Gut. Es ist ihr gutes Recht, dass sie das tun. Das sollen sie auch weiterhin tun, auch wenn sie endlich das Wahlrecht bekommen.

Aber es zeigt doch, dass unser politisches System an diesen Stellen angepasst werden muss. Wir müssen es weiterentwickeln, weil es eben nicht mehr den derzeitigen Realitäten und dem gesellschaftlichen Bedarf und Bedürfnis nach Partizipation gerecht wird.

Ich will noch kurz aus dem FDP-Parteitagbeschluss zitieren, weil ich ihn, was das angeht, wirklich gut finde. Darin steht nämlich:

„Die Ausweitung des Wahlrechts war stets Zeichen des gesellschaftlichen Fortschritts. Dafür stehen die Durchsetzung des Frauenwahlrechts, die Beseitigung von rassistischer Diskriminierung etwa im Wahlrecht der USA sowie in jüngster Zeit die vom Bundesverfassungsgericht verfügte Aufhebung des pauschalen Ausschlusses behinderter Menschen, die in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehen.“

Wenn wir uns das einmal zum Vorbild nehmen, dann würde ich im Anschluss daran sagen: Lassen Sie uns doch gemeinsam diesen gesellschaftlichen Fortschritt weiter vorantreiben. Geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung auf, und lassen Sie junge Menschen mitbestimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Herr Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Alter Wein in neuen Schläuchen – so lässt sich Ihr Antrag kurz und knapp zusammenfassen.“

Mit diesem Satz hat meine Kollegin Frau Dworeck-Danielowski im April 2019 ihre Rede begonnen, als ebenfalls die SPD-Forderung „Wahlalter auf 16 absenken“ im Plenum debattiert wurde. Damals handelte es sich wenigstens noch um einen

Gesetzentwurf. Heute legen Sie nur einen knapp anderthalb Seiten kurzen Antrag vor. Also alter Wein in einem alten Schlauch!

Was hat die ehemalige Volkspartei SPD dazu bewogen, ihre alte Forderung erneut einzubringen? Ein Twitter-Beitrag von Herrn Minister Dr. Stamp, in welchem er sich positiv über ein Wahlrecht ab 16 äußert, ist die gesamte Grundlage für den neuerlichen Antrag.

Die SPD-Argumente für ein Wählen ab 16 werden allerdings auch durch den Twitter-Text eines FDP-Ministers nicht stichhaltiger. Dass Wahlrecht und politisches Interesse nicht Hand in Hand gehen, wie in dem SPD-Antrag behauptet, beweist die Wahlbeteiligung.

Das Alter für die Wahlberechtigung und für die Wählbarkeit bei Bundestagswahlen ist seit 1949 in mehreren Schritten herabgesetzt worden. Die Wahlbeteiligung lag bei der Bundestagswahl 1953 bei 86 % und bei der Bundestagswahl 1957 bei 87 %; das Wahlalter lag damals bei 21 Jahren und das passive Wahlrecht bei 25 Jahren. Bei der Bundestagswahl 2017, bei der ab 18 abgestimmt werden konnte, lag die Wahlbeteiligung hingegen nur bei 76 %; 2013 und 2009 waren es lediglich rund 70 %.

Interesse für Politik wecken Sie nicht damit, dass immer jüngere Menschen wählen können. Bei der Kommunalwahl in Mannheim durften bereits 16- bis 18-Jährige wählen. Die Wahlbeteiligung bei dieser Altersgruppe betrug sage und schreibe 1 %. Dass ein gesenktes Wahlalter das Interesse an Politik weckt, ist eine infantile Sichtweise.

2004 fand die letzte Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen mit einem Wahlalter ab 18 statt. Das war das letzte Mal, dass eine Wahlbeteiligung von über 54 % erreicht wurde.

Interesse an der Politik kann und muss über die Schule und das Elternhaus geweckt werden.

Warum tritt die SPD so vehement für das Wählen ab 16 ein? Die Wahrheit ist: Immer weniger Deutsche ab 18 wählen die SPD. Bei der letzten Bundestagswahl waren es gerade noch 20 %. Also versucht die SPD offensichtlich, Minderjährigen und Ausländern die Wahl zu ermöglichen,

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

um neue Wählerstimmen

(Lachen von der SPD)

für sich und ihren Lieblingspartner als Koalitionspartner, die Grünen, zu generieren.

(Beifall von der AfD)

Noch im März 2017 strebte die SPD im Landtag Nordrhein-Westfalen eine Änderung der Landesverfassung

an, damit auch Nicht-EU-Ausländer bei der Kommunalwahl mitwählen können.

Zum Glück fand dieser Vorschlag nicht die notwendige Mehrheit. Sonst hätten wir jetzt möglicherweise die türkische AKP von Herrn Präsident Erdogan in zahlreichen NRW-Rathäusern sitzen.

(Zurufe)

– Das scheint ein Treffer zu sein.

Das Wahlrecht an die Volljährigkeit, die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit und die Staatsangehörigkeit zu binden, ist eine sinnvolle und gut zu begründende Regel.

Wenn das Wahlrecht mit 16 kommt, könnte ein Jahr später genauso gut die Forderung nach einem Wahlrecht ab 12 kommen, da bereits das Wahlrecht ab 16 nicht formal, sondern nur rein emotional zu begründen ist.

Dies zeigt sich auch am Schluss des SPD-Antrages. Dort werden als Beispiel für das politische Interesse junger Menschen „einige Tausend Demonstranten bei Klimademos am 25.09.2020“ aufgeführt. Bei anderen Großdemonstrationen, an denen ebenfalls zahlreiche junge Menschen teilnahmen, waren die Demonstranten für die SPD-Vorsitzende Saskia Esken noch „COVID-Idioten“.

Ich kann Ihnen hierzu nur den Artikel vom 6. Oktober 2020 in der „Neuen Züricher Zeitung“ – „Gute Gründe gegen das ‚Stimmrechtsalter 16‘“ empfehlen.

In der Anhörung zum SPD-Gesetzentwurf kamen auch junge Menschen zu Wort, welche sehr ausgewogen begründeten, warum ein Wahlalter ab 16 nicht sinnvoll ist. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Jungen Alternative:

(Lachen von der SPD – Zurufe)

„Die Übereinstimmungen zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sowie zwischen Wahlrecht und Volljährigkeit“

(Unruhe – Glocke)

„sind zwar nicht notwendige Bedingung, jedoch hinreichend plausibel. Ein gewählter Politiker sollte sich stets als Vertreter der Gesamtheit des Staatsvolkes sehen, nicht nur als Vertreter von Partikularinteressen. Dies impliziert, dass gute Politiker immer auch das Wohl der Jugend im Sinn haben sollten.“

(Sarah Philipp [SPD]: Das reicht jetzt! Bitte aufhören!)

Diesen durchdachten Worten kann ich mich nur vollumfänglich anschließen.

Den Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Für die Landesregierung hat nun Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage, ob das Wahlalter abgesenkt werden soll, hat dieses Parlament bereits mehrfach beschäftigt. Dafür gäbe es die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung; Frau Freimuth hat darauf hingewiesen.

Im Februar dieses Jahres ist dieser Antrag abgelehnt worden. Das ist zwar nicht meine Pflicht als Mitglied der Landesregierung; aber ich will trotzdem auf eines hinweisen: Man muss sich überlegen, ob es Sinn macht, einen Antrag, der gerade abgelehnt worden ist, noch einmal zu stellen, obwohl man weiß, dass er wieder keine Mehrheit bekommt. – Das ist das eine.

Das andere ist: Dass dieses Vorgehen respektvoll ist, wenn man weiß, dass der Antrag vor einigen Monaten abgelehnt worden ist, vermag ich nicht nachzuvollziehen – es sei denn, es gäbe neue Argumente. Aber es gibt ja keine neuen Argumente, wenn ich das richtig lese.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Es gibt neue Parteitagsbeschlüsse! – Zuruf von der CDU: Ach Gott!)

Es gibt einen einzigen Punkt, der neu ist, der sich verändert hat und den man in eine solche Überlegung einbeziehen könnte: Im Deutschen Bundestag ist durch die Fraktionen von CDU/CSU und SPD ein Antrag eingereicht worden, der sich mit einer Änderung des Bundeswahlgesetzes beschäftigt und in diesem Zusammenhang auch eine Reformkommission vorsieht. In den Beratungen dazu wird übrigens auch die Frage der Absenkung oder Nichtabsenkung des Wahlalters eine Rolle spielen.

Das ist der Unterschied. Das ist dann eben keine leichtfertige, schnelle Entscheidung.

Schließlich geht es um das hohe Gut des Wahlrechts. Darauf haben heute viele Redner hingewiesen. Zum Beispiel stellt sich die Frage, warum Wahlrecht und Volljährigkeit entkoppelt werden sollen. Es geht auch um die Frage einer entsprechenden Reife, die wir bei jungen Menschen ab einem gewissen Alter erwarten, und darum, was das für andere Gesetze bedeutet.

Auf der anderen Seite verspricht man sich von einer Absenkung des Wahlalters ein steigendes politisches Interesse von jungen Leuten. Ich kann nicht nachvollziehen, warum es dann automatisch dazu kommen soll.

Mit beiden Seiten muss und wird sich diese Kommission beschäftigen. Das Ergebnis kann auch für uns

interessant werden, weil dann gründlich aufgearbeitet worden ist.

Übrigens wäre es auch nicht dumm, wenn zwischen Bund und Ländern in der Frage des Wahlalters keine Unterschiede beständen und nicht jedes Land seine eigene Suppe kochte. Ob das Durcheinander, dass junge Leute mit 16 oder 17 Jahren den Landtag wählen dürfen, den Bundestag und das EU-Parlament aber nicht, wirklich klug ist, ist die Frage.

(Christian Dahm [SPD]: Aber bei Kommunalwahlen dürfen sie doch wählen, oder?)

Ich glaube, statt solche Anträge zu stellen, wäre es klug, die Arbeit einer solchen Kommission abzuwarten und sich das Ergebnis genau anzuschauen.

Für uns als Landesregierung – das will ich schon sagen – hat es große Bedeutung, junge Menschen am politischen Geschehen zu beteiligen. Da gibt es übrigens auch noch eine Menge anderer Möglichkeiten. Es existiert nicht nur diese eine Möglichkeit. So gibt es politische Jugendorganisationen. Auch hier im Landtag findet das eine oder andere statt. Ich glaube, junge Leute können sich in den politischen Diskurs einbringen. Das tun sie übrigens auch. Sie haben auch Wirkung.

Ich habe meine Zweifel daran, ob es nur um das Wahlalter geht. Aber wenn man über diese Frage diskutiert, dann sollte man es gründlich machen, gut abwägen und auch die ganzen Wechselwirkungen bedenken. Deshalb ist heute vermutlich nicht der richtige Zeitpunkt, um so etwas mal schnell für ein Bundesland zu entscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der SPD hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zu dem **Antrag Drucksache 17/11173** beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich bitte Frau Abgeordnete Watermann-Krass, nun mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren, haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen stelle ich die Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zunächst zurück.

Ich rufe auf:

4 **Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11162

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die medizinische Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Als Instrument dazu dient der Krankenhausplan, der die Erreichbarkeit des Krankenhauses insbesondere im Akutfall und die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Sinne bester Qualität der medizinischen Versorgung zum Inhalt hat.

Es geht also bei der Krankenhausplanung nicht um die Schließung von Krankenhäusern, sondern um die bestmögliche medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten. Sie haben einen Anspruch darauf, und wir sehen uns in der Verantwortung, diesen Anspruch zu erfüllen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist aber ein Widerspruch, Herr Kollege!)

Der bisherige Krankenhausplan verfolgt zwar den richtigen Ansatz – er ist zugegebenermaßen der Einstieg in die qualitätsorientierte Planung gewesen –, erweist sich jedoch als weitgehend wirkungslos, weil im Mittelpunkt der derzeitigen Krankenhausplanung als Maßstab die Anzahl der Krankenhausbetten und nicht die medizinische Leistung steht.

Der Patient braucht natürlich ein Bett. Aber er braucht vor allem in schwerwiegenden und komplizierten Fällen eine gute, spezialisierte, unter Umständen hochspezialisierte, von der Erfahrung des Arztes oder des Operateurs getragene Behandlung seiner Erkrankung. Das wollen wir sicherstellen.

Die bisherige Planungsmethodik ist problematisch, weil sie eine gezielte Steuerung der stationären medizinischen Versorgung verhindert, eine transparente Abbildung der Versorgung nicht möglich ist und sich keine Aussage über die Qualität der Leistung treffen

lässt; es geht schließlich um Betten und nicht um die medizinische Qualität.

Im Jahr 2017 wurden zum Beispiel 30.000 Operationen im Bereich „Prothesen für Kniegelenke“ an 233 Standorten durchgeführt. Rund 53 % der Eingriffe wurden in Krankenhäusern vorgenommen, die weniger als 100 solcher Fälle im Jahr behandeln. Das bedeutet, dass diese Krankenhäuser im Durchschnitt auf nicht ganz zwei Eingriffe pro Woche kommen.

Ähnliche Beispiele finden sich in dem zur Krankenhausplanung eingeholten Krankenhausgutachten zu weit komplizierteren, schwerwiegenderen Eingriffen, die eine hohe Spezialisierung erfordern, wie die Pankreasoperation.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, die Krankenhausplanung neu aufzustellen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes bildet die dafür notwendige Voraussetzung.

Statt Bettenzahlen sollen medizinische Leistungsbe-
reiche und Leistungsgruppen definiert werden, um Über- bzw. Unterversorgung auszuschließen, unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden und die Verschwendung von Investitionsmitteln und Personalressourcen zu verhindern.

Die Leistungsbereiche bilden den übergeordneten medizinischen Rahmen. Sie orientieren sich vor allem an den Fachgebieten der ärztlichen Weiterbildungsordnung.

Die Leistungsgruppen bilden konkrete medizinische Leistungen ab. Ziel der neuen Leistungsgruppensystematik ist eine bedarfsorientierte Planung: Nicht jedes Krankenhaus muss alles anbieten, vielmehr sollen die Krankenhäuser einer Region die medizinischen Leistungen anbieten, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind.

Im Übrigen soll mit diesem Gesetzentwurf auch ein weiteres wichtiges Problem angegangen werden, nämlich der Schutz von Patientenunterlagen, um Fälle zu verhindern, in denen Patientenakten verloren gehen oder einfach liegen gelassen werden. Das soll in Zukunft verhindert werden. Der Krankenhausträger soll verpflichtet sein, Schutzmaßnahmen zu treffen und diese beispielsweise in der Situation einer drohenden Insolvenz gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss und stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Susanne Schneider [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP rufe ich die Abgeordnete Frau Schneider auf.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser aller Ziel ist es doch, den Menschen hier in Nordrhein Westfalen eine gute Gesundheitsversorgung zu bieten.

(Beifall von der FDP)

Wir, die Union und die FDP-Landtagsfraktion, wollen diese noch verbessern. Deswegen legen wir Ihnen heute unseren Gesetzentwurf vor.

Zu dieser Gesundheitsversorgung zählen für uns sowohl höchstmögliche Qualität als auch eine gute Erreichbarkeit. Das gilt insbesondere für die Krankenhäuser in unserem Land.

Unsere Krankenhäuser stehen vor etlichen großen Herausforderungen. Der demografische Wandel mit zunehmend älter werdenden Patienten und Patientinnen verändert die Anforderungen an die Versorgung.

Dem Fachkräftemangel bei Ärzteschaft und Pflege können wir nur mithilfe attraktiver Arbeitsbedingungen abhelfen.

Und wir alle wollen die Chance der Digitalisierung und die Chancen von E-Health stärker nutzen.

Die Coronapandemie hat aber auch gezeigt, wie wichtig eine leistungsfähige, gut ausgestattete und differenzierte Kliniklandschaft ist. Die NRW-Koalition aus Union und FDP hat bereits einiges getan, um die Krankenhäuser besser für die Zukunft aufzustellen. So haben wir in dieser Legislaturperiode die Mittel für die pauschale Förderung von Investitionen gleich zu Beginn einmalig um 250 Millionen Euro erhöht und zusätzlich eine Einzelförderung eingeführt, über die bis 2020 knapp 200 Millionen Euro für gezielte Investitionen zur Verfügung gestellt wurden.

Darüber hinaus übernimmt das Land seinen Anteil an der Kofinanzierung der Mittel aus dem Strukturfonds des Bundes.

Hinzu kamen in diesem Jahr Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro für ein Sonderinvestitionsprogramm. 1 Milliarde Euro zusätzlich – so viel Geld stand unseren Krankenhäusern noch nie zur Verfügung.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Neben der Förderung von Investitionen ist aber die Krankenhausplanung das wesentliche Instrument, um Strukturverbesserungen anzustoßen.

Da hat die vorherige rot-grüne Landesregierung wenig erreicht. Die bettenorientierte Planungsmethodik und die langwierigen Umsetzungsprozesse haben Veränderungen bisher eher verhindert.

Das im September 2019 vorgestellte Gutachten zur Krankenhausplanung hat deshalb eine grundlegende Reform empfohlen: Anstelle der bisherigen Planung anhand von Bettenzahlen soll künftig eine

detaillierte Ausweisung sogenannter Leistungsgruppen und Leistungsbereiche treten.

Damit sollen aufgetretene Fehlentwicklungen – eine Überversorgung in den Ballungsgebieten und damit Doppelstrukturen einerseits und eine teilweise Unterversorgung in ländlichen Regionen andererseits – vermieden werden.

Unser Ziel ist, die Versorgungsqualität durch eine stärkere Spezialisierung zu fördern. Dazu ist es sinnvoll, spezifische Behandlungsangebote an bestimmten Standorten zu konzentrieren und vermehrt auf Kooperationen zwischen den Krankenhäusern zu setzen.

Was wir hingegen auf keinen Fall wollen, ist eine weitreichende Zentralisierung wie zum Beispiel in Dänemark. Die wohnortnahe Grundversorgung muss auch in Zukunft gewährleistet sein – vor allem auch im ländlichen Raum.

Um die Krankenhausplanung neu aufstellen zu können, brauchen wir die vorliegende Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes. Damit schaffen wir die Rechtsgrundlage für das neue Planungsverfahren.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Zudem regeln wir konkrete Abgrenzungen der Leistungsgruppen. Dazu können Operationen und Prozedurenschlüssel, die sogenannten OPS-Codes, aber auch ICD-Codes zur Krankheitsklassifikation oder andere geeignete Verfahren genutzt werden.

Mit diesen Instrumenten wollen wir eine Planung erreichen, die sich an der Versorgungsqualität und der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser orientiert.

Ich freue mich schon auf die Diskussion im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Fraktionen von CDU und FDP haben uns heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, um vor allem die Krankenhausplanung zu verändern. Angekündigt war uns der Gesetzentwurf eigentlich von der Landesregierung, doch offenbar war die Landesregierung nicht schnell genug, um ihren eigenen Zeitplan einzuhalten,

(Zuruf)

denn sonst hätte sie jetzt erst die Verbändeanhörung außerhalb des Parlaments machen müssen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Anders als der Kollege Preuß und die Kollegin Schneider es gerade vorgetragen haben, ist das erklärte Ziel nicht etwa, die landesweite stationäre Versorgung sicherzustellen oder gar zu verbessern, sondern – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf –, „der Tendenz einer medizinischen Überversorgung in den Ballungszentren und teilweise einer Unterversorgung in ländlichen Gebieten“ zu begegnen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, ist doch so!)

Das machen Sie daran fest, dass – und ich zitiere erneut aus dem Gesetzentwurf – in keinem anderen Bundesland bei vergleichbarer Altersstruktur mehr Fälle im Krankenhaus versorgt würden als in Nordrhein-Westfalen.

Wo ist denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die Analyse für diese Ursache? Glauben Sie wirklich, dass die höheren Fallzahlen in der Onkologie, bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bei geriatrischen Komplexbehandlungen oder bei Frühgeborenen durch höhere Bettenkapazitäten zustande kommen? Sind da nicht vielleicht auch äußere Faktoren wie die jahrzehntelange körperliche Belastung durch Arbeit und Industrie in unseren Ballungsräumen zu berücksichtigen?

Wollen Sie wirklich vor die Patientinnen und Patienten treten und ihnen sagen: „Statistisch gesehen seid ihr gar nicht krank“? Ausweislich dieses Gesetzentwurfes wollen Sie ein Instrumentarium schaffen, um gezielt Krankenhauskapazitäten zu steuern. Da reiben sich einige vermutlich verwundert die Augen. Schwarz-Gelb will steuern und den Wettbewerb einschränken?

Wie lautete noch 2007 die damalige Begründung für die Abschaffung der Detailplanung bei den Krankenhäusern durch den damaligen Gesundheitsminister Laumann? Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus dem Protokoll vom 29. März 2007:

„Detaillierte Vorgaben engen den Handlungsspielraum von Krankenhäusern und Krankenkassen ein. Eine bis ins Einzelne gehende Krankenhausplanung behindert den Wettbewerb.“

Und weiter heißt es, dass einzelne Regelungen, wie die Streichung des Verbots von Parallelvorhaltungen, gestrafft werden sollten.

Wozu hat die Einführung dieses Wettbewerbs bei gleichzeitiger Scharfschaltung der diagnosebezogenen Fallpauschalen denn geführt? – Die Krankenhäuser befinden sich in einem ruinösen Wettlauf um diejenigen Leistungsangebote, mit denen sich die besten Erlöse erzielen lassen. Einige sprechen von Kannibalismus unter Krankenhäusern.

Das dünnt einerseits notwendige Versorgungsangebote aus und führt andererseits zu parallelen Angeboten in unmittelbarer Nachbarschaft. Heute beklagen Sie diese, aber genau das war das Ziel Ihrer Änderungen von 2007.

(Beifall von der SPD)

Bereits gegen Ende der vorigen Legislaturperiode stand für meine Fraktion fest, dass nach zehn Jahren Krankenhausplanung nach schwarz-gelben Regeln die Fehlentwicklungen inzwischen für alle soweit sichtbar geworden sind, dass sich ein breiter Konsens für eine erneute Korrektur hin zu mehr Planung und Steuerung entwickelt.

(Zuruf – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, also!)

Fest stand und steht für uns aber auch, dass dies nur mit zielgerichteter Investitionsförderung gelingen kann. Die von Kollegin Schneider gerade herausgestellte Milliarde – darauf sollte man hinweisen – ist ausschließlich Corona geschuldet und stammt aus dem bereitgestellten Rettungsschirm; es ist keine Regelförderung für Krankenhäuser.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihren Fehler, die Einzelförderung 2007 abzuschaffen, haben Sie bereits in dieser Legislaturperiode korrigiert.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein!)

Jetzt soll bei der Krankenhausplanung die Korrektur Ihres zweiten Fehlers aus 2007 erfolgen. So weit, so gut. Doch schaut man sich den vorliegenden Gesetzentwurf an, kann der alte Satz vom Tiger bemüht werden: als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet.

Lautete die politische Ankündigung das ganze Jahr über gebetsmühlenartig, dass das Bett als Planungsgröße wegmüsse, heißt es jetzt im Gesetzentwurf, dass Krankenhausplanung künftig nicht mehr allein anhand der Bettenzahl vorgenommen werden solle.

– Das heißt, es ist sehr wohl vorgesehen, dass nach dem zukünftigen Krankenhausplan in den Feststellungsbescheiden Planbettenzahlen und Behandlungsplatzzahlen ausgewiesen werden, um die Versorgungskapazitäten im Ist und Soll darzustellen.

Statt der früheren Bezeichnung „Abteilung“ wird jetzt der Begriff „Leistungsbereich“ eingeführt, der sich im Wesentlichen an den Fachgebieten der ärztlichen Weiterbildung orientiert. Gleichzeitig legen Sie in § 31 fest – ich zitiere wieder aus dem Gesetzentwurf – dass das Krankenhaus „nach den Vorgaben der Feststellungen des Krankenhausplans in Abteilungen gegliedert“ ist.

Also bleibt es doch bei der Struktur. Statt der 2007 verteuerten Detailplanung werden nun unterhalb der

Leistungsbereiche Leistungsgruppen geplant. Das heißt, Sie machen vor allem eines: eine Umetikettierung.

Da man inzwischen festgestellt hat, dass man sich bei der zusätzlichen Festschreibung von quantitativen Parametern wie Mindestfallzahlen verfassungsrechtlich auf sehr dünnem Eis befindet, soll das nun auf Leistungen von hoher Komplexität beschränkt werden. Das heißt, dass es auf die viel zitierten Knie-OPs nicht zutrifft.

Zusammenfassend kann ich Folgendes feststellen: In Anbetracht der vor über einem Jahr erfolgten bombastischen Ankündigung einer neuen mutigen Krankenhausplanung ist das, was jetzt vorliegt, nicht besonders originell. Und in Anbetracht dessen, was der gestern eingebrachte Landeshaushalt alles nicht enthält, um einen solchen Prozess erfolgreich gestalten zu können, birgt dieser Prozess große Risiken für unsere Gesundheitsversorgung.

Deren Sicherstellung ...

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, die Redezeit ist deutlich überschritten.

Heike Gebhard (SPD): ... müssen wir uns im Ausschuss verantwortungsvoll annehmen. Wir sehen der Beratung im Ausschuss daher mit Freude entgegen.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Danke schön. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf Kollegin Gebhard eingehen. Frau Kollegin, Sie haben die wichtigen Punkte bezüglich dieses Gesetzentwurfs herausgearbeitet. Trotzdem möchte ich versöhnlich mit dem Positiven anfangen.

Ausdrücklich positiv finden wir die zweite Regelung, in der es um die Insolvenzen geht, und in der das angepackt und klargestellt wird. Es hat in der Vergangenheit nämlich ärgerliche Einzelfälle gegeben, bei denen diese Insolvenzen tatsächlich dazu geführt haben, dass zum Schaden der Betroffenen bzw. der Versicherten Patientenakten nicht mehr auffindbar waren. Diese Regelung halten wir also ausdrücklich für richtig.

Wir halten es auch ausdrücklich für richtig, sich – wie es ursprünglich geplant war – die Krankenhauslandschaft anzuschauen und sich dem Problem zu stellen, dass es auf der einen Seite eine hohe Belastung

und auf der anderen Seite eigentlich zu wenig Fachpersonal gibt, um das abwickeln zu können.

Ich will auch in Zeiten von Corona und starker Belastungen sowie angesichts der Diskussion, die im Ballungsgebiet Rhein-Ruhr geführt wird, deutlich sagen: Wer Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen plant, der muss auch sagen, wo das Fachpersonal herkommen soll, das in diesen Krankenhäusern arbeiten und die Leistungen erbringen soll, die wir uns vorstellen. Das gehört zur Wahrheit einfach dazu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da das so ist, muss ich Ihnen allerdings einige Fragen dazu stellen, wie ernst Sie es denn meinen. Ich bin dabei durchaus auf derselben Fährte unterwegs, wie Frau Kollegin Gebhard sie ausgelegt hat.

Im letzten Jahr wurde tatsächlich die Abschaffung des Bettes als Planungsgröße beschlossen – Frau Gebhard hat einiges dazu gesagt –, und wir sind durchaus bereit, dies mitzutragen. Wir sind auch bereit, eine andere Struktur mitzutragen.

Ich sage auch ausdrücklich: Ich bin nicht dafür, Krankenhäuser oder einzelne Abteilungen – ich will mich da gar nicht festlegen – am Leben zu erhalten, in denen es zum Beispiel 300 oder 400 Geburten gibt – wir könnten auch noch andere Bereiche heraussuchen –, was dazu führen würde, dass Leistungen möglicherweise nur durchschnittlich angeboten werden, auf der anderen Seite aber Personal fehlt, um Leistungen erbringen zu können, die fachlich erforderlich sind. Das ergibt für niemanden Sinn – weder für diejenigen, die dort arbeiten, noch für diejenigen, die die Leistungen brauchen. Das will ich vorwegschicken.

Herr Minister Laumann, ich will aber auch etwas zu der Diskussion in Essen sagen. Sie schreiben in Ihrem Gutachten, welches bezeichnenderweise in meiner Heimatstadt Essen, in der Norbertstraße an der Messe Essen, veröffentlicht worden ist, klipp und klar, dass Rhein und Ruhr eigentlich übermöbliert sind. Das Ärzteblatt schrieb davon noch vorgestern in einem Beitrag. Laut Gutachten würden dort viel zu viele Leistungen angeboten.

Nun kann man sich fragen, was das denn dann heißt. Heißt das, dass es mehr Krankenhäuser in Essen oder in der Rhein-Ruhr-Region geben soll? Oder bedeutet das eine Konzentration? Und wie wollen Sie es dann angehen?

Als es diese Diskussion in Essen gab, habe ich mitbekommen, dass das Ministerium angeschrieben wurde, als das Konzept von Contilia vorgelegt wurde. Es wurde gefragt, wie eine Konsolidierung gesehen würde. Daraufhin kam ein Schreiben aus dem Ministerium, in dem es hieß: Wir finden das richtig. Wir finden auch die Richtung richtig. Wir hätten uns vielleicht in Nuancen ein anderes Konzept vorgestellt.

Gleichzeitig wird in Essen aber suggeriert, eine Stadt wie Essen könne ein eigenes Krankenhaus bauen, die alten Strukturen am Leben halten und vielleicht auch noch Leistungen aufbauen. – Herr Minister, das passt vorne und hinten nicht zusammen. – Und es waren beides Christdemokraten, die das ausgeheckt haben, Herr Minister Laumann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Preuß, deswegen frage ich auch nach der Ernsthaftigkeit Ihres Gesetzgebungsvorhabens. Sie haben damit eingeleitet, dass es nicht um Schließungen gehe. – Doch, es wird um Schließungen gehen. Es wird um Konsolidierungen gehen. Es gibt ausdrücklich Struktur Gelder dafür, dass Stationen geschlossen und Bereiche zusammengelegt werden. Dann sagen Sie das auch. Dann diskutieren Sie das auch offen.

Zur Offenheit will ich auch sagen: Ich fordere ausdrücklich, dass die Beteiligten mit einbezogen werden. Damit meine ich nicht nur die Krankenhausgesellschaften – die müssen dabei sein –, sondern auch die Betroffenen. Wir haben lange über die Frage der Barrierefreiheit und die Einbeziehung der Menschen, die Assistenzen im Krankenhaus brauchen, diskutiert.

Wir müssen in einem offenen Dialog mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen darüber diskutieren, wie unsere Krankenhauslandschaft aussieht. Da geht es nicht um einzelne Paragraphen, wie sie jetzt geändert werden sollen. Darüber werden wir uns im Ausschuss sicherlich inhaltlich unterhalten.

Ich fordere, dass aber auch über solche Faktoren wie eine Erreichbarkeit in 20 oder 30 Minuten – im letzten Jahr waren es noch 30 Minuten, jetzt sind es 20 Minuten – diskutiert wird. Herr Minister, dann legen Sie uns bitte schön Daten vor, was das erfordert und welche finanziellen Auswirkungen es hat. Was bedeutet es konkret vor Ort?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir haben doch gemeinsam ein Interesse daran, zu wissen, worüber wir hier sprechen. Ich möchte keinen Popanz darüber aufbauen, ob hier oder da etwas geschlossen wird oder nicht. Ich will aber ganz genau wissen, wie die Prognose aussieht. Wenn wir eine Entscheidung treffen, möchte ich wissen, was wir damit anrichten – auch in der Struktur. Herr Minister, Sie sind gefordert, dies zu liefern. Und Sie hätten heute auch diesen Gesetzentwurf liefern müssen.

Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD spricht nun Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann den regierungstragenden Fraktionen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Gesundheitsminister Laumann sicherlich einiges vorwerfen. Frau Gebhard hat dies sehr eindrucksvoll getan; anscheinend hat sich als Vorsitzende des Ausschusses einiges aufgestaut, was jetzt mal herauskommen ist. – Sehr gut; es hat mich gefreut, das mal zu sehen.

(Angela Lück [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Aber man muss an dieser Stelle auch sagen – das gehört zur Wahrheit dazu –: Beide – sowohl die regierungstragenden Fraktionen als auch der Gesundheitsminister – trauen sich in dieser Legislaturperiode, die wirklich dicken Bretter zu bohren. Das ist zuerst bei der Pflegekammer so gewesen, die sicherlich für keinen Gesundheitspolitiker ein leichtes Terrain ist, insbesondere angesichts der Vorgänge in Niedersachsen. Wir haben sicherlich alle sehr unterschiedliche Meinungen dazu, aber das Thema ist angegangen worden. Man hat sich da nicht weggeduckt.

Ähnlich ist es jetzt mit dem Dritten Gesetz zur Krankenhausplanung. Wir haben lange darauf gewartet. Auch da müssen wir zur Kenntnis nehmen: Natürlich gibt es Diskussionen darüber. Einige zentrale Kritikpunkte, die ja offensichtlich sind und auf dem Tisch liegen, hat Frau Gebhard soeben vorgetragen.

Auf der anderen Seite steht aber, dass der Status quo so, wie er ist, gar nicht länger hinnehmbar ist. Wir haben eine Situation – das haben Sie richtig beschrieben –, in der Krankenhäuser sich gegenseitig kannibalisieren, da die Finanzierung der Krankenhäuser im aktuellen System auf Dauer nicht dafür ausreicht, dass sie weiter nebeneinander bestehen.

Am Ende dieses Prozesses setzen sich – Marktwirtschaft hin oder her – nicht zwangsläufig die Krankenhäuser mit der besten Qualität durch, sondern unter Umständen die Krankenhäuser, die es schaffen, an der einen oder anderen Stelle am kreativsten zu sparen.

Sich dem anzunehmen und sich dem Ganzen durch einen Perspektivwechsel – weg von den Betten und weg von dem eingefahrenen System – neu zu nähern und es neu zu planen, finde ich, wie gesagt, erst einmal sehr mutig.

Ich habe so ein bisschen den Eindruck, dass in der Öffentlichkeit in dieser sehr angespannten Lage – diese Unsicherheit überträgt sich auch ein bisschen auf die Klinikchefs – oftmals nicht ganz ankommt, was tatsächlich in diesen Gutachten steht. Da werden offenbar zwei Gutachten ein wenig miteinander vermengt. Bei dem einen oder anderen politischen Mitbewerber habe ich den Eindruck, dass dies oftmals auch gewollt geschieht.

In etwa zur gleichen Zeit ist nämlich eine Studie der Bertelsmann Stiftung erschienen, die es so sah, dass jedes zweite Krankenhaus überflüssig sei. Das wird immer so ein bisschen in einer Melange miteinander vermengt, und es wird gesagt: Herr Laumann möchte jedes zweite Krankenhaus schließen. – Das sind aber zwei unterschiedliche Studien. Das eine ist die Studie der Bertelsmann Stiftung – darin enthalten sind übrigens Aussagen, die jahrelang auch von einem prominenten SPD-Politiker auf Bundesebene im Bereich „Gesundheit“ mitgetragen wurden –, und das andere sind die Pläne, die hier vorliegen.

Es geht also nicht darum, Kliniken im großen Stil zu schließen.

Das wird an der einen oder anderen Stelle vielleicht gar nicht vermeidbar sein; denn niemand, der sich mit dem Thema auseinandersetzt, kann leugnen, dass wir an der einen oder anderen Stelle eine Überversorgung haben, die auch ungesunde Elemente in dem System mit sich bringt.

Aber es geht eben nicht darum, das in der Masse zu tun, sondern es anhand von Qualität und Fallpauschalen bzw. Fallgruppen auszurichten. Und das ist durchaus sinnvoll; denn auch da liegen die Vorteile genauso wie die Nachteile – Sie werden sicherlich miteinander aufgewogen und diskutiert werden müssen – auf der Hand.

Ein Operateur, der nicht nur zwei Schilddrüsen im Jahr oder im Monat, sondern eine gewisse Anzahl davon operiert, wird – so wird es Ihnen jede Studie belegen können – bis zu einem gewissen Schwellenwert – ab einem bestimmten Wert wird die Qualität auch wieder schlechter – erst einmal deutlich besser werden. Sich in diese Richtung zu entwickeln, eine bessere Qualität für den Patienten zu wollen, das finde ich erst einmal nicht falsch.

Auch wir werden der Überweisung des Antrags zustimmen. Wir werden das natürlich weiterhin aktiv – auch kritisch – begleiten. Wir wissen ja noch nicht genau, in welche Richtung sich das Ganze bewegt. Aber das Vorhaben an sich sehen wir erst einmal sehr positiv. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei aller Unterschiedlichkeit wird hier wohl jeder zustimmen, dass es unsere Pflicht ist, die bestmögliche medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, und dass wir auch dafür sorgen müssen, eine wohnortnahe Versorgung

der Bevölkerung durch Krankenhäuser auch für die Zukunft sicherzustellen.

Die Wahrheit ist, dass sich die Medizin in den letzten 15 Jahren natürlich verändert hat. Immer mehr individuelle Medizin führt auch zu einer stärkeren Spezialisierung. Krankenhauspolitische Entscheidungen aus dem Jahre 2005 ins Verhältnis zu krankenhaushauspolitischen Entscheidungen aus dem Jahre 2020 zu setzen, Frau Gebhard, ignoriert 15 Jahre medizinischen Fortschritt und 15 Jahre medizinische Realität.

(Beifall von der CDU)

Wir haben uns 2019 entschieden, ein sehr umfangreiches Gutachten in Auftrag zu geben, damit wir als Landesregierung überhaupt einmal wissen, was unsere Krankenhäuser in einem Jahr an Fällen bearbeitet haben. Das wusste vorher niemand. Niemand wusste, welches Krankenhaus wie viele Fälle in welchen Bereichen gemacht hat.

Dabei ist herausgekommen – Herr Preuß hat die Zahlen hier dargestellt; deswegen kann ich mir das sparen –, dass es in Nordrhein-Westfalen sehr viele medizinische Eingriffe in Krankenhäusern gibt, die weniger als einmal in der Woche vorgenommen werden, insbesondere sogar bei planbaren Eingriffen, also nicht bei Notfällen.

Seit 2005 ist auch klargeworden, dass es ein Verhältnis gibt zwischen Qualität, Fallzahlen und Strukturqualität der Einrichtungen, die es machen. Deswegen finde ich, dass – wie uns allen – einem Gesundheitsminister die bestmögliche Versorgung am Herzen liegen und dass ich auf diese Situation schlicht und ergreifend reagieren muss. Wir müssen feststellen, dass die bisherige Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen nicht mehr der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung verpflichtet war. Ich finde, auf diese Situation muss man auch reagieren.

Weiterhin muss man auch sehen, dass durch die Abteilungen Chirurgie und Innere Medizin – die hat jedes Krankenhaus, das am Markt teilnimmt, im Krankenhausplan, wenn es keine Spezialklinik für Psychiatrie ist – jedes Krankenhaus im Grunde eine rechtliche Grundlage hat, rund zwei Drittel aller auf dem Markt denkbaren Fälle abzudecken.

Wir hatten in den letzten Jahren auch die Entwicklung, dass die Trägervielfalt gefährdet ist. Mit Trägervielfalt im Krankenhausbereich meine ich nicht nur die Vielfalt privater Träger. Wir brauchen einen guten Trägermix, aber keinen ruinösen Wettbewerb großer Kapitalgesellschaften. Es geht hier nicht um eine beliebige Ware, sondern es geht um das höchste Gut, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Schauen Sie sich an, wie sich die Trägerstruktur allein in den letzten ein, zwei Jahren in diesem Land verschoben hat. Jeder, der hier sitzt, muss wissen: Wenn wir nichts tun, wird das am Ende zum

Ausbluten der freigemeinnützigen Träger führen, und die Kapitalgesellschaften übernehmen den Krankenhausmarkt in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Ich kenne keinen einzigen Fall, in denen eine Kapitalträgersgesellschaft in gemeinnützige Strukturen umgewandelt wurde, ich kenne aber viele Fälle, in denen die Kapitalgesellschaften die gemeinnützigen Strukturen übernommen haben. Ich verstehe nicht, dass es nicht konsensfähig ist, dass wir uns dagegenstellen müssen.

Wir müssen jetzt gegensteuern. Dazu sind für mich sechs ganz wesentliche Punkte entscheidend.

Erstens. Grundsätzlich geht es bei den künftigen Planungen nicht mehr um Kahlschlag, sondern um sinnvolle Strukturen und bestmögliche Qualität der medizinischen Versorgung.

Zweitens. Deshalb werden wir statt der bisherigen Planung von Betten und Abteilungen künftig sogenannte Leistungsgruppen planen und diese mit Qualitätsanforderungen verbinden.

Drittens. Diese Leistungen werden so geplant, dass sie sich nicht ausschließlich in Ballungsgebieten befinden, sondern dass sie über das gesamte Land in zumutbarer Entfernung angeboten werden.

Viertens. Die neue Krankenhausplanung wird es ermöglichen, deutlich mehr Kenntnisse über die Leistung und Ausstattung der Krankenhäuser zu erhalten.

Fünftens. Wir wollen dem Bedarf in den Regionen mit qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung in den Krankenhäusern entsprechen.

Sechstens. Des Weiteren verbessert sich durch die Novelle des Krankenhausgestaltungsgesetzes der Datenschutz. Das ist heute auch schon angesprochen worden.

Diese neue Planungssystematik, für die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Grundlage geschaffen wird, wird derzeit erarbeitet. Es liegt mittlerweile ein Arbeitsentwurf von rund 30 Leistungsbereichen und 70 Leistungsgruppen vor. Darüber hinaus soll künftig festgelegt werden, welches Krankenhaus unter welchen Qualitätskriterien eine bestimmte Leistung erbringen darf.

Bis zum Ende des Jahres 2020 ist die Fertigstellung des Arbeitsentwurfes geplant, und Anfang 2021 soll dann der neue Plan im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgestellt werden. Im Anschluss werden die regionalen Planungsverfahren von Amts wegen in allen 16 Planungsbezirken eingeleitet. Daraus soll dann Schritt für Schritt eine neue verbindliche Krankenhausplanung Nordrhein-Westfalen entstehen.

Dies ist natürlich ein Prozess, der auch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt – völlig klar – und den wir natürlich in erheblichem Umfang auch mit Strukturmitteln, die wir als Land Nordrhein-Westfalen dafür vorgesehen haben, auch mit den Möglichkeiten, die wir durch den Strukturfonds des Bundes haben, begleiten werden. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor; daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11162** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Gibt es jemanden, der dagegen stimmen möchte? – Gibt es jemanden, der sich enthält? – Dann darf ich feststellen, dass die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden ist.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes 5 rufe ich noch einmal den **Tagesordnungspunkt 3** auf und gebe Ihnen das **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt. Ihre Stimme abgegeben haben 182 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 72 Abgeordnete, mit Nein stimmten 110 Abgeordnete. Der Stimme enthalten hat sich niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11173 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 und der Erkrankung Covid-19 gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11172

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion Herrn Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt ein schönes passendes Zitat von Thomas Carlyle, einem schottischen Historiker, das ich mit Erlaubnis des Präsidenten gerne zitieren würde: „Der schlimmste aller Fehler ist, sich keines solchen bewusst zu sein.“

Das passt sehr gut in die Situation und weil Thomas Carlyle Schotte war. Er ist in Edinburgh geboren, und eben an der University of Edinburgh ist dieser Tage eine Studie erschienen – das ist, glaube ich, eine der wichtigsten Studien zu diesem Thema, die wir zu erwarten hatten –, die besagt, dass die Folgen eines Shutdowns, des Lockdowns schlimmer sind als eine clevere Herdenimmunität.

Das muss man erst einmal so entgegennehmen, denn im Hintergrund braut sich etwas ganz anders zusammen: Es gibt eine Great Barrington Declaration, die mittlerweile 9.000 namhafte Mediziner unterschrieben haben. Da sind Leute von der Stanford University, von Oxford, von Cambridge dabei.

Das sind wirklich namhafte Topleute, die bereits vor dieser Studie gesagt haben, dass ein Lockdown schlimmere Folgen haben wird als eine vernünftige anderweitige Politik. Sie fordern die Politik auf zu reagieren und diese Form von Handlungen einzustellen.

(Beifall von der AfD)

Heute – so schließt sich dann letztlich der Kreis – fordert die AfD in Nordrhein-Westfalen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den Abläufen und zu den Reaktionen auf die Infektionen mit dem Coronavirus.

Es gibt drei ganz unterschiedliche, aber grundlegende Gründe dafür, warum wir das hier gerne vorbringen wollen:

Für uns ergeben sich an verschiedenen Punkten hinreichende Verdachtsmomente für Verfehlungen der Regierung. Ich werde einige davon exemplarisch nennen; ich habe zwar nur acht Minuten Redezeit, aber einige werde ich exemplarisch herausgreifen.

Das fing schon ganz am Anfang der Krise an, als wir bei den ersten Malen, an denen wir zusammengekommen sind – damals noch in Präsenzsitzungen –, im Ausschuss miteinander debattierten und ich unter anderem die Frage an den Minister adressierte: Was machen wir eigentlich, wenn die Strategie des Robert Koch-Instituts der Fallnachverfolgung nicht aufgeht?

Die Antwort war: Wir haben keine Zweifel daran, dass diese Strategie funktioniert.

Damals war schon klar, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen mit geschlossenen Händen im Spurt in den Rosengarten begibt, denn weitere Anfragen unserer Fraktion haben ergeben:

Es wurde an Flughäfen nicht vernünftig kontrolliert, wer aus Risikogebieten zu uns kam, wer vielleicht schon infiziert war.

Es wurden keine Hotspots kontrolliert. Als schon bekannt war, dass Menschen aus Ischgl zum Beispiel wieder zu uns eingereist sind, hat man nicht

vernünftig nachvollzogen, wo diese Menschen jetzt sind und mit wem sie Kontakt hatten.

Das war eine gute Strategie des Robert Koch-Instituts. Das Robert Koch-Institut ist in der Krise durchaus ein paar Mal in die Kritik geraten, was auch daran liegt, dass das Robert Koch-Institut eben keine Politik macht, sondern ein Gremium ist, das die Politik berät.

Man kann aber nicht sagen: Wir haben durchgeführt, was das Robert Koch-Institut gesagt hat. – Das Robert Koch-Institut hat eine Strategie vorgegeben. Wenn man dieser Strategie aber von Anfang an keine Chancen einräumt, weil man eben nicht einmal die Grundlagen dafür schafft, dass diese Strategie auch tatsächlich funktionieren kann, braucht man sich nicht darüber zu wundern, dass sich diese Erkrankung auf einmal in dem Maße ausbreitet, wie wir es erlebt haben.

Wir haben die schrecklichen Bilder aus Italien gesehen und auch einen Wandel in der Wahrnehmung in der Medienlandschaft in Deutschland erlebt. Auf einmal war es nicht mehr – die „FAZ“ schrieb es noch im März – die Erkrankung, die vielleicht mit der Grippe zu vergleichen ist. Auf einmal war es nicht mehr so, dass die Krankenhäuser gut auf diese Erkrankung vorbereitet waren.

Auf einmal fehlte bei uns auch das Schutzmaterial. Vorher hieß es aber noch: Wir sind gut vorbereitet. Wir haben alles gemacht. – Auf einmal musste selbst die Altenpflegerin im Altenheim unter Umständen Patienten behandeln, ohne dafür das nötige Schutzmaterial zu haben.

Versetzen Sie sich einmal in diese Situation: Sie haben Meldungen darüber, dass massenweise Menschen sterben, dass wir eine Erkrankung haben, an der vielleicht 10 % der Menschen sterben werden, insbesondere viele Menschen – so hieß es am Anfang – aus dem Gesundheitssektor.

Mit diesem Wissen werden Sie jetzt von Ihrem Arbeitgeber und vom Land Nordrhein-Westfalen in eine Situation geschickt, in der Sie Menschen pflegen müssen, ohne das nötige Schutzmaterial dafür zu haben. – Schwierig. Das sind einige exemplarische Verfehlungen, die ich herausgegriffen habe.

Auf der anderen Seite haben wir eine Situation erlebt, in der das Parlament über einige Wochen, ja fast Monate nicht in dieser Art und Weise regiert hat und nicht in der Art und Weise mit der Situation umgegangen ist, wie wir es sonst in einer parlamentarischen Demokratie gewohnt sind.

Stattdessen gab es viele Dinge, die einfach über Erlasse und Verfügungen gemanagt wurden. Das ist in einer Krisensituation auch durchaus angebracht und auch durchaus gut; aber in einer vernünftigen parlamentarischen Demokratie muss die Phase kommen, in der das Parlament das Kommando zurücknimmt und wieder das Heft in die Hand bekommt.

Ich und meine Fraktion sind der Meinung, dass es sich dann durchaus auch gehört, diese Zeit genauer betrachten, in der das eben nicht der Fall war, in der das Parlament nicht alleine das Heft in der Hand hatte, in der wir viele unserer Kompetenzen abgegeben haben, in der wir Anhörungen für Gesetze hatten, die durchgepeitscht werden sollten, bei denen sich hinterher herausstellte, dass einige sehr große Bedenken bei dem hatten, was die Regierung vorhatte.

Jetzt sollte dem Parlament die Möglichkeit gegeben werden, sich diese Situation, diese Phase, die wir über Wochen hinweg hatten, noch einmal genauer anzugucken und nachzuvollziehen: Was ist eigentlich genau im Einzelnen passiert? Was ist eigentlich genau vorgenommen worden? War das immer verhältnismäßig? War das immer zur richtigen Zeit? Wurde vernünftig abgewogen?

Ich habe es am Anfang ausgeführt: Es gibt erhebliche Zweifel daran, dass in vernünftiger Weise abgewogen wurde und alle vernünftigen Quellen herangezogen wurden, um die Entscheidungen zu treffen.

Es gibt Verdachtsmomente, dass an dieser Stelle mal wieder Bilder regiert haben und nicht die Ratio. Es ist der Politik leider zu eigen, dass nicht immer nur die Vernunft regiert, sondern man sich auch von Bildern leiten lässt.

Dann gibt es eine dritte Säule, auf der unser Anliegen fußt, wenn wir über einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss sprechen: die Reaktion, die Sie draußen mitbekommen. Viele Menschen verstehen nicht, was passiert. Viele Menschen verstehen auch die Einschränkungen nicht.

Sie haben in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Möglichkeit, Antworten zu geben. Es geht nicht zwangsweise darum, dass etwas falsch gelaufen ist. Am Ende kann auch stehen, dass Sie alles richtig gemacht haben; das würde ich Ihnen sogar gönnen. Es wäre doch super, wenn wir gemeinsam feststellen, dass alles gut gelaufen ist, dass Sie recht gehabt haben.

Sie haben in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Möglichkeit, all denen die offenen Fragen zu beantworten, die jetzt draußen Woche für Woche demonstrieren. Es sind Abertausende, die jede Woche irgendwo draußen sind, teilweise bei schlechtem Wetter, teilweise unter schlechten Bedingungen.

Das ist nur die Spitze des Eisbergs derer, die sich nicht abgeholt fühlen. Es ist eine besondere Ausdrucksform, sich zu einer Demo hinzubegeben. Es gibt, glaube ich, viele mehr, die damit nicht einverstanden sind, für die aber der Schwellenwert nicht überschritten ist, sich zu einer Demo zu begeben und sich dort mit Leuten auseinanderzusetzen.

Sie haben also die Möglichkeit, all denen Ihr Handeln vernünftig zu erklären. Sie brauchen sich nicht darüber zu wundern, dass in einer Situation, in der sich so viele nicht abgeholt fühlen, so viele Verschwörungstheorien auf einmal aufpoppen, denn es ist den Menschen zu eigen, sich in einer Situation, in der sie keine Antworten haben, selber irgendetwas zusammenzureimen.

Vieles davon ist hanebüchen und absolut düster. Nutzen Sie doch die Gelegenheit, diesen Verschwörungstheorien die Tür zuzuschlagen, indem Sie einfach die Antworten auf die offenen Fragen liefern. Wenn Sie das nicht machen, brauchen Sie nicht wütend darüber zu sein, wenn sich die Leute selber irgendetwelche teilweise hanebüchene Antworten suchen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Vincentz, ich weiß gar nicht, wem diese ganze Besserwisseri nützen soll. Es ist doch klar, wo Defizite gelegen haben. Dass die Schutzausrüstung nicht in ausreichendem Maße vorgehalten wurde, wissen wir doch mittlerweile alle.

Ich finde aber, dass sich dieser Antrag eignet, um etwas über das Wesen der AfD zu lernen.

(Zurufe von der AfD)

Sie mimen hier die besorgten Bürger, die aufrechten Demokraten, den interessierten Fragesteller, was man jetzt alles mal erörtern müsste, aber in Wahrheit treibt Sie doch etwas ganz anderes um:

(Zurufe von der AfD – Sarah Philipp [SPD]: Hören Sie doch mal zu!)

Sie wollen die Coronakrise vor dem Hintergrund der parteipolitischen Nützlichkeit für Sie untersuchen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie betrachten diese Krise als ein Werkstück. Sie schauen sich das an und überlegen, wie sich daraus Profit ziehen lässt.

Sie suchen dabei die Zustimmung derer, die persönlich von Einschränkungen betroffen sind, im Übrigen sogar gegen deren Willen: Die Veranstaltungswirtschaft hat sich dagegen verwahrt, von Ihnen instrumentalisiert zu werden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist – das muss man, bevor man über den Antrag redet, vor die Klammer ziehen – Ihr Geschäftsmodell.

Nach Kritik an Eurorettung und der Kritik an Flüchtlingen ist jetzt eben die Kritik an Corona und den Folgen Teil Ihres Geschäftsmodells.

Sie sind als Partei und als Fraktionen in ganz Deutschland von unterschiedlichen Skandalen, Parteifinanzierung, Auflösung Ihrer Fraktionen und Rechtsextremismus in weiten Kreisen Ihrer Partei geschüttelt.

(Zuruf von der AfD: Reden Sie doch mal zu dem Antrag!)

– Das mache ich gleich. Ich sagte ja: Ich ziehe ein paar Dinge vor die Klammer, die wichtig sind, um zu verstehen, was Sie vorhaben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Loose [AfD]: Peinlich sind Sie! – Weitere Zurufe von der AfD)

An Ihnen ist nichts bürgerlich. Die Beweise dafür, dass Sie so denken und handeln, wie ich das beschreibe, kommen mitten aus Ihrer Partei. Ich erinnere an das Gespräch von Christian Lüth, in dem er gesagt hat: Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD.

Es geht erst einmal um den Erhalt der Partei. Meinen Sie ernsthaft, dass sich diejenigen in Bund und Ländern bei den Coronamaßnahmen zuerst darüber Gedanken gemacht haben, wovon eine Partei – egal welcher Farbe – am ehesten profitieren kann? Glauben Sie das im Ernst?

Das sind die Unterschiede zwischen den Parteien. Wir diskutieren hier im Landtag in der Sache, ringen um den besten Weg, streiten darüber, manchmal auch heftiger.

Ihr Geschäftsmodell ist es jedoch zu schauen, mit welchem Thema man am meisten öffentliche Aufregung und Empörung hervorrufen kann.

Nachdem klar war, dass die Maßnahmen gegriffen haben, dass wir im Frühjahr zunächst einmal über die Schwelle des Schlimmsten hinweggekommen waren, sind Sie auch in den Gremien, in denen wir gemeinsam sitzen, umgeschwenkt und haben Dinge infrage gestellt, die vorher nie zur Debatte standen.

Das ist – das ist mir wichtig; deshalb habe ich es am Anfang gesagt – die Folie, vor der man Ihren Antrag, Ihr Verhalten in dieser ganzen Coronapandemie betrachten muss.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zur Sache selbst: Die Coronapandemie stellt den Staat und seine zuständigen Organe vor zweifellos schwierige Aufgaben, einen angemessenen Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit herzustellen. Wir hatten und haben die Pflicht, das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen.

Dabei sind wir jederzeit unserem Verfassungsauftrag nachgekommen, die Verhältnismäßigkeit der Grundrechtseingriffe zu prüfen: Je größer die Gefahr für Leben und Gesundheit, desto umfassender und massiver dürfen Freiheitsbeschränkungen sein.

Auch den häufig kritisierten Umkehrschluss haben Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen beherzigt: Nicht die Lockerungen der Coronabeschränkungen bedürfen einer Rechtfertigung, sondern ihre Aufrechterhaltung oder Wiedereinführung.

Nordrhein-Westfalen hat als einziges Bundesland unter Hinzuziehung externen Sachverständigen stets geprüft, welche Gefahrenabwehr und Vorsorgemaßnahmen im Verhältnis zur aktuellen Gefahrenlage angemessen sind.

Verfassungsrechtler fordern heute, die Fragen der rechtlichen Abwägung zwingend interdisziplinär zu beantworten und eben nicht nur Virologen, Medizinern und Epidemiologen zu überlassen. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Coronaexpertenrat dieser Forderung nicht nur entsprochen, sondern nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein.

Die Coronamaßnahmen in Gänze haben dazu geführt, dass es in Deutschland keine Bilder wie in Norditalien oder anderen Teilen der Welt geben musste, wo Krankenhäuser überfüllt waren oder nicht mehr jeder so behandelt werden konnte, wie es notwendig gewesen wäre.

Deutschland ist im internationalen Vergleich bisher gut durch diese Krise gekommen. In den USA sind bezogen auf 100.000 Einwohner fünfmal so viel Tote zu beklagen, in Spanien sechsmal so viele. Die Maßnahmen haben gewirkt. Sie haben in Gänze Schlimmeres verhindert.

Vor dem Hintergrund, dass sich in diesem Jahr keine 1.000 km von uns entfernt in Norditalien dramatische Situationen abgespielt haben, sind ein solcher Antrag, eine solche Besserwisserei auch ein Schlag ins Gesicht all derer, die erkrankt waren bzw. zu Tode gekommen sind. Ich finde, das gehört sich einfach nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der AfD)

Man muss einmal die Frage stellen: In welchem Land würden Sie in dieser Situation eigentlich lieber leben als hier?

(Zurufe von der AfD)

Über die Frage, ob das Schließen von Friseurgeschäften tatsächlich dazu beigetragen hat, die Coronapandemie einzudämmen, kann man diskutieren. Ich empfehle uns allen, bei der Bewertung der Maßnahmen und der Diskussion über einzelne Maßnahmen immer aus der Sichtweise des Zeitpunktes zu bewerten, zu dem die Entscheidung getroffen

worden ist, und nicht mit einem Abstand von einem halben Jahr.

Wer jetzt Regierungshandeln nach dem Prinzip „zu wenig, zu viel, zu langsam, zu schnell“ kritisiert, blendet doch total aus, dass es keine Blaupause für diese Krise gab und gibt.

Es bestreitet niemand, dass Entscheidungen in dieser Zeit auch zu Schäden geführt haben: zu wirtschaftlichen Schäden, zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, zu psychischen Belastungen, aber auch zu Defiziten bei Kindern und Jugendlichen, wenn Kindergärten und Schulen nicht geöffnet waren. Das ist alles wahr, aber kein Untersuchungsausschuss der Welt kann daran etwas ändern.

Die politische Diskussion über die Angemessenheit und die Frage, wie wir uns künftig besser vorbereiten, sind absolut berechtigt und werden auch richtigerweise geführt.

Sie gehören im Übrigen in die Mitte dieses Parlaments; das ist der Ort dafür. Das ist keine Frage der Delegation an einen Untersuchungsausschuss. Was Sie uns hier vorlegen, ist Besserwisserei, die in Wahrheit keinem nutzt.

Eine Bemerkung noch am Rande: Ihr Antrag ist in der Tat ein fleißig zusammengetragenes Bündel an Fragen und von 244 Quellenangaben von „Bangkok Post“ bis WDR und „FAZ“.

Das Schöne daran ist: Das sind alles Quellen, die Sie sonst wahlweise gern als Staatsfunk oder Lügenpresse bezeichnen. Man muss erst einmal darauf kommen, diese Quellen hier anzuführen.

Wir weisen Ihre Unterstellungen zurück. Es gibt keinen Grund für einen Untersuchungsausschuss. Wir lehnen den Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kerkhoff. – Sie haben schon gesehen, dass die AfD eine Kurzintervention angemeldet hat. Das Wort hat Herr Dr. Vincentz. Bitte schön.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kerkhoff, ich danke Ihnen erst einmal dafür, dass Sie sich so ausgewogen mit unserem Antrag auseinandergesetzt haben und dabei auf ehemalige AfDler und deren Zitate zurückgegriffen haben, die ja nicht ohne Grund nicht mehr in unserer Partei sind.

Weil Sie doch einiges zu unserer Motivation gemutmaßt haben, möchte ich Ihnen gerne etwas dazu sagen. Wir haben während der Krise zum Beispiel in Anträgen mehrfach darauf hingewiesen, wir hätten gern noch mehr Daten, wir hätten gern mehr Menschen obduziert, wir würden gerne Studien haben.

Hinterher heißt es in einem kleinen Auftritt im Fernsehen lapidar: Hätten wir diese Informationen gehabt, hätten wir den Lockdown nicht durchgeführt.

Das lässt sich für mich in etwa so übersetzen: Ups, jetzt ist die Wirtschaft auf einmal kaputt. Das hätte unter Umständen gar nicht sein müssen.

(Beifall von der AfD)

Wenn wir dann die Frage stellen – das ist keine Beserwisserei –, wie man das besser hätte machen können, ohne mit dem Finger auf jemanden zu zeigen – ich glaube, in meiner Rede habe ich explizit nicht mit dem Finger auf irgendwen gezeigt –, wenn wir also die Frage stellen, ob das alles tatsächlich so gut gelaufen ist, gucken wir dabei nicht darauf, welche Wählerstimmen wir bekommen können, sondern explizit darauf, wie wir eine andere Pandemiesituation, die jederzeit kommen kann, besser meistern können.

Fest steht: Wir können an dieser Stelle wirklich Besseres leisten und besser liegen, denn wäre es, wie wir es angenommen hatten, eine Krankheit mit einer sehr hohen Sterblichkeit gewesen, hätte auch Nordrhein-Westfalen, hätte auch Deutschland sehr schlecht dagestanden.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Kerkhoff, Sie haben 1 Minute und 30 Sekunden für die Reaktion. Bitte schön.

Matthias Kerkhoff^{*)} (CDU): Dieses Land ist bisher gut durch diese Zeit gekommen.

(Zuruf von der AfD)

In der nächsten Pandemie machen wir einiges anders und einiges besser; das gilt wohl für jeden. Es gibt keinen Grund für einen Untersuchungsausschuss. Wir sind durch umsichtiges Regierungshandeln gut durch diese Zeit gekommen und setzen diesen Weg gemeinsam und geschlossen fort.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kerkhoff. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona und alles das, was sich in den letzten Monaten im Zusammenhang mit dieser Pandemie ereignet hat, hat unser Leben stark verändert. Es gibt viele Antworten, die die Bevölkerung haben möchte und nach denen wir hier im Parlament auch suchen.

Ich bin dem Kollegen Kerkhoff sehr dankbar dafür, dass er zu Beginn der Debatte einige Punkte zum Motiv dieses Antrags gesagt und den Wunsch der AfD nach einem Untersuchungsausschuss sehr passend eingeordnet hat.

Es muss doch klar sein: Die Coronapandemie eignet sich nicht dazu, weitere Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Sie schüren doch Ängste!)

Das darf nicht passieren, und das werden wir auch nicht zulassen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der AfD)

Was die AfD mit ihrem Antrag bezweckt, ist offensichtlich und sehr durchschaubar: Sie suchen ein neues Thema. Sie haben die letzten Monate nicht stattgefunden. Sie haben beim ganzen Thema „Pandemiebekämpfung“ nicht stattgefunden. Das hat gezeigt: Wir brauchen Sie für dieses Thema nicht.

Damit können wir uns unter Demokraten auseinandersetzen, um in Ruhe zu sehr guten Lösungen zu kommen. Sie haben nichts dazu beizutragen; das ist eine Erkenntnis

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

aus den vergangenen Monaten.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Sie wollen hier ein sehr wichtiges parlamentarisches Instrument,

(Christian Loose [AfD]: Haben Sie unseren Antrag überhaupt gelesen? Ich glaube, nicht!)

nämlich einen Untersuchungsausschuss, dafür nutzen, um der Öffentlichkeit weiszumachen, dass hier zuletzt alles schlecht und falsch gelaufen ist.

(Christian Loose [AfD]: Das sagt doch keiner!)

Wir nehmen sicherlich auch für uns in Anspruch – das gilt für alle demokratischen Fraktionen in diesem Hause –, dass wir hinterfragen, dass wir überprüfen, dass wir bewerten wollen, was gut bzw. schlecht gelaufen ist.

Dass Sie uns aber unterstellen, unter dem Deckmantel des Gesundheitsschutzes Bürgerrechte und Freiheitsrechte einschränken zu wollen, ist sogar für Ihre Verhältnisse sehr schlicht. Das ist aber Ihre Art, in diesem Hause Politik zu machen.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP – Christian Loose [AfD]: Haben Sie den Antrag überhaupt gelesen?)

In Wirklichkeit wollen Sie Misstrauen gegen alle getroffenen staatlichen Maßnahmen zum Ausdruck bringen und am Ende daraus politisches Kapital schlagen.

Damit leugnen Sie jedoch, dass die Maßnahmen der letzten Monate durch demokratische Mehrheitsentscheidungen in diesem Parlament und auch in anderen Parlamenten legitimiert worden sind; das muss ich hier noch einmal ganz deutlich sagen.

Ich möchte noch etwas zum Untersuchungsausschuss und zur Kontrolle des Parlaments deutlich machen: Unsere Aufgabe ist es, bei diesem Tagesordnungspunkt Parlamentsrechte, aber auch die Grenzen des Parlaments aufzuzeigen.

Der vorliegende Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses stößt aber bei diesem Thema an Grenzen. Es stellt sich nämlich folgende Frage: Was kann der Landtag eigentlich schon zum jetzigen Zeitpunkt zur Aufarbeitung der Coronamaßnahmen tun? Was kann ein Untersuchungsausschuss schon zum jetzigen Zeitpunkt zur Aufarbeitung beitragen?

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Die SPD wahrscheinlich nicht viell!)

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sollen sich in der Regel auf bereits abgeschlossene Vorgänge beziehen. Die Bewertung laufender Vorgänge, wie wir sie jetzt haben, ist erst einmal der Exekutive vorbehalten. Deren Kontrolle – Kollege Kerkhoff hat darauf hingewiesen – erfolgt durch die ständigen Fachausschüsse hier in diesem Parlament. Das geschieht schon; wir arbeiten schließlich schon daran.

Die Auswirkungen der Pandemie kann man zum jetzigen Zeitpunkt hingegen noch nicht abschließend untersuchen oder gar abschließend bewerten.

Kurz gesagt: Was der Untersuchungsausschuss an einem Tag zu wissen oder an Erkenntnissen zu haben glaubt, kann nach wenigen Tagen oder Wochen schon wieder obsolet und überholt sein.

Unser Anspruch als SPD-Fraktion ist es, aus Erfahrungen und aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Ich glaube, es ist der Anspruch aller demokratischen Fraktionen, dass wir unsere Politik gemeinsam im Sinne der Menschen immer weiter verbessern wollen.

Hier wird deutlich, dass die AfD-Fraktion diesen Ansatz offensichtlich nicht begreift oder nicht begreifen möchte. Das ist am Ende sehr rückwärtsgewandt, und Sie zeigen damit noch einmal, dass Sie nicht in der Lage sind, sich mit diesen neuen Herausforderungen angemessen auseinanderzusetzen.

Wir wissen, dass die Coronapandemie noch lange nicht vorbei ist. Das erfordert von der Politik einschränkende Maßnahmen, und die neuen Zahlen lassen darauf schließen, dass wir in den nächsten Wochen wieder neue Hürden zu nehmen und unsere Maßnahmen immer wieder auf ihre Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen haben.

Deswegen ist für uns als SPD-Fraktion ganz klar, dass die Entscheidungen im Bund, aber auch hier im Land konstruktiv und zugleich kritisch begleiten werden.

Wir streiten mit den demokratischen Fraktionen hier im Parlament um die besten Lösungen für die Menschen. So funktioniert Demokratie. Das nehmen wir für unsere Arbeit hier in Anspruch, und zwar jeden Tag aufs Neue und auch unter neuen Herausforderungen.

Uns ist bewusst, dass die derzeitigen Einschränkungen der Bürgerrechte und der Freiheitsrechte von vielen Menschen als Zumutung empfunden werden. Jeder von uns erfährt jeden Tag am eigenen Leib, wie nervig es zum Beispiel ist, dauerhaft mit dieser Maske herumzulaufen.

Das ist nervig, das ist einschränkend; aber wir sind uns doch mittlerweile hoffentlich alle einig, dass es notwendig, vernünftig und auch verantwortungsvoll ist.

(Helmut Seifen [AfD]: Nein, das ist nur peinlich!)

– Sie sehen das nicht ein; das haben wir mittlerweile verstanden. Das ändert aber nichts daran, dass diese Maßnahmen wichtig und weiterhin notwendig sind, um die Krise gemeinsam zu bewältigen.

Wir werden die Maßnahmen immer wieder überprüfen und gemeinsam daran arbeiten, besser zu werden, um das, was vielleicht nicht so gut gelaufen ist, beim nächsten Mal anders zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, zum Schluss noch folgende Anmerkung zu Ihrem Antrag: Es ist sehr entlarvend, woher dieser Antrag kommt, denn man stellt ziemlich schnell fest, dass er einem Antrag der AfD-Bundestagsfraktion sehr ähnlich ist; so will ich es mal sagen.

(Andreas Keith [AfD]: Weil wir den zusammen ausgearbeitet haben!)

Er ist teilweise abgeschrieben, teilweise ist es Copy-and-Paste.

(Andreas Keith [AfD]: Nein, wir haben den zusammen erarbeitet, Frau Philipp!)

Wenn man in der Schule beim Abschreiben erwischt worden ist, hieß es immer: Sechs, setzen!

(Andreas Keith [AfD]: Das ist Schwachsinn, was Sie da erzählen!)

Das ist in dem Zusammenhang sehr passend. Ich habe Ihnen die Gründe erläutert, warum wir Ihren Antrag ablehnen. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Andreas Keith [AfD]: Wir arbeiten mit der Bundestagsfraktion

zusammen! Das geht bei der SPD aber nicht!
Man redet miteinander, man spricht sich ab!

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Philipp. – Es wurde eine Kurzintervention von der AfD-Fraktion angemeldet. Herr Dr. Vincentz wird sprechen. Bitte schön, Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Philipp, unser Vorhaben ist deswegen so wunderbar durchschaubar, weil es so nachvollziehbar ist.

Sie haben gerade einen unfassbaren Switch geschafft: Sie haben uns nämlich vorgeworfen, wir würden Ängste schüren. Dabei ist es unser einziges Ziel, diese unglaubliche Disbalance zwischen der Angst in der Bevölkerung und dem, was namhafte Experten sagen, zu beseitigen.

So wirbt unter anderem ein sehr guter Professor aus Bonn seit Wochen dafür, dass wir in einer neuen Normalität mit diesem Virus umgehen müssen. Diese Botschaft hat auch Ministerpräsident Armin Laschet sehr früh nach Berlin mitgenommen.

Es wäre sehr zu begrüßen gewesen, wenn er sich dort hätte durchsetzen können, aber er ist anscheinend anders als die Kanzlerin nicht der Medienprofi, um zu erkennen, dass die Stimmung in der Bevölkerung leider eine andere war.

Die Stimmung in der Bevölkerung war nicht, sich diesen Öffnungsbemühungen anzuschließen – ganz im Gegenteil: In der Bevölkerung herrscht eine Angst, die nicht angebracht ist, die wir aber gerne mit Zahlen, Daten und Fakten abbauen würden, um zu einer neuen Normalität zurückzukehren.

Sie haben gerade gesagt, was für ein wunderbares Instrument der PUA ist, was für eine Schwere damit verbunden ist und welche Fragen man damit aufarbeiten bzw. nicht aufarbeiten kann. Ich verstehe, dass Sie uns diesen PUA nicht gönnen.

Es ist allerdings unglaublich wichtig gewesen, dass wir einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss auf den Weg gebracht haben, um den Bedienungsfehler des Smart-TVs einer Landwirtschaftsministerin zu untersuchen.

Das war wirklich das durchschaubarste Manöver in diesem Landtag, mit dem es einzig und allein darum ging, eine Landwirtschaftsministerin zu demontieren; dieser PUA hatte nämlich keinen anderen Sinn und Zweck.

(Beifall von der AfD)

Sie greifen uns heute dafür an, dass wir in irgendeiner Art und Weise ein politisches Manöver fahren? – Na dann: Prost Mahlzeit, liebe SPD!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Philipp, Sie haben jetzt 1 Minute und 30 Sekunden Zeit für die Antwort. Bitte.

Sarah Philipp (SPD): So lange brauche ich nicht. Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte direkt an das „Prost Mahlzeit!“ anschließen. Auf Ihre inhaltlichen Argumente will ich gar nicht weiter eingehen, denn ich glaube, da kommen wir nicht zusammen. Ich habe meine Argumente vorgetragen, Sie haben Ihre Argumente vorgetragen. Wir können sicher einen Haken dahinter machen, dass wir da keinen Konsens haben.

Eines verwundert mich aber doch ein wenig. Aus Ihrer Sicht haben Sie mir gerade ganz aufmerksam zugehört. Wenn Sie mir tatsächlich zugehört hätten, dann hätten Sie bemerkt, dass ich sehr ausführlich und, wie ich glaube, auch nachvollziehbar vorgetragen habe, warum ein Untersuchungsausschuss als parlamentarisches Instrument für das, was Sie hier vorhaben, gar nicht geeignet ist. Ein Untersuchungsausschuss kommt nur für abgeschlossene Vorgänge infrage. Ich denke, das habe ich ausreichend erläutert. Inhaltlich können wir über alles diskutieren, aber da werden wir nicht zusammenkommen.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Vielleicht können Sie noch einmal erklären, was abgeschlossene Vorgänge sind!)

– Sie hören nicht richtig zu. Das macht es nicht besser, aber am Ende etwas kürzer im Fazit. Das Instrument Untersuchungsausschuss ist unzutreffend, unzureichend und passt nicht zu dem, was Sie uns hier andrehen wollen. Ihr Motiv ist durchschaubar und das Instrument falsch. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Philipp. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Höne.

Henning Höne⁹⁾ (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion beantragt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Coronapandemie. Herr Kollege Vincentz, ich glaube, das Ziel, das Sie eben beschrieben haben, ist nicht Ihr eigentliches Ziel. Ihr Ziel ist es vielmehr, wie die Kollegin Philipp schon sagte, stattzufinden. Ihr Ziel ist Zuspruch aus der entsprechenden Blase bzw. – so möchte ich es einmal formulieren – aus den dubiosen Dunstkreisen.

Das zeigt sich anhand der einen oder anderen Quelle und Einschätzung der sogenannten Experten, die Sie in Ihrem Antrag zitieren. Dabei handelt es sich

oftmals nicht um diejenigen, die in den Fachmagazinen zitiert werden, sondern um solche, die eher dort auftreten, von wo die von Ihnen eben auch angesprochenen Verschwörungstheorien stammen.

Völlig unstrittig ist, dass uns die Coronapandemie und der Umgang damit weit über die akute Krisenbewältigung hinaus beschäftigen werden, natürlich auch wegen einer notwendigen Analyse. Diese Analyse führt man aber nicht mitten in der Pandemie durch, sondern im Nachgang; denn nur dann kann man sich wirklich ein abgeschlossenes Bild machen.

Wir beschäftigen uns ohnehin in den Fachausschüssen mit den aktuellen Themen und werden übrigens auch das nordrhein-westfälische Pandemiegesetz evaluieren müssen, da es Ende März ausläuft und wir als Gesetzgeber der Landesregierung eine Evaluation aufgetragen haben. Das Thema bleibt daher so oder so präsent. Einen PUA braucht es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Im Gegenteil: Er würde nichts bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich aktuell in seinen Rechten beschnitten sieht – schließlich greifen die Coronaschutzmaßnahmen in der Tat in Freiheitsrechte unseres Alltags und in Grundrechte ein; da muss man sehr vorsichtig sein –, dem steht der Weg zu den Gerichten offen und nicht zu einem PUA. Dieser Weg wird auch genutzt – so weit, so normal in einem Rechtsstaat.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Am 12. März zum Beispiel hat das Verwaltungsgericht Minden einen Eilantrag gegen die Untersagung einer Veranstaltung abgelehnt und die drohenden Gefahren für die Allgemeinheit höher bewertet als das wirtschaftliche Interesse des Veranstalters. Am 23. März hat das Verwaltungsgericht Aachen vorübergehende Betriebsschließungen gerichtlich bestätigt.

Es gab – und das will ich hier auch in aller Offenheit sagen – aber auch andere Entscheidungen. Am 06.07. ging es vor dem OVG um einen Eilantrag gegen den Lockdown. Die Maßnahmen waren laut Gericht rechtens, die Verlängerung in Gänze jedoch nicht mehr verhältnismäßig. Am 21.08. hat sich das Verwaltungsgericht Münster mit Abiturfeiern beschäftigt und diese als herausragendes Ereignis ermöglicht. Also: Es gibt hier Möglichkeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich mit der Pandemie beschäftigt, rate ich uns dazu, noch einmal an den Beginn des Jahres zurückzudenken, und zwar an das Frühjahr. Zunächst muss man sich in der Fragestellung ehrlich machen. Die lautet nicht: Würde ich heute etwas anders machen? Denn ich hoffe, dass jeder mit einem Dreivierteljahr Abstand sagt: Ja, heute würde ich etwas anders machen. – Die korrekte Frage müsste vielmehr lauten: Würde

ich mit demselben Wissensstand von damals noch einmal etwas anders machen?

Da halte ich es mit unserem Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, der auf diese Frage gesagt hat, er habe kein schlechtes Gewissen. Nach menschlichem Ermessen waren die Schutzmaßnahmen in der damaligen Situation und mit dem damaligen Kenntnisstand sinnvoll, notwendig und richtig.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Herr Kollege Vincentz, es waren eben nicht nur die Bilder aus Italien oder aus New York, die sich eingebrannt haben. Das gehört zwar auch dazu, aber es gab ja auch wissenschaftliche Grundlagen. Ich denke zum Beispiel an eine gemeinsame Studie des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des RKI, die bereits 2012 ein Bedrohungsszenario einer weltweiten Pandemie aufzeigt

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

und ganz konkret die Gefahr beschrieben hat, dass die Gesundheitsversorgung zusammenbricht.

Insofern sind wir rückblickend selbstverständlich schlauer. Die Politik hat in aller Öffentlichkeit jeden Tag dazugelernt, wie wir alle, und darum wurden und werden die Maßnahmen regelmäßig überprüft und angepasst. Das ist sachlich richtig, weil es sich um eine dynamische Lage handelt. Es ist aber auch juristisch notwendig, damit die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der aktuellen Situation stehen wir meiner Meinung nach vor der Herausforderung, vom akuten Krisenmanagement zu einem souveränen Risikomanagement überzugehen. Natürlich gehört die Abwägung unterschiedlicher Interessen dazu. Vorredner von mir haben das angesprochen. Gesundheit ist mehr, als nicht Corona zu haben. Zu einem gesunden Leben gehören Familie, Freunde, Bildung, eine wirtschaftliche Perspektive und vieles mehr.

Darum ist es richtig – und wir sind dafür dankbar –, dass die Landesregierung zum Beispiel eine Bildungsgarantie ausgesprochen hat, damit es in den Kitas und in den Schulen nicht zu einem neuen Lockdown kommt. Ich finde es richtig, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen schrittweise immer weiter geöffnet haben. Ich finde es richtig, dass wir öffnen und im Gegenzug versuchen, über eine konsequente Nachverfolgung Infektionsketten zu durchbrechen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Ich bin vor allem dankbar, dass wir bislang vergleichsweise gut durch diese Pandemie gekommen sind. Das liegt sicherlich an den Maßnahmen, die ergriffen wurden, das liegt vor allem aber auch daran, dass sich die große Mehrheit der Menschen verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll verhalten hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich insbesondere in Richtung der AfD-Fraktion sagen: Sie haben schlicht und ergreifend keinerlei Glaubwürdigkeit, wenn es um ein ehrliches Interesse an der Aufarbeitung von Krisen geht. Es war Ihr Vorsitzender der Bundestagsfraktion, Herr Gauland, der schon bei der Flüchtlingskrise von einem Geschenk für die AfD gesprochen hat.

Herr Lüth ist eben schon angesprochen worden, der in einem Gespräch mit Herrn Gauland gesagt hat:

(Zurufe von der AfD)

Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD. – Ich muss Ihnen widersprechen, Herr Vincentz: Herr Lüth ist ja nicht herausgeschmissen worden, weil er das gesagt hat und weil er so denkt; er ist herausgeschmissen worden, weil es an die Öffentlichkeit gekommen ist. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vier Fraktionen hier in diesem Haus eint das Ziel, dass es den Menschen in Deutschland besser gehen soll. Wir streiten über den richtigen Weg dorthin. Sie wollen, dass es Ihnen besser geht, und zwar dadurch, dass es den Menschen im Land schlecht geht.

(Beifall von Rainer Deppe [CDU])

Das führt zu einer relativ einfachen Analyse: Sie sind keine Alternative, Sie sind Anti-Demokraten, und Sie sind Anti-Patrioten. So einfach ist das in der Zusammenfassung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, die NRW-Koalition wird die Pandemie weiterhin entschlossen bekämpfen. Wir laden alle ein, die sich daran konstruktiv beteiligen wollen. Wir handeln weiterhin entschlossen, halten aber Maß und Mitte dabei, in der Hoffnung und mit dem Ziel, dass es den Menschen in NRW besser geht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Sarah Philipp [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion, und Herr Seifen wird sprechen. Bitte schön.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Höne, bevor Sie zum Schluss gekommen sind, wollte ich meine Intervention noch mit den Worten einleiten: Sie sind ja relativ sachlich geblieben. – Aber die Verzweiflung darüber, dass Sie keine Argumente gegen unseren Antrag haben, hat Sie dann

doch wieder verleiten lassen, in so eine Schmutzkampagne überzugehen.

Aber zu Ihrer Rede: Sie sagen, der Antrag komme zu früh. – Ich kann mich erinnern, dass unsere Fraktion dreimal einen PUA für Lüge beantragt hat. Was haben die Parteien hier gesagt? – Sie haben ihn zurückgewiesen, bis das Elend dann deutlich wurde und Sie ihn selbst eingebracht haben. Hätten Sie eher gehandelt, hätten wir dieses Elend auch eher gesehen und bekämpfen können.

Zweitens. Für dieses laufende Verfahren muss ein PUA kommen; denn die freiheitlichen Einschränkungen der Menschen sind so gravierend, dieses angstschürende Verhalten von Ihnen und Ihren Parteien ist so gravierend, dass wir unbedingt in die Analyse einsteigen müssen. Unbedingt! Denn wenn wir kein Licht in das Dunkel bringen werden, werden Sie weiter diese unselige Politik machen.

Drittens. Es geht gar nicht darum, jemanden ans Kreuz zu nageln. Das war bei dem Schulze Föcking-PUA so der Fall. Wir haben die redliche Absicht, für zukünftige Fälle, aber auch für den jetzigen Fall zu untersuchen, ob die Entscheidungsinstrumentarien im März verlässlich waren. Sie waren es offensichtlich nicht. Das werfen wir niemandem vor.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Aber wir müssen es doch eruieren. Das ist unsere Pflicht, aber Sie kümmert das alles nicht.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Höne.

Henning Höne^{*)} (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Seifen, Sie haben jetzt ganz unterschiedliche Themen miteinander verwoben, die so sehr viel nicht miteinander zu tun haben. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Die Frage, wer hier in diesem Land Angst schürt, wer Misstrauen sät, ist relativ leicht zu beantworten.

(Zuruf von der AfD)

Immer dann, wenn die Menschen Angst haben, immer dann, wenn Sie unsicher sind, werden Ränder gestärkt, immer dann, wenn das auch noch durchtrieben wird, wie es von Ihrer Partei mit so entlarvenden Aussagen geschieht. Mir ist schon klar, dass Ihnen das unangenehm ist. Ich sage Ihnen in dieser Fraktion ganz deutlich: Wer bis heute Mitglied in dieser Partei ist, macht sich mitschuldig und ist mitverantwortlich

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

für all diese rechtspopulistischen, fremdenfeindlichen, menschenfeindlichen Äußerungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das geht genau mit auf Ihr Konto. Dafür sind Sie persönlich mit verantwortlich. So einfach ist das.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Keine Sippenhaft! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Jetzt wird gesagt, es gibt hier keine Sippenhaft. Also, wenn eine Parteispitze so denkt, wie es da kürzlich geäußert worden ist,

(Zurufe von der AfD)

dann, finde ich, gibt es für einen ordentlichen, aufrechten Demokraten nur eine Lösung: Entweder geht die Spitze, oder ich trete aus der Partei aus. – Sie alle haben sich entschieden. Sie sind geblieben. So einfach ist das.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Was den PUA angeht, verweise ich auf den Beginn meiner Rede. Wir sind mitten in der Pandemie und mitten in einem Verfahren. Sehr gerne möchte ich auch weiter jeden Tag dazulernen, um bei zukünftigen Pandemien – hoffentlich kommen sie überhaupt gar nicht erst vor – noch besser reagieren zu können. Dafür brauchen wir allerdings weder die AfD noch diesen Untersuchungsausschuss.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn eins sagen und daran erinnern, dass wir Grüne schon im Mai dieses Jahres einen Antrag „Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen“ gestellt haben. Mit dem Antrag wollten wir folgende Fragen klären: Was muss man besser machen? Was müssen wir rückblickend betrachten? Was müssen wir evaluieren? Was ist gut gelaufen? Wo hätte man Dinge anders machen müssen? Uns ging es darum, für die Zukunft Lehren zu ziehen und das Land krisenfest aufzustellen, den Katastrophenschutz aufzustellen.

Es ist nicht so, dass diese Frage, welche Lehren wir aus der COVID-19-Pandemie ziehen können, jetzt eine alleinige Urheberschaft bei der AfD hätte. Im Gegenteil: Unser Antrag ist noch im Verfahren. Wir haben dazu im Innenausschuss gerade eine schriftliche Anhörung laufen. Also, das findet alles gerade parallel statt. Ich glaube, es ist wichtig für die Debatte hier, das auch in Erinnerung zu rufen.

Ich muss ehrlich gestehen, dass ich mich beim Lesen des AfD-Antrags für den Untersuchungsausschuss schon gefragt habe, wie es sein kann, dass eine Fraktion, eine Partei, in der, sagen wir mal, diese Coronakrise durchaus geleugnet wird, deren Mitglieder auf Demonstrationen von Verschwörungstheoretikern auftreten, wo im Übrigen auch Rechtsextreme geduldet werden, dazu kommt, so einen Antrag zu stellen.

(Christian Loose [AfD]: Wir sind keine Coronaleugner!)

Das finde ich zumindest unglaublich.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ich glaube, es geht der AfD vor allem darum, ihre eigene Erzählung in Sachen Coronapandemie zu betreiben. Wenn man sich den Antrag anschaut, dann wird schon auf der ersten Seite sehr deutlich, dass Sie im Prinzip schon eine Vorfestlegung treffen. Sie sagen nämlich – Zitat –:

„Im Rahmen der Krisenpolitik wurden auch von der Landesregierung offensichtlich schwere Fehler gemacht, ...“

Damit treffen Sie eine Feststellung. Aber wofür wollen Sie dann noch den Untersuchungsausschuss? Ein Untersuchungsausschuss dient eigentlich dem Erkenntnisinteresse, wenn man eine Frage hat, die man aufklären will. Zum Beispiel beim PUA „Lügde“: Welche Fehler sind gemacht worden? Wo gab es Probleme?

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Warum wurde dieser Kindesmissbrauchsfall nicht vorher aufgedeckt?

Es geht darum, Belege zu finden, Zeugen zu vernehmen und es festzumachen. Aber Sie treffen hier schon eine Feststellung oder eine Vorfestlegung. Ich muss ehrlich sagen, man könnte darüber diskutieren, ob das überhaupt zulässig ist, das in einen Antrag für einen Untersuchungsausschuss zu schreiben.

Schauen wir uns an, wie es weitergeht. Es gibt die Chronologie der Ereignisse, wo Sie ganz viele Dinge mischen – Fakten, Behauptungen, Halbwahrheiten, alles mit Hinweisen auf Kleine Anfragen und Anträge aus der AfD-Fraktion. Es ist so etwas wie ein Tätigkeitsnachweis für Ihre Szene, wie auch immer.

Dann kommen die Fragen. Hier muss man sagen, gerade bei Fragen für Untersuchungsausschüsse muss man sehr präzise formulieren und sehr genau hinsehen. Auch hier gibt es Unterstellungen, und hier gibt es Wertungen. Um mal ein Beispiel zu nennen, die Frage 8 im ersten Fragenkomplex des Antrags:

„Hätten frühzeitige Grenzkontrollen (ggf. exklusive infrastrukturell sehr eng verwachsener Regionen) das Risiko eines Ausbruchs verringern können und scheiterten sie auch oder zuvorderst am

ideologiegefestigten Glauben des Ministerpräsidenten an die Einheit Europas?“

Das ist eine Unterstellung. Das ist eine Wertung. Das hat aus meiner Sicht in einem Untersuchungsauftrag überhaupt nichts zu suchen.

(Beifall von den GRÜNEN und Angela Freimuth [FDP])

Auch Ihr Verständnis in Sachen Pressefreiheit wird in Frage 12 im zweiten Fragenkomplex sehr deutlich:

„Hat die Landesregierung wenigstens informell darauf hingewirkt, dass der WDR ...?“

Und so weiter, und so fort. – Ich muss Ihnen sagen, das kann man doch nicht in einen Untersuchungsausschussantrag schreiben. Nicht nur das – ich finde es in Sachen Pressefreiheit hochproblematisch. Ganz ehrlich, ich kann so etwas nicht zustimmen. Es geht gegen meine Grundüberzeugung, was in dem Fall Pressefreiheit angeht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Noch einen Hinweis in Sachen Konsistenz und Untersuchungsausschussauftrag. Sie machen diese Chronologie, und die beginnt Ende 2019. In Frage 1 zielen Sie auch auf „Ende Dezember 2019“ ab, aber der Untersuchungszeitraum startet dann erst im Januar 2020. Das passt ehrlich gesagt alles nicht zusammen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, wie es ist, wenn man es mit Untersuchungsausschüssen ernst meint. Ich sitze jetzt in meinem zweiten Untersuchungsausschuss und habe an ein paar Aufträgen mitgearbeitet und mitgeschrieben. Ich weiß, wie vorsichtig man sein muss, gerade bei der Formulierung von Untersuchungsausschussaufträgen, dass man keine Vorfestlegungen machen darf, dass man keine Wertungen einbringen darf usw., weil es nachher für die Arbeit total wichtig ist, dass man unvoreingenommen herangeht, dass man Zeugen hört und Belege sammelt, um es nachher im Abschlussbericht alles darlegen zu können.

Ich habe das Gefühl – da spricht der Antrag Bände –, dass Sie genau diese Vorfestlegungen bereits haben. Wie gesagt: Dem kann ich nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen also zur Abstimmung. Die antragstellenden Abgeordneten der Fraktion der AfD haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt

dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung von Herrn Neppe, fraktionslos.

(Zuruf von Frank Neppe [fraktionslos])

– Es war eine Zustimmung mit der AfD zusammen. Entschuldigung! Wird so zur Kenntnis genommen, Herr Neppe, selbstverständlich. Zu spät von mir gesehen, aber korrekt von uns aufgenommen. Damit ist der **Antrag** der Abgeordneten der AfD-Fraktion **Drucksache 17/11172** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 30 Jahre Deutsche Einheit

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11159

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11305

Ich eröffne die Aussprache, und für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich etwas pathetisch beginnen. Der 3. Oktober ist der Festtag für unser Vaterland. Der Tag berührt einen ja noch immer wieder, und er zeigt: Von Menschen errichtete Mauern können von Menschen auch überwunden werden, wenn der Mut zur Freiheit nur groß genug ist, so wie er Gott sei Dank in der untergegangenen DDR zu Zeiten der Wende groß genug war.

Viele, viel zu viele, hatten sich schon vom in der Präambel des Grundgesetzes 1949 formulierten Grundsatz „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“ verabschiedet. Dieser Auftrag wurde dennoch in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1990 offiziell erfüllt, auch dank der besonnenen Deutschland- und Europapolitik von Bundeskanzler Helmut Kohl.

Die NS-Diktatur in ganz Deutschland war Grund und verantwortlich für die Teilung. Ostdeutschland ist verantwortlich für dessen Überwindung. Dafür herzlichen Dank von einem Westdeutschen!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das große Grummeln nach der Kommunalwahl – der gefälschten Kommunalwahl – im Mai 1989 und die Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 in der DDR waren Voraussetzung für die friedliche Revolution. Mutige Menschen sind damals für Presse-, Meinungs- und Reisefreiheit und gegen ein menschenverachtendes Regime auf die Straße gegangen – und auch für freie, geheime und gleiche Wahlen.

Manchmal wünscht man sich, das Bewusstsein um den Wert von freien Wahlen wäre bis heute in den deutschen Köpfen so präsent. Dann hätten wir auch wieder höhere Wahlbeteiligungen und weniger Wegwerfen von Stimmen bei Wahlen.

(Beifall von der CDU und der SPD)

30 Jahre nach der deutschen Einheit wachsen Ost und West weiter zusammen, und das erfolgreich, wenn auch nicht überall so schnell wie gewünscht. Das freut mich auch ganz persönlich als jemand, der 1990 im Vorfeld der einzigen freien Volkskammerwahlen in der DDR für die „Allianz für Deutschland“ in Thüringen tätig war.

Das war für viele in den heute mit 30 Jahren ja auch nicht mehr ganz so neuen Bundesländern mit harten Prüfungen und oft persönlich sehr schwierigen Situationen verbunden: Schließlich brach auf allen Ebenen das Gewohnte weg. Hoher Respekt dafür!

Erwähnt werden müssen meines Erachtens bei diesem Thema auch immer die sehr wichtigen Rollen des damaligen Papstes Johannes Paul II. und der Solidarność in Polen, die beide längst vor Gorbatschows Politikwechsel aktiv waren und Strukturen im Ostblock aufbrachen. Dass gerade Polen so zentrale Impulse für die Einheit gab, ist nicht hoch genug anzurechnen. Damit waren die Polen übrigens auch mehr Stütze Deutschlands als etwa Thatcher und Mitterrand in der damaligen Zeit. Das halte ich für sehr bemerkenswert. Deshalb gratuliere ich an dieser Stelle auch ganz bewusst zu 40 Jahren Solidarność in Polen.

Ich freue mich sehr darüber, dass wir den Antrag heute zu viert einbringen. Dass SPD und Grüne mit dabei sind, ist schließlich keine Selbstverständlichkeit, da es in den 80er-Jahren bekanntlich bei dem Thema „deutsche Einheit“ durchaus harte Auseinandersetzungen gab. Erinnert sei auch an die Themen „Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft“ und „Erfassungsstelle in Salzgitter“ und an die Zusammenarbeit mit Parteien und Personen in der DDR.

Johannes Rau hat dies dankenswerterweise Ende Februar 1990 bei seinem Vortrag in der Leipziger Nikolaikirche bedauernd bestätigt. Sein „Mea culpa“, dieses Eingeständnis, dass Zweistaatlichkeit und deren Akzeptanz falsch waren, wurde im Osten sehr, sehr positiv aufgenommen und soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie uns Revue passieren: 45 Jahre nach Kriegsende, 40 Jahre nach Gründung zweier Staaten in Deutschland, 36 Jahre nach dem Aufstand in der DDR, 29 Jahre nach Bau einer menschenverachtenden Mauer und einer innerdeutschen Grenze trauten sich die Menschen in Mitteldeutschland gegen die scheinbar übermächtige Diktatur samt Stasi aufzustehen.

Dass das nur fünf Jahre nach von Weizsäckers Rede im Bundestag geschah, wo bekanntlich erstmals von der Befreiung Deutschlands die Rede war, ist mehr als bemerkenswert und zeigt, wie stark der Paradigmenwechsel in dieser Zeit war. 30 Jahre Einheit in Frieden und Freiheit sind mehr als ein Grund zu feiern; denn das vereinte Deutschland heute ist besser als seine zwei Teile vorher es je waren.

Trotzdem gibt es immer noch Parteien, die spalten wollen. Die Linke schwadroniert, dass es im Stasi-Sozialismus besser war, und die Rechten hetzen, schüren Ängste, wecken Sozialneid und erklären wieder einmal die Fremden und das Andere für schuldig und bedienen sich gleichzeitig nazistischen Vokabulars. Darüber kann auch ein seichter Entschließungsantrag nicht hinwegtäuschen: Erst Feuerchen legen, dann die verständnisvolle Feuerwehr heucheln – freilich immer, ohne jemals löschen zu wollen. Unglaublich!

Das dürfen wir nicht zulassen. Machen Sie mir mein Vaterland nicht schlecht! Dafür haben die Menschen vor 30 Jahren im Osten nicht ihr Leben riskiert, während wir – nichts tuend – in unseren Westwohnzimmern im Warmen saßen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Jetzt spricht Frau Kollegin Gödecke für die SPD-Fraktion.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im Oktober letzten Jahres über 30 Jahre friedliche Revolution debattierten, haben wir in großer Übereinstimmung festgestellt, dass wir alle uns gut an den 9. Oktober und noch viel mehr an den 9. November 1989 erinnern können. Beide Tage haben sich nämlich als die entscheidenden Wendepunkte der gesamtdeutschen Geschichte in unser Gedächtnis eingebrannt. Mit beiden Tagen verbinden sich daher viele Emotionen.

Der 3. Oktober, unser Nationalfeiertag, ist dagegen für viele etwas weniger emotional besetzt und sogar oftmals mit weniger konkreten Erinnerungen verbunden. Als am 3. Oktober 1990 der Einigungsvertrag in Kraft trat, wurde die deutsche Einheit nach den langen Jahren der Trennung vollendet. Seitdem feiern

wir diesen Tag als den Tag der Wiedervereinigung. Er ist aber nicht ganz automatisch zum Nationalfeiertag der Herzen geworden.

Der 3. Oktober erinnert uns vielmehr in jedem Jahr daran, dass wir uns mit dem Prozess der deutschen Einheit, dem, was gelungen ist, und jenem, was noch vor uns liegt, beschäftigen müssen. Der 3. Oktober erinnert uns deshalb an die fortdauernde politische Gestaltungsaufgabe.

In unserem gemeinsamen Antrag „30 Jahre Deutsche Einheit“ machen wir deutlich, dass es um die Einheit in Freiheit und Vielfalt geht, dass Freiheit und Demokratie untrennbar zueinander gehören. Gerade deshalb müssen wir uns heute, im Jahr 2020, vergewissern, wie es denn um die Wertschätzung und Akzeptanz der Demokratie in unserem Land steht, macht doch unsere eigene deutsche Geschichte deutlich, dass Demokratie nicht von alleine kommt und vor allen Dingen auch nicht automatisch bleibt. Demokratie muss mit Leben gefüllt werden, sie muss gelernt und sie muss wertgeschätzt werden, und sie muss, falls notwendig, auch immer wieder verteidigt werden.

(Beifall von der SPD)

30 Jahre deutsche Einheit ist in der Tat schon ein besonderes Jubiläum, das wir gerne auch miteinander gefeiert hätten. Bundespräsident Steinmeier hat am Samstag mit Blick auf die coronabedingten Einschränkungen festgestellt:

„Auch wenn das große Fest entfällt: Die Bedeutung des Tages bleibt.“

Die Bedeutung des Tages bleibt, weil er den Schlusspunkt der Entwicklungen und der friedlichen Revolution hin zur Wiedervereinigung markiert, aber auch deshalb, weil der 3. Oktober Jahr für Jahr deutlich macht, dass wir nach 30 Jahren noch immer vor größeren Herausforderungen stehen. Die Vollendung der inneren Einheit und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bleiben daher auf unserer politischen Agenda. Dazu sind wir vor allem den mutigen Frauen und Männern der DDR verpflichtet, ohne die es 1989 keine friedliche Revolution gegeben hätte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wiedervereinigung fußt aber genauso auf einer ganzen Reihe von Ereignissen und Entwicklungen Ende der 80er-Jahre, die der Bundespräsident folgendermaßen beschrieben hat:

„Ohne die Friedensabkommen mit Polen und der damaligen Sowjetunion, ohne die völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, ohne Helsinki-Prozess, ohne NATO, ohne Europäische Union hätte die Wiedervereinigung nicht stattgefunden.“

(Beifall von der SPD)

Die wichtige Rolle der USA mit ihrem Einsatz für eine starke und respektierte Nachkriegsordnung sowie mit ihrer Unterstützung der europäischen Integration darf auch nicht vergessen werden.

Deshalb fordert unser Antrag uns auf, zu erkennen, wie wertvoll und wichtig eine internationale Ordnung ist, die sich für Frieden, Freiheit und Demokratie starkmacht. Daher will ich zwei Punkte aus unserem gemeinsamen Antrag noch einmal besonders betonen.

Erstens. Deutschland ist ein weltoffenes Land, das Schutzbedürftige aufnimmt, das offen für Zuwanderung ist, das weltweit für Menschenrechte eintritt und das die Demokratie und ihre Werte überall gegen ihre Feinde von außen und innen verteidigt.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir genau das heute miteinander bekräftigen und beschließen, dann muss jedem klar sein, dass sich daraus auch ganz konkrete Verpflichtungen und Handlungsaufträge ergeben.

Zweitens. Der Geist der friedlichen Revolution darf zu keinem Zeitpunkt von nationalistischen und antidemokratischen Kräften und Parteien vereinnahmt und damit missbraucht werden.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Sollte sich jetzt zum wiederholten Male jemand in diesem Parlament angesprochen fühlen, dann scheint man sich zu Recht angesprochen zu fühlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der November 1989 hat den Bürgerinnen und Bürgern der DDR die langersehnte und friedlich erkämpfte Freiheit und Demokratie gebracht, der 3. Oktober 1990 die deutsche Einheit. Beide Daten machen deutlich: Demokratie und Freiheit sind untrennbar miteinander verbunden.

Deshalb ist der Tag der Deutschen Einheit, der 3. Oktober, zugleich der Tag der Demokratie. Für mich persönlich ist der Tag der Deutschen Einheit gerade mit Blick auf die Entwicklungen der jüngeren und jüngsten deutschen Geschichte auch der Tag der kollektiven Absage – der kollektiven Absage an Demagogen, Reichsbürger, Verschwörungstheoretiker, Verirrte, die Reichskriegsflaggen schwingen, hetzende und spaltende Rechtspopulisten, demokratiegefährdende Gruppierungen und an all diejenigen, die sich erdreisten, die mutigen Menschen der Jahre 1989 und 1990 zu verhöhnen, indem sie „Wir sind ein Volk“ skandieren.

(Beifall von der SPD)

Die Botschaft der friedlichen Revolution zu missbrauchen, ist nicht nur eine politische Instrumentalisierung und übelster Populismus, sondern eine

geschichtsvergessene Verhöhnung. Das lassen wir gemeinsam nicht zu – heute nicht, morgen nicht, nie.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP spricht unsere Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1990 wurde der aus dem Jahr 1949 stammende Auftrag der Präambel unseres Grundgesetzes, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, erfüllt.

Es ist richtig und wichtig, dass wir heute, gut 30 Jahre später, jenen Respekt und Anerkennung zollen, die ihr politisches Leben aktiv auf die Einheit unseres Landes hingearbeitet haben – zum Beispiel Willy Brandt, Dr. Helmut Kohl, Hans-Dietrich Genscher und viele andere mehr.

Hans-Dietrich Genscher hat einmal seine Zuversicht und Überzeugung wie folgt zusammengefasst:

„Keine Macht der Welt kann Menschenwürde und Freiheit auf Dauer stoppen.“

Insbesondere zollen wir aber jenen mutigen Menschen Respekt, die mit ihrem Wunsch nach und Protest für Freiheit und Reformen in einer friedlichen Revolution das System der Unterdrückung, Überwachung, Diktatur und Unfreiheit der DDR überwandern.

Vieles scheint heute eine Selbstverständlichkeit: ein Rechtsstaat ohne Tyrannei, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Kunstfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Berufsfreiheit und, wie schon erwähnt wurde, freie Wahlen – und, wenn wir die Pandemie überwunden haben, ganz sicher auch wieder die Reisefreiheit.

Die Demonstranten riskierten damals viel. Sie erreichten aber auch viel: die Überwindung der Teilung Deutschlands und insbesondere auch die Überwindung der Teilung Europas.

Vor 30 Jahren brachten die Menschen der damaligen DDR unserem Grundgesetz und den demokratischen Institutionen Vertrauen entgegen, indem sie dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitraten.

Umso nachdenklicher macht es uns und gleichzeitig umso entschlossener ist unser Engagement, wenn antiliberaler Kräfte des Rückschritts von rechts genauso wie von links die Werte unseres Grundgesetzes hier und andernorts bedrohen und das Erbe der wechselvollen deutschen und europäischen Freiheitsgeschichte abwickeln wollen,

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

die Dialogfähigkeit sowie die Toleranz unserer freiheitlichen Gesellschaft negieren und den Geist der friedlichen Revolution für ihre Ideologie missbrauchen wollen. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Wir dürfen und können stolz auf unser Land und das in den vergangenen 30 Jahren Erreichte sein. Denn ungeachtet von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben und politischen Anschauungen gilt: Wir sind das Volk, und wir sind ein Volk.

Der 3. Oktober ist ganz sicher ein Tag der Würdigen und Freude, aber auch der Tag des Aufbruchs gegen zum Beispiel Unzufriedenheit mit demokratischen Institutionen, gegen einen Eindruck von Ohnmacht und Abgehobenheit. Er ist insbesondere auch der Auftrag, die Werte unseres Grundgesetzes und unserer Demokratie friedlich und leidenschaftlich zu verteidigen und dafür zu kämpfen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt doch ganz wesentlich an uns, an jedem Einzelnen von uns. Die Geschichte ist noch nicht geschrieben. Jede und jeder Einzelne entscheidet, ob wir lediglich Beobachter und Chronisten sein und damit Angriffe auf unsere freiheitlichen, demokratischen Werte widerstandslos hinnehmen wollen oder ob wir die Werte unseres Grundgesetzes engagiert verteidigen und unsere Geschichte aktiv demokratisch, freiheitlich mitgestalten und somit auch den Auftrag aus der Einheit unseres Landes erfüllen wollen.

Meckern auf dem Sofa ändert man nichts. Politik, die unser Land voranbringt, muss ein Wettbewerb der Ideen sein und den Gestaltungswillen für Gesellschaft und Wirtschaft erkennen lassen.

Seien wir offen für andere und neue Partizipationsformate. Binden wir Bürgerinnen und Bürger wieder stärker ein. Demokratie ist anstrengend – das wissen wir –, manchmal auch unbequem. Sie fordert jedem Einzelnen etwas ab, ist mit Rückschlägen verbunden, führt einen durch alle Höhen und Tiefen. Aber das lohnt!

Für mich ist die deutsche Einheit der Beweis, dass wir friedlich, mutig, engagiert und vielleicht mit etwas Fortune – das kann nie schaden – wirklich Dinge gestalten und verändern können.

Die Wiedervereinigung Deutschlands, die Einigung Europas und die Überwindung des Kalten Krieges sind Nahrung für meine, für unsere politische Zuversicht und Motivation, aktiv an der Verbesserung unserer Gesellschaft mitzuwirken. Das sind Freiheit und Verantwortung, ohne die wir nicht leben wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mit einer persönlichen Grenzerfahrung anfangen. Ich bin 1982 in Helmstedt geboren. Diese Kleinstadt war damals ein Ort an der deutsch-deutschen Grenze. Der eine oder die andere mag vielleicht noch Erinnerungen an den Grenzübergang Helmstedt/Marienborn haben.

Auch aus westdeutscher Perspektive war dort für uns damals die Welt – in Häkchen – „zu Ende“. Wann immer wir Besuch bekommen haben, ist man Grenze-Gucken gefahren, weil Westdeutsche auf diese Art und Weise die deutsche Teilung erleben konnten; denn die Westdeutschen waren in ihrer Lebensrealität nicht unbedingt damit konfrontiert. Aber dort an der deutsch-deutschen Grenze, am Grenzzaun, am Grenzübergang wurde sie für alle erfahrbar.

Vielleicht hatten sich viele in Westdeutschland auch damit abgefunden, dass es zwei deutsche Staaten gibt, weil man es auf dieser Seite von Grenze und Mauer nicht so bemerkt hat.

Heute liegt meine Geburtsstadt Helmstedt mitten im wiedervereinigten Deutschland. Aber ich frage mich schon: Wo stehen wir jetzt eigentlich, wenn sich der Rauch der festlichen Feuerwerke verzogen hat? Wie lebendig ist die deutsche Einheit, auch und gerade aus westdeutscher Perspektive?

Deshalb ist es gut, dass wir auch hier im Landtag immer wieder Anlässe haben, um miteinander über die friedliche Revolution und die deutsche Einheit zu sprechen. Das darf aber nicht nur eine historische Rückschau sein, sondern es muss auch darum gehen, wie wir Räume schaffen können, um über Gemeinsamkeiten, über Herausforderungen und über die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu diskutieren.

Denn auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es immer noch zwei unterschiedliche Erzählungen über die deutsche Einheit, die Wende, die friedliche Revolution.

Die ostdeutsche Perspektive nimmt sehr stark Bezug auf die friedliche Revolution, auf die Montagsdemonstrationen und schließlich auf die Wende, auf den Mauerfall, aber eben auch – Carina Gödecke hat darauf hingewiesen – auf den 9. Oktober.

Das ist für uns in Westdeutschland kein so entscheidendes Datum, obwohl es eigentlich historisch bedeutsam ist. Denn an diesem 9. Oktober hat sich bei der großen Demonstration in Leipzig entschieden,

dass die friedliche Revolution überhaupt möglich war; es hätte auch eine blutige Niederschlagung wie auf dem Tian'anmen-Platz geben können. Das heißt, der 9. Oktober war entscheidend für die friedliche Revolution und damit auch später für die deutsche Einheit. Er hat in der westdeutschen Perspektive aber oft keinen Platz. Da sehen wir den 3. Oktober, und wir sehen den 9. November.

Im wiedervereinigten Deutschland hat diese Leistung viel zu wenig Anerkennung gefunden. Das gehört auch zur gesamtdeutschen Geschichte. Es geht um die Frage, ob der Westen – wenn man das so pauschalisierend sagen darf – die Leistung, die der Osten zur Demokratisierung unseres gesamten Landes beigetragen hat, genug gewürdigt und genug gesehen hat. Denn die Erfahrungen mit der Wiedervereinigung, die den Osten und die Ostdeutschen prägen, sind deutlich andere als die der Westdeutschen.

Tiefgreifende Einschnitte in das gesamte Leben, Arbeitslosigkeit und ein noch immer geringeres Lohn- und Rentenniveau sind Erfahrungen, die im Westen oft nicht gesehen werden – vielleicht sind sie den Leuten auch gar nicht bekannt – und auch nicht genügend anerkannt werden.

Fragt man heute nach den Einstellungen in Ost und West zur deutschen Einheit – die Bertelsmann Stiftung hat das gerade getan –, dann lautet das Ergebnis: 83 % der Ostdeutschen sind immer noch der Auffassung, die Menschen im Osten seien nach der Wiedervereinigung unfair behandelt worden. Im Westen sind 50 % dieser Meinung.

Ein Grund könnte darin liegen, dass die Wende, die friedliche Revolution und die deutsche Einheit für Ostdeutsche tiefgreifende persönliche Wendepunkte dargestellt haben, während wir Westdeutsche, wenn wir nicht gerade persönliche Grenzerfahrungen gemacht haben, das häufig nicht erlebt haben.

Es fehlt weiterhin eine gemeinsame Erzählung, die es schafft, die unterschiedlichen Erfahrungen, die unterschiedlichen Lebensleistungen, aber auch die unterschiedlichen Perspektiven von Ostdeutschen und von Westdeutschen auf diese Zeit gleichermaßen zu berücksichtigen. Allerdings darf sich auch diese gemeinsame Erzählung nicht nur in Gedenktagen erschöpfen, sondern Erinnerung muss weitergehen.

Aber vor allem geht es um die Frage, welche Konsequenzen wir daraus für das weitere Zusammenwachsen ziehen können, wie wir es mit Leben, aber auch mit Begegnung und Austausch, mit Zuhören und Gesprächen füllen können.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden: Demokratie ist ein Prozess. Sie lebt davon, dass die Menschen sich in ihr wiederfinden. Es muss ein Alarmsignal für uns sein, wenn es Menschen gibt, die sich abgehängt fühlen, die sich nicht mitgenommen

fühlen, die sich eben nicht in diesen Prozessen wiederfinden.

Das bedeutet für uns: Wir müssen die deutsche Einheit als Auftrag sehen, in einem geeinten und vielfältigen Deutschland Demokratie und Freiheit zu leben, aber immer verantwortungsvoll und mit dem verantwortlichen Blick in die Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD erteile ich nun dem Abgeordneten Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tage des Gedenkens meinen nicht nur das Denken und Erinnern an besondere, historisch einmalige Ereignisse, sondern auch das Nachdenken und Reflektieren über grundsätzliche Zusammenhänge, die mit diesem historischen Ereignis verbunden sind.

Der gemeinsame Antrag der Altparteien leistet leider nichts, was man in dieser Hinsicht nutzen könnte. Ihr Antrag enthält nichts über die Bedeutung der Friedens- und Freiheitsbewegung in der ehemaligen DDR, über den Freiheitsdrang der durch SED und Stasi gequälten DDR-Bürger.

Sie betrachten diese Bewegung nicht als Freiheitssignal der Menschen, die sich gegen die bis ins Kriminelle hinein gehende Bevormundung und Unterdrückung der DDR-Bevölkerung gewehrt haben.

Ihr Antrag weist nicht auf die Quelle dieses Freiheitsdrangs hin, nämlich den Patriotismus der Menschen in Ost und West, das Gefühl und den Willen, zusammen mit den Bürgern des jeweils anderen deutschen Staates einen gemeinsamen Staat zu bilden und sich als Deutsche zu verstehen, die eine nationale Gemeinschaft bilden.

Ihr Antrag analysiert vor allem nicht, dass der Freiheitskampf der DDR-Bevölkerung auch die Entscheidung für ein anderes Lebensmodell war, nämlich die Ablehnung des bevormundenden Fürsorgestaates und die Hinwendung zu einem freiheitlichen Staat, in dem der mündige Bürger aufgrund seiner Leistungsfähigkeit und seiner Motivation sein Leben selbst gestalten kann.

Diese Bürger wendeten sich gegen eine menschenverachtende Ideologie, die mit ihrem Programm gottgleich den Menschen nach ihrem Bilde schaffen wollte.

Diese beiden Willenskräfte – das Nationalgefühl und der Freiheitsdrang – waren bereits die Ursache für den Aufstand am 17. Juni 1953 gegen die Fremdherrschaft der Sowjetunion und die Zwangsherrschaft der SED.

Diese beiden Willenskräfte trieben die Menschen aus der DDR heraus in den Westen, bis der Mauerbau dem ein Ende machte.

Nationalgefühl und Freiheitsdrang waren die beiden Kräfte, welche die Menschen in den 80er-Jahren zu den Friedensgebeten in die Kirchen führten und schließlich ermutigten, für ihre Freiheit und dann auch für die Wiedervereinigung friedlich auf den Straßen zu demonstrieren, obwohl überall bewaffnete Einheiten standen – bereit, auch von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, wenn die Stasi-Provokateure ihr Werk verrichtet und den Vorwand dazu geliefert hätten.

Die Massendemonstration am 9. Oktober 1989 brachte dann den Durchbruch. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie vom frühen Morgen an den ganzen Tag lang Meldungen über den Rundfunk verbreitet wurden, jede Gewaltprovokation zu unterlassen. Im fernen Münsterland zitterte man mit.

Es war wahrscheinlich den Aktivitäten von Kurt Masur und seinem Umfeld einschließlich der örtlichen SED-Leitung zu verdanken, dass die Demonstration an diesem Abend friedlich verlief.

Aus „Wir sind das Volk“ – als Antwort auf „Das ist Pack“ – wurde der Ruf „Wir sind ein Volk“.

Bereits am 9. Oktober brachen sich die beiden Willenskräfte Nationalgefühl und Freiheitsdrang Bahn und beseitigten schon an diesem Tag die geistigen Mauern zwischen beiden deutschen Staaten, welche die Mauer aus Beton und Stacheldraht ja halten sollte.

Die Entscheidung am 9. November, den Reiseverkehr zu normalisieren, war nur noch der Vollzug dessen, was Nationalgefühl und Freiheitsdrang als geistige Kräfte am 9. Oktober bereits ins Werk gesetzt hatten.

Deshalb können wir morgen, am 9. Oktober 2020, den eigentlichen Tag der Wiedervereinigung feiern. Am 9. Oktober 1989 stürzten die kommunistischen Gewaltkonstruktionen, mit denen man einen Teil der deutschen Nation unterdrückte, in sich zusammen.

Ich frage mich bereits seit Langem, warum die Regierung Kohl nicht am 9. Oktober 1990 den Einheitsprozess vollzogen und damit diejenigen geehrt hat, die all das vollbracht und die geistige Mauer durchstoßen haben. Da muss ich meiner Vorrednerin Frau Paul recht geben.

Selbstverständlich war der Sieg dieses Nationalgefühls und des Freiheitsdrangs in Deutschland erst durch die Menschlichkeit eines Gorbatschow und den Mut von Polen und Ungarn, die sich bereits Freiheitsrechte erkämpft hatten, möglich. Dafür danken wir ihnen von Herzen. Dies alles tut der Freiheits- und Nationalbewegung des 9. Oktober aber keinen Abbruch.

Schauen wir heute auf unser Land, müssen wir feststellen, dass sich neue geistige Mauern gebildet haben, dass ein tiefer Riss durch unser Volk geht.

Die beiden vorliegenden Anträge sind ein deutliches Zeichen dafür – der Antrag der vier Altparteien, in dem sich deren augenblickliche Politik der Selbstvergessenheit nationaler Interessen und der Selbstaufgabe der eigenen Nation widerspiegelt, und der Entschließungsantrag der AfD, in dem die geistige Kraft des 9. Oktober 1989 gewürdigt wird, die eine Nation trägt: das Nationalgefühl und der Freiheitswillen.

Diesen Geist müssen wir heutzutage wiederbeleben, damit Deutschland als Kulturland und Hochtechnologieland in Einigkeit und Recht und Freiheit eine tiefe und herzliche Freundschaft zu den europäischen Nachbarn und den Staaten dieser Welt pflegt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Scharrenbach in Vertretung für Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die deutsche Einheit steht heute wie kaum ein anderes Ereignis in der deutschen Geschichte für Freude, Erinnerung und Ermutigung.

Sie ist ein großer Glücksfall der deutschen Geschichte. Sie ist für alle im Osten wie im Westen Grund zur Freude. Für Deutschland ebenso wie für die europäische Integration hat sie eine wichtige historische Bedeutung. Sie gibt Mut, aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Keine Frage: Das heutige freiheitliche und demokratische Zusammenleben, dessen Grundlage die deutsche Einheit ist, ist auch nach 30 Jahren noch immer Anlass zur Freude.

Dass die Menschen in den ostdeutschen Ländern frei in alle Welt reisen können und umgekehrt wir die Menschen in den ostdeutschen Ländern treffen und ihre Landschaft und Kulturschätze frei erkunden können, ist etwas, das damals niemand auch nur erhofft hat.

Die Wiedervereinigung ist ein einmaliges historisches Ereignis, das unser aller Anerkennung verdient. Die Landesregierung begrüßt daher die fraktionsübergreifende Würdigung des Mutes der Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die den Prozess zur Einheit wesentlich vorangetrieben haben. Dank ihres Einsatzes, getrieben von dem tiefen Wunsch nach Freiheit, für die sie in friedlichen Demonstrationen gegen das

SED-Regime gekämpft haben, hatten Mauer, Brutalität und staatliche Unterdrückung am 9. November 1989 ein Ende.

Es bleibt die mahnende Erinnerung an die Zeit der Trennung, die auch dank der politisch Verantwortlichen in Ost und West überwunden werden konnte, die sich gemeinsam und mit Unterstützung der Freunde und Verbündeten für Demokratie, Freiheit und Wiedervereinigung eingesetzt haben.

Doch im Anschluss an die deutsche Einheit hatten die Menschen in den sogenannten neuen Bundesländern den größten Teil des Umbruchs zu bewältigen. Viele Leistungen und Gegebenheiten ihres bisherigen Lebens wurden infrage gestellt. Ihre Lebenssituation hat sich zum Teil grundlegend geändert – und das nicht immer zum Besseren. Für die Menschen im Westen hat sich hingegen kaum etwas geändert.

Bis heute führt das zum Teil zu unterschiedlichen Sichtweisen auf die damaligen Ereignisse und auf die Folgen für die Menschen, die Unternehmen und die Gesellschaft auf beiden Seiten des ehemaligen Eisernen Vorhangs.

Nach 1990 haben die – in Anführungszeichen – „alten“ Länder der Bundesrepublik die neuen Länder dabei unterstützt, im Sinne des Einigungsvertrags die Verwaltungsstrukturen partnerschaftlich nach föderalem Vorbild aufzubauen.

Nordrhein-Westfalen ist seitdem eng mit dem Partnerland Brandenburg verbunden. Viele Städte und Gemeinden in unserem Land haben dann auch Partnerschaften mit den schwesterlichen Kommunen in Brandenburg begründet.

An dieser Stelle sind auch die vielen Partnerschaften, die sich darüber hinaus zwischen öffentlichen und privaten Institutionen begründet haben, zu würdigen; denn sie und die Menschen haben die deutsche Einheit mit Leben gefüllt.

Diese großen und kleinen Leistungen verdienen Anerkennung und sind zugleich eine große Ermutigung.

Klar ist: Im wiedervereinigten Deutschland ist kein Platz für nationalistische und antidemokratische Kräfte, die immer wieder versuchen, in die Gesellschaft zu drängen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung tritt dem entschieden entgegen. Dies entspricht unserer Verantwortung als freies und weltoffenes Land und dem tiefen Bewusstsein für Menschenrechte und Demokratie. Die deutsche Einheit ermutigt, für diese Werte wehrhaft einzustehen.

Dazu leistet auch die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, die sich hinsichtlich der SED-Diktatur vor allem auf die Arbeit mit Zeitzeugen konzentriert, wichtige Beiträge; beispielsweise durch die vom Institut für Deutschlandforschung der

Ruhr-Universität Bochum begleiteten Zeitzeugengespräche mit ehemaligen politischen Häftlingen der SED-Diktatur.

Die Landesregierung hat aktuell ein digitales Erinnerungsbuch erstellt, das seit dem 3. Oktober auf der Website des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar ist. Das Buch ist – vielleicht haben Sie schon hineingeschaut – eine Sammlung persönlicher Erinnerungen, die Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder der Landesregierung und DDR-Zeitzeugen mit der Wiedervereinigung verbinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wiedervereinigung ist Anlass zur Freude, zur Erinnerung und zur Ermutigung. Die Verwirklichung der Einheit ist und bleibt auch in Nordrhein-Westfalen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landesregierung wird sich dieser Aufgabe weiterhin gerne und kraftvoll widmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zu zwei Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ab. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/11159. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Vertreter der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11159** in der gerade festgestellten Form **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11305 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Vertreter der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/11305 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Rechtsradikale Symbole verbannen – Reichskriegsflaggen verbieten

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11174 – 2. Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD Herrn Professor Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade 30 Jahre deutsche Einheit gewürdigt. Im Einigungsprozess haben Symbole wie die in der Verfassung verankerte schwarz-rot-goldene Bundesflagge eine große Rolle gespielt. Einmal mehr ist deutlich geworden, dass auch ein demokratischer Staat auf Symbole nicht verzichten kann. Es sind geronnene Werte, und sie tragen zur kollektiven Identität bei.

Zugleich darf der Staat nicht zulassen, dass Gegner der Verfassung sich der politischen Symbolik bemächtigen, sie mit ihren Inhalten füllen und diese gegen die Demokratie wenden.

Uns allen sind noch die Bilder von den Demonstranten mit Reichskriegsflaggen und Reichsflaggen auf den Stufen des Reichstags in Erinnerung. Schon seit Längerem verwenden unterschiedliche Gruppierungen diese Flaggen, wobei das Spektrum von der Partei Die Rechte über Pegida bis hin zu den selbst ernannten Reichsbürgern reicht. Sie alle eint die Ablehnung der Verfassungsordnung des Grundgesetzes.

Woher kommen diese Flaggen, und was bedeuten sie? – Seit 1867 existiert die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes; zur Erinnerung: weißer Grund mit schwarzem Balkenkreuz und preußischem Adler, im oberen Feld schwarz-weiß-rot mit dem Eisernen Kreuz. Sie wurde 1871 vom Kaiserreich übernommen, bis 1892 als kaiserliche Kriegsflagge bezeichnet und dann in Reichskriegsflagge umbenannt.

1921 trat an ihre Stelle eine neue Reichskriegsflagge: schwarz-weiß-rotes Grundtuch mit schwarz-rot-goldenem Eck und dem Eisernen Kreuz. Mit der nationalsozialistischen Diktatur fiel der schwarz-rot-goldene Bezug dann einfach weg, und ab 1935 gab es nur noch die Variante mit dem Hakenkreuz.

Diese Reichskriegsflaggen standen für Kolonialismus und Imperialismus des Kaiserreichs, für Militarismus und Expansionspolitik im Ersten Weltkrieg. Sie waren Kennzeichen antirepublikanischer Parteien und Kriegervereine in der Weimarer Republik. Sie dienten den Nationalsozialisten in den ersten Jahren dazu, das nationalkonservative Bürgertum zu gewinnen.

Heute, da Hakenkreuzfahnen verboten sind, werden diese Reichskriegsflaggen zum Ersatz- und Identifikationssymbol rechtsextremer Gruppen umgedeutet.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Exkurs zur Reichsflagge – schwarz-weiß-rot –, die 1892 eingeführt wurde. Zwar bestimmte 1919 die Weimarer Verfassung – Zitat –: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold.“ Zugleich wurde aber ein

verhängnisvoller Kompromiss eingegangen: Die Handelsflagge blieb schwarz-weiß-rot, mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

Die faktische Gleichwertigkeit der beiden Trikoloren mündete in einem Flaggenstreit zwischen demokratischen Kräften – SPD, Zentrum und Linksliberale – auf der einen und den antirepublikanischen rechten Parteien auf der anderen Seite.

Von 1933 bis 1935 wurde Schwarz-Weiß-Rot zusammen mit der Hakenkreuzfahne wieder Reichsflagge. Aus sozialdemokratischer Sicht ist auch diese Flagge mit Blut befleckt und gehört verboten, auch wenn sie als Handelsflagge zeitweise durch die Weimarer Verfassung legitimiert war.

(Beifall von der SPD)

Zudem sind die juristischen Positionen leider nicht so eindeutig wie bei der Reichskriegsflagge. Daher bietet die SPD den demokratischen Fraktionen weiterhin Gespräche an, um nach einer rechtssicheren und bundeseinheitlichen Lösung auch im Hinblick auf die Reichsflagge zu suchen.

Lassen Sie mich zur Reichskriegsflagge zurückkommen, um die es heute geht. Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen haben sich auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag verständigt. Das ist ein wichtiges Zeichen der Demokraten in diesem Hause.

Aktuell sind schon in einer Reihe von Bundesländern Erlasse zum Verbot der Reichskriegsflagge ergangen. Andere Länder denken darüber nach, ein Verbot einzuführen. Es ist an der Zeit, dass sich das Parlament des größten Bundeslandes positioniert.

Die wehrhafte Demokratie muss rechtsextremen Tendenzen auch im Bereich der politischen Symbolik entschieden entgegentreten. Wir müssen aber zugleich die demokratischen Symbole mithilfe der politischen Bildung noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Panske das Wort.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Flaggen und Fahnen sind nicht nur ein bunter Fetzen Stoff. Flaggen und Fahnen haben für die Menschen seit jeher eine wichtige Funktion. Sie zeigen Zugehörigkeit, sie zeigen Haltung, sie signalisieren in ihrer Symbolik von Gestaltung und Farbgebung auch Botschaften – eindeutig für jedermann erkennbar. So

beschreibt man es auch treffend im Wortbild: Man zeigt Flagge.

Die Flagge symbolisiert Zugehörigkeit und Haltung. Das kenne ich ganz besonders auch für mich selbst. Als Berufsoffizier habe ich an der Flagge unserer Bundesrepublik meinen Dienst geleistet. Die Bundesflagge ist das Symbol von Einigkeit, Recht und Freiheit. Sie ist die Fahne, die jedermann zeigt, dass dies das Land der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit, der Gleichheit, der Grundrechte ist.

Gerade als Soldat ist es wichtig, dass man weiß und verinnerlicht hat, wofür die Flagge steht und warum Männer und Frauen diesem Land, den Menschen in diesem Land und ihren Werten treu dienen.

Beim letzten Tagesordnungspunkt haben wir uns an den Tag der Deutschen Einheit vor 30 Jahren erinnert. Auch für die Menschen in der DDR hatte unsere Flagge der Freiheit eine besondere Bedeutung. Wir alle haben die Bilder noch ziemlich präsent im Kopf: Die Menschen aus dem anderen Teil Deutschlands zeigten unmissverständlich Flagge, dass sie endlich auch Einigkeit, Recht und Freiheit erlangen wollten – mit schwarz-rot-goldenen Flaggen als Symbol der Sehnsucht nach Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, unteilbaren Grundrechten und Achtung des Individuums; als Kampfansage an einen Unrechtsstaat.

Das ist genau das Gegenteil von dem, was rechte Parteien, Rechtsextremisten, Rechtsradikale und auch Reichsbürger uns mit der Verwendung der Reichskriegsflagge seit Jahren zeigen wollen. Sie lehnen diesen Staat ab. Sie lehnen die Rechtsstaatlichkeit ab. Sie halten Grundrechte für teilbar und entbehrlich. Sie negieren mit blankem Rassismus die Würde ganzer Bevölkerungsgruppen. Sie setzen auf Willkür. Sie verachten unsere Verfassung und die darin gefassten Rechte und damit unsere gemeinsamen Werte und Maßstäbe, auf deren Basis unsere aufgeklärte, humanistisch geprägte Gesellschaft das Zusammenleben zum Wohle aller gestalten will – friedvoll und respektvoll.

Die Extremisten und Reichsbürger zeigen offen, dass sie Feinde unserer Verfassung oder wenigstens zentraler Teile davon sind. Und wie zeigen sie das? – Mit Symbolen und Flaggen, damit es jeder sieht und erkennt und sich möglichst viele auch noch hinter diesen Symbolen und Flaggen vereinen.

Wir haben es vorhin von Herrn Professor Bovermann schon gehört: Erschreckende Realität war vor einigen Wochen der sogenannte Sturm auf den Reichstag unter der Parole „Wir holen uns unser Land zurück“. So nannten die Extremisten in ihren Netzwerken ihren Sturm auf die Herzkammer unserer Demokratie.

Dabei schwenkten sie ebendiese Reichskriegsflaggen, und zwar nicht nur als Symbol anderer Meinung,

sondern als Symbol für den Kampf gegen diesen Staat, gegen unsere Verfassung und gegen die öffentliche Ordnung.

Das Schwenken von Reichskriegsflaggen ist daher keine bloße Meinungsäußerung mehr. Das Schwenken dieser Flaggen überschreitet sowohl durch ihre historische Bedeutung als auch aufgrund der aktuellen Intention das, was die Grenze der Meinungsfreiheit durch unser Grundgesetz absichert. Der Sturm auf die Demokratie mit dieser Flagge in der Hand ist der klassische Beweis dafür. Es ist die Beweisführung, dass es mehr ist als nur ein Protest, der die öffentliche Ordnung gefährdet.

Diese Einschätzung wurde übrigens auch schon von der Justiz, von einigen Obergerichten bestätigt. Und wir haben es schon gehört: Mehrere Bundesländer haben bereits Erlasse in dieser Richtung auf den Weg gebracht.

Die unübersehbare Kampfansage per Reichskriegsflagge gegen unseren freiheitlichen Rechtsstaat und gegen unsere Demokratie dürfen wir nicht einfach hinnehmen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Unsere Verfassung ist wehrhaft. Deshalb ist es richtig, dass wir nicht nur äußerlich ein Zeichen setzen, sondern auch rechtsstaatliche Mittel in die Hand nehmen.

Der gemeinsame Antrag der demokratischen Fraktionen ist ein sichtbares, aber auch ein starkes Signal gegen alle Feinde der Demokratie. Zeigen also auch wir Flagge für unsere Verfassung, für unsere Demokratie, für unseren Rechtsstaat, unsere Grundrechte und für unsere Werte! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich erteile jetzt für die Fraktion der FDP dem Abgeordneten Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Pandemiejahr 2020 stellt die Bürgerinnen und Bürger, die Gesellschaft und uns als Politik auf den verschiedensten Ebenen vor Herausforderungen, die, wenn wir ehrlich sind, vor Kurzem noch undenkbar erschienen. Natürlich – und das gehört zu einer pluralistischen Demokratie ausdrücklich dazu – ist die Art und Weise, wie wir mit der Pandemie und den Folgen umgehen, immer auch Gegenstand von Kritik und Auseinandersetzung.

Ich finde es ausgesprochen wichtig, dass wir gerade in Krisenzeiten die Grundrechte auf Versammlungs-

und Meinungsfreiheit nicht nur ein-, sondern auch hochhalten. Sie zu schützen und zu verteidigen ist der Ausdruck unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das gilt auch und gerade dann, wenn es wehtut.

Auf vielen Demonstrationen und Veranstaltungen in den vergangenen Wochen und Monaten wurden Dinge gesagt, wurden Botschaften plakatiert und Symbole gezeigt, die – um es vorsichtig auszudrücken – mitunter wirklich nur schwer zu verdauen waren. Natürlich gehört das dazu. Natürlich müssen wir das aushalten. Allerdings bedeutet das nicht, dass der Rechtsstaat willen- und tatenlos zusieht, wenn Grundrechte dazu missbraucht werden, politische Symbole und verfassungsfeindliche Positionen öffentlich zur Schau zu stellen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Um es klar zu sagen: Die wehrhafte Demokratie ist aus meiner Sicht nicht nur eine leere Worthülse, sondern ein Auftrag, immer dann besonders wachsam und in der Konsequenz auch handlungsfähig zu sein, wenn antidemokratische Kräfte versuchen, die Stärken der Demokratie für ihre Zwecke einzuspannen.

Und ein solcher Fall ist das Zeigen der Reichskriegsflagge. Schwarz-Weiß-Rot – das ist mehr als eine historische Farbkombination und eine Flagge einer vergangenen Monarchie. Schwarz-Weiß-Rot – das ist im Grunde die Antithese zu Schwarz-Rot-Gold. Unter der schwarz-weiß-roten Reichskriegsflagge zogen im nationalistischen Freudentaumel Hunderttausende in die Gräben des Ersten Weltkriegs, aus denen die Allerwenigsten zurückkehrten. Der erste industriell geführte Massenvernichtungskrieg kostete rund 17 Millionen Menschen das Leben und gilt völlig zu Recht als die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts.

Auch außerhalb von Europa hat die Flagge nur Unheil gebracht. Da reicht der Blick nach Namibia und zum Völkermord an den Herero, der schätzungsweise 40.000 bis 60.000 Herero und 10.000 Nama das Leben gekostet hat – alles unter schwarz-weiß-roter Kriegsflagge.

Als sich nach 1918 die junge Weimarer Republik anschickte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland zu etablieren, versammelten sich unter den Farben Schwarz-Weiß-Rot monarchistische antidemokratische bis hin zu nationalistischen Kräften, die der jungen Republik von Anfang an schwer zusetzten. Selbst wenn die Nationalsozialisten nach ihrer Machtübernahme vordergründig mit der alten Reichskriegsflagge brachen, so hatten sich die Nazis bereits in den 20er-Jahren in Symbolik und Rhetorik eng an das Vermächtnis der schwarz-weiß-roten Ideale angelehnt.

Bereits dieser kurze historische Überblick reicht, um zu erkennen, dass die Farben Schwarz-Weiß-Rot

alles sind, nur nicht Teil unserer demokratischen Grundordnung.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Allein die Tatsache, dass rechtsextreme Parteien wie die NPD auch nach 1945 immer wieder auf die Farbkombination zurückgegriffen und auch dieser Tage die sogenannte Reichsbürgerbewegung im besten Falle unkritisch, im schlechtesten Fall ganz bewusst diese vermeintlich traditionsreiche Farbenlehre fortführen, zeigt doch, welche Geistes Kind Menschen sind, die im Jahr 2020 Reichskriegsflaggen schwenken.

Es ist an der Zeit, hier ein für alle Mal klare Kante zu zeigen und eine Linie zu ziehen, die deutlich macht, was geht und was eben nicht geht. Unser Grundgesetz, unsere Grundwerte stehen und stehen nach wie vor in bewusster Abgrenzung zu den Irrungen und zum Schrecken, die dieses Land noch vor wenigen Jahrzehnten genommen und verursacht hat. Es steht jedem frei, seine Meinung zu zeigen, zu äußern, auch wenn die Meinung unbequem, provokant oder verletzend ist.

Das geschichtsvergessene, moralisch mehr als fragwürdige Anlehnen an dunkle Zeiten durch das Zeigen der Reichskriegsflagge hat in NRW aber jetzt ein Ende. Es ist im wahrsten Sinne Zeit, diese Flagge einzuholen. Und das ist gut so. Ich freue mich sehr, dass wir das in einer gemeinsamen Initiative hier auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der versuchte Sturm auf das Reichstagsgebäude am 29. August dieses Jahres wurde hier schon angesprochen. Ich muss sagen, dass auch mich diese Bilder zutiefst erschrecken haben, aber weniger wegen der mitgeführten Reichskriegsflaggen, sondern vor allem wegen des gewaltsamen Aktes: der Bedrohung des heutigen Bundestagsgebäudes. Und dass diese Drohgebärde einherging mit dem Zeigen genau dieser Symbole, hat sein Übriges noch dazugetan.

Es ist gut und richtig, dass wir heute das Verbot der verschiedenen Varianten der sogenannten Reichskriegsflagge beschließen. Ich will aber auch sagen, dass schon vor dem 29. August 2020 diese Symbole ein Problem für unsere vielfältige und demokratische Gesellschaft waren. Wenn man sich Bilder von rechtsextremen Kundgebungen und Neonaziaufmärschen vor Augen führt, dann muss man sagen, dass

diese Flaggen schon seit vielen Jahren von Neonazis als Erkennungszeichen genutzt werden. Es findet kaum eine rechtsextreme Versammlung statt, bei der diese Symbole fehlen.

Das ist auch eigentlich klar; denn die Flaggen des Nationalsozialismus dürfen sie nicht zeigen, weil sie längst verboten sind. Deshalb haben sie auf andere Flaggen zurückgegriffen. Es ist klar, welche Gesinnung diejenigen, die mit Reichskriegsflaggen aus der Zeit von vor 1935 herumlaufen, vertreten.

Man muss eines ganz deutlich sagen: Das Zeigen solcher Symbolik ist auch Teil einer sogenannten Raumergreifungsstrategie von Neonazis. Das formulieren Rechtsextreme ja auch selbst. Das dürfen wir auf gar keinen Fall dulden. Deshalb finde ich diese Debatte und diesen Antrag sehr wichtig. Denn damit sendet der Landtag eine klare Botschaft aus, dass wir aktiv gegen Rechtsextremismus vorgehen.

Im wahrsten Sinne des Wortes betreiben wir heute Symbolpolitik. Es geht um Symbole im wahrsten Sinne des Wortes. Manchmal hat der Begriff „Symbolpolitik“ so einen negativen Touch. Aber hier ist das genau richtig; denn es geht um Symbole. Wir wollen diese Symbole von Neonazis nicht im öffentlichen Raum sehen. Deshalb ist der Antrag auch richtig.

Es gibt aber noch ein weiteres gutes Argument für das Verbot. Das hat Herr Lürbke gerade schon angesprochen. Die Reichskriegsflaggen stehen auch für eine Zeit des deutschen Kolonialismus, die aus meiner Sicht in unserer Gesellschaft bis heute eigentlich nicht richtig aufgearbeitet wurde. Deutschland hat zwar im Vergleich zu anderen Staaten eine recht kurze Kolonialgeschichte, aber sie war nicht weniger gewaltsam als die anderer Kolonialmächte.

Wir müssen uns auch immer fragen, was Symbole und rechtsextreme Aufmärsche, bei denen diese Symbole gezeigt werden, mit den Menschen machen, die gesellschaftlichen Minderheiten angehören, also Menschen mit Migrationsgeschichte, schwarzen Menschen.

Diese Symbole erinnern vielleicht auch an eine Zeit, die für massive Menschenrechtsverletzungen steht und auch für Genozide, die von Deutschland ausgingen. Auch deshalb ist es wichtig, ein Signal in unsere vielfältige Einwanderungsgesellschaft zu senden, dass wir genau diese Symbole eben nicht tolerieren und dass sie in unserer Gesellschaft nichts zu suchen haben.

Ich möchte mich noch einmal bei der SPD-Fraktion ganz herzlich dafür bedanken, dass sie diese Debatte angestoßen hat. Wir sind ja nicht das einzige Bundesland, das darüber debattiert, sondern auch Bremen und Niedersachsen haben das schon entsprechend aufgegriffen. Aber ich freue mich sehr, dass wir das heute hier im Landtag diskutieren und

den gemeinsamen Beschluss treffen, weil ich wirklich meine, dass das ein wichtiges Signal ist.

Eines ist klar – ich glaube, dessen sind wir uns auch alle bewusst –: Mit dem Verbot von Flaggen oder bestimmten Symbolen verschwindet natürlich die Ideologie nicht. Das wissen wir. Das wissen wir auch, wenn wir rechtsextreme Organisationen verbieten. Aber trotzdem ist es wichtig, das zu tun. Es ist richtig, das zu tun, weil es eben auch ein Signal in die Gesellschaft aussendet, und das wollen wir ja auch – das Signal, dass wir als demokratische Fraktionen im Landtag gemeinsam gegen Rechtsextremismus einstehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Schäfer. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein bekanntes Handlungsmuster aus totalitären Staaten: Immer wenn es für die Mächtigen politisch eng wird, wird ein echter oder unechter, ein innerer oder äußerer Feind aktiv, und man lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Feind und auf das Regime, das ihm vermeintlich entschlossen und tatkräftig entgegentritt. Die regimetreuen Medien begleiten diesen Krieg der gerechten Sache mit passenden Jubelmeldungen.

Dieses Drehbuch hat George Orwell in seinem eindrucksvollen Werk „1984“ sehr plastisch geschildert. Das lässt sich aber in jeder Bananenrepublik, jedem sozialistischen Moloch und leider zunehmend auch bei uns beobachten.

Seit Jahren türmen Sie Steuergeld für den Kampf gegen den vermeintlichen Extremismus – natürlich immer nur den Rechtsextremismus – aufeinander. Hunderte, ja Tausende von linksgrünen Parteigängern haben keinen anderen Auftrag als die angeblich ja so vielen Rechtsradikalen in unserer Republik aufzufinden, an ihrem schädlichen Tun zu hindern und bestenfalls umzuerziehen.

Folgt man Ihrer Darstellung, wüten Rechtsradikale an jeder Ecke, bei den Behörden, in der Polizei, überall – schlimm, schlimm, schlimm.

Ihre staatlich alimentierten Rechtsextremismusbekämpfer versagen offenbar fortwährend, aber das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist: mehr Steuergeld, mehr Projekte, mehr Planstellen.

Um das mit alternativen Fakten zu unterlegen, erfinden Sie einfach Rechtsextremismus. Die SPD-eigene Friedrich-Ebert-Stiftung – merken Sie sich den Namen – macht das immer besonders eindrucksvoll mit

der sogenannten Mitte-Studie. Sie befragt regelmäßig Deutsche und kommt dann zu dem Schluss, dass etwa die Hälfte irgendwie extremistisch sei.

Beispiel: Wer dem Satz „Bei der Prüfung von Asylantträgen sollte der Staat großzügig sein“ nicht zustimmt, ist nach SPD-Definition schon rechtsradikal, zumindest aber Rechtspopulist, und das ist ja fast genauso schlimm.

Vielleicht aber, liebe SPD, ist er einfach nur normal im Kopf. Das wird in unserem Land, vor allem zunehmend aber auch in unserer Politik selten.

Super ist dieser Popanz auch für alle Hinterbänkler dieser Welt. Da kann man mit jeder noch so absurden Forderung und Äußerung Presse bekommen. Das gilt auch für glücklose Sänger, Künstler, Sportler oder Schauspieler, die gerne mal den Antifaschisten mimen, um sich oder ihre unverkäuflichen Erzeugnisse zu vermarkten, denn dafür sind immer Schlagzeilen garantiert.

Genauso ist das jetzt auch mit der Reichskriegsflagge. Statt sich mit den zumindest diskussionswürdigen Anliegen der Demonstranten gegen die Coronamaßnahmen auseinanderzusetzen, haben Sie lieber ihre Fähnchen thematisiert oder Fähnchen, die einige zur Demo mitgebracht haben. Das spart nämlich lästige Diskussionen, denn man kann die Leute dort viel einfacher und billiger als Rechtsradikale, Covidioten, Reichsbürger oder sonst was stigmatisieren. Ganz ehrlich, ich habe keine Ahnung, ...

(Christian Dahm [SPD]: Das merkt man!)

– Hören Sie doch mal zu! Das ist auch Demokratie. Das lernen Sie noch.

... warum man zu so einer Demonstration gegen Infektionsschutzmaßnahmen eine Reichskriegsflagge mitbringen muss.

(Christian Dahm [SPD]: Ich habe sehr gut zugehört! – Gegenruf von Andreas Keith [AfD]: Sie haben nicht zugehört!)

Es erschließt sich mir nicht, denn einen größeren Gefallen kann man den politischen Gegnern natürlich nicht machen. Dass aber wieder irgendwelche drittklassigen Provinzschranzen von SPD und CDU daraus einen Naziskandal fabrizieren, ...

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Fühlen Sie sich angesprochen?

... erschließt sich mir genauso wenig.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist Geschichtspolitik für Leute, die zu viel Guido Knopp geschaut haben und folglich glauben, die deutsche Geschichte beschränke sich auf 1933 bis 1945.

Alle Altparteien im Haus wollen jetzt also die Reichskriegsflagge verbieten, vorangetrieben von der SPD, und die sogenannten bürgerlichen Hasenfüße laufen natürlich hinterher. Und da machen Sie auch keine halben Sachen, meine Damen und Herren von der SPD.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie wollen nicht nur die Reichskriegsflagge des Deutschen Reichs und des Norddeutschen Bundes verbieten, nein bitte auch gleich noch die Kriegsflagge der Weimarer Republik. Die war zwar eine Republik, wie der Name schon sagt, und auch eine Demokratie, aber dann wohl auch irgendwie Rechts und Nazi. Der SPD ist inzwischen wohl sogar ihre eigene Vergangenheit peinlich. Umgekehrt wäre es wohl auch so.

Die Fahne war ein offizielles Symbol Deutschlands unter Reichspräsident Friedrich Ebert von der SPD.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sven Werner Tritschler (AfD): Also, wenn Sie Nazis bekämpfen wollen, meine Damen und Herren, dann nennen Sie vielleicht erst einmal Ihre Stiftung um, denn Herr Ebert ist ja Ihrer Logik nach dann wohl auch ein Nazi. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das war der Abgeordnete Tritschler. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Reul das Wort.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Was willst du dazu noch sagen?!)

Herbert Reul¹⁾, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine Vorbemerkung: Das war gerade eine Rede der besonderen Art. Ob Sie dem Anliegen Ihrer Partei oder der Wähler, die Sie gewählt haben, damit einen Gefallen tun, Herr Tritschler, indem Sie das Thema „Rechtsextremismus“ so verharmlosen, wie Sie es gerade gemacht haben, daran habe ich meine Zweifel.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das war eine Rede nach dem Muster: Alles verharmlosen, was eine rechtsradikale, rechtsextremistische Gefahr ist.

Der zweite Teil war die Beschimpfung demokratischer Kräfte. „Provinzschranzen“ – das werde ich nicht vergessen. Das ist ungeheuerlich!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es gab schon einmal jemanden in Deutschland, der die demokratischen Kräfte verunglimpft hat. Immer

dasselbe! Sie machen einen Riesenfehler und liefern täglich Argumente dafür, dass wir mit Ihnen so umgehen, wie wir mit Ihnen umgehen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr Tritschler, Sie sind ein schlimmer Hetzer!)

Zum Thema selbst: Im Grunde ist fast alles gesagt. Wer die Rede gerade gehört hat, weiß, warum wir uns darum kümmern müssen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich will damit nicht alle in einen Topf werfen, aber diese Rede hat die Beweisstücke dafür geliefert, dass man achtsam sein muss.

Die Reichskriegsflagge wird geschwenkt bei Anlässen, die damit gar nichts zu tun haben. Rechtsextreme und Verschwörungstheoretiker mischen sich unter Demonstranten, die es recht meinen. Keiner hier im Saal wird diejenigen, die da demonstrieren, weil sie ein Anliegen haben, in Misskredit bringen. Keiner! Ich kenne keinen.

Aber wenn sich darunter die Rechtsextremisten, die Verschwörungstheoretiker mischen, wenn die Reichskriegsflagge benutzt wird, um zu provozieren – das ist doch der Sinn der Sache –, dann ist Schluss und dann muss man Einhalt gebieten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es dient der Provokation. Diese Provokationen gab es nicht nur bei dieser Demonstration in Berlin, sondern die gibt es auch bei uns und unter uns. Genau das erschüttert mich. Es ist bekannt, dass Rechtsextremisten Versammlungen nutzen, um für ihre Zwecke Propaganda zu machen. Darauf haben wir im Verfassungsschutzbericht schon mehrfach hingewiesen.

Die Vertreter des Rechtsstaats müssen dabei Grenzen setzen und klare Kante zeigen: „Bis hierhin und keinen Millimeter weiter!“, übrigens auch zum Schutz der richtigen Demonstranten, der echten Demonstranten, die ein Anliegen haben.

Mit der Verwendung der Reichskriegsflagge ist für mich diese Grenze definitiv überschritten. Zum Beispiel nutzen Reichsbürger diese Flagge bei Versammlungen. Sie wollen damit ihre Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland symbolisch dokumentieren.

Sie können sich bestimmt vorstellen, dass mir als Innenminister das zutiefst zuwider läuft. Diese Gruppen haben wir deshalb fest im Blick.

Ich stimme dem Antrag in der Intention total zu. Rechtsextreme, rassistische, antidemokratische Provokationen müssen selbstverständlich entschieden

bekämpft werden. So etwas will ich im öffentlichen Raum nicht sehen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Deshalb werden wir in Nordrhein-Westfalen alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um gegen solche Provokationen und Propaganda vorzugehen.

Und wir werden uns auch um die Frage des Erlasses kümmern. Aber ich will anmerken: Der Erlass – da dürfen wir uns nichts vormachen – hat nur eine begrenzte, überschaubare Rechtswirkung. Wir müssen schon sehen, dass wir weiter gehen. Es macht auch keinen Sinn, dass ein Bundesland das alleine macht. Trotzdem kann ja irgendeiner anfangen. Das ist ja nicht schlecht.

Wir müssen aber unbedingt über den Erlass hinaus gesetzliche Regelungen ins Auge fassen. Das heißt, wir sollten uns mit anderen Bundesländern zusammentun, damit es eine gemeinsame Verabredung gibt, denn Rechtsextremismus macht an Landesgrenzen nicht halt. Deswegen muss das so geregelt werden.

Ich werde deshalb mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern und auch mit dem Bund darüber reden, ob wir diesen Anlass, den ich als einen Aufschlag sehe – nicht mehr und nicht weniger –, nutzen können, um daraus etwas Rechtswirksames werden zu lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit können wir die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11174 in der zweiten Fassung des Neudrucks zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmt jemand dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/11174 – zweiter Neudruck** – mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Überprüfung und Moratorium der geplanten Straßenneu- und Ausbauprojekte im Bundesverkehrswegeplan und Landesstraßenbedarfsplan in NRW

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11156

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Grünen Herr Kollege Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in diesem Sommer gespürt: Der Klimawandel nimmt leider weiter deutlich Fahrt auf.

Wir haben wieder einen Hitzesommer erlebt. Wir erleben Dürrephänomene. Die Wälder stehen unter extremem Stress. Wir waren vor einigen Wochen als Grüne-Landtagsfraktion in einem Staatsforst hier in der Nähe von Düsseldorf und haben uns von Förstern die Waldsituation erklären lassen.

Die Fichten sind schon abgestorben. Die Buchen sind am Sterben. Das heißt, Klimawandel ist kein Phänomen, das in 30 oder 40 Jahren einsetzt, sondern Klimawandel ist leider schon real.

(Zuruf von der AfD)

Die Frage ist nur: Kann man Klimawandel noch begrenzen, oder sind wir ihm hilflos ausgeliefert?

Es ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten in verschiedenen Sektoren schon vieles passiert. Wir haben häufig darüber diskutiert: Es gibt Erfolge in der Energieerzeugung. Es gibt Erfolge im industriellen Bereich und bei der Absenkung von klimaschädlichen Ausstößen von privaten Haushalten.

Es gibt jedoch einen Bereich, der Zuwächse zu verzeichnen hat, nämlich der Verkehrssektor. Im Vergleich zu 1990 – das ist ja immer der Referenzwert – gibt es bei den Ausstößen aus dem Verkehrsbereich Zuwächse von fast 3 %.

Es gibt eine deutliche Zunahme beim Pkw-Verkehr. Im Jahre 2019 waren im Vergleich zu 1995 15 % mehr Pkw auf den Straßen in der Bundesrepublik. Beim Lkw-Verkehr, beim Schwerlastverkehr, beträgt das Plus sogar 80 %.

Im Vergleich dazu sind bei der Bahn seit der Bahnreform Anfang der 1990er-Jahre 5.400 Streckenkilometer stillgelegt worden.

Die ganze Verkehrsplanung läuft unter dem Dach des Bundesverkehrswegeplans 2030, verabschiedet im Jahre 2016. Es gab damals ein zweistufiges Anmeldeverfahren; diejenigen, die schon länger im Parlament sind, waren daran beteiligt.

Als Grüne in der Landesregierung sind wir damals diesen Weg in der zweiten Stufe nicht mitgegangen. Der damalige Verkehrsminister Groschek hatte die Möglichkeit, in der zweiten Stufe allein in Berlin anzumelden; das hat er getan.

Wir haben es damals schon so gesehen, dass in den Jahren bis 2030 zu viele Mittel in den Ausbau der Straßeninfrastruktur gehen werden, dass zu viele Mittel in den Neubau von Straßen gesteckt werden.

Dazu ein konkretes Beispiel: Im Bundeshaushalt 2020 sind 7,7 Milliarden Euro für den Neubau von Straßen, aber nur 6,6 Milliarden Euro für den Ausbau der Schieneninfrastruktur vorgesehen.

Oder ein konkretes Beispiel aus Nordrhein-Westfalen – der Kollege Mostofizadeh hat es gestern in seiner Haushaltsrede angesprochen –: Der vierspurige Ausbau der A3 im Bereich Ratingen wird nach dem jetzigen Stand 59 Millionen Euro kosten. Das ist der Etatansatz, den das Land NRW für ein Jahr für den Ausbau der Radwegeinfrastruktur veranschlagt.

Dass der Verkehrsminister zehn Stellen für den Ausbau von Radwegen bei Straßen.NRW neu eingerichtet hat, ist löblich; das haben wir Grünen auch unterstützt.

Es sind aber zehn Stellen in einem Landesbetrieb von aktuell 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gibt dort Veränderungen in der Struktur; das werden wir nachher an einem anderen Punkt diskutieren. Zehn neue Stellen sind gut, aber es sind deutlich zu wenige, wenn wir die Verkehrswende hinbekommen wollen.

Wir brauchen mehr fitte Planerinnen und Planer, damit bei der Radinfrastruktur mehr umgesetzt wird, also nicht nur Geld in den Haushalt eingestellt wird, sondern real neue Radwege für dieses Land gebaut werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusammengefasst: Es muss eine Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans geben, in dem viele Dinge wie Megatrends der Elektrifizierung und Digitalisierung noch nicht berücksichtigt sind.

Auch die Automatisierung ist nicht berücksichtigt – im Gegenteil: Die Planungen, die derzeit im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen sind, zementieren das bestehende Verkehrssystem. Es sollen weiter Straßen ausgebaut werden.

Die Rahmenbedingungen ändern sich nicht. Das ist mit Blick auf das, was als Klimakatastrophe nicht nur bevorsteht, sondern schon beginnt, nicht mehr zu rechtfertigen.

Es muss eine Überprüfung der Straßenneubauprojekte unter dem Aspekt der Klimaverträglichkeit geben. Sind diese Projekte verkehrlich notwendig? Können nicht andere Verkehrsarten stärker gefördert werden? Gibt es klimafreundliche Alternativen? Zerstören sie unwiederbringlich Naturschutzgebiete oder Kulturlandschaften? Welche Alternative gibt es zum Ausbau von Straßen? – Das ist unsere Aufgabe hier miteinander.

Dieser Bundesverkehrswegeplan muss dringend überprüft werden. Er gilt bis 2030, das heißt: Zehn Jahre soll nach diesem Plan noch gebaut werden. Das ist unter Klimaschutzgesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, damit diese Pläne auf den Prüfstand kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, ich kann mir die Reden, die Sie gleich halten werden, schon vorstellen.

Lieber Verkehrsminister, es gibt sinnvolle Neubauprojekte. Es gibt Umgehungsstraßen, die gebaut gehören. Ich war gerade im Kreis Heinsberg: Die L117n, damals von der Kollegin Ruth Seidel vorangetrieben, ist eine wichtige Umgehungsstraße für den Schwerlastverkehr.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

(Zuruf)

Arndt Klocke (GRÜNE): Vielleicht waren Sie, Herr Kollege, auch dabei. Dann waren es mehrere, die daran beteiligt waren; ist ja gut.

Es gibt auf jeden Fall auch aus grüner Sicht Straßen, bei denen es sinnvoll ist, dass sie gebaut werden. Es gibt Ortsumgehungen, die sinnvoll sind, aber in der Menge und in der Last, wie es im Bundesverkehrswegeplan festgeschrieben ist, kann der Bundesverkehrswegeplan mit Blick auf den Klimawandel nicht umgesetzt werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich bin fertig. – Wir werden diesen Antrag in die weitere parlamentarische Beratung geben. Wir wollen eine Anhörung mit Expertinnen und Experten durchführen. Wir wollen einen Anstoß geben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Unterstützen Sie uns dabei. Sie müssen heute nicht zustimmen oder ablehnen, sondern ich nehme Sie mit in den Prozess. Lassen Sie uns das im Ausschuss engagiert miteinander diskutieren. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Moritz das Wort. Das wird aller Voraussicht nach, wenn er nicht später noch einmal in die

Debatte eingreift, seine letzte Rede als Landtagsabgeordneter in dieser Legislaturperiode sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Arne Moritz^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wikipedia definiert das Stichwort „Klientelpolitik“ wie folgt:

„Klientelpolitik bezeichnet die Verfolgung einer Politik unter Ausklammerung des Gemeinwohls. Die handelnden Akteure verfolgen zu Gunsten ihrer Klientel eigene Interessen und treffen Entscheidungen, die auch zu Lasten der Allgemeinheit gehen können.“

Wenn es noch eines Beweises für Klientelpolitik bedurft hätte, hätten die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen diesen mit ihrem Antrag erbracht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Schutz von Salamandern, von Natur und Umwelt ist ein wichtiger Teil für das Gemeinwohl. Wer allerdings verantwortungsbewusst politisch handelt, muss den Gedanken der Nachhaltigkeit aufnehmen.

Nachhaltig ist aber nur eine Politik, die das Ganze im Blick hat und auch berücksichtigt. Das Denken in Segmenten und für Zielgruppen reicht dabei nicht aus.

Wer das Ganze im Blick hat, muss auch dafür sorgen, dass im bevölkerungsreichsten und größten Industrieland der Bundesrepublik Deutschland ein ausgewogenes Miteinander von Ökonomie und Ökologie möglich ist.

Dazu gehört auch, dass wir sorgfältig abwägen, welche Straßen in unserem Land neu oder ausgebaut werden müssen. Für die CDU-Fraktion ist der fließende Verkehr auf Straße und Schiene im Interesse aller und damit Teil des Gemeinwohls.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieser Antrag überrascht nicht, und er ist auch kein originäres Eigengewächs der NRW-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Es ist der Versuch der Umsetzung dessen, was Ihre Parteifreunde Baerbock und Hofreiter in der „SZ“ vorgestellt haben.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Nein, nein, nein!)

Sie wollen ein radikales Umdenken in der Verkehrspolitik. Sie wollen die Verkehrsteilnehmer gegeneinander ausspielen

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Nein, das stimmt nicht!)

und gleichzeitig die Radfahrer priorisieren. Auch das erstaunt nicht: Wer die Politik in unserem Nachbarland Hessen beobachtet, wird sich erstaunt die Augen reiben, denn während die schwarz-grüne Landesregierung den Ausbau der Autobahn A49 beschließt, rufen gleichzeitig die Grünen zu Demonstrationen gegen das von ihnen selbst mitgetragene und mit entschiedene Verkehrsprojekt auf.

(Olaf Lehne [CDU]: Typisch!)

Das hat mit Wahrheit und Klarheit nichts mehr zu tun. Das ist Irreführung und Manipulation.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man sagt ja oftmals: Wasser predigen und Wein trinken. – Bei Ihnen muss ich sehr oft daran denken, wenn Sie sagen, Sie wollen Flugreisen verteuern und verbieten, denn niemand fliegt öfter als Grüne und grüne Wähler.

Genau das Gleiche ist mir bei diesem Autobahnprojekt aufgefallen. Sie haben gesagt, Sie brauchen keine Straßen, alle fahren mit dem Rad. Die Polizei Mittelhessen twittert allerdings Folgendes:

„Wegen der Veranstaltung heute in #Dannenrod“

– es geht also um die Baustelle der A49 –

„gibt es keine Parkplätze mehr in Nähe der Versammlungsfläche. Versucht bitte etwas weiter weg zu parken, um ein noch größeres Tohuwabo zu vermeiden.“

Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit von der CDU und der FDP)

Ich bin jetzt seit zehneinhalb Jahren Mitglied des Landtags – das ist vermutlich meine letzte Rede –, und von Beginn an war mir die Verkehrspolitik ein wichtiges Anliegen und auch ein Grund, für den Landtag zu kandidieren.

Ich habe schnell gelernt, dass verantwortungsvolle Verkehrspolitik nicht mit Aktionismus und Populismus gemacht werden kann. Vielmehr ist Verkehrspolitik ein hochkomplexes Thema, das die unterschiedlichsten Bereiche und Bedürfnisse sorgsam abwägen und berücksichtigen muss.

Dieser hohen Komplexität der Verkehrspolitik wird dieser Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aber nicht einmal im Ansatz gerecht. Ziel dieses Antrags ist es nicht, einen konstruktiven Beitrag zur Verkehrspolitik in unserem Bundesland zu leisten; der Antrag ist reiner Selbstzweck. Das Fahrradimage der Grünen soll damit unterstrichen werden – mehr auch nicht.

Jedem, der beruflich und privat auf das Auto angewiesen ist, erweist ein solcher eindimensionaler Antrag einen Bärendienst.

Selbst wenn man wohlwollend umweltpolitische Aspekte vermuten würde, wäre der Antrag weder gut gemacht noch gut gedacht, denn entweder schafft er durch erneute Prüfungen mehr bürokratische Hürden und verlangsamt das Verfahren, oder er nimmt Staus und Verkehrsbehinderungen in Kauf, wenn Maßnahmen wie gefordert einer erneuten Prüfung nicht standhalten.

Sie wissen genauso gut wie wir alle, dass alle Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, bereits heute wie selbstverständlich auf ihren Sinn und Zweck geprüft werden.

Offen lässt der Antrag außerdem, wie genau Sie was prüfen wollen. Wenn man dem Antrag zustimmen sollte, müssten Sie das Ganze etwas präziser formulieren. Außerdem ist es auch nicht so, dass sich, wenn heute Straßen gebaut und ausgebessert werden, alle danach verwundert die Augen reiben, warum dort kein Mensch fährt. Straßen werden benutzt und dienen oftmals auch dazu, Engpässe zu entlasten.

Ich habe gesagt, Verkehrspolitik ist komplex. Insofern muss auch der Pkw bzw. der Lkw berücksichtigt werden. Wir als CDU und FDP stehen für ein integriertes, intelligentes Verkehrskonzept, das ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer ermöglicht.

Aus diesem Grund ist es richtig, dass nach dem zu beratenden Haushaltsplanentwurf 15 Millionen Euro mehr im Vergleich zum Vorjahr in den Ausbau des Radwegenetzes investiert werden, etwa 22,8 Millionen Euro in die Digitalisierung des ÖPNV und das Land auch in den Erhalt der Landesstraßen investiert. Über den Verkehrshaushalt werden Sie alle in den kommenden Wochen weiter beraten.

Das oberste Gebot für uns Politiker ist die Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinwohl, und davon sollten wir uns auch leiten lassen: zuerst das Land, dann die Partei.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für zehneinhalb spannende Jahre. Es hat mir viel Spaß gemacht, und ich drücke Ihnen die Daumen, dass Sie die Debatte in diesem kollegialen und in den allermeisten Fällen auch fairen Stil weiterführen.

Ich werde in Zukunft nicht mehr ganz so schnell auf das vorläufige Plenarprotokoll zugreifen können, aber wenn es dann veröffentlicht ist, werde ich umso gespannter sein, es zu lesen.

Herzlichen Dank für die tolle Zeit und Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Zeit hier im Landtag. – Danke schön.

(Langanhaltender Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. Wahrscheinlich haben Sie gesehen, dass eine Kurzintervention beantragt wurde.

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Zugabe!)

Das heißt, bei Ihrer letzten Rede dürfen Sie noch einmal den Instrumentenkoffer des Parlaments erleben. Sie dürfen das von Ihrem Platz aus

(Bodo Löttgen [CDU]: Nein, wir wollen ihn sehen!)

oder vom Redepult aus erledigen. Angemeldet hat die Kurzintervention Arndt Klocke von Bündnis 90/Die Grünen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Erst einmal, Kollege Moritz, wünsche ich Ihnen alles Gute für Ihre berufliche Zukunft in Lippstadt. Das ist eine Stadt, der ich ein bisschen verbunden bin, weil mein Großvater dort vor vielen Jahren bei der Brauerei Weissenburg gearbeitet hat. Ich kenne Lippstadt, also alles Gute für Ihre politische Arbeit.

Ich möchte Ihnen in Bezug auf Ihre Rede drei Punkte mit auf den Weg geben:

Sie haben das Konstrukt hergestellt, was das Papier Hofreiter/Baerbock angeht; das hatte ich vermutet. Ich hoffe, dass ich so viel Glaubwürdigkeit im Parlament genieße, dass Sie mir eine Sache glauben, die wirklich stimmt:

Vor der Sommerpause haben meine wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Tull und ich diesen Antrag geschrieben. Dass dies mit dem Bundespapier und der großen medialen Debatte, die es um das Thema gibt, zusammenfällt, ist sozusagen allein der Strukturierung von Anträgen bei uns in der Fraktion zu verdanken.

Wir hätten ihn auch schon vor der Sommerpause einbringen können. Dieser Antrag hat wirklich nichts mit dem Papier der Bundestagsfraktion zu tun, sondern stammt aus unserer NRW-Feder. Deswegen ist er nicht besser oder schlechter, aber bitte glauben Sie nicht, dass das zentral in Berlin geplant wird. Diesen Antrag haben wir uns selber ausgedacht.

Zweitens zum Kollegen Al-Wazir und der A49: Das ist keine Autobahn, deren Realisierung von einer schwarz-grünen Koalition beschlossen wurde. Trotzdem kann Herr Al-Wazir in der aktuellen Situation nichts anderes machen, als diesen Bau nach Recht und Gesetz voranzutreiben; davon bin ich überzeugt.

Diese Proteste etc. sind legitim, aber der grüne Verkehrsminister hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Chance zu intervenieren. Alles andere wäre Schaumschlägerei.

Drittens zum Radverkehr. Ich bin immer erfreut, wenn es mehr Geld für den Radverkehr gibt. Am allermeisten würde ich mich allerdings darüber freuen, wenn das Geld auch real verbaut würde. In den

letzten Etatansätzen war es immer so, dass viele Millionen Euro ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): ... an den Finanzminister zurückgefließen sind. Das heißt, ich würde mich außerordentlich darüber freuen, wenn die jetzt vorgesehene Summe für 2021 auch eins zu eins verbaut würde. Dann wäre ich zum ersten Mal in meinem Leben mit CDU-Politik komplett zufrieden. – Danke und Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Nun hat Herr Kollege Moritz noch einmal das Wort.

Arne Moritz^{*)} (CDU): Wenn ich von Herrn Klocke ein Lob für die CDU-Politik in Aussicht gestellt bekomme, ist dem nichts hinzuzufügen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Dann sage auch ich Ihnen noch einmal herzlichen Dank, Herr Kollege Moritz. Wenn Sie das nächste Mal im Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt werden, wird die korrekte Anrede „Herzlich willkommen, Herr Bürgermeister Moritz“ lauten. In diesem Sinne alles Gute im Namen des Hohen Hauses. Bleiben Sie gesund, und treffen Sie immer kluge und richtige Entscheidungen. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dudas.

Gordan Dudas (SPD): Lieber Herr Moritz, auch von mir alles Gute für Ihre nächste Station. Wahrscheinlich werden Sie gleich verwundert sein, dass meine Rede Ihrer Rede in vielen Punkten sehr ähneln wird.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Der vorliegende Antrag stellt die bestehenden Verkehrsvorhaben auf Landes- und auf Bundesebene infrage und begründet dies mit Einsparungen beim Ausstoß von CO₂ im Straßenverkehr.

Vorab möchte ich sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, die von Ihnen im Antrag beschriebene Notwendigkeit einer Mobilitätswende ist eine richtige Feststellung.

Der CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor ist einer der Bereiche, in dem bis heute keine wesentlichen Reduzierungen stattgefunden haben. Daher müssen wir

gerade auch die Schiene als alternativen Verkehrsträger stärken, zumal bis heute keine Gleichberechtigung der Verkehrsträger herrscht.

Ihre Schlussfolgerungen und Ihre konkreten Forderungen nach einem Moratorium bestehender Vorhaben kann ich allerdings nicht nachvollziehen; schließlich ist eine funktionierende und gut ausgebaute Infrastruktur die Lebensader für unsere Mobilität und damit auch für unsere Wirtschaft. Sie schießen daher mit Ihrer Forderung weit über das Ziel hinaus.

Lieber Herr Kollege Klocke, Sie stellen selbst völlig zu Recht in Ihrem Antrag fest, dass es in vielen Regionen und Kommunen kaum eine – und häufig auch gar keine – Alternative zum Autoverkehr gibt.

Ja, das stimmt. Ich kenne das aus meinem Heimatwahlkreis sehr gut. Während in meiner Heimatstadt Lüdenscheid noch ein funktionierendes Bussystem und eine meist ansprechende Taktung existieren und wir über zwei Bahnlinien verfügen, über die wir gut an das Ruhrgebiet und das Rheinland angebunden sind, sieht es nur wenige Kilometer weiter eher dürf-tig aus:

Kleinere Kommunen sind nur eingeschränkt über ÖPNV und SPNV zu erreichen. Sobald man einen Ort jenseits des Zentrums erreichen möchte, geht ohne Auto fast gar nichts mehr. Ein etwas außerhalb gelegenes Ziel wird dann mit Bus und Bahn schon zu einem kleinen Abenteuer ausflug.

Hinzu kommt unsere heimische industriell geprägte Wirtschaft, die notgedrungen noch über viele Jahre auf den Transport der Güter per Lkw angewiesen sein wird. Es wäre daher gerade auch mit Blick auf wirtschaftliche Entscheidungen von Unternehmen fatal, wenn Planungen für einen Infrastrukturausbau von uns mal eben auf Eis gelegt würden.

Die grüne Forderung mit Blick auf den Bundesverkehrswegeplan hat daher eher Schaufenstercharakter.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Herr Klocke, trotz Ihrer Kurzintervention geht es auch darum, sich gegenüber Ihrer verärgerten Wählerklientel noch einmal gezielt zu profilieren, um bundespolitischen Aussagen wie denen von Herrn Hofreiter und Co. mehr Gewicht zu verleihen.

Wie wir jüngst erfahren haben, gibt es bei Ihnen intern Unstimmigkeiten, wie es künftig mit Autobahnprojekten etwa im benachbarten Hessen weitergehen soll. Man kann aber auch sagen: Egal, Profilierung gehört eben zum politischen Geschäft.

Selbstverständlich haben auch die Diskussionen hier im Landtag vor allem um politische Ebenen Gewicht und eine entsprechende Signalwirkung. Dennoch möchte ich daran erinnern, dass die Entscheidungen für den Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht einfach

so getroffen wurden und danach ohne Überprüfung stumpf umgesetzt werden.

Vielmehr wird es zur Halbzeit eine Evaluierung geben, und bei den konkreten Planungsverfahren für Straßenbaumaßnahmen müssen auch immer entsprechende Umweltstandards eingehalten werden.

Neben Umweltverträglichkeitsprüfungen sind auch Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit und zur Kosten-Nutzen-Relation der einzelnen Projekte durchzuführen. Jetzt auf die Bremse zu treten, ist daher nicht sinnvoll.

Um die Verkehrswende zu erreichen, müssen wir umsteuern und andere Verkehrsträger wie zum Beispiel die Schiene stärken, aber ohne gleichzeitig das Straßenverkehrsnetz aktiv zu schwächen,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

denn die Mobilitätswende kann nur über eine Gleichberechtigung aller Verkehrsträger erfolgen.

Halten wir daher Folgendes fest: Das Ziel der Mobilitätswende ist richtig und muss forciert werden.

Ein Moratorium für notwendige Projekte allerdings wäre der falsche Weg und ist mangels kurzfristiger Alternativen kontraproduktiv.

Die Folge wäre ein weiterer Anstieg von Staus. Dies würde nicht nur die Wirtschaft schwächen, sondern auch Herrn Wüst noch mehr frustrieren als seine bisherige Verkehrspolitik.

Natürlich stimmen wir der Überweisung zu, und wir freuen uns auch auf die Diskussion im Ausschuss. – Ich danke Ihnen an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit.

Herr Moritz, ich wünsche Ihnen noch einmal alles Gute für Ihren weiteren Weg.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dudas. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Reuter.

Ulrich Reuter (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Überprüfung und Moratorium der geplanten Straßenneu- und Ausbauprojekte im Bundesverkehrswegeplan und Landesstraßenbedarfsplan in NRW“ – ein Antrag wie er entlarvender nicht sein könnte. Das ist reine Klientelpolitik für die örtlichen Bürgerinitiativen.

Der Antrag zielt auf eine grundlegende Neuausrichtung der Verkehrspolitik in Land und Bund oder, besser gesagt, auf einen Systemwechsel ab. Nein, eigentlich handelt es sich um die verordnete

Verkehrswende von oben durch Verlangsamung und Verdoppelung von Prozessen.

Der Antrag stellt einen Generalangriff auf die Straßeninfrastruktur dar. So wird eine Neubewertung aller Neu- und Ausbaumaßnahmen eingefordert, obwohl tatsächlich bereits umfängliche Prüfungsverfahren die verkehrliche Notwendigkeit untermauert haben, die Umweltverträglichkeit in vielfältiger Hinsicht nachgewiesen und eine demokratische Legitimierung durch unterschiedliche Gremien geschaffen wurde.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir reden dabei in der Regel von jahrelang, teils jahrzehntelang vorbereiteten Projekten. Da aber die dabei gefundenen Ergebnisse Ihnen in Oppositionszeiten nicht gefallen, soll der ganze Prüfungsprozess von vorne beginnen. Wie Klimaaspekte nunmehr allerdings neu bewertet werden sollen, bleibt dabei offen.

Grundsätzlich dient bei jedem Infrastrukturvorhaben vorhandene Kritik betroffener Anlieger Ihnen zur Begründung von demokratischen Defiziten. Die Bedeutung dieser Infrastruktur als Teil eines verkehrlichen Netzes wird dabei unterschlagen.

Die eigentliche erforderliche Abwägung sämtlicher Belange wird auf die Belange der Kritiker reduziert. Das hat System und ist geeignet, jede Infrastruktur zu verhindern.

Die Projekte im BVWP und Landesstraßenbedarfsplan infrage zu stellen, heißt, sämtliche umfänglichen Prüfungen, die genau den verkehrlichen Bedarf analysiert und festgestellt wie auch die Belange der Umwelt berücksichtigt und abgewogen haben, auszuhebeln.

Die vorgelegten und kombinierten Zahlen sind oft nicht kongruent. So vergleichen Sie Lkw-Tonnenkilometer und Pkw-Verkehr, Sie vergleichen Äpfel mit Birnen; das hat noch nie funktioniert.

Die Mittelbereitstellung für Schiene und ÖPNV ist anders als dargestellt gewaltig. Dabei gehören Landes- und Bundesmittel – anders als Sie es suggerieren – natürlich zusammen.

1,8 Milliarden Euro gingen in diesem Jahr in den ÖPNV; das ist der Finanzrahmen, in dem wir uns bewegen. Da ist es höchst unseriös, so zu tun, als seien allein die Landesmittel relevant oder als sei da mehr zu holen. Das ist grundlegend falsch und irreführend.

Ähnlich sieht es beim Radwegeausbau aus. Die Mittel für den Radwegeausbau sind mit etwa 47 Millionen Euro wesentlich höher, als sie jemals zu Zeiten Ihrer Regierungsbeteiligung waren.

Das zeigt: Die Grünen sind groß in der Präsentation von schönen Utopien. An der Wirklichkeit sind sie

aber in der Vergangenheit gescheitert, und mit solchen Rezepten werden Sie auch in Zukunft scheitern. Exemplarisch für den Verkehrssektor sei hier die A49 in Hessen genannt, die von Ihrem grünen Verkehrsminister durchgesetzt wird.

Der Mobilitätsbedarf ist nach wie vor zahlenmäßig durch den motorisierten Individualverkehr geprägt; das kann eine vernünftige Verkehrspolitik nicht einfach ignorieren.

Stattdessen einfach einzufordern, die Verkehrsinfrastruktur von heute zu gestalten, indem sie zukünftig eventuell denkbare Alternativen zugrunde legt, ist fahrlässig und unverantwortlich.

Die zahllosen Betroffenen, die auf Ortsumgehungen warten und deren Gesundheit durch die Verkehrsbelastung beeinträchtigt ist, werden sich für diese grünen Rezepte bedanken. Ich will nur ein paar Beispiele aus meiner Heimat nennen:

Der Lückenschluss der A445, der eine signifikante Entlastung der Anwohner bedeutet, sowie die B63, die ebenfalls zur Entlastung von Ortskernen und zur wirtschaftlichen Entwicklung in strukturschwachen Gebieten beiträgt.

Wir brauchen auch weiterhin wichtige Ausbau- und Neubaumaßnahmen, gerade auch den Lückenschluss der A1 in der Eifel,

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

weil hierdurch das Netzsystem deutlich verbessert wird, wobei es sich ehrlicherweise um nachholende Maßnahmen handelt, die lange verzögert wurden.

Der Antrag geht an der Realität vorbei und zwingt den Menschen eine autofeindliche grüne Verbotspolitik auf, hängt ländliche Gebiete ab und leistet einen Beitrag zur Deindustrialisierung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir wollen Klimaziele durch Innovation und Fortschritt erreichen, etwa durch die gezielte Förderung der E-Mobilität, die unser Wirtschaftsminister muster-gültig voranbringt, aber auch – und da sind wir uns als Liberale wie als Christdemokraten bei aller Technologieoffenheit einig – mit dem Einsatz synthetischer Kraftstoffe oder Wasserstoff.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ulrich Reuter (FDP): Das sind unsere Rezepte für die Zukunft. Ihre Rezepte führen in die Sackgasse; das können wir gerne im Verkehrsausschuss vertiefen. Der Überweisung an selbigen stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Reuter. – Sie haben bemerkt: Auch bei Ihnen wurde eine Kurzintervention beantragt, ebenfalls von Herrn Kollegen Klocke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich mache es jetzt schneller als eben. – Herr Kollege, zwei Sachen möchte ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben bzw. hätte von Ihnen dazu eine Stellungnahme.

Vielleicht erinnern Sie sich, obwohl Sie persönlich nicht dabei waren, aber Ihre Fraktion war schon zwischen 2005 und 2010 an der Landesregierung beteiligt. Als wir 2010 die Landesregierung übernommen haben, lag der Etat für den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen bei 3 Millionen Euro. Insgesamt betrug der Nahmobilitätsetat ca. 9 Millionen Euro. Wir haben deutlich aufgestockt. Heute ist es noch mehr; ich habe das eben entsprechend gelobt.

Sie waren fünf Jahre in der Landesregierung. Die CDU hat zwei Verkehrsminister in der Zeit gestellt, und wir sind mit 3 Millionen Euro herausgekommen. Das war auch NRW-Politik, und das ist keine Jahrhunderte, sondern gerade einmal zehn Jahre her. Das ist der eine Punkt.

Weil Sie uns gerade hier als Partei der Vergangenheit bezeichnet haben: Das Schwerpunktthema bei der Kommunalwahl war nach allen WDR-Städteumfragen die Verkehrspolitik. Wir Grünen haben von 6 % auf 20 % zugelegt, und die FDP ist mit 5 % nach Hause gegangen.

Wenn wir die Kraft der Vergangenheit wären, hätten sich die Wählerinnen und Wähler das bei der Kommunalwahl im September aber komplett anders entschieden.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Schönen Dank, Herr Kollege Klocke. – Herr Kollege Reuter, Sie haben jetzt Gelegenheit, zu erwidern.

Ulrich Reuter (FDP): Vielen Dank, Herr Klocke. – Es ist sicherlich richtig: Bei der Vergangenheitsbewältigung bin ich ein wenig außen vor, weil mir die Zahlen ehrlicherweise nicht vorliegen; ich unterstelle, dass Sie mir die richtigen genannt haben.

Aufgrund meiner kommunalen Arbeit in Hamm kann ich Ihnen allerdings genau sagen, dass im Rat eher die FDP die treibende Kraft war, was Verkehrs- und gerade auch Fahrradthemen anging. Ihre Kollegen hielten sich in diesem Bereich etwas bedeckt.

Insofern meine ich, dass das eine Lehrstunde in kommunaler Politik war, denn in Hamm haben Ihre

Kollegen den Landesschnitt deutlich verpasst – um nicht zu sagen: unheimlich gerissen: Sie lagen nur bei etwa 12 %.

Klar haben sich die Kollegen gesteigert. Wir haben das auch getan, wenn auch nicht in dem Maße. Insofern können Sie beruhigt sein. Zumindest in vielen Fällen hat auch die FDP schon verstanden, wie Verkehrspolitik funktionieren kann.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Reuter. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel* (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 7,2 Millionen Menschen fahren jeden Morgen und jeden Abend in unserem wunderschönen Bundesland mit dem Pkw oder mit dem Bus zur Arbeit. Ich glaube, ich lehne mich gar nicht so weit aus dem Fenster, wenn ich annehme, dass alle 7,2 Millionen Menschen der Meinung sind, es wäre schön, mal etwas weniger im Stau zu stehen, ein bisschen mehr Lebensqualität zurückzuerhalten, etwas mehr Lebenszeit.

Es ist ja nicht so, dass wir hier nur noch Straßen bauen. Es ist so, dass die Mittel, die eingesetzt werden, zu über 80 % dazu eingesetzt werden, unsere Straßensysteme zu ertüchtigen und zu sanieren. Neubauten bis auf die Lückenschlüsse und kleinere Projekte sind doch gar nicht mehr in der Pipeline.

Aber jetzt warten wir alle schon seit so vielen Jahrzehnten, dass sich endlich mal die Stausituation in unserem Bundesland ein bisschen ändert. Die Leute haben endlich wieder Hoffnung, weil – das muss ich neidlos zugeben – jetzt weitaus mehr Mittel in die Hand genommen werden als von der alten Landesregierung.

Es passiert schon mal etwas, auch wenn das bei dem Sanierungstau, den wir uns die letzten Jahrzehnte aufgebaut haben, wirklich eine Herkulesaufgabe ist. Ich bin nicht mal der Meinung, dass wir alle Projekte in der Zeit realisieren können, beispielsweise die im Bundesverkehrswegeplan 2030, aber es wird jetzt wenigstens mal begonnen.

Dann kommt so ein Antrag der Grünen: Alles, jedes Projekt, bei dem noch nicht einmal ein Bagger losgelegt hat, wo noch nicht einmal ein Bauhelm zu sehen ist, packen wir jetzt erst mal auf Eis, das blockieren wir. Da wollen wir erst mal ein Moratorium einrichten, um noch einmal zu überprüfen, ob das denn zeitgemäß ist. – Denn die Grünen wissen, dass die gesamte Bevölkerung, wahrscheinlich inklusive der 7,2 Millionen Berufspendler, jetzt alle ausschließlich auf das Fahrrad umsteigen wollen.

Auch sonst finde ich, dass Sie in Ihrem Antrag ein bisschen unseriös arbeiten. Wie Sie gerade eben wiederholt haben und wie in Ihrem Antrag steht, sind nur zehn der neuen Ingenieure von 6.000 Mitarbeitern bei Straßen.NRW für die Radwege eingeplant worden. Das hört sich ganz schön mickrig an. Wenn man aber weiß – das wissen Sie auch, Herr Klocke –, dass es 32 neue Ingenieurstellen gibt, dann hört sich die Zahl zehn schon mal ganz anders an.

Was ich ganz interessant finde, ist, dass Sie in Ihrem Antrag immer wieder CO₂ bringen. Das bin ich ja gewohnt. Ich sage dazu: Nicht weniger Straßen heißt weniger CO₂, sondern weniger Stau heißt weniger CO₂.

Aber wirklich interessant finde ist, dass Sie hier mit Versiegelung anfangen. Wenn wir uns Ihr Lieblingsprojekt „Aufbruch Fahrrad“ bis 2030 ansehen, dann haben wir es hier mit 14 Millionen m² Versiegelungen zu tun. Die ganzen 4 m breiten Fahrradwege mit 2,5 m Fußweg noch nebenbei, sind 2.000 Fußballfelder. So etwas könnte man auch mal erwähnen.

Mit anderen Worten: Dieser Antrag ist nicht nur wirr, er ist nicht nur nicht durchdacht und nicht praktikabel, er ist komplett ideologisch aufgebaut – wie wir eben schon gehört haben, Klientelpolitik –, und er ist auch noch ganz schön gefährlich. Denn die Kids am Freitag glauben Ihnen das auch noch.

Inhaltlich werden wir Ihren Antrag natürlich ablehnen. Aber wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Wüst.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein besonderer Gruß auch von mir an den gewählten Bürgermeister Arne Moritz. Ganz herzlichen Dank für ein immer gutes freundschaftliches Miteinander und für deine Impulse, dein Engagement in der Verkehrspolitik!

Es ist eben seitens des Redners der Sozialdemokratie über Frustration gesprochen worden. Das haben wir in der Zusammenarbeit nie gesehen. Ich freue mich, dass ich einen Bürgermeister als Ansprechpartner für bessere Mobilität in Lippstadt und drumherum habe, der mit konstruktiven, mit guten und mit positiven Gedanken an Mobilität und auch sonst an viele Themen seiner Stadt gehen wird.

Das ist ein Kontrast zu dem heute vorliegenden Antrag. Denn die Grünen haben auf gut vier Seiten aufgeschrieben, wogegen sie sind. Vier Seiten dagegen, dagegen, dagegen, dagegen – gegen das Auto,

gegen den Individualverkehr, gegen die Straße, immer und immer wieder dagegen.

Hätten Sie doch nur die eine oder andere dieser vier Seiten darauf verwendet, wofür Sie sind, was Sie besser machen wollen, was Sie den Menschen als Alternative anbieten wollen, wenn Sie doch gegen die Straßen, gegen das Auto sind. Für schnellere Umsetzung von Eisenbahnprojekten, für mehr Radwege, für besseren ÖPNV – jedes dieser Themen wäre vier Seiten wert gewesen, und jedes dieser Themen haben Sie ausgelassen. Nichts von alledem, kein konstruktiver Vorschlag.

Warum ist denn der ÖPNV nicht so gut, wie wir ihn uns alle wünschen? Warum gibt es nicht so viele Radwege, wie wir alle wollen? Warum sind nicht mehr Güter auf der Schiene oder auf der Wasserstraße?

Auch weil Sie sich in vielen Jahren Ihrer Regierung, insbesondere in den letzten sieben Jahren, viel zu viel damit aufgehalten haben, wo Sie vor Ort jeweils dagegen waren, an welcher Stelle auch immer. Dieses Gegeneinander, dieses Dagegensein, gemeinsam in einer Regierung Mobilitätspolitik zu machen, ist Ursache für ganz viele Versäumnisse, die Sie hier beklagen.

Es ist schon angesprochen worden, aber ich will Ihnen gerne sagen, wofür wir sind und was uns wichtig ist. Ja, wir wollen mehr Radwege. Sie haben hier ein ums andere Mal dagegen gewettet. Mit der Einbringung des Landeshaushalts, verehrter Kollege Klocke, haben Sie die Wette verloren: Wir legen noch mal 15 Millionen Euro drauf,

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

und zwar, weil ich sehr genau weiß, wie viele Radwegeprojekte nach dem Planungshochlauf der letzten Jahre jetzt – ich sage es mal so technisch – ins Geld kommen. Ich hätte sicherlich nicht noch 15 Millionen Euro obendrauf gepackt, wenn ich die Sorge hätte, dass ich das meinem ehrenwerten Kollegen und Freund Lutz Lienenkämper wieder zurückgeben müsste.

Wir machen da Ernst. Das haben Sie nicht gemacht. Deswegen: zusätzliche Planer, zusätzliche Planfeststeller, 2 Milliarden Euro für die ÖPNV-Offensive, NE-Bahn-Förderung, die letzte Meile im Güterverkehr. Dagegen waren Sie auch. Ich habe es bis heute nicht begriffen. Wir haben es wieder eingeführt.

Kollege Reuter hat schon auf Ihre Zahlenspiele verwiesen. Sie vergleichen ganz schön häufig Äpfel mit Birnen. Nehmen Sie einfach die Investitionssummen. Es sind 1,5 Milliarden Euro sowohl für Straße als auch für Schiene. Sie versuchen mit vielen Vergleichen und vielen Taschenspielertricks, den gegenteiligen Eindruck zu erwecken.

Wir machen auch kräftig Tempo, weil wir noch mehr wollen, weil noch mehr nötig ist – das ist keine Frage –, beim Rhein-Ruhr-Express, beim Ausbau des Bahnknotens Köln, bei der Elektrifizierung, bei autonom fahrenden Zügen. Im Haushalt 2021 ist auch das Thema „digitale Schiene“ und vieles mehr angelegt.

Sie waren vielleicht nicht dagegen, aber die Mobilität der Zukunft hatten Sie einfach nicht auf dem Schirm. Vor drei Jahren habe ich da mit nichts angefangen.

Wir stärken alle Verkehrsträger nach ihren Stärken. Sie haben, verehrter Kollege Klocke, auf die WDR-Städteumfrage verwiesen. Ja, auf die Städteumfrage! Das ist sehr entlarvend. Wer hier im Landtag sitzt, der muss Politik für Stadt und Land, also für alle Menschen machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was ist Ihr Angebot für die Krankenschwester aus Südwestfalen, die morgens zur Schicht ins Krankenhaus nach Dortmund muss? Was ist Ihr Angebot für den Chemiearbeiter aus dem westlichen Münsterland, der morgens sehr, sehr früh in den Chemiepark Marl muss? Die können Sie nicht mit einer an großstädtischer Klientel orientierten Rhetorik abspesen.

Wir werden auch in Zukunft das Auto brauchen: sauberer – zwingend, elektrisch – gern, Wasserstoff – wunderbar, automatisiert und vernetzt sowieso. Dieses Auto wird auch in Zukunft auf guten Straßen fahren, weil wir auch in Zukunft weiter in Straße investieren. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben sicherlich auch bemerkt, dass eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Klocke angemeldet wurde. Das wird Sie nicht überraschen.

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Ganz wunderbar! Ich habe noch so viel zu erzählen!)

Dafür haben Sie dann 90 Sekunden Zeit, sobald Herr Klocke sich eingedrückt und seine 90 Sekunden verwendet hat. – Bitte schön.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wenn Sie noch so viel zu erzählen haben, dann können Sie ja mal ein paar Ausführungen zu dem Kernthema dieses Antrags machen, das ich in meiner Rede sicherlich mindestens zehnmal erwähnt habe, nämlich zum Thema „Klimaschutz“. In Ihrer fünfminütigen Rede haben Sie dieses Wort und diesen Zusammenhang mit keinem Wort erwähnt. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Sie haben uns gerade unsere Versäumnisse in der Verkehrspolitik vorgehalten. Wenn ich

mir die letzten 15 Jahre angucke – das ist ja ein überschaubarer Zeitraum –, dann hat die CDU acht Jahre den Verkehrsminister in Nordrhein-Westfalen gestellt und die SPD sieben Jahre, die Grünen aber kein einziges Jahr. Wenn Sie also meinen, uns die Hauptverantwortung für die Situation im Land zuweisen zu können, dann müssen Sie, glaube ich, erst mal vor der eigenen Haustür kehren.

(Zuruf von der CDU)

– Jetzt habe nur ich das Wort. Der Minister ist gleich dran.

(Zuruf von der CDU)

Als dritten Punkt nenne ich Ihnen mal ein paar Städtenamen. Sie kommen ja selbst aus einem ländlichen Raum, deswegen werden Ihnen die Städte auch nicht unbekannt vorkommen: Telgte, Havixbeck, Altenberge, Monschau, Lohmar, Rheinberg. – Das sind alles Städte – und ich könnte noch einige andere aus dem ländlichen Bereich aufführen –, in denen wir Grünen bei der Kommunalwahl das Bürgermeisteramt erobert haben. Wenn wir eine reine Partei für die Großstädte wären, dann hätten wir bei dieser Kommunalwahl sicherlich nicht in 15 Städten im ländlichen Bereich das Bürgermeisteramt erreichen können. Dann wäre uns das im Münsterland, wo Sie herkommen – Kreis Steinfurt, Kreis Coesfeld – nicht gelungen. Auch im Rhein-Sieg-Kreis stellen wir drei Bürgermeister, ebenfalls eindeutig ein ländlicher Bereich. Rösrath gehört beispielsweise noch dazu.

(Zuruf von der CDU)

Also: Die Grünen sind überhaupt keine Partei nur für die Großstädte, sondern wir sind in Stadt und Land gut verankert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit. – Danke schön, Herr Kollege Klocke. – Herr Minister.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit, noch ein paar Ausführungen zu machen.

Selbstverständlich muss Mobilität nicht nur besser und sicherer, sondern auch sauberer werden. Deswegen wäre es ja so schön, wenn wir uns mal konstruktiv mit der Frage beschäftigen würden, wie wir das mit Bahn, mit Radwegen, mit ÖPNV und mit Wasserstraßen machen. Überall da haben wir noch mal kräftig obendrauf gelegt, ohne an anderer Stelle was wegzunehmen, ohne das eine gegen das andere auszuspielen. Sie würden viel, viel mehr fürs Klima erreichen, wenn Sie sich auf diesen konstruktiven Politikansatz verständigen könnten. Erster Punkt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweiter Punkt: Ich bin immer überrascht, wie Sie sich in die Büsche schlagen, wenn man auf die sieben Jahre Ihrer gemeinsamen Regierungszeit mit den Sozialdemokraten verweist.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie sind acht Jahre dran!)

Hatten Sie keinen Gestaltungsanspruch in der Verkehrspolitik zur Zeit Ihrer Regierung? Ist das alles nicht von Ihnen gewesen? Ich wusste schon, dass Sie kräftig miteinander gerungen haben, aber dass Sie gar nichts zu sagen hatten, finde ich jetzt interessant. Das glaube ich Ihnen auch nicht.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist Ihre Interpretation! Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Ich bin sehr, sehr gespannt darauf, was die grünen Bürgermeister, für die ich als Landesminister genauso offen bin wie für jeden anderen Bürgermeister, jede Bürgermeisterin, jede Landrätin und jeden Landrat, in Zukunft von mir wollen. Ich habe es in meiner Heimatstadt lange mit einem grünen Bürgermeister erlebt: Mit Totenlichtchen an den Schulwegen wurde gegen Straßen demonstriert. Durch das Anketten an Bäume wurde gegen die B67n demonstriert, und als sie da war, hat der Bürgermeister ganz verdruckt gesagt: Es ist schon schön, dass der Verkehr aus der Stadt raus ist. – Denn darum geht es bei vielen Ortsumgehungen und neuen Straßen:

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Verkehr raus an die Peripherie, Autos raus, Lebensqualität rein.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Ich bin ganz sicher, dafür lassen sich auch grüne Bürgermeister im Sinne ihrer Orte und der Menschen, die dort leben, begeistern. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/11156** an den **Verkehrsausschuss**. Wie üblich sollen dort die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Das ist beides nicht der Fall gewesen. Dann haben wir jetzt so überwiesen.

Ich rufe auf:

9 Die Privatsphäre der Bürger darf kein Corona-Opfer werden! Der staatliche Zugriff auf Gästelisten muss auf Infektionsschutzmaßnahmen beschränkt sein.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11171

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das erste Coronaopfer ist offensichtlich die Freiheit. Nein, es geht hier nicht um den Maskenzwang – ob er sinnvoll ist oder sinnfrei –, es geht hier um fundamentale Grundrechte wie etwa das Recht auf Privatsphäre.

Seit Monaten müssen die Bürger unseres Landes, wo sie gehen und stehen, wo sie ein Bier trinken, eine Bockwurst essen oder bald auch einen Glühwein zu sich nehmen, eine Datenspur hinterlassen. Sie müssen Namen, Adresse, Telefonnummer in eine Liste eintragen oder gleich digital übermitteln.

Wie man das so kennt, wurde erst einmal großspurig versprochen, dass das alles dem Datenschutz unterliege und ausschließlich wirklich nur zum Zwecke des Infektionsschutzes verwendet werde. – Das Versprechen wurde kaum gegeben, da war es auch schon gebrochen. Alle möglichen Sicherheitsbehörden greifen inzwischen auf diese Daten zu.

Dann hieß es: aber wirklich nur ausschließlich bei schweren und ganz schlimmen Straftaten. – Aber auch das stellte sich ganz schnell als ein Märchen heraus. Selbst bei Bagatelldelikten wird davon inzwischen in einigen Bundesländern Gebrauch gemacht.

Damit nicht genug: Als in Hamm die Infektionszahlen aufgrund einer Hochzeitsfeier, die nach bereits geltendem Recht so nicht hätte stattfinden dürfen, vermehrt Infektionen auftraten, träumte Gesundheitsminister Laumann öffentlich davon, dass die Gästelisten privater Feiern gleich präventiv bei den Ordnungsbehörden eingereicht werden sollten – ganz wie im Polizeistaat.

So geht das jeden Tag; allein in den letzten drei Tagen: Beherbergungsverbot, Präventivquarantäne, Sperrstunde, Alkoholverbot und, und, und. Solche Sachen werden inzwischen in irgendwelchen in der Verfassung nicht vorgesehenen Kungelrunden ausgekaspert – unter Ausschluss der Öffentlichkeit und auch unter Ausschluss der Parlamente.

Eine besonders zynische Rolle spielt dabei wieder einmal die FDP, die ach so große Bürgerrechts- und Freiheitspartei. Im Bundestag wird mit großen

Worten vor dem Angriff auf die Privatsphäre gewarnt – genauso in Bayern und in allen anderen Ländern, in denen Sie im Landtag, aber in der Opposition sind.

Was passiert in NRW, wo Sie regieren, wo Sie das verhindern könnten? – Da passiert überhaupt nichts. Da nicken Sie brav alles ab, was Ihnen Herr Laschet und Herr Söder in ihrem Überbietungswettbewerb so vorlegen. Da brauchen Sie sich auch nicht zu wundern, wenn keiner mehr so genau weiß, wofür es Sie eigentlich noch braucht, meine Damen und Herren.

Es ist an der Zeit, dass wir alle hier in dieser Volksvertretung einmal gemeinsam darüber nachdenken und streiten, wie wir mit dieser Krankheit weiter umgehen. Sie können die Debatte nicht ewig unterdrücken, indem Sie auf irgendwelche Virologen verweisen. Es gibt immer mehr kritische und auch sachkundige Stimmen wie zum Beispiel Professor Streeck, die sich nicht mundtot machen lassen.

Es hilft auch nichts, allabendlich wie in der Kriegsberichterstattung die neuesten Infektionszahlen zu verkünden, wenn immer klarer wird, dass diese nichts oder nur sehr wenig aussagen, wenn immer mehr getestet wird, wenn immer weniger Menschen ins Krankenhaus kommen, wenn es kaum noch Todesfälle gibt. Es hilft auch nicht, wenn Minister Laumann gleich mit ernster Miene an dieses Pult tritt – Sie können es sich vielleicht bildlich vorstellen – und erklärt, dass er die Verantwortung habe und Menschenleben retten wolle.

Herr Minister, ich glaube Ihnen das. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie wir uns im März in meiner Familie um unsere Großmutter gesorgt haben, die mit fast 90 Jahren noch jeden Tag aus dem Haus und einkaufen geht. Ich kenne niemanden, der sich nicht um einen Verwandten oder einen Freund sorgt.

Aber Verantwortung heißt eben auch, dass man Mut haben muss, dass man aus dieser Kollektivangst, die man womöglich selbst mit erzeugt hat, einmal ausbrechen und den Leuten sagen muss: Habt keine Angst, seid vorsichtig, aber habt keine Angst! – Wir alle, Regierung, Landtag, sind dafür verantwortlich, das Recht und die Freiheit der Bürger zu bewahren, und nicht dazu berufen, den Menschen das ewige Leben zu versprechen. Dafür sind andere zuständig.

Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht. Stimmen Sie gegen den Corona-Überwachungsstaat und für unseren Antrag! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Fuchs-Dreisbach.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der derzeitigen dynamischen Infektionslage zwingend notwendig, Infektionsketten möglichst schnell zu unterbrechen.

Dazu muss man die Kontakte lückenlos zurückverfolgen können. Die Kontaktdatenerfassung ermöglicht uns, die Beschränkungen im Alltag zu verringern. Das oberste Ziel, die Ausbreitung von Corona in den Griff zu bekommen, kann nur erreicht werden, indem man Kontaktpersonen von Infizierten ausfindig macht und diese isoliert werden können.

Zum Umgang mit den Daten heißt es in der Coronaschutzverordnung, dass die Daten nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten, insbesondere vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig datenschutzkonform zu vernichten sind.

Die Coronaschutzverordnung beachtet damit die für den Umgang mit personenbezogenen Daten maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung. Diese schreibt vor, dass die Daten nur für festgelegte eindeutige und legitime Zwecke erhoben und verarbeitet werden dürfen. Das bedeutet, dass die Daten im Bedarfsfall für die Nachverfolgung von Infektionsketten an die Gesundheits- und Ordnungsämter weitergegeben werden, aber nicht für Werbung oder Newsletterdienste genutzt werden dürfen.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Gott sei Dank!)

Nur in absoluten Ausnahmefällen und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit sind die Listen für Zwecke der Nachverfolgung nutzbar. Die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ist demnach nicht in Gefahr, und eine zentrale Datensammelstelle gibt es nicht.

Bei dieser Sachlage sehen wir keinen Grund, Ihren Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Weng.

Christina Weng* (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Freiheitsrechte sind nicht verhandelbar. Unsere Daten sind hochsensibel und stehen zu Recht unter besonderem Schutz. Das gilt unbedingt für unsere Privatsphäre und gleichermaßen für Orte der Kommunikation und der Freizeitgestaltung.

Die Gastgeber, ob privat oder kommerziell, müssen nachhalten können, ob sie Betroffene oder Ursache eines Ausbruchs sind. Auch bezüglich der Coronakontaktlisten gilt also der Grundsatz: keine Datenverarbeitung ohne Rechtsgrundlage.

Die Coronaschutzverordnung sieht – übrigens nicht erst seit September – zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten in § 2a Abs. 1 eine papiergebundene Erfassung der Kontaktdaten – Name, Adresse; wir haben es gehört – sowie des Zeitpunkts von An- und Abreise vor. Diese aufgestellten Regeln dienen dem Schutz eines jeden von uns.

Für Micky Maus oder Batman, wenn als Kontaktpersonen identifiziert, aber nicht gefunden, kann es echt gefährlich werden. Die Option der Nachverfolgung dürfte also unkritisch sein, weil ihre Zweckbestimmung, die Unterbrechung von Infektionsketten, Leben schützen kann.

Eine andere Zweckbindung wird durch die §§ 23 und 24 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 9 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Eine Zweckänderung wäre dann begründet, wenn sie zur Gefahrenabwehr oder zur Ermittlung in Bezug auf Kapitalverbrechen – nicht Bagatellen – notwendig erscheint. Aber es gilt: Freiheitsrechte der betroffenen Gäste und die Strafverfolgung sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen, und eine rechtssichere Balance ist herzustellen. Es stellt sich in jedem Fall die Frage nach der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit derartiger Datenabfragen.

Wenn alle die Regeln einhalten würden, dann stünde ich wohl nicht hier. Aber dabei hilft Ihr Antrag nicht. Deshalb lehnen wir ihn ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Weng. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockmeier.

Alexander Brockmeier* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat uns mit diesem Antrag wieder einmal dargestellt, dass sie eigentlich gar nicht in der wirklichen Welt unterwegs ist und sich auch nicht mit den Problemen der Menschen auseinandersetzt. Sie spricht in dem Antrag vom Überwachungsstaat und davon, dass die Landesregierung die Pandemie ausnutzt, um Machtmissbrauch zu betreiben.

Da Sie so wenig in der Realität leben – Herr Tritschler hat das mit seinen Äußerungen gerade deutlich gemacht –, will ich es gerne noch einmal für Sie ausführen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ich bin hochinteressiert!)

– Dann hören Sie mal gut zu. – Wir befinden uns in einer wirklich schwierigen Lage. Es herrscht eine Pandemie, wie wir sie lange, lange, lange Zeit nicht erlebt haben. Jede Woche ist eine schwierige Abwägung einzelner Güter, die im Raume stehen, zu treffen. Sie haben gerade so getan, als ob wir die Freiheit der Bürger um jeden Preis einschränken wollten. Aber so einfach ist es nicht. Es geht darum, die einzelnen Güter – dazu gehört auch die Gesundheit der Bevölkerung – gegeneinander abzuwägen. Natürlich ist auch die Freiheit des Einzelnen ein maßgebender Faktor für uns.

Sie haben gerade so getan, als ob wir an der Spitze der Überbietungsorgien – so haben Sie es genannt – ständen. Das ist mitnichten der Fall. Hätten Sie die Diskussionen richtig verfolgt, dann wüssten Sie, dass Nordrhein-Westfalen dabei an der Spitze ist, die Verhältnismäßigkeit zu beachten, die Einzelinteressen in den Blick zu nehmen und gerade auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger immer wieder abzuwägen.

(Beifall von der FDP)

Kommen wir zum Datenschutz: Darüber haben Sie gerade kaum einen Satz verloren. Sie haben gar nicht über Ihren Antrag gesprochen, sondern über ganz viele andere Obskuritäten.

Die FDP-Landtagsfraktion hat zum Beispiel ein Positionspapier erarbeitet, wie wir uns die Corona-Warn-App vorstellen. Vielleicht haben Sie diese Debatte in Ihrer Bubble auch nicht mitbekommen. Es wurde intensiv darüber gesprochen, wie diese Warn-App ausgestaltet werden soll. Denn die Bürgerinnen und Bürger sind sehr wohl sehr empfindlich beim Thema „Datenschutz“ und würden die App nicht nutzen – diese Diskussion haben wir ja fortwährend –, wenn es eine solche Datenkrake wäre.

(Beifall von der FDP)

Natürlich gibt es momentan kein Allheilmittel gegen das Virus. Eine Strategie mit vielen kleinen Bausteinen ist es, dezentral gegen die Pandemie, gegen das Virus vorzugehen. Die Kontaktlisten und die Nachverfolgung sind ein Element. Sie sind sogar der zentrale Schlüssel, um wieder mehr Normalität zu ermöglichen, um mehr Bars und mehr Restaurants ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Brockmeier, dass ich Sie jetzt unterbreche. Herr Kollege Tritschler würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Alexander Brockmeier* (FDP): Nein, er kann eine Kurzintervention machen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Okay.

Alexander Brockmeier* (FDP): Gerade mit den Kontaktlisten ermöglichen wir mehr Freiheit oder mehr Normalität. So kann die Gastronomie wieder öffnen.

Meine Vorredner haben es gerade schon angesprochen: In der Coronaschutzverordnung steht ganz klar, wie mit den Daten umzugehen ist. Dort heißt es:

„Die ... Daten sind nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten, insbesondere vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig ... zu vernichten.“

Es gibt also klare Regeln dafür, wie damit umgegangen werden muss.

Sie haben gerade so getan, als ob täglich und überall seitens der staatlichen Behörden Missbrauch mit den Daten betrieben würde. Aber das ist nicht der Fall. Was sagt denn die LDI dazu, also die oberste Datenschützerin in Nordrhein-Westfalen? Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Vor dem Hintergrund, dass der LDI NRW für ganz Nordrhein-Westfalen erst ein Fall eines polizeilichen Zugriffes auf Corona-Kontaktlisten bekannt geworden ist, gehen wir derzeit davon aus, dass die Strafverfolgungsbehörden hier mit dem erforderlichen Augenmaß vorgehen.“

Es ist mitnichten so, dass die Sicherheitsbehörden hier wahllos und unverhältnismäßig vorgehen, so wie es darzustellen versuchen.

(Beifall von der FDP)

Insgesamt können wir festhalten, dass Sie wieder ein Problem aufbauschen und ganz viel ohne Fakten an die Wand malen,

(Zuruf von der AfD)

ohne es zu belegen. Wir haben hier Hürden eingebaut. Dadurch ist gewährleistet, dass kein Missbrauch mit diesen Daten betrieben wird. Das bestätigt uns auch die LDI. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Die können Sie gerne von Ihrem Platz aus entgegennehmen und erwidern. – Herr Kollege Tritschler, Ihr Mikro ist frei.

Sven Werner Tritschler* (AfD): Danke schön. – Schade, dass Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Deswegen stelle ich jetzt in der Kurzintervention eine Frage.

Erstens. Wie schützt der Zugriff von Polizeibehörden die Menschen vor Corona? Sie tun so, als ginge es

darum, dass die Menschen schlechter vor Corona geschützt würden. Hier geht es aber um die Frage, ob die Polizei darauf zugreift.

Daran schließt sich meine zweite Frage an. Ihre Parteifreundin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat zum Thema „Polizeizugriff auf Coronagästelisten“ ausgeführt – ich zitiere –:

„Ein Polizeizugriff auf Corona-Gästelisten zur Strafverfolgung ist hoch problematisch. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung in den Corona-Schutz zerstört. Die Bürger müssen wissen, was mit ihren Daten passiert, die sie zur Corona-Prävention abgeben.“

Ähnlich äußerte sich FDP-Innenpolitiker Konstantin Kuhle im Deutschen Bundestag:

„Wer seine Daten in dem Glauben preisgibt, dies sei zur Offenlegung von Infektionsketten gedacht, darf sich nicht plötzlich in einer polizeilichen Ermittlung wiederfinden.“

Vielleicht können Sie mir kurz erklären, ob Ihre zwei Parteifreunde da übertreiben oder Reichsbürger, Aluhutträger, Covidioten oder was auch immer sind.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Herr Kollege Brockmeier, Ihr Mikrofon ist freigeschaltet.

Alexander Brockmeier* (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich kann darauf ganz kurz antworten: Natürlich haben die beiden recht.

Im Gegensatz zu Ihnen haben sie anscheinend auch Ahnung von Jura. Sie müssten sich dann nämlich an die StPO begeben und auf Bundesebene beispielsweise § 94 StPO ändern. An der Coronaschutzverordnung hier gibt es aber nichts zu ändern.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir beim nächsten Redner. Das ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt ist meines Erachtens schon viel zur Sachaufklärung beigetragen worden.

Natürlich brauchen wir weiterhin die Kontaktnachverfolgungsmöglichkeit. Dafür ist es in Bezug auf die Gastronomie notwendig, Daten von Gästen, Restaurantbesucherinnen und -besuchern, zu erfassen.

Diese Daten sollten natürlich – so ist das auch in allen Rechtsgrundlagen, die jetzt schon mehrfach zitiert wurden, vorgesehen – vorrangig, zunächst und einzig dem Infektionsschutz dienen. Das ist ihr Zweck.

Vom Kollegen Brockmeier ist dankenswerterweise ausgeführt worden, dass es in der Strafprozessordnung selbstverständlich die Möglichkeit der Zweckänderung – die dann auch datenschutzkonform ist, soweit die Verhältnismäßigkeit gegeben ist – dahingehend gibt, dass Ermittlungsbehörden auf derartige Daten zugreifen. Das ist vor allem dann verhältnismäßig, wenn es um die Strafverfolgung von Delikten schwerer Kriminalität geht, also um Gefahren für Leib, Leben und Freiheit von Personen.

Es ist aber eine Verhältnismäßigkeitsfrage und eine Frage, die rechtlich durch die Strafprozessordnung gelöst ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bolte-Richter, „Frage“ war ein gutes Stichwort. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Loose.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Von Herrn Abgeordneten Loose? Wenn dafür meine Redezeit angehalten wird, würde ich die Frage annehmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wir halten die Redezeit dann an, wenn Sie uns das Signal geben, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Das war aber gerade nicht der Fall. – Dann nehme ich die Zwischenfrage an.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Bolte-Richter, danke, dass Sie die Frage annehmen. – Das erspart mir die Kurzintervention. Denn ich habe wirklich nur eine kurze Frage.

Sie sagten, bei der Gastronomie sei das mit der Nachverfolgung so wichtig. Der Bevölkerungsaustausch, der Kontakt der Personen, ist beim ÖPNV aber sehr viel größer, und dort werden überhaupt keine Adressen erhoben. Müsste es aus Ihrer Sicht dann nicht auch eine Adresserhebung im ÖPNV geben,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ach, Leute!)

wenn es Ihnen doch um die Nachverfolgung und den Schutz der Personen geht? – Danke.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Dafür müssen wir die Zeit nicht lange anhalten. Die Antwort lautet: Nein.

(Beifall von Norwich Rüsse [GRÜNE] und Henning Höne [FDP])

Der zweite Punkt Ihres Antrags ist genauso obsolet wie der erste. Sie beziehen sich auf eine Aussage des Gesundheitsministers zu privaten Feiern in öffentlichen Räumen. Aber auch die Forderung, die Sie da aufgestellt haben, ist obsolet. Auch in der neuen Fassung der Coronaschutzverordnung ist klargestellt, dass es keine präventive Übersendung von Gästelisten gibt, sondern nach wie vor dabei bleibt, dass Gästedaten nur im Bedarfsfall für die Rückverfolgbarkeit an die Gesundheitsämter übermittelt werden. Auch dieser Punkt ist also überholt.

Wir haben in der Debatte und der Einbringung durch den Abgeordneten Tritschler eben wieder gehört, dass es Ihnen eigentlich nur darum geht, hier noch mal ein bisschen Krawall zu machen. Das machen wir nicht mit – vor allem nicht bei Dingen, die gelöst sind.

Natürlich müssen wir über Aspekte wie Transparenz und Gewährleistung des Datenschutzes, insbesondere auch gegenüber Privaten, sprechen. Das war aber nicht Ihr Ziel mit diesem Antrag. Vielmehr war Ihr Ziel, mal wieder ein bisschen Pogo zu machen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sache ist im Grunde ja ganz einfach: Wir haben uns Regeln gegeben, um die Ausbreitung des Virus möglichst eng zu halten.

Ich mache mir zurzeit sehr große Sorgen um die Entwicklung in einigen Städten in Nordrhein-Westfalen. Nebenbei gesagt: Es gibt in Nordrhein-Westfalen auch Menschen, die jetzt in den Herbstferien nach Bayern fahren wollen. Da müssen wir erst einmal sehen, wie wir das mit all den Tests hinbekommen. Die Hälfte der Hausärzte ist in den Herbstferien auch im Urlaub. Das ist alles nicht so einfach. In den gleichen Städten müssen wir auch die Altenheime durchtesten.

Ich will Ihnen eines sagen: Die Regeln sind ganz einfach, und wir müssen sie schlicht einhalten: Abstand halten; da, wo wir den Abstand nicht einhalten können, wie in der Straßenbahn, wird eine Maske getragen;

da, wo wir beides nicht einhalten wollen, wie etwa in einer Gastronomie, müssen wir eine Nachverfolgung sicherstellen. – Deswegen ist es richtig, in der Gastronomie diese Listen zu haben.

Ich persönlich bin auch der Meinung, dass ein Gastraum kein privater Raum ist. Eine Gaststätte ist ein öffentlich zugänglicher Raum. Daher ist es meines Erachtens auch kein Problem, dass wir mit diesen Listen den Gesundheitsämtern den Job bei der Nachverfolgung erleichtern.

Heute Abend, während wir hier zusammensitzen, befinden sich in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich rund 45.000 Menschen in Quarantäne. Das alles haben Gesundheitsämter ermittelt. Teilweise muss das von Ordnungsämtern auch ein wenig überprüft werden.

Bei all dem, was wir tun, muss ich auch ein bisschen darauf achten, dass das, was notwendig ist, in irgendeiner Art und Weise effektiv erledigt werden kann. Daher ist es meiner Meinung nach überhaupt kein Problem, dass man, wenn man in eine Gaststätte geht, nachher weiß, dass man da war. Ich finde, dass das überhaupt kein Problem ist.

(Beifall von der CDU – Sven Werner Tritschler [AfD]: Das hat ja auch keiner bestritten!)

Damit ist die Sache für mich in Ordnung.

Bei privaten Feiern in öffentlichen Räumen – und nur darum geht es bei den Listen – gibt es gute Gründe, warum ich sichergestellt haben will, dass es diese Listen auch wirklich gibt. Die Problematik in Hamm hängt damit zusammen, dass die Listen nicht da waren.

Ich finde, dass wir nach Gesprächen in der Koalition eine gute Lösung gefunden haben: Es ist eine verantwortliche Person zu benennen, die dem Ordnungsamt bekannt ist und die die Liste vorzuhalten hat. Ich hatte das mit Herrn Stamp besprochen, und wir haben eine gute Idee entwickelt. Die Ordnungsämter werden dadurch im Übrigen entlastet.

Damit ist eine gute Lösung gefunden, an die man am Anfang einer Debatte vielleicht nicht unbedingt gedacht hätte. Aber wir sind ja eben deshalb eine Demokratie, weil wir unsere Ideen miteinander austauschen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Wolfgang Jörg [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt, so dass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags

Drucksache 17/11171 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchten? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/11171 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

10 Abschlussbericht der Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ (Enquetekommission I)

Abschlussbericht
der Enquetekommission I
gemäß § 61 Abs. 3
der Geschäftsordnung
Drucksache 17/11130

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2405 – Neudruck

Ich darf zunächst dem Vorsitzenden der Enquetekommission I, dem Abgeordneten Bell, das Wort für eine mündliche Berichterstattung geben. Bitte sehr, Herr Kollege Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich sehr, Ihnen heute das Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission I „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ vorstellen zu können. Das ist das Ergebnis einer sehr intensiven Arbeit, die wir in den vergangenen mehr als zwei Jahren miteinander vollbracht haben. Der Bericht ist insgesamt 264 Seiten stark geworden – und das ist er.

(Dietmar Bell [SPD] hält den Abschlussbericht in die Höhe.)

Ich denke, dass alle Beteiligten ein Stück weit stolz darauf sind, Ihnen das Ergebnis hier im Parlament präsentieren zu können.

(Vereinzelt Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Die Kommission hat insgesamt 26 Sitzungen durchgeführt. Wir haben elf Anhörungen mit 44 Sachverständigen abgehalten und eine Reihe von Impulsvorträgen gehört. Außerdem haben wir uns entschieden, drei sehr umfangreiche Gutachten in Auftrag zu geben, die sich mit Kernfragen der digitalen Transformation hier in Nordrhein-Westfalen befassen.

Das erste Gutachten, das die IW Consult GmbH erarbeitet hat, hat sich mit den Stärken und Schwächen

Nordrhein-Westfalens in Bezug auf die digitale Transformation der Arbeitswelt, sortiert nach Regionen, Branchen, Sektoren und Beschäftigten, befasst.

Das zweite Gutachten, vorgelegt durch das Institut für Wirtschaftspolitik und das Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln, hat sehr intensiv das Thema „Formen von Erwerbstätigkeit und Anpassungsbedarf des Arbeitnehmer- und Betriebsbegriffs unter arbeitsrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten“ untersucht.

Das dritte Gutachten ist beim Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen – in Auftrag gegeben worden und hat sich mit den inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an eine Weiterbildungslandschaft im Rahmen der digitalen Transformation der Arbeitswelt befasst.

Daneben haben sehr umfangreiche Literaturrecherchen zu den einzelnen aufgeworfenen Fragestellungen stattgefunden.

Sie sehen: Es ist viel Arbeitsleistung und viel Know-how in die Arbeit der Kommission geflossen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, damit ist im Ergebnis ein hochaktueller Überblick über den Sachstand der Digitalisierung der Arbeit in Nordrhein-Westfalen entstanden, der sicherlich nicht nur fachspezifisch Interessierten zur Lektüre empfohlen sei. Schließlich – davon bin ich überzeugt – haben wir es mit einem tiefgreifenden Strukturwandel zu tun, der Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen wird.

Deshalb ist es sehr erfreulich – als Vorsitzender freue ich mich besonders darüber –, dass es weitestgehend gelungen ist, eine interfraktionelle Verständigung herzustellen, sowohl, was den Text, als auch, was die Handlungsempfehlungen an den Landtag betrifft. Dafür will ich mich ausdrücklich und sehr herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die in der Enquetekommission gearbeitet haben, bedanken.

Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil es zu Beginn unserer Arbeit nicht zwingend absehbar war. Am Anfang war der Blick ein wenig davon geprägt, dass die eine Seite der anderen unterstellt hat, die Risiken des Transformationsprozesses zu sehr zu betonen und die Chancen zu wenig zu sehen, und die andere Seite der einen das genaue Gegenteil vorgeworfen hat. Dass wir das im kollegialen Diskurs und Austausch auflösen und damit ein gemeinsames Verständnis von Chancen und Risiken des Transformationsprozesses entwickeln konnten, halte ich für durchaus bemerkenswert.

Frau Präsidentin, bei mir läuft keine Zeit. Das ist Ihnen klar?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bell, das ist völlig richtig. Wir schalten die Zeit gleich ein, weil wir sie nicht unabhängig von den Redeblocken einspielen konnten. Wenn die 10 Minuten erreicht sind, wird Ihnen eine Zeit eingeblendet, sodass Sie für die zweite Hälfte eine Orientierung haben.

Dietmar Bell (SPD): Das reicht mir völlig. Ich wollte eigentlich auch nicht 20 Minuten reden, sondern nur wissen, wo ich ungefähr stehe.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich kann Ihnen das verraten: Sie haben bisher 5 Minuten Redezeit verbraucht.

Dietmar Bell (SPD): Perfekt. – Liebe Kolleginnen, liebe Kolleginnen, die Coronakrise hat aktuell den Blick auf die räumliche Dimension der digitalen Transformation sehr stark geschärft. Homeoffice ist in aller Munde. Bestehende kulturelle Hürden in Unternehmen sind rascher gefallen, als wir uns das vorstellen konnten. Die technischen Voraussetzungen für Homeoffice sind aber schon seit 20 Jahren vorhanden gewesen. Das zeigt, dass Veränderungen nicht nur mit technischen Möglichkeiten zu tun haben. Deshalb ist der Blick des Abschlussberichts auch inhaltlich deutlich weiter gefasst.

Ich werde nun stark verdichtet einige Aspekte des Berichts hervorheben, bin aber sicher, dass die Kollegen, die nach mir sprechen werden, das sehr kompetent ergänzen werden.

Der erste Punkt, den ich herausstellen möchte, betrifft die potenzielle Arbeitsmarktbilanz. Nach Einschätzung nahezu aller Expertinnen und Experten wird, was den Beschäftigungssaldo in Nordrhein-Westfalen angeht, die Bilanz der digitalen Transformation bis zum Jahr 2035 nahezu ausgeglichen ausfallen.

Allerdings ist in dieser Bilanz die Prognose für einzelne Branchen und Regionen unterschiedlich ausgeprägt. Sehr vereinfacht ausgedrückt, wird mit Arbeitsplatzverlusten im verarbeitenden Gewerbe gerechnet, während Zunahmen der Beschäftigungszahlen in den Branchen „Information“ und „Kommunikation“ vermutet werden. Personennahe Dienstleistungen sind hingegen relativ geschützt vor Beschäftigungsverlusten durch die digitale Transformation.

Damit halten sich nach Auffassung der Kommission Chancen und Risiken des sich verändernden Arbeitsmarktes die Waage. Das ist ein sehr wichtiger Befund für die Menschen in unserem Land. Denn die auch in der öffentlichen Wahrnehmung und in betrieblichen Diskussionen vorhandenen Bilder beschreiben häufig in hohem Maße disruptive Beschäftigungsverluste.

Der Bericht enthält auch Einschätzungen zu den Größenordnungen des zu erwartenden digitalen Umbruchs des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen. Das IAB prognostiziert beispielhaft für Nordrhein-Westfalen, dass 570.000 Beschäftigungsverhältnisse bis 2035 von der Transformation betroffen sein werden.

Ich will deutlich machen, dass die Stärken- und Schwächen-Analyse, die durch das Gutachten sehr stark angeschärft worden ist, auch ein klares Bild regionaler Substitutionspotenziale durch die digitale Transformation zeichnet. Ich denke, es ist ein wichtiger politischer Befund, darauf einen Blick zu werfen.

Wir diskutieren alle sehr intensiv – auch heute Morgen – über den Strukturwandel im Rheinischen Revier. Ich will hier betonen: Wenn wir vorbeugende Strukturpolitik machen wollen, sollten wir uns klugerweise in den Ergebnissen dieses Berichts anschauen, wo die digitale Transformation trotz ihrer Substitutionspotenziale wahrscheinlich zu den größten Arbeitsplatzverlusten führen wird. Das ist sicherlich eine Erkenntnis, die dieser Bericht sehr klar und scharf aufbereitet hat.

Der zweite Punkt ist, dass es eine Stärken- und Schwächen-Analyse auch in Bezug auf die nationale Wettbewerbsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Sie liefert ein gemischtes Bild für Nordrhein-Westfalen. Die Kommission hat sich dazu ein sehr umfangreiches Bild gemacht. Ich will drei Punkte hervorheben, die in ihrer Gegenüberstellung deutlich machen, dass es hier in Nordrhein-Westfalen sehr positive Aspekte gibt, die gleichzeitig aber mit negativen Aspekten korrespondieren.

Wir haben einen hohen Anteil an Beschäftigten in Zukunftsbranchen des Dienstleistungsbereichs. Allerdings ist die Anzahl der Beschäftigten im MINT-Bereich noch ausbaufähig.

Viele Beschäftigte arbeiten in wissensintensiven Dienstleistungen. Allerdings fällt die Produktivität im verarbeitenden Gewerbe relativ gering aus.

Wir verzeichnen eine hohe Anzahl an Patentanmeldungen. Allerdings liegen wir im Bereich der digitalen Patentanmeldungen nur im Mittelfeld.

Dies sind einige der Beispiele, die in der Kommission erarbeitet worden sind und die meiner Meinung nach kluge Rückschlüsse für politische Forderungen mit sich bringen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Situation, dass in der öffentlichen Debatte über digitale Transformation häufig die neuen Erwerbstätigkeiten und Beschäftigungsformen im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung stehen. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob Crowd- und Clickworking oder Solo-Selbstständigkeit stark zugenommen haben.

Wir können anhand der fachlichen Analysen, die wir vorgenommen haben, sagen, dass Crowd- und Clickworking für Nordrhein-Westfalen nur eine arbeitsmarktpolitische Nischenrolle spielen – aktuell in einer Größenordnung bis 3,4 % und überwiegend als Nebenerwerbstätigkeit.

Das bedeutet aus unserer Sicht, dass man sich bei der Frage, worauf der Fokus gerichtet werden muss, wenn wir über digitale Transformation reden, deutlich stärker auf die beschäftigungsintensiven Unternehmen konzentrieren muss – insbesondere auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Unterstützung benötigen, um den digitalen Transformationsprozess zu bewältigen. Das ist ein klarer Befund, den wir hier erarbeitet haben.

Es ist zudem sehr deutlich geworden, dass die Anzahl der Solo-Selbstständigen – das war auch für mich eine überraschende Erkenntnis – in den letzten 15 Jahren nicht zugenommen hat, sondern seit den Hartz-Reformen auf einem gleichbleibenden Plateau stagniert. Auch das ist für die Wahrnehmung eine wichtige Einschätzung. Wir können an dieser Stelle nicht davon ausgehen, dass das Normalarbeitsverhältnis rückläufig ist.

Der vierte Punkt, den ich hervorheben möchte, betrifft die Frage der Sozialpartnerschaft. Ich zitiere einmal aus dem Bericht:

„Der Veränderung in Richtung einer digitalisierten Arbeitswelt wird aktuell bei Teilen der Belegschaften aber eher mit Sorge und Ängsten begegnet. Obwohl die Netto-Beschäftigungseffekte im Zuge der digitalen Transformation der Arbeitswelt voraussichtlich neutral bis positiv ausfallen werden, besteht auf individueller Ebene die Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren. Mit wachsender Unsicherheit sinkt die Zufriedenheit der Beschäftigten und damit auch die Akzeptanz von Veränderungen in den Belegschaften. Diese Akzeptanz des Strukturwandels ist aber eine wichtige Vorbedingung für eine erfolgreiche Digitalisierung der Unternehmen. Dafür ist die Verdeutlichung der Humanisierungspotenziale notwendig, die die Digitalisierung eröffnet.“

Die Sozialpartner können die Akzeptanz des Wandels erhöhen, indem sie vorhandene Ängste der Beschäftigten aufgreifen und mildern. Durch das Einbeziehen in den Transformations- und Entstehungsprozess und die entsprechende Gestaltungskraft der Beschäftigten können Ängste genommen und die Veränderungsbereitschaft erhöht werden. Auch können die Sozialpartner durch Maßnahmen (bspw. Betriebsvereinbarungen) helfen, die gelebte Betriebspraxis rechtlich zu sichern, um Klarheit für die Beschäftigten zu schaffen.“

Damit besteht die Chance, den Prozess der Transformation zu nutzen, um zu einer Revitalisierung der

Sozialpartnerschaft zu kommen. Wir wissen allerdings, dass diese in den letzten Jahren in den Betrieben vielseitiger und bunter geworden ist. Deswegen plädiert der Bericht ausdrücklich dafür, auch alternative Teilhabe- und Teilhabungsmodelle zu erproben und zu evaluieren.

Der fünfte und letzte Punkt, den ich vortragen möchte, betrifft einen wesentlichen Kern des Gutachtens, nämlich die Frage des lebenslangen Lernens und der veränderten Kompetenzerfordernissen. Die Digitalisierung schafft neue Kompetenzerfordernisse, die in diesem Bericht detailliert beschrieben sind. Diese werden im deutschen Bildungssystem noch nicht hinreichend abgebildet, sodass derzeit ein größeres Bewusstsein für die Bedarfe an lebensbegleitendem Lernen und der Entwicklung von Kompetenzen entsteht.

Dabei ist erkennbar, dass diese Kompetenzerforderung alle Qualifizierungsstufen in der betrieblichen Praxis betrifft. Deshalb werden Modelle der Qualifikation notwendig, die die systematische Weiterbildung der Beschäftigten modernisieren. Hier können die Sozialpartner kooperieren, um für Unternehmen und Beschäftigte neue Konzepte auszuarbeiten, um an der Gestaltung des Wandels der Weiterbildungskultur mitzuwirken.

Diese Entwicklung in Richtung einer Weiterbildungskultur ist derzeit auf beiden Seiten oftmals nicht besonders weit fortgeschritten und zum Beispiel vom Digitalisierungsgrad des jeweiligen Unternehmens abhängig. Zudem ist die systematische Beteiligung an Weiterbildung innerhalb der Betriebe häufig zwischen den Hierarchie- und Qualifikationsebenen ungleich verteilt. Aufgabe von Politik, also von uns, ist es deshalb, die Betriebe in ihren Bemühungen um die Qualifikationsgewinne systematisch zu unterstützen.

Zudem muss die Bildungs- und Weiterbildungslandschaft so ausgestaltet werden, dass sie in der Lage ist, konzeptionell kompetent die Qualifikationserfordernisse zu befriedigen und den hohen quantitativen Qualifizierungsbedarf zu erfüllen. Hierzu enthält der Bericht umfangreiche Vorschläge, deren inhaltliche Diskussion hoffentlich in den nächsten Jahren breiten Raum einnehmen wird.

Wie groß das Bemühen war, auch inhaltlich aufeinander zuzugehen, zeigt der Kompromiss zur Frage der Arbeitszeit, der nach der gemeinsamen Pressekonferenz relativ stark in der Presse rezipiert worden ist. Ich denke, das war ein gutes Beispiel, das zeigt, wie wir gemeinsam als Kommission gearbeitet haben. Jeder hat seine Maximalforderungen an diesen Stellen verlassen müssen. Damit ist das ein klares Signal aus Nordrhein-Westfalen, dass man auch bezüglich der Arbeitszeit zu klugen Lösungen kommen kann, wenn man sich zuhört und gemeinsam nach

Lösungsmöglichkeiten sucht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Dieser Kompromiss ist Teil der 120 gemeinsamen Handlungsempfehlungen, die die Kommission erarbeitet hat und nun dem Parlament zur Kenntnisnahme vorliegt. Die Handlungsempfehlungen decken die inhaltliche Breite der Befassung mit dem Thema ab und sind aus meiner Sicht ein guter Handlungsleitfaden, wie wir das Thema der digitalen Transformation fraktionsübergreifend weiterhin konsensuell in diesem Haus bearbeiten können.

Ich wünsche mir sehr, dass das Hohe Haus und die Landesregierung sich intensiv mit ihnen befassen und hieraus entsprechende Initiativen entwickeln. Das wäre auch ein gutes Stück Wertschätzung für die umfangreiche Arbeit der vielen, die an diesem Bericht mitgearbeitet und zum Gelingen beigetragen haben.

Deshalb möchte ich mich jetzt auch bei denen bedanken, die zum Gelingen intensiv beigetragen haben. Als Erstes möchte ich den Sachverständigen und Gutachterinnen und Gutachtern danken, die uns mit ihrer Expertise sehr geholfen und bereichert haben. Ein großer Dank gilt auch den Referentinnen und Referenten der Fraktionen, denen in einer Enquetekommission nicht unerhebliche Arbeit aufgetragen wird. Sehr herzlich möchte ich mich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst für die viele verlässliche Arbeit bedanken. Ein ganz großer Dank geht an die Landtagsverwaltung, nämlich Frau Meyer mit ihrem Team. Sie haben das wirklich großartig gemacht und uns jederzeit unterstützt.

Ganz wichtig für die Arbeit in der Kommission war die Mitarbeit der sachverständigen Mitglieder der Kommission. Frau Dr. Voss, Herr Professor Dr. Haipeter, Herr Dr. Klös und Herr Professor Dr. Schneider haben viel Zeit investiert und im besten Sinne Politik mit ihrer Kompetenz in den vergangenen zweieinhalb Jahren beraten und begleitet.

Last, but not least gilt mein herzlicher Dank allen parlamentarischen Mitgliedern der Enquetekommission. Hervorheben möchte ich meine Stellvertreterin, Frau Oellers, und die Sprecher der Fraktionen, die gleich nach mir reden werden. Sie haben mir die Arbeit als Vorsitzendem meistens leicht gemacht.

Es hat Spaß gemacht, mit Ihnen zu arbeiten. Auch für mich war es eine spannende und erkenntnisreiche Zeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. Jetzt sind es doch fast 20 Minuten

geworden. Auch von unserer Seite herzlichen Dank an Sie und die Kolleginnen und Kollegen der Enquetekommission. – Nun kommen wir zu der Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Marco Schmitz das Wort. Die Zeiten sind aktualisiert eingespielt. Insofern sollte das jetzt auch mit der Uhr klappen.

Marco Schmitz^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Es funktioniert mit der Digitalisierung. Die Uhr läuft, und ich kann die Zeit herunterlaufen sehen.

In den insgesamt 26 Sitzungen und Anhörungen der Enquetekommission haben wir nicht nur das heutige Ziel, die Erarbeitung und Fertigstellung des Berichtes, erreicht, sondern wir haben uns auch – das freut mich besonders; Herr Kollege Bell hat schon darauf hingewiesen – fraktionsübergreifend auf insgesamt 120 Handlungsempfehlungen einigen können. Diese richten sich an Bund, Land, Sozialpartner und Unternehmen, also an alle, die an dem Arbeitsmarkt beteiligt sind.

Zwei aufschlussreiche Jahre, in denen zum Ende hin die gegenwärtige Coronapandemie natürlich weitreichenden Einfluss auf die Arbeitswelt hatte und immer noch hat, liegen jetzt hinter uns; zwei Jahre, in denen wir uns mit vielen Fragestellungen beschäftigen konnten: Wie wird die Arbeit der Zukunft aussehen? Wie kann eine humane, sozial ausgewogene und zukunftsfähige Gestaltung der Arbeitswelt gelingen? Wie funktioniert Soziale Marktwirtschaft in einer digitalen Welt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Bundesland hat einiges zu bieten. Es hat wie jedes andere Bundesland im Hinblick auf das wirtschaftliche Profil spezifische Stärken und Schwächen. Bei uns in Nordrhein-Westfalen trifft eine stark ausgeprägte Dienstleistungsbranche auf ein produzierendes Gewerbe, welches noch einer stärkeren Zukunftsorientierung bedarf.

Die Arbeitswelt wird sich verändern. Daran können wir auch nichts ändern. Das hat sie im Verlaufe der Geschichte schon immer getan. Was wir machen können, ist, diese Veränderung zu begleiten.

Aktuell stehen wir vor einer Entwicklung, in der die Digitalisierung fast alle Arbeitsbereiche durchdringt. Für uns als NRW-Koalition, aber auch für das Haus insgesamt gilt es, die Chancen dieser Entwicklung zu erkennen und zielgerichtet für die Gestaltung der Arbeitswelt zu nutzen.

Die Enquetekommission hat im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik einen Bedarf für die Anpassung der individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten an die betriebliche Notwendigkeit erkannt. Hierbei spielt die Flexibilisierung der tariflichen Wochenarbeitszeit eine zentrale Rolle. Auch wenn die Förderung

mobilen Arbeitens grundsätzlich eine betriebliche Angelegenheit ist, so können wir doch vonseiten des Landes das Ganze durch Maßnahmen unterstützen, beispielsweise durch die Förderung von Coworking Spaces. Wir können auch andere zusätzliche Anreize schaffen.

Um die Vorteile, die der digitale Wandel mit sich bringt, zielorientiert zu nutzen, bedarf es unter anderem auch arbeitszeitpolitischer Neuerungen. Ich bin – genauso wie es der Kollege Bell eben auch schon beschrieben hat – sehr dankbar, dass wir es geschafft haben, uns im Rahmen der Enquetekommission auf eine Handlungsempfehlung zu einigen, mit der wir Experimentierräume schaffen wollen, mit der wir probieren, von der täglichen Höchstarbeitszeit auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umzusteigen, um den Unternehmen, aber auch den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich zukunftsfähig an die Arbeitswelt anzupassen.

Die Digitalisierung hat auch große Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung. Ich nenne explizit die E-Government-Lösungen. Im Bericht wurde sich mit den dafür erforderlichen Änderungsprozessen sowie den eingeleiteten landespolitischen Maßnahmen und rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. Im Hinblick auf das qualitative und quantitative Angebot ist Nordrhein-Westfalen bereits Vorreiter. Hier hat die NRW-Koalition in den ersten Jahren bereits geliefert.

Dennoch haben wir den noch existierenden Ausbaubedarf erkannt. Beim Ausbau von Open-Data-Angeboten ist die noch erforderliche Vertrauensbasis in die sachgemäße Verwertung der Daten in Wirtschaft und Gesellschaft nicht außer Acht zu lassen.

Der digitale Wandel der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen bringt große Chancen für unser Land mit sich. Deshalb – auch das wurde eben beschrieben; am Anfang war es so – sollten wir uns nicht zu sehr von den Risiken leiten lassen. Nordrhein-Westfalen als Digitalstandort hat enormes Potenzial. Das haben auch die Beratungen in den letzten zwei Jahren gezeigt. Dieses Potenzial wurde von der NRW-Koalition in den letzten Jahren schon mit vielen Initiativen gefördert und steht auch weiterhin ganz oben auf unserer Prioritätenliste. Wir waren es daher auch, die das erste Digitalministerium und den ersten Digitalisierungsausschuss in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Bell, ich möchte mich auch ganz besonders bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren bedanken. Sie haben es mit Ihrer immer besonnenen und ausgleichenden Art geschafft, uns im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen zum großen Teil zu einen. Wir haben nur ganz wenige Sondervoten in unserem Bericht. Das zeigt ja

auch, dass die Möglichkeit bestand, hier eine Einigung zu erzielen. Daher – ich glaube, das kann ich auch für den Rest des Hauses sagen – Ihnen einen ganz herzlichen Dank für die Arbeit als Vorsitzender.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ebenso gilt mein Dank aber natürlich auch den Sachverständigen, die uns mit ihrer Expertise tatkräftig unterstützt haben, wie auch den jeweiligen Fraktionsreferenten, die auf Arbeitsebene viel, viel Arbeit geleistet haben, uns entlastet und vieles schon abgeräumt haben.

Zuletzt möchte ich mich aber auch bei Frau Meyer und ihrem Team bedanken. Wir konnten mit allen Fragen und Problemen auf Sie zukommen. Das hat immer funktioniert. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Bericht für unser Haus und unsere Landesregierung die notwendigen Empfehlungen erarbeitet haben, mit denen wir Nordrhein-Westfalen noch weiter fit für die Zukunft machen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz für die Fraktion der CDU. – Für die Fraktion der SPD hat Herr Kollege Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kennen Sie eigentlich Herrn Tur-Tur? Herr Tur-Tur ist ein Scheinriese. Von Weitem wirkt ein Scheinriese riesengroß. Doch je näher man Herrn Tur-Tur aus der Geschichte „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“ kommt, desto kleiner wird er, bis er schließlich menschengroß vor einem steht.

Ähnlich scheint es sich mit Cloud- und Clickwork in der digitalen Arbeitswelt zu verhalten. Von Weitem scheinen die Probleme, die dieser Bereich für die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer mit sich bringt, riesig zu sein. Der Bereich der Foodora-Fahrer, der solselbstständigen Grafiker und der via Plattform vermittelten Dienstleister scheint riesengroß zu sein und immer größer zu werden und die damit einhergehenden Probleme auch: schlechte Bezahlung, keine Mitbestimmung, wenig soziale Absicherung – Digitalisierung sei Dank.

Auf diesem weitestgehend unregulierten Bereich der sogenannten atypischen Beschäftigungen liegt deshalb der Fokus vieler Diskussionen, die sich um die digitale Transformation der Arbeitswelt drehen.

Doch je näher wir diesem scheinriesigen Problem während unserer Arbeit in der Enquetekommission gekommen sind, desto deutlicher wurde, dass es sich hier nur um ein kleines Phänomen handelt, von

dem nur wenige Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sind, wie es der Vorsitzende der Enquete gerade schon detailliert beschrieben hat.

Diese Konzentration auf den Scheinriesen – so scheint mir – verstellt unter Umständen den Blick auf das Große und auf das Ganze. Denn tatsächlich ist die Zahl der real existierenden Arbeitsplätze, die in Zukunft von der Digitalisierung – ja, ich nenne es so – erfasst werden, weil sie schlicht entbehrlich sind, nicht so riesig.

Die gute Nachricht ist: Im Gegenzug werden viele neue Arbeitsplätze entstehen. Die schlechte Nachricht ist: Das wird nicht unbedingt im selben Betrieb sein und ganz bestimmt nicht in den gleichen Berufen.

Darum liegt ein Schwergewicht unserer Empfehlungen auf dem Bereich Aus- und Weiterbildung. Lebensbegleitendes – auch das habe ich während dieser Zeit lernen dürfen –, nicht lebenslanges Lernen, weil sich das dann doch sehr nach Gefängnisstrafe anhört, schützt schlicht vor Arbeitslosigkeit.

Betrüblich ist dagegen der Befund, dass die Bereitschaft zur Weiterbildung dort am geringsten ist, wo sie am nötigsten wäre. Deshalb braucht es zusätzliche auch finanzielle Anreize, aus unserer Sicht ein Transformationskurzarbeitergeld sowie eine gute nationale Weiterbildungsstrategie.

Neben Risiken, die ich gerade problematisiert habe, bietet die Digitalisierung natürlich jede Menge Chancen, zum Beispiel im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Stichwort: Homeoffice. Während der Coronapandemie konnte man sehen, welches Potenzial in der Arbeit von zu Hause steckt. Unsere Empfehlung ist deshalb, Homeoffice wo möglich und gewünscht zu ermöglichen. Sollte der Arbeitgeber dies ablehnen, muss er das begründen. Damit aber die Heimarbeiter oder die mobilen Arbeiter am Ende nicht mit Rückenschmerzen und schlechten Augen in Rente gehen, bedarf es einer vernünftigen technischen Ausstattung. Im Sinne des Arbeitsschutzes muss man auch dafür sorgen. Das hat aus meiner Sicht überhaupt nichts mit Überregulierung, sondern schlicht mit Vernunft und Vorsorge zu tun.

Gleiches gilt für die Arbeitszeit, die gerade auch schon thematisiert worden ist. Wir alle haben hier keinen Nine-to-five-Job. Unser Vorteil ist aber, dass wir uns selber eine Auszeit, eine handyfreie Zeit genehmigen können. Das ist ein Luxus, den viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eben nicht haben. Darum müssen wir natürlich über die Arbeitszeiten sprechen. Eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit kommt der beruflichen Realität heute tatsächlich sehr viel näher. Zur Beantwortung der Frage, wie man die vielen kleinen Unterbrechungen im Privatleben jedoch

messen und bewerten soll, braucht es Experimentierräume.

Der vor uns liegende Bericht macht deutlich, wo wir in Nordrhein-Westfalen stehen. Das ist hier schon mehrfach zum Ausdruck gekommen. Er zeigt Stärken und Schwächen unseres Bundeslandes auf. Die Digitalisierung sorgt dafür, dass Arbeit, wie wir sie kennen, räumliche und zeitliche Grenzen überwindet. Das wirkt sich je nach Geschlecht, Bildungsstand und Region, in der wir leben, unterschiedlich aus. Wertvoll sind deshalb die 120 Empfehlungen, die dieser Bericht auch uns als Gesetzgeber dieses Landes gibt.

Ich wünsche mir deshalb, dass wir alle diesen Bericht noch oft in die Hand nehmen, um zu verstehen, was geschieht, um zu diskutieren, was passieren muss, und um zu beschließen, was für die Menschen in Nordrhein-Westfalen gut ist, die auch künftig von ihrer Hände Arbeit leben wollen.

Dass dies gut möglich ist, beweist dieser Bericht, für den ich mich ausdrücklich bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich bedanke. Danke an die Sachverständigen und Referenten der Fraktionen, die den Löwenanteil der Arbeit geleistet haben. Danke auch an die Ausschussassistenten; Frau Meyer ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Danke für Ihre großartige Arbeit.

Das größte Kompliment – damit bin ich am Ende meiner Rede –, das man allen, die beteiligt waren, machen könnte, bestünde darin, aus diesem Bericht und seinen Empfehlungen das Beste für unser Bundesland herauszuholen. Für diesen Weg wünsche ich uns ein herzliches Glückauf und allzeit Gottes Segen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Schneider von der Fraktion der SPD. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Abgeordneter Freynick das Wort.

Jörn Freynick^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Chancen der Digitalisierung stehen in diesem Jahr aufgrund der Coronapandemie besonders im Zentrum. Viel zu lange lag das gesellschaftspolitische Augenmerk in diesem Themenfeld primär auf den Risiken. Daher war ich umso mehr erfreut, dass wir uns in dieser Enquetekommission von Anfang an damit befasst haben, inwieweit die digitale Transformation der Arbeitswelt neue positive Möglichkeiten, Chancen und Impulse geben kann.

Wir wollen, dass NRW eine Führungsrolle beim Ausbau von 5G einnimmt. Ebenso muss endlich die Glasfaserinfrastruktur flächendeckend gewährleistet

sein, so wie dies seit dem Jahr 2017 vom derzeitigen NRW-Digitalminister forciert wird.

Neben diesen infrastrukturellen Maßnahmen haben wir aber auch ein besonderes Augenmerk auf die Menschen selbst gelegt. Wir möchten den Beschäftigten in diesem Land mehr Möglichkeiten zu einer selbstbestimmten Arbeit ermöglichen. Daher fassen wir eine Novelle des Arbeitszeitgesetzes ins Auge. Das bedeutet konkret eine Abkehr der Vorgabe einer täglichen Höchstarbeitszeit hin zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Es gibt Menschen, die auch um 22 Uhr gerne noch ihre E-Mails checken würden. Sie dürfen es aber nicht, zumindest dann nicht, wenn sie morgens um 8 Uhr schon wieder mit der Arbeit beginnen wollen. Das ist rechtlich nicht zulässig.

Die vergangenen Monate haben uns allen im großen Ausmaß gezeigt, dass wir endlich verlässliche und gute Regeln für das Homeoffice und für das mobile Arbeiten brauchen. Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten ist eine Sache.

Uns ist aber genauso wichtig, den Arbeitsschutz hierbei fest im Blick zu behalten. Diesen müssen wir an die Möglichkeiten der Digitalisierung und des mobilen Arbeitens sowie des Homeoffice im Sinne der Menschen anpassen.

Neben der weiteren Stärkung flexibler Arbeitszeitmodelle wie der Vertrauensarbeitszeit wird zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch steuerliche Anreize für mobiles Arbeiten angeregt.

(Beifall von der FDP und Marco Schmitz [CDU])

Ein weiterer positiver Aspekt in der Enquetekommission war nach Meinung der FDP-Fraktion, dass wir die Freelancer und die Selbstständigen stärker in den Blick nehmen müssen. Für Selbstständige, welche bislang nicht pflichtversichert sind, fordern wir unter anderem die Einführung einer Altersvorsorgepflicht in Höhe der Grundsicherung. Dies geht gleichzeitig einher mit dem Vorschlag, die Beitragspflicht von Selbstständigen für die gesetzlichen Krankenversicherungen anzupassen.

Wir verfolgen das Ziel, dass in Zukunft nur noch das tatsächliche Einkommen aus Gewerbebetrieben oder selbstständige Arbeit als Bemessungsgrundlage und Beitragspflicht genommen wird. Die Mindestbemessungsgrenze soll zeitgleich auf 450 Euro gesenkt werden.

Für das Statusfeststellungsverfahren streben wir eine Reform an, nach welcher dann Rechtssicherheit für Erwerbstätige und Unternehmen herrschen soll.

Ein Herzensanliegen der FDP-Fraktion, das wir in Form eines Sondervotums im hinteren Teil des Berichts eingebracht haben, ist das Thema des Freiraumkontos. Dieses Konto sehen wir als wichtigen Baustein der Weiterbildungsrevolution, der jeder Bürgerin und jedem Bürger zugutekommen wird.

(Beifall von der FDP)

Als vom Arbeitgeber unabhängig soll dieses Freiraumkonto Teile des Bruttolohns sowie Boni, Überstunden, ungenutzte Urlaubstage sowie Zahlungen des Arbeitgebers steuer- und sozialversicherungsfrei auf sich verbuchen können. Das angesparte Guthaben kann schlussendlich für Weiterbildung oder für Familienzeiten verwendet werden. Nichts ist ausgeschlossen. Das wollen wir zumindest an dieser Stelle, auch zum Beispiel bei Sabbaticals, nicht tun.

Auszeiten von der Arbeit, weil auch dies einer mentalen Horizonterweiterung dienen kann, finden wir klug.

Die immense Bedeutung eines zweiten Bildungssystems für das gesamte Leben nimmt in Zeiten einer sich nicht nur durch Digitalisierung und Globalisierung wandelnden Arbeitswelt immer weiter zu. Wir brauchen das Konto für eine gerechte und freiheitliche Lösung für Angestellte.

Bei den Herausforderungen der Digitalisierung für die Beschäftigten setzen wir auf das lebenslange Lernen und wollen dies mit einem Midlife-BAföG finanziell unterstützen und begleiten. Menschen mit kleinem Einkommen geben wir damit eine realistische Aufstiegschance unabhängig vom Geldbeutel.

Diese Enquetekommission hat gezeigt, wie wir die Chancen der Digitalisierung für die Transformation der Arbeitswelt nutzen können. Die in diesem Abschlussbericht vorgestellten Empfehlungen werden Nordrhein-Westfalen innovativer, moderner und insbesondere fit für die Zukunft machen.

Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich allen Kollegen und den Experten, die in der Enquetekommission waren. Ich danke Ihnen, Herr Bell, für die nicht immer ganz einfachen Stunden; denn Sie mussten als Vorsitzender der Enquetekommission natürlich auch an vielen Stellen Kompromisse moderieren. Ich finde, das ist Ihnen sehr gut gelungen. Wir alle haben immer konstruktiv unsere Ziele im Blick gehabt und daran gearbeitet. Jetzt geht es darum, dass wir das auf anderen Ebenen umsetzen. Darauf bin ich sehr gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Freynick für die Fraktion der FDP. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter^{*)} (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Arbeitswelt, die Welt um uns herum verändert sich durch die Digitalisierung grundlegend, und sie verändert sich rasend schnell. Die Veränderungen zeigten sich bereits vor der Coronakrise. Es

war insofern gut und ein Stück weit auch weitsichtig, dass der Landtag vor über zwei Jahren diese Enquetekommission zur digitalen Transformation eingesetzt hat.

Wir haben über viele der Entwicklungen und Trends mehr als zwei Jahre lang miteinander verhandelt, etwa dass es mehr Homeoffice geben wird, dass es eine Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen geben wird, dass es eine größere Vielfalt von Beschäftigungsformen geben wird.

Als wir als Kommission dann den größten Teil unserer Arbeit eigentlich abgeschlossen hatten, kam die Coronapandemie und hat gezeigt, dass das, was wir als Trends am Horizont gesehen und verhandelt haben, plötzlich in rasender Geschwindigkeit Realität wird. Insofern war unsere Arbeit vielleicht ein bisschen wegweisend. Auf jeden Fall war sie eine gute Vorbereitung auf das, was wir in den letzten Monaten miteinander als neuen Normalzustand erlebt haben.

Unsere Arbeit als Kommission war davon geprägt, dass wir die Chancen der Digitalisierung gemeinsam in den Mittelpunkt gestellt haben. Viele der lange erkämpften und bewährten Schutzstandards aus der Arbeitswelt geraten durch die Digitalisierung unter Druck. Sie werden herausgefordert.

Wir waren uns in der Kommission im Grundsatz immer darin einig, dass diese Schutzstandards auch in einer sich wandelnden Welt Bestand haben müssen und dass wir in einer sich wandelnden Welt auch schauen müssen, wie wir Flexibilität an den Stellen erreichen, an denen es notwendig ist, ohne die Schutzwirkung dieser Standards infrage zu stellen.

Das ist uns als Kommission, wie ich meine, mit einem sehr weitreichenden Kompromiss auch gelungen. Dieser wird in Bezug auf die Frage der Arbeitszeit auch eine weitreichende Wirkung entfalten. Ich glaube, dass wir darüber noch an vielen weiteren Stellen sprechen werden. Wir werden anhand von Experimentierspielräumen schauen, wo wir etwas anpassen müssen. Diese Diskussion führen wir natürlich gemeinsam mit den Sozialpartnern, damit wir zu für alle Seiten befriedigenden Lösungen kommen.

Wir sind an vielen Stellen weitergekommen, etwa auch bei den rechtlichen Klärungen zu Cloudwork, Clickwork und Gigwork. Wer das nicht versteht, dem seien verschiedene Grafiken empfohlen, anhand derer wir das alles noch einmal wunderbar aufbereitet haben. Die haben auch vielen von uns im Bearbeitungsprozess geholfen.

An vielen Stellen sind wir weitergekommen, aber vielleicht nicht ganz bis zum Schluss. Wir haben uns etwa bei der Frage „Homeoffice“ darauf verständigen können, dass wir Homeoffice stärken wollen.

Das ist im Übrigen auch ökologisch sinnvoll. Uns ist kürzlich eine Greenpeace-Studie präsentiert worden, aus der hervorgeht: Wenn diejenigen, die es können,

an zwei Tagen in der Woche im Homeoffice arbeiten, könnten wir in Deutschland 5,2 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen einsparen. Insofern wird die Digitalisierung einen klaren Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten.

Aber wir sind an dieser Stelle nicht so weit gekommen, dass wir uns auf das verständigt hätten, was wir eigentlich bräuchten, nämlich ein echtes Recht auf Homeoffice, und zwar ein Recht auf Homeoffice, das so ausgestaltet ist, dass die Beschäftigten wirklich davon profitieren, dass Homeoffice freiwillig und auch alternierend, als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz, begriffen und angeboten wird. Es ist natürlich notwendig, dass das alternierend funktioniert, damit die Beschäftigten auch weiterhin in die Betriebskultur eingebunden sein können.

Selbstverständlich darf Homeoffice auch nicht zu unbezahlter Mehrarbeit führen. Arbeit muss dokumentiert und am Ende auch bezahlt werden. Homeoffice darf nicht zu einer Entgrenzung führen, so wie wir es im Shutdown teilweise faktisch erlebt haben, dass neben dem Homeoffice auch noch Kinderbetreuung anstand, sondern wir brauchen einen klaren Grundsatz: Home ist Home, und Office ist Office.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben in der Kommissionsarbeit festgestellt, dass Nordrhein-Westfalen in vielen Sektoren gut aufgestellt ist, dass wir viele Studierende haben und dass wir auch in Zukunftsbranchen stark sind. Aber wir haben natürlich einen Nachholbedarf bei Expertinnen und Experten im IT-Bereich und auch im MINT-Bereich. Eine Herausforderung bedeutet es für uns, die vielen Patentanmeldungen, die wir bei uns im technischen und digitalen Bereich haben, an den Markt zu bekommen. Einen großen Nachholbedarf haben wir auch nach wie vor bei der digitalen Infrastruktur und bei der digitalen Verwaltung.

Eine Erkenntnis ist wirklich sehr wichtig. Das ist auch etwas, was wir in der Kommunikation über diesen Bericht immer wieder mit nach vorne stellen müssen, nämlich dass die Gesamtarbeitsplatzbilanz der Digitalisierung wahrscheinlich positiv sein wird. Wir können insofern auch Ängsten entgegenwirken, allerdings nur dann, wenn wir uns das Thema Bildung und Weiterbildung jetzt vornehmen und das auch entsprechend gestalten.

Ich will, liebe Kolleginnen und Kollegen, mich zum Schluss gerne bedanken. Ich hoffe, dass das noch drin ist, auch wenn meine Redezeit schon abgelaufen ist.

Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen ganz herzlich bedanken, die bekanntermaßen die zentrale Rolle bei der Entwicklung eines solchen Berichtes und auch in der Vorbereitung der Debatten spielen. Mein Dank gilt Frau Meyer und Frau Beydeda für die Begleitung der

Enquetekommission seitens der Landtagsverwaltung. Wir haben Sachverständige bei uns gehabt, die uns mit ihrer Expertise bereichert haben.

Lieber Dietmar, du hast uns als Vorsitzender wirklich richtig gut durch diesen Prozess geführt. Dafür ganz, ganz herzlichen Dank. Das war richtig gut. Wir haben etwas richtig Gutes vorgelegt. Das muss jetzt alles noch umgesetzt werden. Aber du hast uns auf dem Weg sehr gut unterstützt und sehr gut da durchgeführt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“, der ich zwei Jahre lang angehören durfte, legt Ihnen heute ihren Abschlussbericht vor. Etwas mehr als zwei Jahre lang haben wir uns mit Gutachten, Anhörungen und anderer Expertise zum Thema befasst, und das – das sage ich ganz ehrlich – war ein wohltuender Kontrast zu den ansonsten eher von Sprechblasen und häufig auch von Selbstbeweihräucherung geprägten Debatten zu dem Thema.

Die gute Nachricht vorneweg: Alle Experten, egal, von welcher Seite – wir haben es gerade auch schon gehört –, waren sich weitestgehend einig, dass die Nettobeschäftigungseffekte des digitalen Wandels neutral bis vielleicht sogar leicht positiv sein werden. Mit anderen Worten: Die Zahl der Arbeitsplätze wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ändern, zumindest nicht negativ.

Das ist aber kein Grund, sich zurückzulehnen. Dieser echte Strukturwandel wird die Lebenswirklichkeit vieler Menschen erheblich verändern. Es werden in großer Zahl Arbeitsplätze wegfallen, und wir müssen die Grundlagen dafür schaffen, dass die Bürger, die davon betroffen sind, einen anderen Weg zurück ins Erwerbsleben finden, einen der vielen neuen Jobs bekommen und sich nicht mit Almosen abspesen lassen müssen.

Damit verbunden ist die Notwendigkeit, den Menschen im Lande diese oft unangenehme Wahrheit ungefärbt und ungeschönt darzulegen. Der vorliegende Bericht tut das an vielen Stellen, an der einen oder anderen Stelle aber auch nicht. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen.

Man kann sich die Breitbandinfrastruktur im Land schönrechnen, indem man sich dafür lobt, dass die Zahl der Anschlüsse in NRW unter den Flächenländern besonders hoch sei. Das hört man hier öfter.

Das hört sich ganz nett an, ist aber Quatsch. Denn NRW hat unter den Flächenländern mit Abstand die meisten Ballungsräume, und in Ballungsräumen sind die Anschlüsse selten knapp. Das hat auch nicht mit Ihrer Politik oder der Politik früherer Landesregierungen zu tun.

Auch ist es Selbstlob, die hohe Zahl der Abiturienten in NRW anzuführen. Das ist ein bisschen Augenschere. Dafür könnten Sie sich rühmen, wenn die Leistungserfordernisse für ein Abitur deutschlandweit vergleichbar wären. Aber das sind sie bekanntlich nicht.

Vielsagender ist schon der Stand bei den Absolventen in den sogenannten MINT-Fächern, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, der leider im unteren Mittelmaß liegt oder „nah am bundesdeutschen Durchschnitt“, wie es schamvoll im Abschlussbericht heißt.

Es gibt also keinen Grund zur Schwarzmalerei, aber auch keinen Grund für allzu großes Selbstlob. Wir sind gerade im IT-Bereich in NRW und in Deutschland nicht da, wo wir sein sollten. Die großen Innovationen kamen und kommen aus anderen Ländern, und die Hauptursachen dafür sind Fortschrittsangst, Staatsgläubigkeit und Regulierungswut, die leider schon der Einsetzungsantrag teilweise verströmt hat und die sich folgerichtig dann auch im Abschlussbericht niedergeschlagen haben.

Mut wäre also angebracht, aber der ist in diesem Land leider allgemein nicht überrepräsentiert.

Die Quintessenz lautet daher unserer Meinung nach: Wir stecken bereits mitten in der Digitalisierung; das ist kein Zukunftsthema, sondern ein Gegenwartsthema. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können Digitalisierung, aber wir müssen auch noch einiges tun. Wir haben es hier eben mit, wie ich schon sagte, einem echten Strukturwandel zu tun. Damit haben wir in NRW Erfahrung, aber leider haben wir auch Erfahrung damit, wie man es besser nicht machen sollte.

Wir haben es mit einem Strukturwandel zu tun, der keinen Lebensbereich unverschont lässt, und das ist Herausforderung genug. Wir müssen also alles daran setzen, ihn zu bewältigen. Da müsste man dann auch den Mut haben, zu sagen, dass wir uns in einer so kritischen Phase für unsere Wirtschaft nicht noch jede andere Fantasterei leisten können, also insbesondere nicht die etwas wahnsinnige Klima-, Auto-, Verkehrs- und Industriepolitik, die hier leider von einer ganz großen Koalition zum Schaden unseres Landes durchgesetzt wird.

Wir werden erfolgreich sein, wenn wir auf unsere Stärken schauen, diese erhalten und ausbauen, wenn wir unsere Unternehmen für das digitale Zeitalter ertüchtigen und ihnen nicht immer mehr Steine

in den Weg legen. Aber dazu mal wieder an anderer Stelle mehr.

Zum Schluss möchte ich meine verbleibende Redezeit nutzen und mich bei denjenigen bedanken, die sicherlich die Kärnerarbeit für den Ausschuss geleistet haben. Ich danke den Mitarbeitern der Fraktionen und den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, natürlich auch den sachverständigen Mitgliedern der Kommission und den Kollegen in der Kommission. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte sehr.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute erst einmal ein herzliches Dankeschön sagen, auch für die Debatte, die hier heute Abend stattgefunden hat. Ich bin schon lange dabei, aber das ist eine der inhaltlich stärksten Debatten über Arbeitsmarktpolitik gewesen, die ich in meinem langen politischen Leben erlebt habe.

Und der zweite Punkt ist, dass ich mich auch ganz herzlich bei Ihnen, Herr Bell, für die viele Arbeit bedanken möchte. Ich kann mir denken, was ein Vorsitzender einer Enquetekommission zu tun hat. Ich danke allerdings auch den Abgeordneten aus den Fraktionen. Denn hier ist ein Werk entstanden, das politische Beurteilungen und Forderungen enthält, hinsichtlich derer sich die Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags einig sind.

Deswegen sind die Ergebnisse, die zutage gefördert worden sind, für die weitere politische Debatte über die Frage, was Digitalisierung etwa im Arbeitszeitrecht, im Sozialversicherungsrecht und in anderen Bereichen bedeutet, ein Wert an sich. Ich denke, dass das, was der nordrhein-westfälische Landtag hier erarbeitet hat, erheblich zur Versachlichung der Diskussionen, die wegen der Digitalisierung in vielen Politikfeldern notwendig sind, beitragen wird.

Das wird uns einen neuen Schub in der Beantwortung folgender Fragen geben: Wie gehen wir mit Digitalisierung in unserer Gesellschaft um? Wie nehmen wir die Menschen auf dem Weg der Digitalisierung mit? Wo können wir Ängste nehmen?

Wir müssen uns aber auch folgenden Fragen stellen: Wo müssen wir die Digitalisierung vorantreiben? Und wie müssen wir die Digitalisierung gestalten, damit alle von dieser Entwicklung profitieren? Wie kann man diesen Prozess politisch gestalten, damit er von den Menschen, die in der Digitalisierung leben, noch

als eine Form der staatlichen Regulierung anerkannt wird, die akzeptiert wird?

Wenn ich in einem Start-up-Unternehmen bin und etwas über das Arbeitszeitgesetz erzähle, kommt es mir immer so vor, als würde ich von Dingen sprechen, die die Mitarbeiter dort gar nicht mehr verstehen wollen oder können, weil sie einfach in einer völlig anderen Welt leben.

Ist man hingegen auf dem Bau und spricht mit Mauern, sieht die Sache wieder völlig anders aus: Da stimmt heute noch vieles, was wir einst für diese Menschen geregelt haben.

Daher denke ich, dass diese Debatte und auch die Arbeit, die Sie in der Kommission geleistet haben, einen erheblichen Schub in der Digitalisierungsdebatte unseres Landes auslösen werden. Wenn ein Landtag das schafft, kann man nur sagen: À la bonne heure!

Selbstverständlich werden unsere Fachleute im Arbeitsministerium diesen Bericht sehr genau analysieren und sich damit auseinandersetzen. Sicherlich werden auch in der Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen in diesen Fragen neue Akzente gesetzt werden, die Sie mit erdacht haben. Dafür brauchen wir jetzt auch ein bisschen Zeit; das ist völlig klar.

Ich möchte aber schon jetzt allen persönlich, aber auch im Namen des Arbeitsministeriums meinen herzlichen Dank für das aussprechen, was Sie geleistet haben.

(Beifall von der CDU, der SPD und der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Laumann war der letzte Redner in der Aussprache zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ unter Tagesordnungspunkt 10.

Ich darf feststellen, dass der Landtag den **Abschlussbericht der Enquetekommission Drucksache 17/11130 zur Kenntnis genommen** hat.

Im Namen des Hohen Hauses bedanke auch ich mich. Der Minister hat bereits nicht nur den Mitgliedern der Enquetekommission, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank ausgesprochen. Diesem Dank schließen wir uns alle an.

Die Erstellung des Abschlussberichts ist immer mit sehr viel Arbeit verbunden, auch wenn es hinterher so aussieht, als wäre es ganz einfach gewesen, da auf wunderbare Weise darüber debattiert wird, aber ich weiß, dass darin viel Herzblut steckt.

Deshalb spreche ich allen, die daran mitgewirkt haben, meinen ganz herzlichen Dank aus. Möge der Bericht nicht nur in guten Händen sein, sondern sein

Inhalt auch an vielen Stellen zur Umsetzung kommen, in dieser und in den kommenden Legislaturperioden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und Herbert Strotebeck [AfD])

Ich rufe auf:

11 Transformationsprozess zur Autobahn GmbH und Zukunftsperspektive für unseren Landesbetrieb Straßen.NRW: Friktionen müssen vermieden und der Kapazitäts-, Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf muss weitergeführt werden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11106

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Vossemer das Wort.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erfolgsgeschichte des Bauhochlaufs in Nordrhein-Westfalen muss auch in Zukunft weitergeschrieben werden.

Am 1. Januar übergibt der Landesbetrieb Straßen.NRW die Zuständigkeit für Autobahnen an den Bund. Der Stichtag gilt als festgesetzt, weil das Land Nordrhein-Westfalen den Bund bei diesem komplexen Übergang von Beginn an zielgerichtet unterstützt hat. Wenn der Bund nun diese Verantwortung übernimmt, muss es genauso zügig weitergehen wie bisher.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP werden aber weiterhin sorgsam das Auge darauf richten und bieten dem Bund ihre Unterstützung an, damit dieser Prozess schnell und reibungslos funktioniert.

Die volle Handlungsfähigkeit der Autobahn GmbH muss zügig gewährleistet sein. Die Umsetzung dieses sogenannten Transformationsbeschlusses ist dabei eine gewaltige Herausforderung.

Angesichts der Herausforderungen bei der Sanierung und dem Ausbau der Straßeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen kommt einem reibungslosen Übergang der Zuständigkeit vom Landesbetrieb Straßen.NRW zur bundeseigenen Autobahn GmbH größte Bedeutung zu.

Wir wollen uns mit aller Kraft einbringen, um den Aufbauprozess intensiv zu unterstützen. Wir wissen, dass es sich nicht um eine kurzfristige Hilfe, sondern um eine längerfristige Unterstützung handeln muss, um die Erfolgsgeschichte des Bauhochlaufs in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft fortzuschreiben.

Durch das von der NRW-Koalition geforderte Begleitgremium werden der Landtag und die Öffentlichkeit regelmäßig über Verkehrsprojekte im Land unterrichtet. Dazu gehören positive Entwicklungen, aber auch bestehende Defizite. Dieses Gremium soll Ansprechpartner für kommunale Vertreter und Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sein. Nur so können wir auf die Akzeptanz der Bürger bauen.

Dank des Masterplans Bundesfernstraßen, dem elementaren Planungs- und Steuerungsinstrument für Straßenbau- und Sanierungsprojekte, gibt es bereits jetzt mehr Transparenz und Baufortschritt in unserem Land. Ein entsprechendes Arbeitsprogramm soll auch für die Autobahnen weiter fortgeschrieben werden.

Durch frühzeitige Entscheidungen wie beispielsweise, die Zuständigkeit für die Bundesstraßen zu behalten, hat die Landesregierung für gesicherte Rahmenbedingungen, bessere Planbarkeit und klare Entscheidungsgrundlagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes gesorgt.

Als einer der führenden Industrie- und Logistikstandorte in Europa und wichtiges Transit- und Zielland für Waren und Verkehrsströme ist Nordrhein-Westfalen im Herzen Europas auf eine intakte Infrastruktur angewiesen.

Allein der Personenverkehr auf unseren Straßen ist seit dem Jahr 2000 um 15 %, der Güterverkehr sogar um 25 % gestiegen. Nach wie vor besteht ein erheblicher Reparatur- und Investitionsbedarf für unsere Infrastruktur. Gut 30 Jahre nach der Wiedervereinigung bedürfen wir eines regelrechten Aufbaus West und schieben einen enormen Investitionsstau vor uns her.

Um die nachholende Sanierung unserer maroden Straßeninfrastruktur zu erreichen, sind in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen erforderlich. Allein für die Umsetzung der nordrhein-westfälischen Straßenbauprojekte im Bundesverkehrswegeplan 2030 sind 20 Milliarden Euro vorgesehen. Über alle Bereiche der Verkehrsinfrastruktur hinweg werden in den nächsten Jahren voraussichtlich fast 50 Milliarden Euro investiert.

Die Bereitstellung der Finanzmittel allein reicht aber nicht aus, um den Sanierungsstau der vergangenen Jahre aufzulösen. Dazu bedarf es einer Erhöhung der Planungskapazitäten, einer weiteren Steigerung der Effizienz sowie einer Priorisierung bei der Umsetzung von Bauprojekten.

Mit über 170 neuen Stellen für Planer und andere Fachleute beim Landesbetrieb Straßen.NRW und mehr Mitteln für externe Planungsleistungen an Ingenieurbüros sind die Voraussetzungen für den Planungs- und Bauhochlauf seit 2017 in diesem Land geschaffen worden.

Allein im Jahr 2019 wurden knapp 100 Millionen Euro für schnellere Planungen an Externe vergeben. Darüber hinaus wurden die Bezirksregierungen personell verstärkt und Zuständigkeiten flexibilisiert, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Vieles wurde bereits angepackt, aber viel bleibt noch zu tun. Es ist nicht unsere Art, die Hände in den Schoß zu legen und anderen bei der Arbeit zuzusehen.

Wir packen auch in Zukunft mit an und werden damit auch weiterhin mehr als nur ein Auge auf die Bauprojekte in Nordrhein-Westfalen haben, denn nicht nur dank des Zweiten Deutschen Fernsehens wissen wir schon seit langer Zeit: Mit dem Zweiten sieht man besser. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Straßenbauverwaltung steht wohl vor ihrem größten Transformationsprozess der letzten Jahrzehnte überhaupt.

Zum 1. Januar nächsten Jahres wird das Bundesverkehrsministerium die Verantwortung für insgesamt 13.000 Autobahnkilometer in Deutschland und darunter 2.200 km in Nordrhein-Westfalen übernehmen. Damit gehen Planung, Sanierung, Bau und auch der laufende Betrieb vollständig in die Hände des Bundes über.

Über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßen.NRW sind von diesem Wechsel betroffen. Dass sich dieser Übergang des Personals bislang sehr geräuschlos und weitgehend ohne Nachteile für die Beschäftigten vollzogen hat, ist wesentlich das Verdienst unserer Landesregierung. Sie hat den Prozess von Anfang an konstruktiv begleitet und frühzeitig wichtige Entscheidungen getroffen, die Planungssicherheit geschaffen haben.

Wir sind stolz, dass wir dem Bund so viele gute Leute aus NRW zur Verfügung stellen können. Planer, Techniker, Ingenieure und Kaufleute des Landesbetriebs haben in den letzten Jahren einen Planungs-, Bau- und Genehmigungshochlauf organisiert, den dieses Land in dieser Form noch nicht gesehen hat. Zum ersten Mal seit rund zwei Jahrzehnten arbeiten wir den Sanierungsstau konsequent ab und setzen dafür so viele Bundesmittel ein wie nie zuvor.

Mehr Baustellen bedeuten in der Regel auch mehr Stau. Dass dies in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall ist, ist ebenfalls kein Zufall. Durch Maßnahmen zur Baustellenkoordinierung, durch eine konsequente Verlegung von Baumaßnahmen in die Nachtstunden

und durch eine Beschleunigung der Baustellenabwicklung selbst haben sich die Beeinträchtigungen für die Autofahrerinnen und Autofahrer nicht erhöht. NRW setzt damit bundesweit Maßstäbe für eine effektive Straßenbauverwaltung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Bund ist jetzt der Ansicht, es besser machen zu können. Ich will Ihnen klar sagen: Wir haben daran erhebliche Zweifel. Wir befürchten, dass das hohe Niveau von Straßen.NRW in Zukunft nicht zu halten sein wird.

Die Steuerung eines Bundesbetriebes mit 15.000 Beschäftigten im Lichte der aktuellen verkehrspolitischen Herausforderungen ist höchst anspruchsvoll,

(Carsten Löcker [SPD]: Das habe ich auch aufgeschrieben!)

und einem skandalgeschüttelten Bundesverkehrsminister trauen wir diese Aufgabe schlicht nicht zu.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Die Diskussionen um zu hohe Gehälter, die verfehlte Integration von DEGES und Autobahn GmbH: Schon in der Vorbereitung des Starts läuft es nicht rund. Unter diesen Rahmenbedingungen die Verwaltungen aus 16 Bundesländern zusammenzuführen, ist aus unserer Sicht mit erheblichen Risiken verbunden. Deswegen sage ich sehr deutlich:

Jede Verzögerung beim Übergang oder bei der Abwicklung von Baustellen ist aus Sicht NRWs völlig inakzeptabel. Wir fordern von der Bundesregierung, alles zu unternehmen, um Friktionen und Unregelmäßigkeiten beim Übergang konsequent entgegenzuwirken.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir gehen noch einen Schritt weiter: Wir werden alles tun, damit man sich bei der Arbeit der neuen Bundesgesellschaft auch im laufenden Betrieb nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigt. Wir wollen, dass der hohe Standard, den wir in NRW aufgebaut haben, auch im laufenden Betrieb zum Maßstab des Handelns wird.

Um das zu gewährleisten, fordern wir vom Bund die Einrichtung eines Begleitgremiums. Gerade weil wir Zweifel an einem friktionslosen Übergang haben, sehen wir es als zwingend notwendig an, die nordrhein-westfälischen Interessen auch in Zukunft klar artikulieren zu können.

Wer bei einem solchen Gremium auch die Kontrollfunktion sieht, dem kann ich offen sagen: Im Zweifel wollen wir es auch dafür nutzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Übergabe der Straßenbauverwaltung vom Land an den Bund gleicht einer Operation am offenen

Herzen. Wir können es uns nicht leisten, dass es durch die strukturellen Veränderungen zu Problemen bei der Erreichung unserer ehrgeizigen verkehrspolitischen Ziele kommt.

Deshalb erwarten wir vom Bund, dass er dafür sorgt, die positive Entwicklung in Nordrhein-Westfalen nahtlos in die Zukunft fortzuführen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Löcker.

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Abend ist nicht mehr so lang; deshalb in aller Kürze, aber in aller Deutlichkeit:

Die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit unseres Verkehrsministers stehen mit diesem Antrag auf jeden Fall auf Messers Schneide. Sie werden sich wundern, dass ich das sage, denn der schwarz-gelbe Antrag belastet auch die Integrität dieses Ministers; darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Jenseits Ihrer Einlassung, dass der Bund jetzt mal seine Arbeit erledigen soll, geht es insbesondere auch darum, dass auch der Landesbetrieb seine Arbeit erledigt. Wir wollen mal genauer hinschauen, ob er das bisher machen konnte.

(Bodo Middeldorf [FDP]: Das hat er getan!)

– Das sagen Sie. Ich weiß nicht, mit wem Sie sich unterhalten.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Bereits im Februar 2019, vor anderthalb Jahren, haben wir deutlichste Signale von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Landesbetrieb bekommen, dass der von Ihnen auch hier immer wieder skizzierte und ange-deutete Transformationsprozess nicht friktionslos ablaufen wird. Das ist also eine Information, die andert-halb Jahre alt ist.

Es gibt möglicherweise auch Kolleginnen und Kollegen, die sich daran nicht mehr erinnern können. Das ist auch nicht so schlimm; ich habe noch einmal genau nachgelesen: Da war das bereits Thema in unserem Antrag.

Wir haben deutlich darauf hingewiesen, dass es im Landesbetrieb große Sorgen gibt, ob dieser Transformationsprozess gelingt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ihren Platz finden können. Das ist das wesentliche Momentum, damit es erfolgreich sein kann; Sie haben darauf hingewiesen, Herr Kollege Middeldorf.

Wir können heute feststellen, dass 300 Mitarbeiter bisher nicht wissen, wo sie hinkommen, ihren Platz finden und ihre Arbeit aufnehmen können. 2.500

Mitarbeiter sollten wechseln; bisher sind jedoch nur 2.200 Mitarbeiter gewechselt.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Die 300 Mitarbeiter wissen nicht, wo sie in Zukunft bleiben sollen. Sie machen nur ungefähre Angaben darüber, dass sie zunächst der Autobahn GmbH zugeschlagen werden sollen, aber was sie da tun sollen und welche Auswirkungen diese Tatenlosigkeit oder Beschäftigungslosigkeit haben wird, darüber haben Sie heute kein Wort verloren.

Die Wahrheit ist nämlich auch, dass es darum geht, den Umsatzhochlauf zu sichern, den wir in den letzten Jahren alle wertgeschätzt haben und der nicht gefährdet werden darf; darauf haben Sie gerade hingewiesen, Herr Kollege.

Wenn wir jetzt zur Kenntnis nehmen, dass 300 Mitarbeiter noch keinen Platz gefunden haben, muss man in dem Zusammenhang fragen, welche Projekte in Zukunft in den Niederlassungen liegen bleiben, weil die Mitarbeiter keinen Arbeitsplatz haben und wir diesen Umsatzhochlauf, den wir immer gern propagieren, in dieser Form überhaupt nicht sicherstellen können.

Deshalb finde ich den Beitrag, den Sie heute Abend leisten, ziemlich nebulös. Er will nämlich von der Problematik ablenken, dass die Leute in den Niederlassungen gar nicht zur Verfügung stehen, um diese Arbeit in den Niederlassungen Rheinland und Westfalen erledigen können.

(Zuruf von Jens-Peter Nettekoven [CDU])

– Das können Sie ruhig sagen.

Deshalb ist es in dem Zusammenhang auch erlaubt, ein paar Fragen zu stellen, damit auch klar wird, welche Informationen ich in meinen Gesprächen bekommen habe.

Welche Aufgaben übernehmen denn die 300 verbleibenden Leute beim Landesbetrieb Straßenbau, wenn sie übergangsweise bis 2022 noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben? Die Frage muss man stellen. Man kann hier nicht so einen Operettenantrag einbringen nach dem Motto: Ist ja alles wunderbar, wir sorgen für den Umsatzhochlauf.

Ich prophezeie: Im nächsten Jahr werden wir schlechte Zahlen und erleben, dass der Umsatzhochlauf massiv nach unten geht,

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Nee, glaube ich nicht!)

weil Ihre Realität, der Versuch, das den Menschen deutlich zu machen, völlig ins Leere läuft. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Das heißt im Straßenbau nichts anderes als mehr Stau, liegen gebliebene Projekte und am Ende

insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesbetrieb Straßenbau keine Perspektive.

Dazu haben Sie in Ihrem Antrag überhaupt nichts geschrieben. Sie reden von der Autobahn GmbH und welchen Job die erledigen sollen, und dann geben Sie noch Aufträge nach Berlin, aber was in den Niederlassungen laufen soll, wo die Projekte umgesetzt werden und die Arbeit gemacht wird, darüber steht hier nichts. Das ist ziemlich auffällig. Deshalb halte ich für ein großes Ablenkungsmanöver, was Sie hier einbringen.

Wenn Sie mir schon nicht Glauben schenken wollen und meinen, wir würden völlig verkehrt liegen, unterhalten Sie sich mal mit den Mitarbeitern, was die von Ihren Ausführungen halten: gar nichts. Damit können sie überhaupt nichts anfangen, weil sie keine Orientierung bekommen haben und das Chaos in den Niederlassungen sehr deutlich ist.

Es gibt Hunderte von Leuten, die nicht wissen, wo sie hingehören. Deshalb haben sie schon eine Ahnung, ob der Umsatzhochlauf, den wir immer gern wertgeschätzt haben, in der Form überhaupt noch umgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang kann ich für meine Fraktion nur deutlich machen, dass wir uns sehr wünschen, dass Sie diese Arbeiten in den nächsten Monaten erledigen.

(Zuruf von Jens-Peter Nettekoven [CDU])

Das sind Sie den Mitarbeitern und auch der Wahrheit und Klarheit Ihrer Politik schuldig.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Carsten Löcker* (SPD): Wenn Sie heute den Eindruck erwecken wollen, dass Sie Ihren Job gemacht hätten, kann ich nur sagen: weit gefehlt. Die Probleme, die in den nächsten Monaten entstehen werden, gehen allein auf Ihre Rechnung. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löcker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Vossemer, ich möchte Ihnen ein Kompliment machen: Sie würden wirklich als Regierungssprecher taugen. Das meine ich wirklich ernst, denn Sie haben das eben mit so einem nüchternen, sachlichen und werbenden Unterton vorgetragen, dass ich Ihnen das fast abgenommen hätte – aber nur fast.

Was ich in meiner Redevorbereitung mit Fragezeichen versehen hatte, nämlich die Skepsis gegenüber der Umsetzung, mögliche Probleme im Transformationsprozess und auftretende Mängel, hat Kollege Middeldorf, mit dem ich manchmal hadere und den ich manchmal lobe oder mit dem ich manchmal auf einer Linie liege, in seiner Rede komplett bestätigt. Das fand ich schon bemerkenswert.

Dieser Antrag lässt erahnen, dass in diesem Transformationsprozess irgendetwas nicht rundläuft, wenn im Beschlussteil formuliert wird, „etwaigen drohenden Friktionen bei der Personalgewinnung, Verzögerungen bei Projekten sowie sonstigen Problemen frühzeitig entgegenzuwirken“ oder „schnellstmöglich die volle Handlungsfähigkeit der Autobahn GmbH sicherzustellen“.

(Carsten Löcker [SPD]: Ja!)

Warum machen Sie so einen Antrag? Klar, wir sitzen hier tagelang zusammen, es sind viele wichtige Themen etc., alle haben viel miteinander zu tun, und es gibt auch viele andere drängenden Themen. Warum schreibt die Regierungskoalition einen solchen Antrag und legt ihn dem Parlament vor?

Meine Einschätzung mit Fragezeichen war: Das läuft nicht so, wie Sie sich das gedacht haben. Bei Ihrer Rede, Herr Vossemer, habe ich einen kurzen Moment gedacht: Scheint doch irgendwie ein gutes Konzept zu sein. – Doch dann war meine Skepsis wieder da, und die hat Kollege Middeldorf mit seinen Ausführungen eindeutig bestätigt.

Jetzt mal raus aus der Ironie:

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Habe ich gar nicht verstanden, dass es Ironie war! Ich bin zu blauäugig!)

Wir brauchen eine gute Verkehrsinfrastruktur, gute Bundesfernstraßen; die Debatte läuft schon seit Jahren. Wir haben es damals, als die ersten Ideen des Bundes aufkamen, diskutiert.

Ich bin kein Organisationsexperte, doch mein Empfinden war schon immer, dass es letztlich egal ist, ob das jetzt in Bundesauftragsverwaltung läuft oder in Berlin organisiert wird. Es geht um die schnellstmögliche Umsetzung von wichtigen relevanten Verkehrsprojekten.

Es gibt ein paar Beispiele beim Wasserstraßenbau oder bei der Bahn, wo vieles zentral in Berlin organisiert wird. Deswegen hatte ich eine hohe Grundskepsis, ob es jetzt besser läuft, wenn wir die Straßen auch noch nach Berlin geben. Die habe ich weiterhin.

Der Prozess läuft ja. Man kann es heute nicht abschließend beurteilen, und das wird auch nicht die letzte Debatte zu diesem Thema sein.

Ich finde es gut und richtig, dass Landes- und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen bei Straßen.NRW

bleiben. Das ist eine komplett richtige Entscheidung; das haben wir auch damals gesagt.

Dieses Begleitgremium haben wir schon mehrfach diskutiert. Das war ein Vorschlag der Industrie- und Handelskammern; jedenfalls erinnere ich mich an Veranstaltungen dort und an Pressestatements.

So etwas als Begleitgremium zu machen, finde ich richtig, und zwar genauso, wie Kollege Middeldorf es gesagt hat: nicht nur um einmal im Jahr bei Kaffee und Kuchen zusammentreffen und zwei Tage vorher einen 140-seitigen Referenzbericht vorgelegt zu bekommen. Stattdessen muss es darum gehen, wirklich konkret zu schauen: Wie läuft die Umsetzung von Projekten? Was muss verbessert werden? Wo gibt es Mängel?

Wenn ein solches Gremium so etwas leisten würde, fänden wir Grüne, fände ich persönlich das völlig richtig. Wenn das eingerichtet und gut zusammengesetzt wird, können wir das unterstützen.

Mir fehlt in dem Antrag etwas; da schließe ich an die Debatte an, die wir eben zu unserem Antrag zum Bundesverkehrswegeplan geführt haben: Das ist ein vierseitiger Antrag zur Verkehrsinfrastruktur und zur Gewinnung von Infrastruktur der Zukunft.

Ich will gar nicht nach dem Begriff „Klimaschutz“ fragen – das hätte mich jetzt äußerst gewundert –, aber ich finde auch kein einziges Wort zu nachhaltiger Infrastruktur, zur Mobilitätswende und zu Zukunftsherausforderungen. Es sind nur vier Seiten Papier von CDU und FDP, und das im Jahre 2020, in der aktuellen gesellschaftlichen Debatte und vier Wochen nach der Kommunalwahl mit ihren Ergebnissen.

Mit keinem Wort wird hier erwähnt, dass wir die Mobilität der Zukunft organisieren müssen, dass die Mobilität der Zukunft anders aussehen muss als bisher, dass wir von der Autovorrangpolitik wegkommen müssen.

Wir werden Pkw brauchen, wir brauchen intakte Straßen, wir brauchen gut sanierte Straßen, aber wir brauchen eine andere Verkehrsinfrastruktur. Ich bin fest davon überzeugt: Das wäre ein paar Sätze wert gewesen, auch wenn sich der Antrag erst mal um die Organisationsstruktur dreht.

Zusammengefasst ist das ein Antrag, der bei mir Befremden und Fragen zurücklässt. Wir Grüne werden ihn daher ablehnen. Sie sind sich offensichtlich auch in den Regierungsfractionen in der Perspektive nicht ganz klar.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich bin auf jeden Fall näher an den Ausführungen der FDP, bei Herrn Middeldorf.

Herr Vossemer, noch mal zum Regierungssprecher zurück: Es war einen Versuch wert, aber die Fragezeichen sind bei mir geblieben. Wir haben eine große Aufgabe vor uns, und ich habe nicht den Glauben ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): ... und nicht die Hoffnung, dass das mit der Infrastruktur, wie sie jetzt in Berlin organisiert wird, umzusetzen ist. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogel.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 29. des letzten Monats erreichte uns eine Art Presseerklärung von Herrn Vossemer und Herrn Middeldorf, die wir im ersten Teil des Antrags praktisch wortgleich wiederfinden. Dementsprechend ist das ein pickpackevoller Antrag.

Herr Rüsse ist heute nicht da; er hätte gestern beispielsweise gesagt: Momentchen mal, die regierungstragenden Fraktionen beauftragen die Landesregierung, weiterhin so schön ihren Job zu machen. – Das heißt, gestern hätte es wahrscheinlich geheißen: So einen Antrag braucht es eigentlich nicht.

Den Antrag braucht es aber dennoch, denn interessant wird es im zweiten Teil, im Kernteil, in dem wir uns mit der sogenannten Autobahn GmbH beschäftigen. Alles soll der Bund jetzt sozusagen in Eigenregie machen; das ist ein äußerst ambitioniertes Unternehmen.

Die Österreicher haben zehn Jahre dafür gebraucht, und ich würde mal sagen: Ihr Straßennetz ist um einiges kleiner. Das war politisch so gewollt, und eigentlich hätte doch jeder sagen müssen: Diese Herkulesaufgabe ist doch gar nicht zu stemmen.

Jetzt stehen wir vor den Problemen, die sich auch schon im Vorfeld ereignet haben; wir haben einige Sachen schon angesprochen: Die Gesellschaft DEGES ist eben nicht mit der Autobahn GmbH verschmolzen, weil der Bundesrechnungshof verfassungsrechtliche Bedenken hatte. Jetzt bleibt uns die Gesellschaft wahrscheinlich noch bis 2028 als Dritt-firma erhalten.

Wir haben große Probleme bei der Harmonisierung der IT-Systeme der Länder; da ist auf jeden Fall auch noch einiges zu tun. Von den erhofften 15.000

Mitarbeitern haben es gerade mal 10.000 geschafft zu wechseln. Die Angebote waren gut, die Arbeitsverträge waren gut, aber manchmal ist einem die Heimat oder das Bundesland, in dem man halt seine familiären Anschlüsse und seinen Freundeskreis hat, etwas wichtiger.

Dann kommen wir zu den Beraterverträgen. Man hat sich auch hier externer Berater bedient; das scheint in Berlin gerade en vogue zu sein – Thema: Bundeswehr oder auch andere Sachen.

Man hatte die Kosten eigentlich mit 24 Millionen Euro avisiert. Die Kosten haben sich nicht verdoppelt, sie haben sich nicht verdreifacht, nicht vervierfacht, nicht verfünffacht: Es sind fünfeinhalbmal so hohe Kosten entstanden.

Damit schlägt das jetzt mit 130 Millionen Euro zu Buche. Da musste natürlich auch ein Verkehrsminister Scheuer kleinlaut zugeben: Gut, diese Kosten sind uns aus dem Ruder gelaufen. – Absolut.

Dann haben wir im Augenblick auch noch innerhalb der Autobahn GmbH große Probleme. Es hat erst einmal eine ganze Weile gedauert, um überhaupt jemanden zu finden, der sich den Chefhut aufsetzt.

Jetzt wurden die Kollegen Krenz und Adler von ihrem eigenen Aufsichtsrat nicht entlastet – im Gegenteil: Sie haben noch eine Rüge bekommen, dass die Gehälter viel zu hoch seien, geradezu utopisch.

Der Aufsichtsrat hat aus Protest nicht an dem viel zu pompösen Neujahrsempfang teilgenommen. Man meint schon fast, die Sonnenkönige seien zurück.

Alles in einer Hand – das hört sich am Anfang erst einmal hochinteressant an. Wir können die Verwaltungskosten auf jeden Fall sehr viel geringer gestalten, nämlich mit unter 700 Millionen Euro, wurde uns damals suggeriert.

Jetzt sind wir bei 1,8 Milliarden Euro; Insider sprechen bereits von 2 Milliarden Euro Kosten. Dementsprechend kann ich Ihre Kritik verstehen, und ich kann auch verstehen, dass man so ein bisschen nervös wird.

Ich würde das Land Nordrhein-Westfalen und meine Kollegen gar nicht so in Mithaftung nehmen, aber wir wären sehr gut beraten, ein sehr wachsames Auge auf diese Autobahn GmbH zu richten. Dementsprechend können wir auch Ihre Ambitionen, die Sie gar nicht so mit dem Bade ausgeschüttet haben – aber die liest man schon in dem Antrag –, mehr Kontrolle einzubringen, absolut nachvollziehen.

Dementsprechend werden wir diesen Antrag auch mittragen. Wir wollen schauen, was sich die nächsten Jahre ergibt; der Start war auf jeden Fall äußerst holprig. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD – Carsten Löcker [SPD]:
Da braucht man nichts zu beschließen! Das ist reine Selbstverständlichkeit!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Wüst.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank für den Antrag und die Debatte. Mit Wirkung zum neuen Jahr übernimmt der Bund die Verantwortung für die Bundesautobahnen.

Das ist für den Landesbetrieb Straßen.NRW, die Straßenbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen, aber auch in allen anderen Bundesländern, eine enorme Transformation. 20 Jahre nach der Zusammenführung aus der Straßenbauverwaltung der Landschaftsverbände ist das für viele Kolleginnen und Kollegen in NRW erneut eine große Veränderung.

Wir haben als Landesregierung bereits 2018 die notwendigen strukturellen Konsequenzen daraus gezogen, orientiert an der bisherigen Organisationsstruktur des Landesbetriebs. Wir haben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Klarheit geschaffen, auch um ihnen Sicherheit zu geben, und haben auch entschieden – wie hier eben gelobt worden ist –, die Bundesstraßen weiter in Landesverantwortung zu behalten. Bei Bundesstraßen hatten wir die Option, bei Autobahnen nicht.

Wenn alle Autobahnprojekte dann zum Jahreswechsel übergehen, dann wechseln auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bislang für die Autobahnen zuständig waren, vom Landesbetrieb zum Bund. Das bedeutet, mindestens 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur neu geschaffenen Tochtergesellschaft des Bundes, der Autobahn GmbH, wechseln. Damit gewährleisten wir die Kontinuität in den einzelnen Projekten. Das ist auch in unserem Interesse. Auch wenn wir nicht mehr zuständig sind, sind es immer noch die Autobahnen in Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen, die den Landesdienst verlassen, im Namen der Landesregierung ganz herzlich Danke schön sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Applaus zeigt: auch im Namen vieler Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags. – Sie haben sich mit viel Engagement bei Wind und Wetter, bei Protesten und wechselnden politischen Anforderungen für die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen eingesetzt, und im Rahmen dessen, was Politik ihnen als Werkzeug im übertragenen Sinne angeboten hat, wirklich eine großartige Arbeit für dieses Land gemacht. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Löcker hat eben von der Zahl 2.500 runtergerechnet. – Das zeigt nur, dass Sie nicht ganz so nah an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitnehmervertretungen sind, wie ich es von einem Sozialdemokraten eigentlich erwarte. Das ist eine alte Zahl. Seien Sie sicher: Am 02.01. weiß jeder, wo sein Arbeitsplatz sein wird.

Warum dieser Antrag? – Ja, wir begleiten die bevorstehende Transformation konstruktiv. Ich habe eben gesagt, es geht um die Autobahnen in Nordrhein-Westfalen. Aber natürlich ist es unsere Pflicht, mindestens unser Recht, Erwartungen an diese Autobahngesellschaft zu formulieren.

Der Bund hat gesagt, er wolle es besser machen. Das ist nicht böse, wenn ich das sage – das ist der Grund der ganzen Übung. Dann ist es aber auch nicht vermessen zu sagen: Ja, in Ordnung, dann mach' es bitte besser, aber fangen wir einmal an mit: mindestens genauso gut wie bisher. – Dann wären wir schon ganz zufrieden.

Wir haben in den letzten Jahren auch dank der Unterstützung des Parlaments eine Menge besser machen können – mit mehr Personal, mit mehr Geld für externe Planung. Wir haben Tempo auf Planung geben können und mit Bürokratieabbau und Beschleunigung einiges erreicht. Wir haben Transparenz geschaffen.

Ich beginne jedes Jahr, seit ich Minister sein darf, damit, einen jährlichen Arbeitsplan vorzulegen, in dem wir fragen: Was haben wir im letzten Jahr von dem, was wir uns vorgenommen haben, geschafft? Was haben wir vor? – Ja, unter den über 130, 140 Projekten sind dann immer auch welche, bei denen wir etwas nicht geschafft haben. Ich habe bisher dafür keine Schelte bekommen – nicht von Ihnen, nicht von der Presse. Ich halte das für richtig, es so zu machen.

Ich kenne aber auch andere Bundesverwaltungen – die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wurde schon genannt –, wo man solche Transparenz scheut wieder Deibel das Weihwasser. Denen laufe ich jetzt in Wahrheit seit zwei Jahren hinterher, um diese Transparenz, die wir geschaffen haben, zu bekommen.

Deswegen dieser Antrag, weil ich in diesen Zustand mit den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen erst gar nicht kommen will. Deswegen bin ich den Fraktionen, die den Antrag gestellt haben, so dankbar.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist eine Riesenleistung, diese Autobahngesellschaft aufzubauen. Ich bin Herrn Krenz und den anderen Vorstandsmitgliedern und den Leuten, die in Nordrhein-Westfalen Verantwortung tragen und die wir aus dem Landesbetrieb gut kennen, total dankbar für diese Arbeit, aber ich kenne eben Bundesverwaltungen aus

den genannten Beispielen, und da will ich nicht hin. Deswegen habe ich das auch sehr klar bei einer Pressekonzferenz gesagt und bin sehr dankbar für die Klarheit, die durch diesen Antrag zutage tritt.

Wir haben in den letzten Jahren viel geschafft. Wir haben seit 2017 325 Millionen Euro mehr verbaut, als uns ursprünglich zustand. Da kennt dieses Land ganz andere Zeiten – die Regierungszeit von Rot-Grün –, und ich will, dass das so gut weitergeht – im Sinne der Autobahnen und der Menschen und ihrer Mobilität in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Aussprache in Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11106 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU- und FDP-Fraktion sowie die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppel. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/11106** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Sommer-Universiade Rhein-Ruhr 2025 nach NRW holen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11160

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Marco Voge das Wort, und wenn er später nicht irgendwann im Laufe des Abends in die Debatte eingreift, wird das seine letzte Rede als Landtagsabgeordneter sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben das Wort.

Marco Voge (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle erinnern uns gerne zurück an die Fußballweltmeisterschaft 2006, unsere Heim-WM. Die Welt war zu Gast bei Freunden.

Genau das ist die Chance für die Universiade 2025 in Nordrhein-Westfalen. Wir werden zeigen, dass wir ein weltoffenes und vor allen Dingen ein tolerantes Land sind. Rund 10.000 Teilnehmer aus 150 Nationen werden sich in verschiedenen Wettbewerben sportlich messen. Wir können beweisen, dass wir das Sportland Nummer eins sind. Wir wollen uns weltweit als Sportland präsentieren, und wir wollen uns vor allen Dingen auch als solches etablieren. Dabei werden wir nicht nur touristische Werbung für Nordrhein-Westfalen machen.

Bereits 1989 haben wir in Duisburg in abgespeckter Form gezeigt, dass wir eine Universiade erfolgreich durchführen können. Mit der nachhaltigen Nutzung der vorhandenen Sportstätten setzen wir auch 2025 ein wichtiges Zeichen.

10.000 junge Menschen aus der ganzen Welt werden tolle Erfahrungen mit nach Hause nehmen. Wir können uns mit unserer großen Dichte als Spitzenstandort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der Qualität unserer Hochschulen weltweit einen Namen machen. Die geplanten Jobbörsen, die Wirtschaftskongresse sowie das kulturelle Rahmenprogramm werden einen entsprechenden Beitrag dazu leisten.

Die Universiade wird aber auch ein wichtiger Baustein im Hinblick auf mögliche Olympische Spiele 2032 an Rhein und Ruhr sein. Die Aufbruchmentalität – genau das hat Nordrhein-Westfalen und insbesondere das Ruhrgebiet groß gemacht – wollen wir dafür nutzen.

Wir werden nicht nur die Bewerbung unterstützen, sondern wir haben auch weiterhin den gesamten Sport im Blick. Mit dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ zur Unterstützung von 20.000 Vereinen mit mehr als 5 Millionen Mitgliedern, der Fußball-EM 2024 in Deutschland, den Invictus Games und der Unterstützung des IPC in Bonn zeigen wir seit 2017, dass Nordrhein-Westfalen das Sportland Nummer eins ist und auch bleiben soll.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gern möchte ich jetzt und hier die Gelegenheit nutzen, um Danke zu sagen, weil das wirklich meine letzte Rede in diesem Hohen Haus sein wird: Danke an die Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen. Ich meine, der gemeinsame Antrag zeigt, dass wir gerade im Sportausschuss sehr gut zusammenarbeiten. Vielen Dank insbesondere an meine 71 Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall von der CDU)

Auch den Mitgliedern der Landesregierung möchte ich für ihre hervorragende Arbeit und die Zusammenarbeit sehr danken. – Liebe Ina, nimm das bitte mit ins Kabinett.

Nicht vergessen möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landtagsfraktion, der Landtagsverwaltung und unseres Südwestfalenbüros.

Sebastian Moos, Robin Vorsmann und Alexander Bange aus meinem Landtagsbüro möchte ich ganz besonders danken. Ohne diese drei Herren wäre die Arbeit schlicht und ergreifend nicht möglich gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch wenn sie es leider nur im Livestream sehen kann, weil sie gerade unsere Töchter ins Bett gebracht hat, möchte ich mich doch bei meiner Frau Pamela bedanken. Sie hat mich ...

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ja, der Applaus ...

(Beifall von der CDU)

Sie hat mir nicht nur immer den sogenannten Rücken freigehalten, sie hat mich wirklich stets unterstützt. Sie war mir eine kluge Beraterin, und sie wird es weiterhin sein. Vielen Dank, liebe Pamela, für alles.

Nun blicke ich auf eine dreieinhalbjährige Zugehörigkeit zu diesem Hohen Haus zurück. In den vergangenen Tagen habe ich viel über die Begegnungen in diesen dreieinhalb Jahren nachgedacht. Ich bin dankbar für das, was wir in dieser Zeit erreichen konnten. Die Bürgerinnen und Bürger aus Balve, Hemmer, Menden, Neuenrade und Plettenberg hier vertreten zu dürfen, hat mich stets mit großem Stolz erfüllt. Nun werde ich nicht nur für meinen Wahlkreis, sondern als Landrat für den gesamten Märkischen Kreis ackern.

Abschließend: Bitte machen Sie alle hier in diesem Hohen Haus weiter. NRW muss den guten Weg, den wir seit 2017 beschritten haben, zu Ende gehen. NRW hat das verdient, denn es ist ein starkes und tolles Land.

Es war mir eine große Ehre, diesem Landtag angehören zu dürfen.

(Anhaltender Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Voge, für diese letzte Rede hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute, glückliche Entscheidungen, weiterhin so viel Elan und Effet, wie man ihn nicht nur im Sportausschuss, sondern insgesamt in der Politik braucht.

Wenn Sie das nächste Mal wiederkommen, freuen wir uns. Dann dürfen Sie hier wahrscheinlich nicht reden, aber Sie sind uns als Landrat herzlich willkommen. Alles Gute und Gottes Segen!

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bischoff jetzt das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Voge, natürlich auch von meiner Seite ein Dankeschön für die konstruktive und gute Zusammenarbeit, insbesondere im Sportausschuss. Da haben wir jetzt ein paar Jahre miteinander verbracht. Machen Sie es gut in dem neuen Amt, machen Sie alles richtig! Auch von mir noch einmal ein Dankeschön.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Sprung zum Thema „Universiade 2025 in Nordrhein-Westfalen“. Herr Voge hat auch in diesem Fall die Rahmenbedingungen eigentlich alle schon genannt. Wir sind mehr als zweieinhalb Stunden hinter der Zeit und haben noch sechs Tagesordnungspunkte vor uns. Ich will mich also kurz fassen. Ich habe drei Gedanken vorzutragen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Petra Vogt [CDU])

– Danke für den Beifall. Das bin ich von Ihnen gar nicht gewohnt.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Beifall von Christof Rasche [FDP])

Gedanke eins: Die SPD-Fraktion begrüßt, dass der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband dieses Ereignis beantragt. Wir sind fest davon überzeugt, dass der adh das gut machen wird. Er war im Sportausschuss, wir haben Fragen gestellt und Antworten erhalten. Wir freuen uns also darauf. Wir freuen uns auf das Ereignis. Das ist überhaupt kein Thema. Wir unterstützen es. Wir stehen voll dahinter.

Gedanke zwei: Der Duisburger Abgeordnete weiß noch von 1989 – obwohl er damals noch nicht in Duisburg gelebt hat –, weil es seit 1996, als er nach Duisburg kam, dauernd Thema ist. Alle Leute reden darüber, welch tolles Ereignis es war, diese Universiade in Duisburg durchgeführt zu haben. Ich habe es durch all die Gespräche sozusagen noch einmal erlebt. Das ist eine Ermunterung aus Duisburg für Sie. Das war toll 1989. Diese Stadt hat das nicht vergessen; sie diskutiert noch heute darüber.

Gedanke drei: Wenn ich danach wieder gehe, bekomme ich von Ihnen hoffentlich noch mal Beifall. – Es gibt die Olympiabewerbung 2032. Auch dafür brauchen wir solche Ereignisse natürlich – unabhängig vom Veranstalter, der das ganz toll macht. Das ist gar keine Frage. Die Universiade ist das zweitwichtigste Sportereignis der Welt, und wir wollen sie ja als Vorbereitung für das wichtigste haben. Mir ist auch wichtig, dass wir möglichst viel nach Nordrhein-Westfalen holen.

(Der Abgeordnete wendet sich in Richtung der Besuchstribüne.)

Wir sind ganz zuversichtlich, dass Sie in der Zusammenarbeit, in den Verhandlungen mit dem Ministerium die Details klären können und wir diese dann im Sportausschuss erfahren. Machen Sie es gut! – Oben auf der Besuchertribüne sitzen zwei Vertreter der Universiade. Deswegen schaue ich nach oben.

Danke schön für die Aufmerksamkeit. – Und nochmal: Herr Voge, machen Sie es gut!

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Terhaag. Die Messlatte liegt jetzt bei 2 Minuten und 20 Sekunden.

(Zuruf von Rainer Bischoff [SPD])

Andreas Terhaag¹⁾ (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das ist gemein. Das möchte ich mal sagen.

Lieber Kollege Marco Voge, auch von meiner Seite und vonseiten meiner Fraktion vielen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und natürlich eine glückliche Hand bei der neuen Aufgabe!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass wir im breiten Schulterschluss die Bewerbung zur Ausrichtung der Sommer-Universiade Rhein-Ruhr 2025, also der Weltsportspiele der Studierenden, begrüßen und unterstützen.

Das zweitgrößte Multisportevent der Welt bietet uns eine einmalige Gelegenheit, unser starkes Sportland mit hervorragendem Leistungs- und Hochleistungssport auf dem internationalen Parkett in der, wie ich sagen kann, dichtesten Hochschullandschaft entlang der Rhein-Ruhr-Schiene zu präsentieren.

Sollte NRW den Bewerbungszuschlag erhalten, sind wir das erste Land, das diesen Spitzensportwettkampf unter neuen zukunftsweisenden Maßstäben des Weltdachverbandes des Hochschulsports veranstalten wird. Wir wären die ersten Ausrichter, die eine moderne Universiade in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht präsentieren. Neben dem eigentlichen sportlichen Wettkampf soll die Universiade nämlich auch zur Begegnung und zum Austausch der Studierenden, also zum Austausch von internationalem Wissenschafts-Know-how, genutzt werden.

Auch die Menschen in der Rhein-Ruhr-Region sollen nicht nur Zuschauer werden, sondern durch begleitende kulturelle und bürgeroffene Veranstaltungen in den Städten aktiv in die Universiade eingebunden werden. Die mehr als 10.000 internationalen Athleten aus 150 Ländern werden dafür sorgen, dass die Rhein-Ruhr-Region und damit Nordrhein-Westfalen

als Sportland im Herzen Europas international weiter an Bekanntheit gewinnen werden.

Das wiederum stärkt uns den Rücken für die Bewerbungsinitiative um die Olympischen und Paralympischen Spiele an Rhein und Ruhr 2032. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Habe ich es geschafft?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. Ich schaue mal. – Ja, Sie haben es geschafft. Wunderbar, keine Frage – wir hätten für Sie noch 3 Minuten und 10 Sekunden Redezeit. Es war also eine ordentliche sportliche Leistung, die Sie hier hingelegt haben.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die schafft das!)

Josefine Paul¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, ich kann schnell reden. Ich werde also einfach durch diese Rede sprinten. Vielleicht schaffe ich es dann, schneller zu sein als die Kollegen.

Ich kann mich nur anschließen, dass es eine tolle Gelegenheit ist, mit der Universiade großen Sport einmal mehr in Nordrhein-Westfalen zu präsentieren, großen Sport und eine große Sportveranstaltung einmal mehr nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Deshalb unterstützen auch wir gerne die Bewerbung für 2025. Ich hoffe, dass es ein guter und gewinnbringender Rückenwind für die Bewerbung ist, dass wir hier diesen gemeinsamen Antrag stellen.

Es ist schon angeklungen: Nordrhein-Westfalen ist ein Sportland, Nordrhein-Westfalen ist aber auch ein Forschungs- und Wissenschaftsland, und ich persönlich erhoffe mir, dass man durch diese Bewerbung und durch die Universiade diese beiden Charakteristika für unser Land gewinnbringend zusammenführen und neue Impulse setzen kann. Dazu nenne ich nur kurz zwei inhaltliche Aspekte.

Ich erhoffe mir – deshalb ist das in den Antrag aufgenommen worden –, dass die Universiade auch neue Impulse für den paralympischen und den inklusiven Sport setzen kann – auch im Kontext des Hochschulsports. Ich denke, dass da noch Potenziale liegen, bei denen es gut wäre, sie weiter zu heben.

Und – das klang schon an – die Nachhaltigkeit: Auch da hat die Universiade eine gute Chance, die neuen Konzepte dafür, was moderne und nachhaltige Sportgroßveranstaltungen eigentlich bedeuten, einmal gut und exemplarisch zu zeigen. Deshalb ist es wichtig, dass wir dort eine Evaluation machen.

Ich freue mich, dass es den Anlauf gibt, die Universiade nach 1989 in Duisburg ein zweites Mal nach Deutschland und NRW zu holen. Es ist eine gute Initiative für NRW – auch mit Blick auf Sport und Bildung und diese gewinnbringende Verbindung. Und natürlich könnte es – das zum Schluss – ein kleines bisschen Werbung für dieses Sportgroßereignis, für das wir vielleicht auch noch bewerben wollen, sein.

Ganz zum Schluss – dann habe ich es nicht ganz geschafft, am schnellsten zu sein, aber ich will die Gelegenheit nicht versäumen: Lieber Marco Voge, alles Gute für die anstehenden Aufgaben und vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren!

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. Die Selbsteinschätzung war richtig: Herr Kollege Terhaag war schneller. – Für die Fraktion der AfD spricht Herr Kollege Keith.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich habe eine kurze Rede vorbereitet, ohne zu wissen, dass Sie das so sehr schnell machen.

Der hier vorliegende Antrag wurde bereits im Vorfeld von den Altfraktionen inhaltlich abgestimmt. Weiterhin wurde am 28.09.2020 eine gemeinsame Pressemitteilung der Landesregierung und des Bundesministeriums zur Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes veröffentlicht. In der Verlautbarung wurde sowohl eine breite Unterstützung als auch eine enge Zusammenarbeit zugesagt.

Daher kann ich mich an dieser Stelle, wie gesagt, kurz halten: Wir als AfD-Fraktion finden es gut, wenn sich junge Menschen treffen, sich im sportlichen Wettkampf messen und gemeinsam in diesem Rahmen feiern.

Gespannt sind wir, wie Sie durch die Austragung der Universiade in NRW Kindern und Jugendlichen aus dem Ruhrgebiet eine echte Perspektive geben wollen – wie Sie schreiben. Leider bleiben Sie bei diesem Punkt, wie so oft in Ihren Anträgen, recht vage.

Es ist begrüßenswert, wenn am Rande solcher Veranstaltungen die Sportstätteninfrastruktur in der Region ausgebaut wird und die Vereine und die jungen Menschen anschließend davon profitieren können.

Für die Austragung der Leichtathletikwettkämpfe soll das altherwürdige Lohrheidestadion in Wattenscheid genutzt werden. Schade, dass man in den vergangenen Jahren multifunktionale Sportstadien in NRW mit einer hervorragenden Leichtathletikinfrastruktur, zum

Beispiel in Köln, Düsseldorf oder Duisburg, ohne Weitblick in reine Fußballstadien umgewandelt hat.

Dass es anders und besser geht, zeigt der Umbau des Stade de France in Paris. 1998 wurde das neue Mehrzweckstadion mit einer Kapazität von, je nach Veranstaltung, 70.000 bis 90.000 Zuschauern eingeweiht. Beim Stade de France hat sich eindrücklich gezeigt, dass man sehr wohl eine multifunktionale Arena für alle Sportarten und Veranstaltungen und eine nachhaltige Nutzung bauen kann.

Einen solchen Weitblick haben die Organisatoren der Universiade mit der Auswahl der Sportstätten gezeigt. Es wurde auf vorhandene Anlagen zurückgegriffen, und das Konzept zur Durchführung scheint schlüssig, nachhaltig, kostensparend und durchdacht zu sein. Dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband wünschen wir für die Bewerbung viel Glück. Wir hoffen, dass sich die Organisatoren der Bewerbung um die Olympischen Spiele 2032 daran ein Beispiel in Sachen Bescheidenheit, Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz nehmen.

Dem Antrag stimmen wir zu, weil uns das Konzept des adh überzeugt hat und die Politik in diesem Antrag zum Glück nur am Rande eine Rolle spielt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich werde mich an die Gepflogenheiten im Rahmen dieser Plenardebatte halten, auch wenn Frau Präsidentin mich auf die zeitliche Vorgabe nicht hingewiesen hat.

Wichtiger als je zuvor ist aktuell unser rücksichtsvolles und soziales Miteinander in der Gesellschaft. Dazu hat der Sport in Nordrhein-Westfalen in jeder Gemeinde, egal wie klein oder wie groß, ohne Frage immer einen wichtigen Beitrag geleistet. Es ist nämlich völlig egal, woher man kommt, welche Sprache man spricht oder wie man aussieht – das, was zählt, ist die Leidenschaft an der sportlichen Betätigung oder deren Begleitung.

Durch zukünftige internationale Sportveranstaltungen wie dem Multisportevent Universiade kann aus der gegenwärtigen schwierigen Situation heraus, die uns alle gemeinsam betrifft, eine Perspektive entwickelt werden. Der Weg zur Universiade Rhein-Ruhr 2025 führt uns zusammen und lässt uns in eine gemeinsame Zukunft blicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass „Minister“ übersetzt „Diener“ bedeutet. Wir als Landesregierung werden das tun, was das Parlament beschließt und – ministrare – dienen, den breit getragenen vorliegenden Antrag also positiv begleiten. Wir freuen uns, wie ich hoffe, gemeinsam, auf die Universiade Rhein-Ruhr.

Lieber Marco Voge,

(Marco Voge [CDU] winkt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, zu.)

auch von dieser Stelle aus herzlichen Dank an dich. Ich freue mich sehr auf die künftige Zusammenarbeit, für dich dann in neuer Funktion. Freuen wir uns gemeinsam auf die Universiade Rhein-Ruhr. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nach dieser kurzen, aber sehr schönen Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12 und vorliegendem Antrag kommen wir zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben eine direkte Abstimmung beantragt. Wer also diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind zum einen die antragstellenden Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, und das ist die AfD-Fraktion. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir jetzt einstimmig so beschlossen, und der **Antrag Drucksache 17/11160 ist angenommen.**

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8298 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11200

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hausmann das Wort.

Wilhelm Hausmann^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In

Nordrhein-Westfalen gibt es mehr als 85.000 Bau- und Bodendenkmäler. Diese Denkmäler sind Teil des reichen kulturellen Erbes unseres Bundeslandes. Der NRW-Koalition ist dieses Thema entsprechend wichtig. Seit Regierungsübernahme der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2017 haben wir die Landesmittel für die Denkmalpflege deutlich erhöht.

Der Denkmalschutz steht aktuell vor vielfältigen Herausforderungen. Eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW ist daher notwendig. Allerdings ist der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lediglich auf die Erfordernisse des Klimaschutzes und Bodenschutzmaßnahmen begrenzt. Das erscheint mir wenig sachgerecht und wird unserem Anspruch an eine zukunftsorientierte und umfassende Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW keinesfalls gerecht.

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss und in den Stellungnahmen, die die Sachverständigen dort vorgelegt haben, ist der Denkmalschutz in NRW ebenfalls dergestalt bewertet worden, dass eine vorgezogene Änderung in einzelnen Punkten keinen Sinn machen würde. Die Herausforderungen im Bereich des Denkmalschutzes begrenzen sich nämlich bei Weitem nicht nur auf die im Gesetzentwurf angeführten Themen.

Wir wollen das Denkmalschutzgesetz als Ganzes in den Blick nehmen. Deshalb hat die schwarz-gelbe Landesregierung längst eine umfassende Novelle des Denkmalschutzgesetzes angekündigt. Unsere Denkmäler brauchen ein Denkmalschutzgesetz, das den aktuellen Herausforderungen angemessen und umfassend begegnet. Als NRW-Koalition wollen wir energetische Sanierung, Umwelt-, Brandschutz, Barrierefreiheit und neue Nutzungsmöglichkeiten der Denkmäler mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang bringen. Dieses heute zu beratenden Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedarf es daher nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Becker.

Andreas Becker^{*)} (SPD): Mal sehen, ob ich schneller bin als die, die hier das Redepult immer so schön putzen. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gleich 20 Uhr. Ich möchte es wirklich sehr kurz halten – aber nicht, weil das Thema „Denkmalschutz“ keine ausführliche Debatte hier im Hause erfahren sollte. Im Gegenteil: Ich bin der Meinung, dass wir uns dazu über vieles unterhalten müssen und sollten.

Allerdings wird die Landesregierung, wie wir wissen, einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Herr Paul, den ich Regierungskreise betreffend als gut unterrichtete Quelle bezeichnen würde, hat in der letzten Ausschusssitzung gesagt, dass das vielleicht noch in diesem Quartal, ansonsten aber im nächsten Quartal der Fall sein wird. Dann werden wir auch eine ganz umfassende Beratung zu diesem Komplex führen.

Daher möchte ich es heute kurz halten. Aus Gründen, die die vielen Experten in der schriftlichen Anhörung deutlich gemacht haben, werden wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Grünen stammt aus dem Dezember des letzten Jahres. Wir haben uns wiederholt damit beschäftigt und auch Sachverständige dazu angehört.

Zuletzt haben wir diesen Gesetzentwurf am vergangenen Freitag im Ausschuss beraten und eine ganz sachliche Diskussion dazu geführt. Das Ergebnis ist, dass der Ausschuss dem Plenum empfiehlt, dem Gesetzentwurf der Grünen nicht zuzustimmen.

Warum? – Längst befindet sich die von uns beabsichtigte Modernisierung des Denkmalschutzrechts in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg. Wir wollen das reiche baukulturelle Erbe, das denkmalgeschützte Erbe noch besser schützen.

Wir erkennen nämlich, dass es privaten, kirchlichen und kommunalen Eigentümern oft sehr schwerfällt, denkmalgeschützte Häuser zu erhalten oder Käufer zu finden, die aus diesen geschützten Immobilien wieder etwas machen und ihnen Leben einhauchen. Das alles ist trotz steuerlicher Vorteile und von uns wieder eingeführter Zuschüsse so. Gleichzeitig stoßen Eigentümer auch an Grenzen, wenn es darum geht, Barrierefreiheit zu schaffen oder in energetische Maßnahmen zu investieren.

Wichtig erscheint uns bei der Modernisierung des Denkmalschutzrechts auch, die unteren Denkmalbehörden als Gesprächspartner und Berater der Eigentümer vor Ort zu stärken.

Der Gesetzentwurf der Grünen greift, was die energetische Modernisierung und auch den Einsatz erneuerbarer Energien angeht, Aspekte auf, die ich bereits genannt habe.

Im zweiten Themenbereich des Grünen-Entwurfs geht es dann aber sehr stark um Bodendenkmäler im Abbaugelände des Braunkohleabbaus. Da wird es

dann problematisch. Geht es den Grünen tatsächlich um die potenziellen Ausgrabungen? Oder geht es nicht vielleicht doch eher um einen weiteren Schlag gegen die Kohlegewinnung? Das bleibt zumindest unklar und müsste hier klargestellt werden.

Die Tatsache, dass Sie anregen, unter Verweis auf § 29 eine Klarstellung dergestalt einzufügen, dass künftig Energieunternehmen die tatsächlich anfallenden Kosten für die Vorabuntersuchung des Bodens als Verursacher tragen sollen – bei gleichzeitig massiver Ausweitung der Untersuchungen –, lässt zumindest Zweifel an der Motivation der Grünen-Kollegen aufkommen.

Durch den Wegfall der Sonderregelung könnte der Kohleabbau massiv behindert werden. Zum Beispiel könnte der weitere Braunkohleabbau durch eine ordnungsbehördliche Verordnung auf Grundlage eines entsprechenden Gutachtens ausgesetzt werden. So wäre ein sofortiger Kohleausstieg durch die Hintertür vorstellbar. Diese Zweifel bleiben also.

Wie geht es nun weiter? Wir gehen derzeit davon aus, dass nach erneuter Verbändeanhörung Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres, also in der nächsten Zeit, dem Landtag ein guter Gesetzentwurf vorgelegt werden wird. Wir freuen uns auf die Beratungen auf Basis dieses gut vorbereiteten, ausgereiften Vorschlags.

Unser Ziel ist: Nordrhein-Westfalen soll ein modernes, praxisingerechtes Denkmalschutzrecht bekommen. Wir wollen damit Heimat und Baukultur besser schützen – auch, indem wir auf die berechtigten Belange der Eigentümer mehr Rücksicht nehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei Vorredner haben es mir im Grunde leicht gemacht. Sie haben inhaltlich und zur Sache quasi überhaupt nicht gesprochen. Sie sind der inhaltlichen Diskussion ausgewichen, wie Sie es im Übrigen auch in den Ausschussberatungen getan haben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie verweisen auf das große Ganze, was in der Zukunft kommen wird – sozusagen das gelobte Land, versprochen von der Regierung. Aber es ist schon seit mehreren Jahren versprochen. Wir sprechen schon seit drei Jahren darüber, dass man da etwas tun müsste.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ja, Herr Becker, man müsste über sehr vieles reden. Aber dann reden wir doch auch darüber, dass wir an diesen Punkten etwas verändern müssen!

Nun ist, könnten Sie meinen, der Denkmalschutz nicht der Nabel der Welt und der Gesetzgebung dieses Landtages. Einverstanden! Aber Sie verkennen meines Erachtens an den beiden Punkten, an denen wir um Veränderung bitten, die Notwendigkeit, tatsächlich etwas zu tun.

Bei der Abwägung zwischen Denkmalschutz und Fragen der Klimaanpassung, des Klimaschutzes und der energetischen Sanierung sprechen wir derzeit über 85.000 Denkmäler. Auch diese müssen zukünftig unterhalten, betrieben und wirtschaftlich geführt werden können. Aber das noch viel größere Problem steht uns noch bevor: All die Denkmäler der 50er-Jahre sind noch nicht katalogisiert und gekennzeichnet.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Eil!)

– Ja. Das steht noch an. Das betrifft mehrere Tausend Denkmäler in diesem Land, die alle energetisch saniert werden sollen. Oder sollen sie so belassen werden, wie sie in den 50er-Jahren gebaut wurden?

Das ist das Problem, dem Sie sich nicht stellen. Wenn wir unsere Klimaschutzziele erreichen wollen, müssen wir auch dafür eine Lösung präsentieren.

Wir präsentieren eine solche Lösung, indem wir Anleihen an einem hessischen Gesetz nehmen, welches diesbezüglich eine Regelung vorsieht. Ich meine, dem könnte der Landtag Nordrhein-Westfalen gut und gerne zustimmen. – Das zum Ersten.

Das Zweite ist die Frage der Bodendenkmäler im Rheinischen Revier. Hier geht es uns darum, dass – wie auch in anderen Fällen – der Eigentümer für den Denkmalschutz aufzukommen hat.

Hier hat es in der Vergangenheit eine Regelung gegeben, die den Eigentümer entlastet, mit einem Betrag an eine Stiftung. Wir haben es einmal zusammengerechnet. Es sind mehrere Millionen, im zwei- bis dreistelligen Bereich, die hier von öffentlicher Hand als Subvention für dieses Unternehmen gegeben werden.

Das muss ein Ende haben. Es ist nicht mehr zeitgemäß. Wir können vielleicht darüber reden, dass es vor 20 oder 25 Jahren richtig war, aus energiepolitischer Sicht einen solchen Vertrag zu schließen.

Sehr verehrte Frau Ministerin, Sie werden gleich damit kommen, dass das damals von einer Landesregierung, der die Grünen noch angehört haben, beschlossen worden ist. Ich würde diesen Vertrag nur heute nicht mehr fortführen. Darum geht es. Es gibt nur ein Gesetz in der Bundesrepublik, das für Energiegewinnung Vorrang vor dem Denkmalschutz vorsieht, und das gibt es in Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es in der Tat auch vor dem Hintergrund der

sich verändernden energiepolitischen Debatte nicht mehr zeitgemäß, hier Extrarabatte auszugeben.

Daher ist die herzliche Bitte noch einmal von dieser Stelle, unseren beiden kleinen Änderungen zuzustimmen. Ich weiß; Sie werden es heute nicht tun. Aber irgendwann werden Sie es tun müssen. Das macht mich dann zwar in der Sache froh. Aber leider ist es dann vielleicht schon an einigen Stellen zu spät, weil wertvolle Bodendenkmäler, die darauf verweisen, dass vielleicht die Geschichte im Rheinischen Revier aufgrund der römischen Besiedlung neu geschrieben werden müsste, verschwunden sind, einfach weggebaggert worden sind. Dem sollten wir einen Riegel vorschieben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen beklagen sich, dass bisher niemand inhaltlich zu dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorstellen, Stellung genommen hat. Ich möchte versuchen, Ihnen den Gefallen zu tun.

Die Grünen entdecken ihre Liebe zur Heimat, zu unseren Städten und Dörfern, zu germanischen, keltischen und römischen Scherben im Boden. Weil das so ist, haben Sie hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wesentliche Stellen im Denkmalschutzgesetz des Landes ändern soll. Aber geht es Ihnen wirklich darum, Funde des Altertums zu erhalten? Geht es Ihnen wirklich darum, die Geschichte zu bewahren, und darum, die Heimat zu schützen? Heimat war ja bisher nicht so Ihr Ding.

Schauen wir uns die neue Heimatliebe und das neue Geschichtsbewusstsein der Grünen doch einmal an. Die Grünen wollen zunächst, dass bei behördlichen Entscheidungen und Genehmigungen die – Zitat – „Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigen“ sind. Also: Denkmalschutz und Klimaschutz endlich geschwisterlich vereint für unsere Fachwerkhäuser und viele andere schöne Gebäude.

Sie sehen: Ich bemühe mich. Schließlich haben Sie Ihren Text auch gegendert und dabei nur die weibliche Form benutzt. Das finde ich ganz toll. Glückwunsch dazu!

Dumm ist nur, wenn Sie einer Behörde vorschreiben, dass sie etwas tun muss. Denn eine Behörde tut dann auch tatsächlich das, was sie tun muss. Und das wäre hier im Ergebnis geradezu denkmalschutzfeindlich. Denn wenn man bei Baudenkmalern Klima- und Ressourcenschutz besonders berücksichtigen muss, dann heißt das ganz oft, dass man es

wirtschaftlich unmöglich macht, ein Baudenkmal zu erhalten.

Allein mit der Mussvorschrift „besonders berücksichtigen“ sind die Denkmalbehörden gezwungen, hohe Hürden aufzubauen – das Gegenteil also von dem, was Sie versprechen. Klima schützen und Ressourcen schonen ist gut. Aber mit der von Ihnen gewählten Regelung ist der Zielkonflikt im Denkmalschutz programmiert. Es wird dann leider oft zulasten der Denkmäler entschieden werden. Wir wollen das nicht.

Der andere wesentliche Komplex bei Ihnen ist das Thema „Bodendenkmäler“. Auch das hört sich zunächst gut an und passt dem ersten Anschein nach zu Ihnen als selbst ernannter Bienen- und Schmetterlingspartei, auch wenn es diesmal um Siedlungsreste im Boden geht.

Wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, verlangen Sie Maßnahmen zur Rettung von – ich zitiere – „urzeitlichen und antiken römischen, keltischen und germanischen Siedlungsbereichen“. Und wenn da tatsächlich keltische und germanische oder römische Runen auftauchen? Wäre das nicht bedenklich? Was ist dann damit, von wegen koloniales Erbe? Barbarenleben zählen auch.

Worum geht es Ihnen mit dem Gesetzentwurf wirklich? Wenn man Ihren etwas schwurbeligen Gesetzentwurf genauer liest, wird einem klar, was dahintersteckt. Die FDP hat es auch schon angesprochen, und die CDU freut sich gerade. Es geht Ihnen um den Kampf gegen den Abbau von Baustoffen wie Kies und Sand und Braunkohle. Genau das wurde auch schon gesagt – völlig zu Recht.

Um den Braunkohleabbau zu stoppen, hatten Sie schon alles oberhalb der Erde herangezogen, also Fledermäuse, Enten, irgendwas mit Tieren und Pflanzen. Diese Sammlung ist wohl nun ziemlich erschöpft. Neue invasive Arten wie schwarze oder graue Wölfe kann man schlecht heranziehen, auch wenn die CDU hier ständig für Nachschub sorgt. Also suchten Sie nach anderem und fanden es unterhalb der Erdoberfläche: Spuren frühzeitlicher Siedlungen, Tierknochen und Grabstellen.

Das soll dem Kampf insbesondere gegen die Braunkohle eine neue, attraktive, noch nicht so verbrauchte Begründung geben. Dazu formulieren Sie – Zitat –:

„Besonders gravierend ist der Verlust archäologischer Funde und Bodendenkmäler im rheinischen Braunkohlerevier.“

Mit diesem Manöver wollen Sie nur verlangsamen und verzögern und dazu die Denkmalpflege als Hebel einsetzen.

Die Gebiete für den Abbau von Braunkohle stellen nun wirklich nicht das Problem dar. Fragen Sie

einfach einmal beim Landschaftsverband Rheinland nach.

Verstecken Sie sich also bitte nicht hinter erhofften Bodenfunden. Ihre Ideen sind lediglich geeignet, unsere Industrie und insbesondere die Baustoffindustrie mit Blick auf Sand und Kies weiter zu behindern. Und das führt letztlich immer mehr zum Problem des teuren Bauens in Deutschland und besonders in NRW. Genau das können wir nicht brauchen.

Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf ohnehin nicht zu. Aber das Ganze wird eh demnächst noch einmal etwas umfassender in den Blick genommen. Dann wird es vielleicht auch etwas sinnvoller. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beckamp. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Remmel hat es schon angekündigt; deshalb kann ich auch direkt damit anfangen. Das Kabinett Rau V mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Michael Vesper hat verfügt, dass die Gewinnung von Bodenschätzen vor Denkmalschutz im Rheinischen Revier zu sehen ist.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

So steht es in der Präambel. Wir haben sie in dem Bericht für den Kommunalausschuss extra abgedruckt.

Nachdem nun gut 25 Jahre lang alles abgebaggert wurde, fordern Sie jetzt die Regierung auf und sagen: Jetzt müsst ihr aber schützen, was noch da ist. – Das ist ungefähr so wie Ihr Verhalten mit einer Leitentscheidung von 2016 zu Garzweiler II.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hätte ich nicht schöner sagen können!)

In diesem Zusammenhang – Herr Abgeordneter, Sie haben das ja aus gut unterrichteten Kreisen von CDU und FDP, zu denen sich nun auch die SPD-Fraktion zählt, wahrgenommen – wird es eine zweite Verbändeanhörung zu einer Neufassung des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen geben. Insofern werden wir da miteinander in den intensiven Austausch darüber kommen, wie wir Denkmalschutz und Denkmalpflege für die kommenden Jahrzehnte in unserem Land gestalten wollen.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung. Wir haben in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen den Auftrag

nicht nur an die politisch Handelnden, sondern, weil es die Landesverfassung ist, dem Grunde nach an jede Bürgerin und jeden Bürger, dafür Sorge zu tragen, dass das historisch-kulturelle Erbe auch erhalten wird.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass die CDU-FDP-geführte Landesregierung dem seit 2017 in besonderem Maße nachkommt – nicht nur, indem wir die Fördermittel wieder aufgestockt haben, die Sie deutlich abgesenkt haben; nein, wir packen auch für den Haushalt 2021 noch einmal 12 Millionen Euro drauf, weil wir solche Bedarfe haben.

Wir werden zum ersten Mal im kommenden Jahr wieder eine Landesausstellung machen, und zwar zum Thema „Römer in Nordrhein-Westfalen“, und sind auch auf dem Weg zu einem sechsten Weltkulturerbe mit dem Niedergermanischen Limes – als Beispiel. Wir haben die Denkmallisten. Wir haben neue Informationen aufgelegt. Wir haben die Fördertöpfe geändert. Wir haben den Zugang für Kommunen zu Denkmalmitteln gestärkt, insbesondere für Kommunen, die in schwieriger Haushaltslage sind.

All dem wird jetzt durch das Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen ein neuer Rahmen gegeben. Ich bin mir sicher, dass wir dann auch in einen intensiven Austausch darüber kommen, wie wir mit der Bodendenkmalpflege in unserem Land umgehen.

Aber Fakt ist: Das ist nicht anders als bei der Leitentscheidung zu Garzweiler II. Sie haben Mitte der 90er-Jahre den Grundstein dafür gelegt, dass ganz viel weggebaggert werden durfte. 25 Jahre später kommen Sie und sagen: Jetzt müssen Sie aber retten, was zu retten ist.

Diesen Kardinalfehler haben die Grünen zusammen mit der SPD im Kabinett Rau/Vesper begangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können also zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/11200, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8298 – Neudruck – abzulehnen, sodass wir nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung kommen. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8298 – Neudruck – abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt unserer heutigen Plenarsitzung. Ich rufe auf:

14 Mit gutem Beispiel vorangehen – verantwortungsvoller Umgang mit Corona statt existentieller Panikmache!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11169

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beginnen möchte ich die Rede mit einem etwas längeren Zitat, damit es nicht aus dem Zusammenhang gerissen wird, von Herrn Professor Drosten. Nachdem Sie ja schon Herrn Professor Streeck nicht mehr so wirklich folgen wollen, versuchen wir es einmal hiermit. Das Zitat stammt aus einem Interview im „Handelsblatt“ aus dem Jahr 2014. Es ging darum, dass es doch wohl kein Fehler sei, sehr umfangreich auf das damals grassierende MERS, das Middle East Respiratory Virus – übrigens auch ein Coronavirus, also ein enger Verwandter des jetzigen Virus –, zu testen.

Jetzt kommt das Zitat:

„Nun ja. Es ist eben so, dass es bisher eine klare Fall-Definition gab, also ein striktes Schema, das festlegte, welcher Patient als Mers-Fall gemeldet wurde. Dazu gehörte zum Beispiel, dass der Patient eine Lungenentzündung hat, bei der beide Lungenflügel betroffen sind. Als in Dschidda Ende März dieses Jahres aber plötzlich eine ganze Reihe von Mers-Fällen auftauchten, entschieden die dortigen Ärzte, alle Patienten und das komplette Krankenhauspersonal auf den Erreger zu testen. Und dazu wählten sie eine hochempfindliche Methode aus, die Polymerase-Kettenreaktion (PCR).

Ja, aber die Methode ist so empfindlich, dass sie ein einzelnes Erbmolekül dieses Virus nachweisen kann. Wenn ein solcher Erreger zum Beispiel bei einer Krankenschwester mal eben einen Tag lang über die Nasenschleimhaut huscht, ohne dass sie erkrankt oder sonst irgendetwas davon bemerkt, dann ist sie plötzlich ein Mers-Fall. Wo zuvor Todkranke gemeldet wurden, sind nun plötzlich milde Fälle und Menschen, die eigentlich kerngesund sind, in der Meldestatistik enthalten. Auch so ließe sich die Explosion der Fallzahlen in

Saudi-Arabien erklären. Dazu kommt, dass die Medien vor Ort die Sache unglaublich hochgekocht haben.

In der Region gibt es kaum noch ein anders Thema in den TV-Nachrichten oder Tageszeitungen. Und auch Ärzte in Krankenhäusern sind Konsumenten dieser Nachrichten. Die überlegen sich dann ebenfalls, dass sie mal ein Auge auf diese bisher auch in Saudi-Arabien sehr seltene Erkrankung werfen müssten. Die Medizin ist nicht frei von Modewellen.“

Nun, sechs Jahre später, haben seine Worte nichts von ihrer Aktualität verloren. Im Gegenteil: Ein weiteres Coronavirus hat die Schwelle vom Tier zum Menschen übersprungen, und wieder sehen wir uns mit den gleichen Problemen konfrontiert. Aus der Sorge, die Situation könnte wieder außer Kontrolle geraten, wird viel, geradezu sehr viel getestet. Und wieder kommen die gleichen Schwächen der PCR zutage, ohne dass man sie vernünftig aufarbeitet und dann in geeigneter Form nutzt, interpretiert und dann der Öffentlichkeit präsentiert.

Denn in Wahrheit eignen sich die Zahlen hier in keiner Weise, um in Panik zu geraten oder – wie aktuell – kopflos selbst innerdeutsche Reisewarnungen herauszugeben, quasi eine Art Lockdown durch die Hintertür, wenn Sie so wollen.

In aller Deutlichkeit: COVID-19 ist für viele Menschen mit Vorerkrankungen und im hohen Alter alles andere als ungefährlich. Es ist zwar deutlich weniger tödlich als seinerzeit MERS, aber dafür leichter von Mensch zu Mensch übertragbar.

Vorsicht ist daher in jedem Fall geboten. Aber – das sage ich hier an dieser Stelle nicht zum ersten Mal – ich muss die Werkzeuge, die ich habe, auch so nutzen, wie sie gedacht sind, und ihre Limitierungen bedenken. Es würde ja auch niemand mit einer Zange einen Nagel in die Wand schlagen wollen oder mit einem Hammer eine Fliege töten. Die PCR hat viel von der Zange, der Shutdown viel von einem Hammer.

Natürlich ist es gut, viel zu testen. Ansonsten wären wir aktuell blind für das Geschehen. Aber wenn ich viele asymptomatische Menschen teste, insbesondere nachdem eine erste Infektionswelle abgelaufen ist, dann finde ich viele Personen, bei denen das Virus nur mal eben über die Nasenschleimhaut gehuscht ist, wie Professor Drosten es so schön gesagt hat, also Personen, die ganz milde Verläufe gezeigt haben und nicht einmal mehr ansteckend sind, Personen, die die Infektion bereits hinter sich haben und nur noch Reste des Virus in sich tragen, etc. pp.

In vielen Wochen ist es nicht einmal so gewesen, dass die Schwelle derjenigen, die wir positiv getestet haben, überhaupt die Grenze überschritten hat, die man bei den Testfehlern vermuten würde.

Einschränkungen wie Quarantänen etc. zu verhängen, ist wohl da schlicht nicht geboten.

Dabei stehen uns längst Mittel zur Verfügung, unseren Blick deutlich zu schärfen. So kann ich im Labor nicht nur nach einem Schnipsel der RNA des Virus, sondern gleich nach mehreren suchen. Das erhöht schon einmal die Chance, dass ich nicht nur ein Fragment finde, sondern dass ich es tatsächlich mit dem Virus zu tun habe, das übertragen werden kann.

Ich kann bei den positiv Getesteten einen Antikörpernachweis durchführen oder eine Kultur anlegen. Auch hier erhöhe ich die Trefferquote deutlich.

Ich kann die ohnehin angegebenen Ct-Werte mit einberechnen. Dieser Wert gibt mir an, wie oft die PCR laufen muss, bevor der Test positiv war. Wir wissen heute, dass ab 30 Durchläufen der Test zwar noch positiv sein kann, aber von dem Patienten keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht, also keine Quarantäne nötig ist.

Allein mit diesen Maßnahmen könnte ich ca. 80 % der Menschen vor einer Quarantäne schützen, die aktuell alle in Quarantäne müssen. Nehme ich dann noch die Schwere der Erkrankung und die Auslastung der Krankenhausbetten dazu, dann komme ich in fast allen Fällen um eine Eskalation der Coronaschutzmaßnahmen herum.

Die Methoden sind alle bekannt. Wir haben die Chance, die Scheuklappen abzunehmen und sehend in die Krise zu gehen. Bitte lassen Sie diese Chance nicht erneut verstreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz von der Fraktion der AfD. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Nettekoven das Wort. Bitte sehr.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Vincentz, Sie wissen, dass ich Sie schätze. Sie wollen als AfD mit gutem Beispiel vorangehen. Um es mit Goethes Faust zu sagen:

„Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

Einmal mehr demonstrieren die Damen und Herren zu meiner Rechten leider das genaue Gegenteil.

Es ist kein gutes Beispiel für die Reden und die Argumentationskultur in diesem Hause, dass Sie die Sachzusammenhänge durch das bewusste Auslassen zentraler Details in Ihrem Sinne umdeuten.

So präsentieren Sie uns die Ct-Wert-Problematik als Beleg für die Generalkritik an der Coronateststrategie.

Dabei fällt Ihre Argumentation zusammen wie ein Kartenhaus, wenn man sich nur die Mühe macht, den Originaltext, aus dem sie stammt – „gerissen ist“ trifft es in diesem Fall besser –, in voller Länge zu lesen. Ich darf an dieser Stelle aus dem „Tagesschau“-Artikel zitieren, den Sie selbst formal korrekt in Fußnote 2 Ihres Antrags aufgeführt haben. Zitat:

„... zweitens müsse man klären, ob der positiv getestete Patient sich in der Phase einer ansteigenden oder absteigenden Infektion befinde. Doch diese letzte Frage lasse sich nur klären, indem man bei Patienten mit einem Ct-Wert von mehr als 30 kurz darauf einen zweiten Test mache.“

Meine Damen und Herren, so einfach, wie Sie behaupten, ist es in Wahrheit keineswegs. Allein auf Basis eines Ct-Werts lässt sich keine – ich zitiere noch einmal aus Ihrem Antrag – „Differenzierung zwischen einer Besiedlung mit Viruspartikeln und einer tatsächlichen Infektion“ vornehmen. Wirklich belastbare Erkenntnisse lassen sich nur in Verbindung mit einer zweiten Testreihe erzielen.

Was Sie uns hier als vertrauensvollen Umgang mit Corona darzustellen versuchen, ist gemessen an der Wirklichkeit nichts anderes als eine Mogelpackung. Trotzdem werden wir der Überweisung des Antrags in den Ausschuss zustimmen. Aber ich mache Ihnen nicht viel Hoffnung, dass wir dem Antrag dann auch zustimmen werden. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Nettekoven. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Yüksel das Wort.

Serdar Yüksel¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vincentz, das kommt davon, wenn man Äpfel mit U-Booten vergleicht. Sie haben die MERS-Geschichte von 2014 mit der heutigen Situation verglichen. MERS hat weltweit zu insgesamt rund 1.000 Toten geführt. Wir sind jetzt bei mehr als 1 Million Toten durch das Coronavirus.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie haben auch schon bei der heutigen Debatte über Ihren Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses signalisiert, dass es Ihnen – diesen Verdacht werde ich heute nicht los – um eine Diskreditierung und Verharmlosung der Geschichte geht. So werden Sie dem Thema nicht gerecht.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und Susanne Schneider [FDP])

Sie sollten als Arzt wissen – das möchte ich zu Beginn sagen –, dass jedes Testverfahren falsch-positive und falsch-negative Ergebnisse ausweist.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Ja, eben!)

Es liegt schlichtweg in der Natur der Sache, dass kein Test absolut zuverlässig ist. Das Ausmaß der Fehlerquote ist allerdings von einigen Faktoren abhängig – diese hätten Sie erwähnen müssen –, zum Beispiel dem Verbreitungsgrad der Erkrankung, der Korrektheit der Probeentnahme, den Umständen beim Probetransport und dem Untersuchungszeitpunkt. Das sind wichtige Parameter im Zusammenhang mit der Fehlerquote.

Jetzt bei der Virusbekämpfung, wo die Leute ohnehin verunsichert sind, den PCR-Test zu verunglimpfen, wird der Sache nicht gerecht – und schon gar nicht der wissenschaftlichen Erforschung und insbesondere nicht der Infektiosität des Coronavirus, bei dem wir zum Teil wirklich noch in den Kinderschuhen sind.

Wir brauchen eine einheitliche Teststrategie. Es kann nicht sein – da gebe ich Ihnen recht –, dass wir zum Beispiel in Baden-Württemberg beim PCR-Test in 80 % der Fälle den Ct-Wert mitgeliefert bekommen, also nicht nur das positive oder negative Testergebnis, während in Nordrhein-Westfalen in 80 % der Fälle nur das positive oder negative Testergebnis kommt.

Zu schlussfolgern, dass ein hoher Ct-Wert den Ausschlag dafür gibt, dass keine Infektiosität mehr vorhanden ist, ist allerdings grundfalsch. Wenn Sie wirklich 30 Runden gedreht haben, um Virusmaterial nachzuweisen, könnten Sie auch am Anfang einer Infektion stehen. Dann müssen Sie konsequenterweise sagen: Wenn wir den Ct-Wert mitliefern und feststellen, dass jemand einen Ct-Wert über 30 hat, muss man einen Tag oder zwei Tage später den Test wiederholen, um zu schauen, ob er am Beginn einer Infektiosität war. – Sie wissen: Gerade bei Kindern und älteren Menschen verhält sich der PCR-Test sehr unterschiedlich.

Deshalb ist es wichtig, wenn man von einer Teststrategie spricht, dass man den Leitlinien des Robert Koch-Instituts folgt und dass es in den Laboren einheitliche Standards gibt, sodass wir nicht in die Situation kommen, dass ein Test in den Laboren unterschiedlich detektiert wird.

Stellen Sie sich doch einmal umgekehrt vor, der Test wäre nicht so sensitiv, wie er jetzt ist, und es würde ständig von Fällen berichtet, bei denen der Test nicht ausgeschlagen hat, obwohl er es hätte tun müssen. Wenn wir den Ct-Wert herunterfahren und Leute haben, die eigentlich positiv und sogar infektiös sind, aber negativ getestet wurden, dann möchte ich einmal wissen, welche Diskussion wir hier im Landtag darüber hätten, dass wir Tests zulassen, die nicht sensitiv genug sind.

Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig, dass wir hier durch die Art der Argumentation, die wir untereinander im Parlament pflegen, den Vertrauensverlust nicht weiter vertiefen.

Die Menschen erwarten von uns, insbesondere von den Fachpolitikern, vernünftige Antworten darauf, wie wir damit umzugehen haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Serdar Yüksel¹⁾ (SPD): Wichtig ist, es muss eine einheitlich abgestimmte Teststrategie in ganz Deutschland geben. Insbesondere müssen wir uns anschauen, dass es, was die asymptomatischen Patienten und die regionalen Einschätzungen des Gesundheitsdienstes angeht, angepasst wird.

Ich rate uns nicht, dass wir in Düsseldorf das eine machen und in Baden-Württemberg das andere gemacht wird; vielmehr muss von den Leitlinien des RKI her klar sein, wie in Deutschland insgesamt getestet wird, damit wir bei einem positiven oder negativen Test auch von einem positiven oder negativen Ergebnis ausgehen können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, Sie hatten vorhin das Thema „Antworten“ angesprochen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Vincentz.

Serdar Yüksel¹⁾ (SPD): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Yüksel, Sie haben gerade meinen Forderungsteil sehr gut wiedergegeben, aber meine Darstellung dann ein Stück weit aus dem Zusammenhang gerissen. Ich habe ja auf die Möglichkeit der Heranziehung des Ct-Wertes hingewiesen, und Sie haben dann auch sehr gut dargestellt, wie man zu testen hat, wenn man den Ct-Wert mit einbezieht. Aber in meinem Forderungsteil habe ich das im Prinzip offengelassen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Kommen Sie zur Frage.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Absolut. – Ich habe ja gesagt, dass wir uns dann, wenn wir den Ct-Wert mit einbeziehen, eine gemeinsame Teststrategie überlegen müssen.

Wären Sie dazu bereit – der Antrag wird ja jetzt überwiesen –, mit mir im Ausschuss genau über solche Fragen noch einmal zu sprechen?

Serdar Yüksel¹⁾ (SPD): Zu einer Überweisung sind wir immer bereit, damit wir das vertiefen können. Aber der diametrale fachliche Unterschied zwischen dem, wie Sie es hier dargelegt haben, und dem, wie ich es sehe, besteht darin: Man kann den sensitiven Test nicht dadurch diskreditieren, dass man sagt, es würden viel zu viele Leute positiv getestet, die nicht infektiös seien und dann nicht in Quarantäne müssten. – Ich sage: Wir brauchen diesen sensitiven Test.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Das sage ich ja!)

– Das hörte sich bei Ihnen gerade anders an. Wir können das aber gerne im Fachausschuss miteinander diskutieren.

Wichtig ist: Wir brauchen auf jeden Fall eine konsequente und insbesondere abgestimmte Teststrategie im Land Nordrhein-Westfalen und auch in Deutschland. Wir sollten uns an den Leitlinien des Robert Koch-Instituts orientieren, und es sollte nicht jeder sein eigenes Süppchen kochen, wie es manchmal auch gefordert wird. Das ist für uns die wissenschaftliche Basis dafür, wie wir unsere Entscheidungen im politischen Raum evidenzbasiert zu treffen haben. Vielleicht kriegen wir es insoweit aufgelöst, dass wir dann nicht mehr Äpfel mit U-Booten vergleichen. Wir werden das im Gesundheitsausschuss gerne fachlich vertiefen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wundert hier keinen, aber trotzdem ärgert es mich, dass die Fraktion, die hier rechts von mir sitzt, einen Antrag vorlegt, der den Coronaleugnern und damit den Menschen, die nicht verantwortungsvoll mit dieser Pandemie umgehen, Futter gibt.

Sicher kann man die Aussagekraft von PCR-Tests wissenschaftlich differenziert bewerten. Wer aber den Eindruck erwecken möchte, dass ein großer Teil der Tests fälschlicherweise positiv sei und dass auch Menschen mit nachgewiesener Infektion nicht ansteckend seien, der lässt letztlich die Interpretation offen, dass gar keine Gefahr bestehen würde. Verharmlosung ist hier jedoch ebenso gefährlich wie Angst- und Panikmache.

Der vorliegende Antrag ist aber auch hinsichtlich der Forderung nach einer Teststrategie verfehlt.

Nordrhein-Westfalen hat bereits eine Teststrategie, und im Gegensatz zu Forderungen auch aus rot-grüner Richtung oder auf Bundesebene aus blau-weißer Richtung hat sich die NRW-Koalition aus Union und FDP gegen anlasslose Massentestungen symptomloser Menschen ausgesprochen. Wir setzen vielmehr auf gezielte konkrete Testungen, die sich an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten orientieren und sich auf Schwerpunkte des Infektionsgeschehens konzentrieren.

(Beifall von der FDP)

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet aber wirklich ein verantwortungsvoller Umgang mit Corona? Da bin ich sehr nahe bei Professor Streeck. Wir dürfen nicht panisch auf die steigenden Infektionszahlen schauen, wir müssen vielmehr das Gesamtbild der Lage betrachten: Steigt der Anteil der positiven Tests deutlich an? Wie entwickeln sich die Zahl der Neuaufnahmen in den Krankenhäusern und die Zahl der schweren Fälle im intensivmedizinischen Bereich? Und: Wie viele freie Kapazitäten haben wir auf unseren Intensivstationen?

Wir werden auch nicht allein mit der Androhung von Verboten und Einschränkungen, mit der Einführung von Sperrstunden und Alkoholverkaufsverboten und mit immer mehr blödsinnigen Reisebeschränkungen durch den Winter kommen. Wir brauchen vielmehr pragmatische Lösungen, die unter den Bedingungen der Pandemie ein öffentliches Leben ermöglichen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mir sind Veranstaltungen in Gaststätten, Konzertsälen und Stadien mit vernünftigen Hygienekonzepten lieber als eine Verdrängung des sozialen Lebens, was letztendlich in Einsamkeit endet.

(Beifall von der FDP)

Dazu brauchen wir Mut, Mut, um auszuprobieren, welche Infektionsschutzmaßnahmen und welche Hygienekonzepte funktionieren. Die Einführung einer Innovationsklausel auf Betreiben unseres liberalen Wirtschaftsministers Professor Pinkwart zeigt da die Richtung an. Wir müssen auf diesem Weg lernen, wie wir verantwortungsvoll mit Corona umgehen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir alle vorsichtig bleiben, so vorsichtig wie nötig, aber auch so mutig, um die Konzepte, die uns inzwischen vorliegen, anzunehmen, zum Wohle der Wirtschaft in unserem Land, zum Wohle der Arbeitsplätze in unserem Land und zum Wohle der Menschen in NRW. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum fachlichen Teil hat der Kollege Yüksel ja ausführlich ausgeführt. Zum politischen Teil hat Frau Schneider viele wichtige Dinge beigetragen.

Im Übrigen, Frau Kollegin Schneider, würde ich mich der Aussage ausdrücklich anschließen, dass wir tatsächlich diskutieren müssen, unter welchen Bedingungen wir mit der Pandemie umgehen.

Deswegen würde ich mir schon, Herr Minister, auch seitens des Landesentrums Gesundheit mehr Vorschläge, mehr Expertise und auch mehr Absprachen wünschen, über die wir im Ausschuss diskutieren können, über die wir, glaube ich, auch regional in Konferenzen diskutieren können.

Wenn ich es richtig gelesen habe, hat die Bundeskanzlerin heute die Oberbürgermeister einiger großer Städte – unter anderem meiner Heimatstadt, wenn ich es richtig verstanden habe – zu einer Telefonkonferenz eingeladen, um über die massiv steigenden Coronazahlen zu diskutieren.

Das wäre jetzt auch mein Ansatzpunkt.

Wir diskutieren diesen Antrag mit der Überschrift „Mit gutem Beispiel vorangehen – verantwortungsvoller Umgang mit Corona statt existentieller Panikmache!“, und dann folgt ein Text, der mit dieser Überschrift überhaupt nichts zu tun hat.

Was hat das mit Panikmache zu tun, wenn wir über Teststrategien diskutieren? Der eine oder andere Ansatzpunkt ist fast eine Binsenweisheit, beispielsweise dass man eine Teststrategie usw. erarbeiten müsse, und insbesondere die Ausführungen zu Massentestungen sind doch nicht der Punkt. Wir müssen eine Teststrategie entwickeln. Hierzu vertreten wir differenzierte Auffassungen.

Wobei ich sagen muss, Herr Minister, dass die neuste Coronaschutzverordnung deutlich mehr in die richtige Richtung geht als die vorherige. Sie enthält nämlich einige Klarstellungen, die ich für vernünftig halte, insbesondere was die Feierlichkeiten anbetrifft. Sie enthält auch erstmalig eine Kaskade, was die Teststrategien anbetrifft, dass also aufgrund der Inzidenz Testungen, auch freiwillige Testungen und asymptomatische Testungen, möglich sind. Da kann ich Sie nur ermuntern, stärker in diese Richtung zu gehen. Diesbezüglich hatten wir vorher nämlich zu wenig.

Noch mal zurück zur Überschrift. Der Text hat mit der Überschrift nichts zu tun. Diese soll wieder einmal ein Mittel dazu sein, um den Coronaleugnern Futter zu geben.

Ich komme zu meinen zwei letzten Bemerkungen.

Zum einen haben wir massiv steigende Infektionszahlen.

(Zurufe von der AfD)

Das ist überhaupt nicht zu bestreiten. Und selbst wenn Sie zwei Testverfahren nebeneinander legen, ist die Entwicklung in der logischen Konsequenz letztlich die gleiche. Deswegen ärgert es mich auch ein bisschen, dass zum Beispiel in meiner Heimatstadt Essen nicht die Testverfahren des RKI angewendet werden, sondern andere. Auch da würde ich mir mehr Klarheit wünschen. Oder die Stadt Essen soll uns darlegen, warum ihr Verfahren besser ist. Damit müssen wir uns noch einmal beschäftigen.

Zum anderen ist eine Fraktion, die im Bundestag keine Masken trägt, die den Bundestagspräsidenten

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

diskreditiert und die sich in diesem Saal rüpelhaft benimmt, überhaupt nicht an einer sachlichen Debatte interessiert.

Wir werden der Überweisung an den Ausschuss zustimmen, und dort wird es wie so oft sein: Die Diskussion über Ihren Antrag wird im Sande verlaufen, weil Ihrerseits keine Argumente mehr kommen werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, niemand bestreitet, dass wir in Deutschland und damit in Nordrhein-Westfalen bis jetzt sehr verantwortungsbewusst mit dieser Pandemie umgegangen sind. Wenn man mal mit Politikern oder Journalisten aus anderen Ländern spricht, dann schauen die alle sehr bewundernd, wie wir in Deutschland bislang durch diese Zeit gekommen sind. Sie finden kein Land, in dem es im Sinne der Menschen besser gelaufen ist als bei uns.

(Roger Beckamp [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Zweitens komme ich zu den Teststrategien. Ich glaube nicht, dass wir politisch Teststrategien festlegen können. Vielmehr ist die Instanz, die in Deutschland Teststrategien festlegt und dies mit einer großen Expertise macht, das Robert Koch-Institut. Unsere Teststrategie in Nordrhein-Westfalen hat sich Punkt für Punkt an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts orientiert.

Es hat aber zwei politische Entscheidungen gegeben, mit denen wir von den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts abgewichen sind.

Ich habe entschieden, dass die Mitarbeiter der Schlachthöfe getestet werden. Das war eine politische Entscheidung, die sich als ziemlich richtig erwiesen hat.

Außerdem haben wir aus politischen, emotionalen und Sicherheitsgründen entschieden, unseren Lehrerinnen und Lehrern sowie unseren Erzieherinnen und Erziehern alle zwei Wochen einen Coronatest anzubieten. Diese Taktung wird auf drei Mal bis zum Ende der Weihnachtsferien reduziert. Das war notwendig, um den Schulstart mit einer gewissen Sicherheit zu gewährleisten.

Wenn man allerdings weiß, dass von den symptomlosen Lehrern nur 0,1 % positiv getestet sind, weiß man auch, dass das eine politische Frage ist und nicht mit dem Robert Koch-Institut und infektiologisch zu begründen ist.

In den nächsten Wochen wird sich die Teststrategie grundlegend ändern. Es werden nämlich Schnellteste kommen, die uns ganz andere Möglichkeiten eröffnen. Zurzeit befinden wir uns in Gesprächen mit den Bundesländern, dem Bundesgesundheitsministerium und dem Robert Koch-Institut darüber, wo es sinnvoll ist, diese Tests anzuwenden.

Es wird immer gefordert, wir sollten noch mehr testen. – Wir testen in Nordrhein-Westfalen zurzeit rund 350.000 Menschen in der Woche; 1,4 Millionen sind es in Deutschland. Wir haben bis zum Sommer, Juli/August, etwa 50.000 Menschen pro Woche in Nordrhein-Westfalen getestet. Wir liegen mit 350.000 Tests an der Grenze dessen, was man seriös bewerkstelligen kann. Das bezieht sich nicht auf das Material; da ginge noch etwas mehr. Aber wir brauchen auch das medizinische Personal für die Abstriche, wir brauchen die Logistik vor dem Testen, und wir brauchen vor allen Dingen die Logistik nach dem Testen, damit den Menschen die Ergebnisse auch mitgeteilt und die positiven Tests auch bearbeitet werden können.

Sie können auch in ein anderes Bundesland schauen, in dem man landesweit eine eigene politische Teststrategie festgelegt hat. Und dort ist es nicht glücklicher gelaufen als bei uns.

Deswegen finde ich, dass wir hier auf einem vernünftigen Weg sind. Bei den Beratungen im Ausschuss muss die Stellungnahme der Landesregierung immer verdeutlichen, dass die Kompetenz bei der Pandemiebekämpfung eher beim Robert Koch-Institut liegt als – das sage ich mit Verlaub – beim MAGS oder den einzelnen Fraktionen des Landtages. Das Robert Koch-Institut ist die wissenschaftliche Institution in Deutschland, die die Pandemiebekämpfung seit Jahrzehnten weltweit beobachtet, und es ist in

diesem Punkt ein wichtiger Ratgeber. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11169 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, ob es Gegenstimmen gegen diese Überweisungsempfehlung gibt. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall und die Überweisung einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

15 Landesflächen zentral managen – entbehrliche Flächen als Bauland aktivieren

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11163

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Ritter das Wort.

Jochen Ritter^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir regierungstragenden Fraktionen haben uns vorgenommen, dass in NRW schneller, günstiger und unter dem Strich vor allem auch mehr gebaut werden soll, als es bislang der Fall war.

Für „schneller“ haben wir beispielsweise die Landesbauordnung so geändert, dass das Verfahren zur Erteilung einer Baugenehmigung weniger Zeit in Anspruch nimmt als bisher.

Für „günstiger“ haben wir uns in Richtung Bund dagegen gewandt, dass die Energieeinsparverordnung verschärft wird und so die Baukosten in die Höhe getrieben werden. Und auch für „mehr“ gibt es bereits eine Reihe von Initiativen. Ich denke hier an Baulandpartner, durch die die brachen und untergenutzten Flächen revitalisiert werden.

Gleichwohl ist die begrenzte Verfügbarkeit von bebaubarem Grund und Boden nach wie vor ein Flaschenhals und nicht zuletzt auch ein Preistreiber. Deshalb ist es, neben den vorgenannten Aktivitäten, die sich an Städte und Gemeinden richten, nur konsequent, auch den eigenen Bestand auf Potenziale für Bebauung stärker als bisher unter die Lupe zu

nehmen. Die im Antrag dazu vorgesehenen Schritte sind geeignet, aus einem dokumentierten Bestand ein handhabbares Portfolio zu entwickeln, mit dem man dann auch strategisch umgehen kann.

Der eine oder andere wird sich an die Zeit erinnern, als die Doppik sozusagen über die Kommunen kam und alle Grundstücke erfasst und bewertet werden mussten. Das hat in vielen Fällen nicht nur zu Aha-Effekten geführt, was man sein Eigen nennen darf. Allerdings sind nur wenige den Weg weitergegangen und haben sich mit ihrem Grundvermögen bzw. den in diesem Zusammenhang gewonnen Erkenntnissen strategisch auseinandergesetzt und Prozesse und Strukturen optimiert.

Die nötige Strategie wird – ein nicht selten gezogener Trugschluss – auch nicht durch die Beschaffung einer geeigneten Software ersetzt, aber ihre Umsetzung würde sicherlich wesentlich erleichtert und befördert, wenn diese gleichermaßen funktionell wie benutzerfreundlich daherkäme. Das ist gemeint bzw. beabsichtigt, wenn von einem webbasierten Portal die Rede ist; denn die Nutzung des Internets würde nicht zuletzt auch die einfache Einbindung anderer Stakeholder, beispielsweise der Kommunen, erlauben.

Ein Nebeneffekt kann im Übrigen auch sein, dass Grundstücke für andere, beispielsweise für Zwecke des Naturschutzes, identifiziert werden.

Beim Hauptzweck kommt dann noch die Vorstellung dazu, differenzierter mit den Preisen umzugehen, als das bisher der Fall war, nämlich in bestimmten Fällen Abschläge vorzusehen, wie es seit zwei Jahren im Bund nach der sogenannten Verbilligungsrichtlinie praktiziert wird. Das hat, je nach Kaufpreis und Buchwert, jedenfalls im kaufmännischen Rechnungswesen nicht nur monetäre Effekte, sondern stößt aktuell mit dem Haushaltsgesetz auch an rechtliche Grenzen.

Dazu bitten wir um Prüfung, inwieweit hier für den hehren Zweck, Wohnraum nicht zuletzt auch für junge Leute im Studium oder in der Ausbildung zu schaffen, Spielräume eröffnet werden können und sollten.

Die Quintessenz ist: Wir gehen bei dem Versuch, das scheinbar Unmögliche möglich zu machen, nämlich Immobilien zu mobilisieren, neue Wege und als Land voran, und wir würden uns freuen, wenn Sie sich nach der Beratung im Ausschuss diesem Weg anschließen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Paul das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stephen Paul^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was dem Unternehmer die Gewerbefläche und dem Bauern sein Acker, das ist dem Bauherrn das Bauland. Die Menschen spüren: In Nordrhein-Westfalen ist der Bedarf an Flächen besonders groß und Bauland, besonders für Wohnen, knapp.

Das Bauland ist vielerorts wirklich teuer geworden. Fragt man private wie gewerbliche Bauherren, scheidet der Neubau nicht nur an den steigenden Erstellungskosten, sondern oft auch an der baureifen Landfläche, auf dem sich die beabsichtigte Investition dann aber auch rechnen muss.

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lag der durchschnittliche Kaufwert baureifer Grundstücke im vergangenen Jahr deutschlandweit bei 190 Euro je Quadratmeter. Zehn Jahre zuvor waren es noch 122 Euro. Das ist ein Preisanstieg von über 55 %. Bei uns in Nordrhein-Westfalen zeigt der aktuellste Wert des Landesbetriebs IT.NRW aus dem ersten Viertel dieses Jahres übrigens einen Durchschnittspreis von 136 Euro je Quadratmeter baureifen Lands, mit großen Ausschlägen nach oben wie nach unten, je nachdem, wo man sich bei uns in Nordrhein-Westfalen befindet.

Wir machen in Nordrhein-Westfalen schon vieles, um das Bauen und Modernisieren zu erleichtern, zum Beispiel mit einer Rekordförderung oder indem wir das Baurecht vereinfachen und zeitgemäß gestalten sowie mit anderen zielgerichteten Maßnahmen.

Jetzt wollen wir als NRW-Koalition aus Christdemokraten und Freien Demokraten schauen, wo noch Flächen im Eigentum des Landes mobilisiert werden können. Auch hier werden wir tun, was möglich ist, um noch mehr Menschen zu ermöglichen, so zu wohnen, wie sie es wünschen und brauchen.

Konkret beauftragen wir die Landesregierung nun damit, rasch ein digitales Liegenschaftsportal einzurichten und zu betreiben. Dafür wollen wir alle Liegenschaften des Landes identifizieren und kategorisieren.

Unser Ziel ist es, vermehrt entbehrliche Landesflächen freizugeben und zu veräußern. Wir versprechen uns davon, Bauland für studentisches Wohnen sowie für Mischnutzungen von Wohnen und Gewerbe zu gewinnen.

Dabei wollen wir möglichst eng mit den Städten und Gemeinden zusammenarbeiten und gemäß der Landesinitiative Bau.Land.Partner einfach ein guter Partner der Kommunen, der Bauherren sowie gemeinnütziger und gewerblicher Investoren sein. Außerdem bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, ob nach dem Vorbild der Verbilligungsrichtlinie auch bei uns in Nordrhein-Westfalen zielgerichtete Anpassungen möglich sind.

Mit der Aktivierung landeseigener Flächen als Bauland fügen wir dem festen Haus, in dem unsere Politik für leichteres Bauen und besseres Wohnen beheimatet ist, einen weiteren tragenden Pfeiler hinzu.

Heute überweisen wir die Initiative unserer NRW-Koalition an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Hier soll die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgen. Der Haushalts- und Finanzausschuss berät mit. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Kollegin Philipp das Wort.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen haben die Kollegen schon ausreichend inhaltlich ausgeführt. Es geht um den Bedarf an Flächen hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums, aber eben auch um Flächen für die Erweiterung oder Ansiedlung von Betrieben, von mittelständischen Unternehmen bis hin zu Industriebetrieben. Der Bedarf ist da.

Daher spricht nichts dagegen, das noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen. Insofern können wir sagen: Der Antrag geht in die richtige Richtung.

Dass ich den Enthusiasmus, der hier gerade vorgebracht worden ist, nicht so ganz teilen kann, wird auch nicht weiter überraschen. Wie gesagt, es geht in die richtige Richtung. Es zeigt aber auch – und das kann ich Ihnen auch zur fortgeschrittenen Stunde nicht ersparen –, dass die Landesregierung offensichtlich viele Jahre einfach nichts gemacht hat. Man könnte sagen: Sie sind schon ein bisschen spät dran. Sie haben dargestellt, wo der Bedarf besteht und wo die Notwendigkeiten liegen. Von daher stellt sich schon die Frage, warum Sie jetzt erst loslegen.

Tatsache ist, dass die Vorgängerregierung, die rot-grüne Koalition bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode mit einem Beschluss entsprechende Maßnahme eingeleitet hat.

Dabei war auch schon die Abkehr vom Höchstpreisgebot intendiert, damit die Veräußerung landeseigener Grundstücke nicht mehr zum Höchstpreisgebot, sondern zum Verkehrswert erfolgen kann – eine wichtige Maßnahme, um diese Flächen dann einer sozialen Folgenutzung wie dem Wohnungsbau auch zuführen zu können. Darauf sind wir schon in der letzten Legislatur gekommen. Es wäre schön gewesen, wenn sie da schneller eingehakt hätten.

Zum Thema „BLB“. Wir müssen sehen, wie schnell Innovationen und neue Dinge auf den Weg gebracht

werden. Das ist ein großer schwerfälliger Tanker, wo man genau nachverfolgen muss, welche Innovationen wie und wie schnell umgesetzt werden können.

Der Antrag der regierungstragenden Koalitionsfraktionen krankt am Ende aus unserer Sicht daran, dass im Moment nicht mehr als der eigentliche Sachstand wieder aufgegriffen wird, ohne hinsichtlich des besonderen sozialorientierten Flächenbedarfs konkret zu werden. Das heißt, die vorrangige Abgabe solcher Flächen des Landes, wie auch über die BImA zum Beispiel seitens des Bundes im Rahmen von Konzeptvergaben zur Förderung des dringend benötigten mietpreisgebundenen Wohnungsbaus, um das zu günstigen Konditionen weiterentwickeln zu können, wird zumindest im Moment nicht dezidiert dargestellt und in die Beschlussfassung aufgenommen. Deswegen bleibt es für uns in der Einschätzung bislang erst einmal bei einem halbherzigen Prüfauftrag.

Wir reden heute über eine Überweisung, der wir natürlich zustimmen werden. Ich denke, da ist noch eine ganze Menge Luft nach oben, um das Gute, was schon auf den Weg gebracht worden ist, noch besser zu machen und besser durchs Ziel zu bringen. Insofern stimmen wir der Überweisung heute zu. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist gegen den Antrag der Koalitionsfraktionen nicht sehr viel einzuwenden. Daran ist nicht vieles falsch.

Man muss allerdings fragen, warum und weshalb ein solcher Antrag heute nötig ist und gestellt wird. Wenn man den Blick auf die Homepage des zuständigen Ministeriums wirft, kann man da folgenden Satz finden. Bitte lesen Sie nach:

„Vor dem Hintergrund nimmt die Landesregierung auch die eigenen Landesflächen in den Blick und baut erstmalig ein zentrales Liegenschaftsmanagement auf.“

Und weiter:

„Das zentrale Liegenschaftsmanagement verschafft der Landesverwaltung einen einfachen Überblick bei den entbehrlichen Flächen und Immobilien des Landes. ... Der Aufbau des Systems erfolgt in 2020 und setzt sich 2021 fort. Die Umsetzung einer verstärkten Entwicklung und Vermarktung soll 2021 beginnen.“

Warum brauchen wir dann heute noch einen Antrag im Landtag,

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

wenn die Landesregierung das schon tut, was Sie beantragen? Bedarf die Landesregierung also solcher Jubelchöre aus den eigenen Reihen?

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Womit beschäftigen Sie uns hier eigentlich? Dass die Flächen knapp sind, ist doch gar keine Frage. Dass wir das unterstützen, was die Landesregierung tut – auch keine Frage.

Die Frage ist nur: Ist es richtig, und was muss man möglicherweise noch mehr tun, damit es funktioniert? Denn derzeit funktioniert es leider nicht – zumindest laut der aktuellen Seite des BLB. Dort finden Sie drei Angebote!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir müssen etwas mehr Gehirnschmalz verwenden, um das, was Sie wollen – was wir vielleicht auch gemeinsam wollen –, tatsächlich in Aktion umzusetzen.

Sie kennen das aus anderen Zusammenhängen. Es gibt so etwas wie Beharrungsvermögen. Wir haben das im Zusammenhang mit den Flächen der Bundesbahn erlebt. Dazu brauchte es eine eigene Gesellschaft. Jetzt erst nach mehreren Jahren kommt in das Ganze eine gewisse Bewegung.

Einen solchen Anlauf braucht es hier meiner Meinung nach auch. Es braucht vor allen Dingen einen Rahmen einer Flächenpolitik, und da sind Sie meines Erachtens unglaublich. Fläche ist eine knappe Ressource, und einen umfassenden Ansatz von Flächen- und Bodenpolitik hat diese Regierung jedenfalls bisher nicht vorgelegt. Im Gegenteil: Sie haben den Grundansatz, mit Fläche in diesem Land auch aus landwirtschaftlicher Sicht, aus Naturschutzsicht sparsam umzugehen, einfach beiseite geräumt.

(Zuruf von der CDU)

– Sie regen sich so auf. Das ist ein Grund, warum beispielsweise die landwirtschaftlichen Bodenpreise in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Bayern zu den höchsten zählen, weil Sie hier nicht für einen Schutz von bestimmten Flächen eintreten. Ja, wir brauchen zusätzliche Flächen für die Bebauung. Wir brauchen aber auch einen Schutz für andere Flächen. Ein umfassender Schutz in der Bodenpolitik ist also nicht vorhanden.

Zur konkreten Umsetzung, wie denn ein Flächenmanagement wirklich zur Mobilisierung von Bauland führen könnte, haben Sie bisher keine Vorschläge gemacht.

Ich bin gespannt auf die Ausschussberatung. Das Grundanliegen unterstützen wir, aber es ist nur die eine Seite der Medaille. Wir müssen die andere, die

nachhaltige Seite, noch deutlich nacharbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! CDU und FDP wollen die Landesflächen zentral managen und entbehrliche Flächen als Bauland aktivieren; so heißt Ihr Antrag.

Als ich Ihren Antrag las, war ich begeistert, wie es den Fraktionen von CDU und FDP gelungen ist, ein aktuelles Thema auf der Höhe der Zeit und der fachlichen Diskussion aufzugreifen. Ich zitiere:

„Mit einem leistungsstarken und effizienten Management wird es gelingen, dass Liegenschaften des Landes, die heute und in absehbarer Zukunft für das Land entbehrlich sind, identifiziert, kategorisiert und letztlich verwertet werden. Auf diese Weise werden einerseits Entwicklungschancen an den jeweiligen Standorten genutzt. Andererseits kann auch das Land seine eigenen Bedarfe besser und frühzeitiger erkennen und managen.“

Lassen Sie es mich noch einmal sagen: Ich bin begeistert. Zudem gelingt Ihnen eine Auflistung von substanziellen Forderungen im Zusammenhang – alles hervorragend. Es war also wirklich alles gut in der Klein-Jungen-Welt.

Meine Rede könnte hier zu Ende sein – ist sie natürlich nicht. Ein paar von Ihnen haben es schon angesprochen, und ich habe auch aus alter Gewohnheit und aufgrund einer kleinen Vorahnung einfach mal Grundstücke, Land und NRW gegoogelt. Ich hatte in meiner früheren beruflichen Tätigkeit auch schon mal vom BLB gehört.

Dann wollen wir doch einfach mal schauen, was in der Welt da draußen passiert. Wenn Sie sagen, es passiert noch nicht genug und nicht richtig, ist das eine Sache.

Hören wir doch mal rein, was draußen ungefähr seit 20 Jahren passieren soll. Dazu schaue ich in ein kleines Papier namens Grundlagen, Strukturen und Eröffnungsbilanz des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW. Hören wir daraus den ersten Satz des Grußworts des damaligen Finanzministers des Landes NRW, Peer Steinbrück – Zitat –:

„Zum 1. Januar 2001 ist zur Neuorganisation der Bau- und Liegenschaftsverwaltung unseres Landes das Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW gegründet worden.“

Abgekürzt: BLB. Hören wir kurz, was der Vorsitzende des Verwaltungsrates des BLB, Herr Dr. Harald Noack, damals Staatssekretär im Finanzministerium, zu sagen hatte – Zitat –:

„Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag die Aufgabe, ein Immobilienmanagement aus einer Hand ressortübergreifend für die Landesregierung NRW auf der Grundlage wirtschaftlichen Handelns aufzubauen. Dazu sind ihm bis auf wenige Sonderliegenschaften die gesamten Grundstücke und Gebäude des Landes übertragen worden.“

Das heißt, alle Grundstücke des Landes bis auf ein paar Sonderliegenschaften wie dieser wunderbare Landtagsbau, der Altenberger Dom und ein paar Kirchegebäude sind schon beim BLB. War es das, was Sie damit meinen, Landesflächen zentral zu managen?

Weiter heißt es – Zitat –:

„Der Verwaltungsrat hat die Grundsätze der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb durchgeführten Inventur eingehend in seinen Sitzungen am 18. April und 29. Mai 2002 beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit (...) überzeugt.“

Noch einmal der Lagebericht der Geschäftsführung. Nach der Gründung des BLB wurde zunächst eine detaillierte und aussagekräftige Bestandsaufnahme der Grundstücke und Gebäude erstellt.

War es das, was Sie damit meinten, Liegenschaften zu identifizieren und zu kategorisieren sowie Potenziale und Hemmnisse auszuwerten, wenn also geprüft wird, welche Gebäude und Grundstücke dem Land gehören, wie die Eigentumsverhältnisse sind und welche Einschränkungen und Auflagen es gibt? Das soll ja schon alles vorliegen.

Hören wir weiter, was der Lagebericht zu sagen hat:

„Gleichzeitig bildet die Öffnungsbilanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundlage für das weitere Handeln im Sinne des vom Gesetzgeber erteilten Auftrags: Die dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb übertragenen Grundstücke ‚für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten‘.“

War es das, was Sie in Ihrem Antrag damit meinten, Entwicklungschancen zu nutzen, Bedarfe besser zu erkennen und Liegenschaften zu verwerten?

Was Sie fordern, ist dem Grunde nach alles schon im BLB angelegt, und das seit 20 Jahren; das steht auch im BLB-Gesetz und in verschiedenen Darstellungen des BLB. Das wissen Sie auch alle. Die SPD hat es zumindest leise angesprochen und Herr Rimmel von den Grünen auch.

Sie sagten nur, es funktioniert wohl nicht richtig; aber wenn das bei einem Betrieb von über 2.000 Mitarbeitern bei einem Gebäudebestand von – ich glaube – über 4.600 Gebäuden und zig Liegenschaften noch aufgegleist werden muss, ist es doch vielleicht eine Idee, diesen Riesenbetrieb mal mit dieser Aufgabe zu betrauen und das – wenn es nicht funktioniert – auszukoppeln und nicht da zu belassen, anstatt neue Posten und Aufgaben zu verteilen, sich aber dafür zu feiern.

Insofern – erlauben Sie mir den Hinweis – erscheint der Antrag ehrlich gesagt in dieser Art und Weise nicht handwerklich schlecht gemacht – das würde ich niemals sagen –, aber überflüssig. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Beckamp. – Es spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag von CDU und FDP ist ein kluger Antrag; da hätten Sie auch mal applaudieren können.

Die Landesflächen zusammenzuführen und zu schauen, wo man welche Fläche für welche Entwicklung verwenden kann, ist doch sinnvoll. Sie wissen doch, dass am Ende nicht nur der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Flächen in seinem Portfolio hält, sondern auch in Ressorts und verschiedenen Entitäten Flächen vorhanden sind.

Das in einem landesweiten zentralen Liegenschaftsmanagement zusammenzuführen, ist sinnvoll, weil man davon nicht nur in dieser, sondern auch in den nachfolgenden Legislaturperioden profitieren kann. Es geht also um die Gesamtschau.

Dieser Antrag hat insofern Charme, als er uns alle in die Lage versetzt, über die heutige Gestaltung des § 15 Abs. 3 Haushaltsordnung zu diskutieren und uns auszutauschen.

Sie wissen, dass wir auch auf Ihre Anregung, auf Ihre Rückfragen hin mit der heutigen Fassung des § 15 Abs. 3 vielfach an Grenzen stoßen, was die Verwertung von Landesliegenschaft betrifft. Immer dann, wenn beispielsweise Kommunen Interesse an Flächen haben, auf denen weniger als 100 % öffentlicher Wohnungsbau errichtet werden soll, stoßen wir an die Grenzen der heutigen Gesetzgebung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Beckamp?

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. – Bitte schön, Herr Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie sprachen davon, dass der BLB nicht alle Grundstücke hält. Das ist richtig: Es gibt auch Sonderliegenschaften, die er verwaltet, aber an denen er nicht das Eigentum hält.

Welche Entitäten meinen Sie denn, wenn Sie nicht diese Sonderliegenschaften wie das Landtagsgebäude oder irgendwelche Forste und solche Sachen meinen?

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Wir führen gerade alles zusammen, was an Flächen dem Grunde nach in unmittelbarem und mittelbarem Besitz des Landes ist. Das können beispielsweise Liegenschaften sein, die schon mit einer Entbehrlichkeitserklärung durch die verschiedenen Ressorts versehen sind.

Die Thematiken kennen Sie: beispielsweise aufgegebene Justizgebäude, aufgegebene Polizeigebäude, weil die Polizei neu gebaut hat, vorhandene Flächen insofern brachliegen und man sich unterhalten muss, was man entwickeln kann.

Wir haben zahlreiche Flächen im Zusammenhang mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz; das sind Wald- und Forstflächen. Da wird man zu dem Ergebnis kommen, dass da nur Wald und Forst gehen. Das ist dann auch in Ordnung.

Wir haben aber eine landesweite Erfassung der Flächen. Das ist insofern wichtig, als dass man in Summe schauen kann. Das betrifft auch mögliche Ausgleichs in Natur, was auch immer wieder ein Thema hier im Landtag ist.

Ich komme auf § 15 Abs. 3 zurück. Der Antrag von CDU und FDP eröffnet den Austausch darüber, wie man den Verkauf von Flächen gestaltet.

Die Verbilligungsrichtlinie des Bundes, die für die BlmA gilt und auch über einen entsprechenden Haushaltsvermerk in der Bundeshaushaltsordnung hinterlegt ist, regelt beispielsweise – anders als in Nordrhein-Westfalen – die Veräußerung von Flächen an Kommunen bzw. an im Besitz von Kommunen befindliche Gesellschaften.

Deswegen lohnt es sich, über diesen Punkt nachzudenken. Ich finde es gut, dass er auch so offen als Prüfauftrag an die Landesregierung formuliert worden ist.

Wenn Sie heute die Überweisung an die Ausschüsse beschließen, werden Sie dort beraten. Ich hoffe, dass wir dann im Interesse der Städte und Gemeinden, im Interesse des öffentlichen Wohnungsbaus und im Interesse der Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen zu einer zielgerichteten Weiterentwicklung des § 15 Abs. 3 kommen.

Deswegen wiederhole ich: Der Antrag von CDU und FDP für ein landesweites zentrales Liegenschaftsmanagement ist in seinen Facetten zielführend. Dafür sage ich zum jetzigen Zeitpunkt für die Landesregierung herzlichen Dank und bedanke mich zugleich für die Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11163 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

16 Der Wissenschaftsstandort NRW gerät deutschlandweit ins Hintertreffen – Landesregierung darf die Landschaftsarchitektur nicht im Stich lassen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8590

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/10966

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 2)

Kommen wir also zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/10966, den Antrag Drucksache 17/8590 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die SPD-Fraktion. Wer möchte gegen diesen Antrag stimmen? – Die AfD-Fraktion, fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht, die FDP- und die CDU-Fraktion. Gibt es

Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Grünen ist der SPD-Antrag Drucksache 17/8590 mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD hier im Hohen Hause **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

17 Der Justiz die Augen öffnen. Gute Statistik führt zu mehr Effektivität.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11166 – Neudruck

Die Aussprache ist eröffnet. Für die AfD-Fraktion hat Herr Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Justitia ist die römische Göttin der Gerechtigkeit. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie trägt eine Augenbinde, um unabhängig und unvoreingenommen urteilen zu können.

Das Justizministerium ist dagegen lediglich Menschenwerk und fehleranfällig. Es muss daher sehend gemacht werden. So bieten Statistiken nicht nur eine Analyse empirischer Daten, sondern ermöglichen neben diesem Informationsgehalt eben auch deren Bewertung. Daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, ist für die Politik und die Zukunft unseres Landes essenziell.

Uns sind bei der Analyse der justiziellen Statistiken einige Dinge aufgefallen, die dringend reformiert werden müssen. Nehmen wir uns einmal Herrn Innenminister Reul, quasi den Chef aller Ermittlungstätigkeit, mit seiner Strategie der tausend Nadelstiche gegen die Clankriminalität vor:

Insgesamt 14.225 Straftaten aus dem Milieu konnten im Jahr 2018 laut Polizeilicher Kriminalstatistik ermittelt werden; das ist schon mal eine Hausnummer. Da endet dann die Zuständigkeit des Herrn Innenministers, und der Justizminister ist an der Reihe.

Wir als Alternative für Deutschland haben nachgefragt, wie viele dieser Ermittlungsverfahren gegen Clanmitglieder denn überhaupt vor Gericht landen und abgeurteilt werden. Siehe da: Plötzlich tritt Ernüchterung ein, denn darüber wird gar keine Statistik geführt.

Was nutzt uns eine Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, PKS genannt, wenn sie keine Entsprechung in der Strafverfolgungsstatistik der Justiz findet?

Ein Beispiel: Die PKS verzeichnet für 2018 382 Fälle des Mordes und des Totschlags. Die Strafverfolgungsstatistik der Justiz hingegen verzeichnet 195 Fälle, also fast 50 % weniger Urteile als Ermittlungsverfahren.

Welche Gründe gibt es hierfür? – Wir wissen es nicht. Liegt es daran, dass sich im Verfahren ein rechtlicher Gesichtspunkt ändert oder das Verfahren eingestellt wird? – Damit könnte man eine Veränderung um knapp 50 % gerade noch erklären.

Doch schauen wir uns einmal die Körperverletzungsdelikte an: Die PKS weist für 2018 ganze 124.128 Fälle aus. Die Strafverfolgungsstatistik weist im selben Zeitraum ganze 3.810 Urteile in diesem Deliktsbereich auf. Das ist eine Reduktion von 97 %. Genau hier knüpft unser Antrag an.

Effektive Strafprävention und -verfolgung setzen eine aussagekräftige Statistik voraus. Dazu müssen wir die prozessuale Wahrheit kennen, die von den Gerichten festgestellt wird. Das ist ein Grundsatz unseres Rechtsstaats; da werden wir uns alle einig sein.

Wir müssen wissen: Wer erzeugt ein Mehr an Straftaten? Wieso wird ein Mehr erzeugt? Gibt es Korrelationen zwischen den Statistiken? Wie viele Verfahren laufen ins Leere und warum? – Das sind alles Fragen, die man mithilfe einer übergreifenden Statistik zumindest abschätzen könnte.

Das sind nur die Auszüge auf dem Gebiet des Strafrechts. Unser Antrag bezieht noch andere Gebiete wie zum Beispiel das Zivilrecht ein.

Jetzt kommen Sie mir nicht mit einem erhöhten Zeitaufwand – ich werde das gleich wieder hören – für die Erstellung der richtigen Statistiken. Dazu sage ich Ihnen nur ein einziges Wort: PEBB\$Y.

Das ist kein koffeinhaltiges Erfrischungsgetränk, sondern steht in der Justiz für Personalbedarfsberechnungssystem und ermittelt den Zeiteinsatz für einzelne Tätigkeiten der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger in Minuten.

Wer damit schon einmal gearbeitet hat, weiß, dass das einzig Erfrischende an diesem System der lustige Name ist. Hier schafft es die Justiz also, eine umfangreiche Statistik zu erarbeiten und zu führen, die sogar minutengenau abrechnet. – Geht doch.

Überhaupt: Wenn jeder rechtschaffene Bürger heutzutage beinahe an jeder Pommestube seine persönlichen Daten abgeben muss, sollte es doch selbstverständlich für einen Staat sein, Statistiken zu erstellen, in denen Straftaten derart zuzuordnen sind, dass vernünftige Schlüsse gezogen und zukünftige Straftaten vermieden werden können. – Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Röckemann. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Erwin.

Angela Erwin¹⁾ (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der Justiz die Augen öffnen. Gute Statistik führt zu mehr Effektivität.“ – Was für ein Titel, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion.

Der geneigte Leser soll wie so häufig in Ihren Anträgen dazu verleitet werden, diesen für besonders zielführend und sinnvoll zu erachten. Doch genau das Gegenteil ist der Fall.

Während Sie am Anfang des Antrags noch zutreffend Sinn und Zweck von Statistiken erläutern, stellt sich Ihr Antrag aber schon bei den konkreten Forderungen als konfus und nicht zielführend heraus.

Nur am Rande sei erwähnt, dass es nicht verwundert, dass Sie die Strafbarkeit von Tätern mit Migrationshintergrund sowie von asylberechtigten Flüchtlingen und subsidiär Schutzsuchenden statistisch erfassen wollen; passt das doch zu Ihrer politischen Agenda.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Kommen wir noch einmal zurück auf Ihre anderen Forderungen. Wie Sie selbst ausführen, sind statistische Erhebungen nur sinnvoll, wenn sie aussagekräftig sind und einen Mehrwert bieten.

Welchen Mehrwert aber bietet beispielsweise die Erfassung von nicht vollstreckten Haftbefehlen? Welchen Mehrwert bieten Zahlen über die Untersuchungshaft, über Erst- und Wiederholungstäter? Welche Erkenntnisse wollen Sie daraus ableiten? Was wollen Sie damit erreichen? – Antworten auf diese Fragen kann ich zumindest nicht erkennen. Konstruktive Sacharbeit sieht für mich anders aus.

Unabhängig davon kann man sicherlich über die Förderlichkeit einer sogenannten Verlaufsstatistik nachdenken, durch welche der Werdegang der Täter von ihrer Tat bis zum Urteil beurteilt wird. Das ist aber keinesfalls eine neue Idee der AfD. Das Thema wird bereits seit Jahren auf Bundesebene vorangetrieben; an der Machbarkeit wird gearbeitet.

Gerade deshalb hat es keinen Sinn, dass einzelne Länder jetzt vorpreschen. Die Länder müssen vielmehr Hand in Hand gehen. Wer wirklich etwas zum Vorankommen in dieser Frage tun wollte, hätte sich Gedanken darüber machen müssen, wie der Bund-Länder-Prozess vorankommen kann, wie man das bundeseinheitlich aufsetzt und datenschutzrechtlichen Bedenken begegnen kann.

Am Ende bleibt festzustellen: Richtige und aussagekräftige Statistiken erfüllen ihren Zweck. Sie helfen uns in vielen wichtigen Bereichen unseres Handelns weiter.

Keine Daseinsberechtigung haben aber die Statistiken, die nicht notwendig sind, sondern einen zusätzlichen Aufwand für die Geschäftsbereiche generieren.

Mit diesem Antrag wird weder ein positiver Effekt für die Justiz noch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erzielt. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Erwin. – Jetzt spricht Frau Bongers für die SPD-Fraktion.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur wer gut informiert ist, kann vernünftige Entscheidungen treffen; da werden Sie mir alle sicherlich zustimmen.

Die amtliche Polizeistatistik liefert sehr detaillierte Informationen über die Art der Vergehen, die von der Polizei ermittelt werden. In der PKS werden ermittelte und aufgeklärte Fälle, bei denen nach einem polizeilichen Ermittlungsverfahren die Straftat einem Tatverdächtigen zugeordnet werden kann, aufgeführt.

Was dann mit den Tatverdächtigen geschieht, ob sie vor Gericht verurteilt oder freigesprochen werden, entscheidet die Justiz. Es wäre in der Tat gut, wenn die Justizstatistik ähnlich detailliert wie die PKS darüber Auskunft geben würde, was dann mit den Fällen passiert.

Leider ist das zurzeit nicht der Fall. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Verehrte Landesregierung, Sie haben sich auf die Fahne geschrieben, Clankriminalität zu bekämpfen. De facto haben Sie aber keine validen Informationen darüber, wie viele Anklagen, Verurteilungen und Freisprüche es im Bereich der Clankriminalität gibt. Das macht eine nachhaltige Bekämpfung und eine effektive Kontrolle der erzielten Ergebnisse nahezu unmöglich.

Die SPD-Fraktion hat bereits im Mai eine Verlaufsstatistik gefordert. Frau Erwin hat es gesagt: Auch in anderen Bundesländern wird sie gefordert; ebenso ist es ein Thema auf Bundesebene.

Eine Verlaufsstatistik kann den periodischen Verlauf von geahndeten und verurteilten Straftaten erfassen und so verdeutlichen und darlegen. Insoweit fordern wir die Landesregierung auf, unsere Überlegungen bezüglich einer Verlaufsstatistik weiterzuverfolgen.

Die von der AfD in dem Antrag geforderte Kriterienaufstellung, die teilweise rassistisch ist, können wir nicht befürworten. Der Überweisung an den Rechtsausschuss stimmen wir jedoch zu. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Bongers. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Mangen.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion ist überschrieben mit: „Der Justiz die Augen öffnen. Gute Statistik führt zu mehr Effektivität.“ Das kommt sehr markig um die Ecke, aber es wird nicht begründet, warum gute Statistik zu mehr Effektivität führen soll.

Das ist das Grundproblem dieses Antrags. Hier werden lediglich zwei Statistiksysteme beschrieben; es wird allerdings nicht begründet, warum die Forderungen, die Sie daraus ableiten, sinnvoll sein sollen. Das bleibt völlig nebulös. Wie das hilfreich sein soll, drücken Sie nicht aus.

Der vorliegende Antrag der AfD zielt auf die Überarbeitung von Justizstatistiken ab. Es geht insbesondere um die Vergleichbarkeit von Strafverfolgungsstatistiken und Kriminalitätsstatistiken, wie Herr Röckemann gerade ausgeführt hat.

Es wird bemängelt, dass diese keine identischen Faktoren aufweisen, was eigentlich völlig klar ist, denn Sie lassen außer Acht, dass die beiden Statistiken nicht die gleiche Zielsetzung haben. Sie müssen unterschiedlich sein, weil sie auch unterschiedliche Dinge herausarbeiten wollen.

Wie Sie selbst in Ihrem Antrag zitieren, dient die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Sie hier im Haus sonst immer als völlig nutzlos darstellen,

„als Basis für die Erlangung von Erkenntnissen zur (...) Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.“

Es handelt sich dabei also um eine Ausgangsstatistik.

Mit den Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik auf der anderen Seite sollen die Strukturen der Entscheidungspraxis der Strafgerichte abgebildet und Veränderungen sowohl der gerichtlich registrierten Kriminalität als auch deren gerichtlicher Bewertung aufgezeigt werden.

Damit liefert die Statistik einerseits Informationen für die Planung der Kriminal- und Strafrechtspolitik in Bund und Ländern, andererseits für die Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts.

Es handelt sich also um zwei völlig unterschiedliche Dinge. Warum man diese gleich erheben soll, bleibt im Unklaren.

Die meisten der von Ihnen geforderten zusätzlichen Erhebungen sind ohnehin bereits jetzt umfasst. Die Strafverfolgungsstatistik enthält neben demografischen Merkmalen der Abgeurteilten wie das Alter zur Tatzeit auch das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit, die Art der Straftat, die Art der Entscheidung,

die Art der Sanktion sowie Vorstrafen und Untersuchungshaft.

Es ist überhaupt nicht ersichtlich, welcher Vorteil daraus resultieren würde, diese noch weiter aufzuschlüsseln. Sicher ist einzig: Es würde einen bürokratischen Mehraufwand und zusätzliche Kosten bedeuten.

Die AfD-Fraktion behauptet dabei in Bezug auf die Übereinstimmung der Strafverfolgungsstatistik und der Kriminalstatistik, das Hauptverfahren sei die spiegelbildliche Kehrseite des Ermittlungsverfahrens; das steht so in Ihrem Antrag.

Herr Röckemann hat dankenswerterweise gerade schon erklärt, warum das nicht stimmt. Entweder hat er seinen Antrag nicht gelesen, oder die Begründung und der Antrag sind zwei unterschiedliche Dinge.

Richtig ist natürlich, wie wir gerade gehört haben, dass das Ermittlungsverfahren nicht in jedem Fall zur Anklageerhebung führt, also zu einem Hauptverfahren. Dann kann es auch nicht die spiegelbildliche Kehrseite sein. Das hätten Sie in Ihrem schriftlichen Antrag berücksichtigen können, wenn Sie es nun schon einräumen.

Nach § 170 Abs. 2 StPO stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein, wenn sich der Anfangsverdacht nicht bestätigt, entweder weil dem Beschuldigten die Tat nicht nachgewiesen werden kann oder weil er schlicht unschuldig ist oder weil es kein öffentliches Interesse gibt, was in den meisten Fällen so ist.

Damit stellen die Hauptverfahren eben nicht die Kehrseite des Ermittlungsverfahrens, sondern nur die Fortführung eines Teils des Ermittlungsverfahrens dar.

Ich glaube aber, darum geht es Ihnen gar nicht, sondern das war nur der Aufhänger für einen anderen Teil des Antrags. Der eigentliche Beweggrund Ihres Antrags ist sicherlich nicht eine Verbesserung der Justiz, sondern er verbirgt sich im letzten Absatz und ist wie üblich wenig überraschend.

Erstens. Obwohl die Staatsangehörigkeit bereits erfasst wird, wollen Sie nun ohne Sinn weitere „Daten über die Delinquenz von Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzsuchenden“ erfassen. Letztlich geht es Ihnen darum zu suggerieren, Menschen mit Migrationshintergrund würden alle straffällig werden, was nicht stimmt.

Zweitens soll der Staat Daten sammeln, die ihm zwar nichts nutzen, die die AfD aber zu Propagandazwecken glaubt, nutzen zu können. Da mache ich jedenfalls nicht mit.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

Dann kommt ganz plötzlich und ohne Ankündigung die Forderung nach einer Aufstellung über die

Meldung von Infektionskrankheiten in Justizvollzugsanstalten um die Ecke. Was hat eine solche Meldung für einen Sinn? Soll das Schnüpfchen eines Strafgefangenen dem Justizministerium gemeldet werden? – Das bleibt völlig unklar; es gibt keinerlei Begründung dazu.

Da dieser Antrag in keiner Weise juristisch erforderlich oder sinnvoll erscheint,

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

sondern vielmehr bereits die Basis für die angebliche Notwendigkeit der Überarbeitung der Justizstatistik darin nicht korrekt ist, bin in gespannt, ob Sie das im Ausschuss näher erläutern können. Darauf freue ich mich. Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mangen. – Jetzt spricht Herr Engstfeld für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Qualität des Antrags, der Rede des AfD-Abgeordneten Röckemann und der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich sehr kurz: Wir lehnen den Inhalt des Antrags ab und stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engstfeld. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Reul in Vertretung für Herrn Minister Biesenbach. Bitte schön, Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! So einfach, wie es im Antrag formuliert ist, ist es meines Erachtens nicht. Man muss da genauer hinschauen.

Justizstatistiken sind koordinierte Landesstatistiken. Die Rechtspflegestatistiken der Länder werden auf Bundesebene vom Statistischen Bundesamt zusammengestellt und dann aufbereitet zur Verfügung gestellt. Einseitige Änderungen würden dazu führen, dass der Vergleich von NRW mit anderen Bundesländern nicht mehr möglich wäre.

Deswegen werden neue statistische Merkmale, wie der Erlass eines zivilrechtlichen Haftbefehls, vom bundesweiten Ausschuss für Justizstatistik, der einmal jährlich tagt, bundeseinheitlich festgelegt. Schließlich sollten sich statistische Erhebungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz in erster Linie nach dem Informationsbedürfnis der Justiz richten.

Jede Erhebung neuer statistischer Merkmale führt zu zusätzlichem Aufwand für diesen Geschäftsbereich. Trotzdem kann der stetige Ausbau der Erhebungen Anfragen aus dem öffentlichen oder privaten Raum niemals umfassend beantworten; denn es werden tagsaktuell immer wieder Daten abgefragt, deren Erhebung auf Dauer nicht notwendig ist.

Statistiken ergeben aber nur dann einen Sinn, wenn sie auf Dauer angelegt und vergleichbar sind. Die Verfolgung bestimmter politischer Konzepte oder die vermeintliche Unterfütterung einer migrationspolitischen Agenda ist aber nicht Aufgabe der Justizstatistik.

Das gilt erst recht, wenn die Erhebung belastbarer Aussagen gar nicht zu erwarten ist. Was soll denn aus einer Statistik über die Untersuchungshaft, welche die Anzahl an Ersttätern oder Wiederholungstätern einschließt, abgeleitet werden? U-Haft wird auf Grundlage eines Verdachts in der Regel zur Verfahrenssicherung verhängt. Mit der Legalbewährung hat sie nichts zu tun.

Ähnlich ist es mit dem Thema „Migration“. Die Strafverfolgungsstatistik unterscheidet bewusst nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zuschreibungen wie „Migrant“ oder „Zuwanderer“.

Möglich bzw. interessant ist der Hinweis auf die Verlaufsstatistik. Dazu haben einige Kollegen heute schon etwas gesagt. Durch diese könnte die Vergleichbarkeit der Justizstatistik mit der PKS hergestellt werden. Man könnte dann Täterbiografien von der Tat bis zur Verurteilung besser beurteilen und daraus Rückschlüsse auf die Effizienz von Präventionsmaßnahmen und Strafgesetzen ziehen.

Im Jahr 2012 wurde deswegen schon eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe dazu eingesetzt. Ergebnis war ein Grundlagenpapier für eine Machbarkeitsstudie. Auch die Sachverständigen in der Anhörung der 74. Sitzung des Rechtsausschusses am 8. März 2017 haben auf die Nützlichkeit einer solchen Erhebung hingewiesen. Das ist also keine große Neuigkeit.

Die Verlaufsstatistik kann aber – das ist wieder die Kehrseite der Medaille – nicht von Nordrhein-Westfalen alleine eingeführt werden. Das scheitert schon daran, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik als koordinierende Länderstatistik vom BKA auf der Grundlage der von 16 Landeskriminalämtern gelieferten Landesdaten erstellt wird.

Eine Angleichung der Erhebung von Justiz und Polizei ist nur bundeseinheitlich möglich. Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz streben das übrigens langfristig an. Aber der Teufel liegt im Detail. Über die Zeit sind bei Polizei und Justiz eben wesentliche Unterschiede bei der Datenerhebung gewachsen. Das bereitet jetzt erhebliche Probleme bei der

Zusammenführung vorhandener Daten. Erhebungsmerkmale, -zeiträume und -verfahren sind unterschiedlich.

Nicht einmal die justizinterne Abbildung des Verlaufs eines Verfahrens ist momentan möglich. Grund ist, dass eine Beschuldigtenstatistik der Staatsanwaltschaft bisher fehlt; denn die Geschäftsstatistiken bilden nur die Gesamtzahl der Verfahren ab.

Die Strafvollstreckung wird – abgesehen von der Bewährungshilfestatistik – überhaupt nicht erfasst. Daher arbeitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Moment an einem Referentenentwurf zu einem Bundesstatistikgesetz, das die Erhebung personenbezogener Daten im Ermittlungsverfahren, im Strafverfahren und im Vollstreckungsverfahren vorsieht. Durch die Verwendung eines Personenschlüssels sollen Verlaufsangaben für das justizielle Verfahren ermöglicht werden.

Im Anschluss daran – erst dann – kann die Frage geklärt werden, ob durch eine Angleichung einzelner Erfassungskriterien und durch Verwendung eines weiteren Personenschlüssels eine Vergleichbarkeit auch zu polizeilichen Daten ermöglicht wird.

Es gilt: Die Verlaufsstatistik ist interessant. Man kann sie fordern. Sie umzusetzen ist kompliziert. Bund und Länder arbeiten bereits an Lösungen. Bis das gelingt, wird man aber bestimmt noch eine Menge Zeit brauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11166 – Neudruck** – an den **Rechtsausschuss** und die abschließende Beratung und Abstimmung dort in öffentlicher Sitzung. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden

zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11165** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunen, Bauen und Wohnen**, an den **Innenausschuss**, an den **Wissenschaftsausschuss**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich auch darauf verständigt, den Gesetzentwurf ebenfalls an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales** zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen zu diesem Vorschlag des Ältestenrats? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich auch nicht.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir um 21:36 Uhr am Ende unserer heutigen Sitzung.

Das Plenum berufe ich wieder ein für Mittwoch, den 11. November 2020, um 10 Uhr. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:36 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung zu TOP 3: Das Wahlalter ab 16 bei Landtagswahlen muss jetzt kommen – Drucksache 17/11173

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	X		
2	Frau Aymaz	GRÜNE	X		
3	Herr Baran	SPD	X		
4	Herr Beckamp	AfD		X	
5	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
6	Herr Becker, Horst	GRÜNE	entschuldigt		
7	Frau Beer	GRÜNE	entschuldigt		
8	Frau Beihl	FDP		X	
9	Herr Bell	SPD	X		
10	Herr Berghahn	SPD	X		
11	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
12	Herr Bialas	SPD	X		
13	Herr Biesenbach	CDU	entschuldigt		
14	Herr Bischoff	SPD	X		
15	Frau Blask	SPD	X		
16	Herr Dr. Blex	AfD		X	
17	Herr Blöming	CDU		X	
18	Herr Blondin	CDU		X	
19	Herr Börner	SPD	X		
20	Herr Börschel	SPD	X		
21	Herr Bolte-Richter	GRÜNE	X		
22	Herr Bombis	FDP		X	
23	Frau Bongers	SPD	X		
24	Herr Boss	CDU		X	
25	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
26	Herr Braun	CDU		X	
27	Frau Brems	GRÜNE	X		
28	Herr Brockes	FDP		X	
29	Herr Brockmeier	FDP		X	
30	Frau Dr. Büteführ	SPD	X		
31	Frau Butschkau	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
32	Herr Dahm	SPD	X		
33	Herr Deppe	CDU		X	
34	Herr Déus	CDU		X	
35	Herr Deutsch	FDP		X	
36	Herr Diekhoff	FDP		X	
37	Herr Dudas	SPD	X		
38	Frau Düker	GRÜNE	entschuldigt		
39	Frau Dworeck-Danielowski	AfD		X	
40	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
41	Frau Erwin	CDU		X	
42	Herr Fortmeier	SPD	X		
43	Herr Franken	CDU		X	
44	Frau Freimuth	FDP		X	
45	Herr Freynick	FDP		X	
46	Herr Frieling	CDU		X	
47	Frau Fuchs-Dreisbach	CDU		X	
48	Herr Ganzke	SPD	X		
49	Frau Gebauer, Katharina	CDU		X	
50	Frau Gebauer, Yvonne	FDP		X	
51	Frau Gebhard	SPD	X		
52	Herr Dr. Geerlings	CDU		X	
53	Herr Göddertz	SPD	X		
54	Frau Gödecke	SPD	X		
55	Herr Goeken	CDU		X	
56	Herr Golland	CDU	entschuldigt		
57	Herr Hafke	FDP		X	
58	Herr Hagemeier	CDU		X	
59	Frau Hammelrath	SPD	X		
60	Frau Hannen	FDP		X	
61	Herr Haupt	FDP		X	
62	Herr Hausmann	CDU		X	
63	Herr Herter	SPD	entschuldigt		
64	Herr Höne	FDP		X	
65	Herr Hoppe-Biermeyer	CDU		X	
66	Herr Hovenjürgen	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
67	Herr Hübner	SPD	abwesend		
68	Herr Jäger	SPD	X		
69	Herr Jahl	SPD	X		
70	Herr Jörg	SPD	X		
71	Herr Kämmerling	SPD	X		
72	Herr Kaiser	CDU		X	
73	Herr Kamieth	CDU		X	
74	Frau Kampmann	SPD	entschuldigt		
75	Frau Kapteinat	SPD	X		
76	Herr Dr. Katzidis	CDU		X	
77	Herr Kehrl	CDU		X	
78	Herr Keith	AfD		X	
79	Herr Kerkhoff	CDU		X	
80	Herr Keymis	GRÜNE	X		
81	Herr Klenner	CDU		X	
82	Herr Klocke	GRÜNE	X		
83	Herr Körfges	SPD	X		
84	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
85	Frau Korte	CDU		X	
86	Herr Korth	CDU		X	
87	Herr Kossiski	SPD	entschuldigt		
88	Frau Kraft	SPD	entschuldigt		
89	Herr Kramer	SPD	X		
90	Herr Krauß	CDU		X	
91	Herr Krückel	CDU		X	
92	Herr Kuper	CDU		X	
93	Herr Kutschaty	SPD	X		
94	Herr Langguth	fraktionslos	entschuldigt		
95	Herr Laschet	CDU		X	
96	Herr Lehne	CDU		X	
97	Herr Lenzen	FDP		X	
98	Herr Lienenkämper	CDU		X	
99	Herr Löcker	SPD	X		
100	Herr Löttgen	CDU		X	
101	Herr Loose	AfD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
102	Frau Lück	SPD	X		
103	Frau Lüders	SPD	X		
104	Herr Lürbke	FDP		X	
105	Frau Lux	SPD	X		
106	Herr Dr. Maelzer	SPD	X		
107	Herr Mangen	FDP		X	
108	Herr Matheisen	FDP		X	
109	Herr Middeldorf	FDP		X	
110	Herr Moritz	CDU		X	
111	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
112	Herr Müller, Frank	SPD	X		
113	Frau Müller-Rech	FDP		X	
114	Frau Müller-Witt	SPD	X		
115	Herr Dr. Nacke	CDU		X	
116	Herr Neppe	fraktionslos		X	
117	Herr Nettekoven	CDU		X	
118	Herr Neumann	SPD	X		
119	Herr Dr. Nolten	CDU		X	
120	Herr Nückel	FDP		X	
121	Frau Oellers	CDU		X	
122	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
123	Herr Ott	SPD	X		
124	Herr Panske	CDU		X	
125	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
126	Herr Paul, Stephen	FDP		X	
127	Frau Dr. Peill	CDU		X	
128	Herr Petelkau	CDU		X	
129	Herr Dr. Pfeil	FDP		X	
130	Frau Philipp	SPD	X		
131	Frau Plonsker	CDU		X	
132	Herr Pretzell	fraktionslos	abwesend		
133	Herr Preuß	CDU		X	
134	Frau Quik	CDU		X	
135	Herr Rahe	SPD	X		
136	Herr Rasche	FDP		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
137	Herr Rehbaum	CDU		X	
138	Herr Rimmel	GRÜNE	abwesend		
139	Herr Reuter	FDP		X	
140	Herr Ritter	CDU		X	
141	Herr Rock	CDU		X	
142	Herr Röckemann	AfD		X	
143	Herr Römer	SPD	entschuldigt		
144	Herr Prof. Dr. Rudolph	SPD	X		
145	Herr Rüße	GRÜNE	X		
146	Frau dos Santos Herrmann	SPD	X		
147	Frau Schäffer	GRÜNE	X		
148	Herr Schick	CDU		X	
149	Frau Schlottmann	CDU		X	
150	Herr Schmeltzer	SPD	X		
151	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
152	Herr Schmitz, Marco	CDU		X	
153	Herr Schneider, René	SPD	X		
154	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
155	Herr Schnelle	CDU		X	
156	Herr Scholz	CDU		X	
157	Herr Schrumpf	CDU		X	
158	Herr Schultheis	SPD	X		
159	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
160	Herr Seifen	AfD		X	
161	Herr Sieveke	CDU		X	
162	Frau Spanier-Oppermann	SPD	X		
163	Herr Dr. Stamp	FDP	abwesend		
164	Herr Stinka	SPD	X		
165	Frau Stock	SPD	X		
166	Frau Stotz	SPD	X		
167	Herr Sträßer	CDU		X	
168	Herr Strotebeck	AfD		X	
169	Frau Stullich	CDU		X	
170	Herr Sundermann	SPD	X		
171	Herr Terhaag	FDP		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
172	Herr Tigges	CDU		X	
173	Herr Tritschler	AfD		X	
174	Frau Troles	CDU		X	
175	Herr Dr. Untrieser	CDU		X	
176	Herr Dr. Vincentz	AfD		X	
177	Herr Voge, Marco	CDU		X	
178	Herr Vogel, Nic Peter	AfD		X	
179	Herr Vogt, Alexander	SPD	X		
180	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
181	Frau Voigt-Küppers	SPD	entschuldigt		
182	Frau Voßeler-Deppe	CDU		X	
183	Herr Voussemer	CDU		X	
184	Herr Wagner	AfD		X	
185	Frau Walger-Demolsky	AfD		X	
186	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
187	Herr Watermeier	SPD	X		
188	Herr Weiß	SPD	X		
189	Frau Wendland	CDU	entschuldigt		
190	Frau Weng	SPD	X		
191	Frau Wermer	CDU		X	
192	Herr Weske	SPD	X		
193	Frau Winkelmann	CDU		X	
194	Herr Witzel	FDP		X	
195	Herr Wolf	SPD	X		
196	Herr Wüst	CDU		X	
197	Herr Yetim	SPD	X		
198	Herr Yüksel	SPD	X		
199	Herr Zimkeit	SPD	X		
	Ergebnis:		72	110	

Anlage 2

Zu TOP 16 – „Der Wissenschaftsstandort NRW gerät deutschlandweit ins Hintertreffen – Landesregierung darf die Landschaftsarchitektur nicht im Stich lassen!“ – Reden zu Protokoll

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Die vielfältige Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen bietet Studierenden die Möglichkeit einer exzellenten Ausbildung. Anhaltend hohe Studierendenzahlen in unserem Land belegen die Attraktivität des Studienangebots der Hochschulen.

Die Landesregierung freut sich über diese positive Entwicklung, die ganz maßgeblich den Hochschulen zu verdanken ist. Auf der Grundlage der Hochschulautonomie entscheiden sie selbst über die Einrichtung bzw. Schließung von Studiengängen. Eigenständig bilden und schärfen sie so ihre Profile, reagieren dabei aber auch auf die Entwicklung der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Die Landschaftsarchitektur und die weiteren sogenannten „grünen Ingenieurberufe“ sind Teil dieses Angebots und werden seit Langem an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe angeboten. Das Lehrangebot am Standort in Höxter umfasst einen kammerfähigen achtsemestrigen Bachelorstudiengang und einen konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur. Außerdem werden Bachelorstudiengänge in den Fächern „Landschaftsbau“, „Grünflächenmanagement“ und „Freiraummanagement“ angeboten. Diese Studiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt.

Der Standort Höxter, an dem auf hohem Niveau anwendungsorientiert gelehrt und zu Zukunftsthemen geforscht wird, und auch die TH OWL insgesamt genießen großes Ansehen. Die Hochschule hat im Rahmen der Anhörung im Wissenschaftsausschuss jedoch darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten im Fach „Landschaftsarchitektur“ seit Jahren nicht ausgeschöpft werden. So wurde im Laufe der weiteren Diskussionen verschiedentlich auch infrage gestellt, ob eine Erweiterung des Studienangebots – wie es der Antrag der SPD mit der Neugründung eines Studiengangs der Landschaftsarchitektur an der Bergischen Universität Wuppertal vorsieht – überhaupt zu mehr Studieninteressierten und somit zu mehr Absolventinnen und Absolventen führt.

Aus Sicht der Landesregierung, die auch den Argumenten der Expertise aus der Anhörung entspricht, muss vielmehr der unzureichenden Auslastung des bestehenden Studienangebots bei gleichzeitigem Fachkräftemangel Rechnung getragen werden. Daher gilt es, das Interesse am

Studienfach der Landschaftsarchitektur und die Anziehungskraft des Berufsfeldes der Landschaftsarchitektin bzw. des Landschaftsarchitekten zu steigern.

In der Anhörung wurde diesbezüglich ein gemeinsames Werben der Berufsverbände und der Hochschule um Nachwuchskräfte diskutiert. Ein Ansatz, der unserer Meinung nach Unterstützung verdient.

Dahingegen lehnen wir den Antrag der Fraktion der SPD aus den dargelegten Gründen ab und betonen an dieser Stelle nochmals, dass die Landesregierung dem darin skizzierten „Ins-Hintertreffen“-Geraten des Wissenschaftsstandorts NRW entschieden widerspricht. Die in Nordrhein-Westfalen autonomen Hochschulen genießen unser Vertrauen und unsere Anerkennung, denn sie bieten ein breit gefächertes und angesehenes Studienangebot für das ganze Land.

Raphael Tigges (CDU):

Die „Grünen Wissenschaften“ gewinnen zunehmend an Bedeutung. Der Klimawandel, Naturschutz, die umweltgerechte Gestaltung der zunehmenden Urbanisierung in Bezug auf Wohnen und Mobilität sind nicht nur in diesem Hause wichtige Themen.

Daher sind Landschaftsarchitekten auch in Planungsbüros und den kommunalen Verwaltungen so gefragt wie nie zuvor, und es gibt diesen wachsenden Bedarf an gut ausgebildeten Kräften. Landschaftsarchitekten sind eben gut ausgebildete Generalisten, die Antworten finden auf das breite Spektrum dieser Themen sowohl in städtischen als auch ländlichen Räumen.

Ihr Antrag, lieber Herr Kollege Bell, fordert nun, mit zusätzlichen Landesmitteln einen weiteren Standort zur Ausbildung von Landschaftsarchitekten in Wuppertal aufzubauen. Wir halten das allerdings für nicht zielführend.

Mit dem Angebot der TH OWL am Hochschulstandort Höxter haben wir bereits in NRW einen attraktiven Standort für die Ausbildung zukünftiger Landschaftsarchitekten.

Darüber hinaus können deutschlandweit Studierende an 5 Universitäten und 7 Hochschulen für angewandte Wissenschaften Landschaftsarchitektur studieren.

Professor Dr. Krahl von der TH OWL hat uns in der Anhörung hier im Landtag bestätigt, dass sich feststellen lässt, dass die Anzahl der Studienplätze für Landschaftsarchitektur an allen Studienorten die Anzahl der Studierenden übertrifft und dass es eben diesen Angebotsüberschuss gibt.

Es fehlen demnach nicht ausgebildete Landschaftsarchitekten, weil es zu wenige Ausbildungsstandorte gibt, sondern weil es zu wenige Studieninteressierte gibt; für angehende Studierende ist das Berufsfeld nicht attraktiv genug.

Jetzt Studienplatzkapazitäten an einem weiteren Standort mit zusätzlichen Landesmitteln aufzubauen, würde aus unserer Sicht dazu führen, dass die vorhandenen Strukturen am etablierten Standort Höxter geschwächt werden würden, anstatt dass sie durch Konzentration an diesem Ort weiter gestärkt würden.

Denn die Nachfrage nach diesen Studiengängen steigt nicht durch mehr Angebot, sondern durch mehr Attraktivität. Minus und Minus ergibt in diesem Falle leider nicht Plus.

An dieser Stelle sind aus unserer Sicht auch die Arbeitgeber und zuständigen Verbände gefordert, mit kreativen Ansätzen mehr junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern.

Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass die TH OWL ebenfalls seit längerer Zeit ihren Anteil dazu beiträgt, die Attraktivität zu steigern. Mit mehr digitalen Komponenten und einem eigenen „Nachhaltigkeits-Campus“ sorgt sie aktiv dafür, dass das Studieren „grüner“ Berufe attraktiver wird.

Zudem hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im April diesen Jahres entschieden, dass zwei neue „Thünen“-Institute mit den Schwerpunkten „Wirtschaft im ländlichen Raum“ und „Lebensqualität im ländlichen Raum“ am Standort Höxter gegründet werden.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir keine unnötigen Doppelstrukturen, auf die sich nicht nur die vorhandenen Studieninteressenten aufteilen würden, sondern zudem auch noch die begrenzt verfügbaren Lehrkräfte.

Wir von der NRW-Koalition möchten darüber hinaus den ländlichen Raum stärken. Nicht Stadt und Land gegeneinander ausspielen und gerade Höxter hier das Wasser abgraben, wie es die SPD mit ihrem Antrag ja letztlich provoziert.

Die TH OWL beweist doch, dass junge Menschen, die Landschaftsarchitektur studieren wollen, den Weg nach Höxter nicht scheuen. Studierende in Höxter kommen aus ganz Deutschland, so wurde es uns von Professor Krahl geschildert.

Wir halten somit eine Entscheidung, hier zusätzliche Landesmittel in die Hand zu nehmen, für falsch, zumal die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie und ihrer vorhandenen Finanzmittel auch selbstständig entscheiden könnten, entsprechende Studiengänge anzubieten, wenn sie es denn für richtig erachten.

Meine Damen und Herren, hier sind andere Lösungen gefragt, um den Mangel zu beseitigen. Und wir unterstützen gerne die Bemühungen der TH OWL am Standort Höxter, gemeinsam mit den Unternehmen und Verbänden an Lösungen zu arbeiten, das Berufsfeld des Landschaftsarchitekten interessanter zu machen. – Ihren Antrag lehnen wir deshalb ab.

Dietmar Bell (SPD):

Ich möchte heute noch einmal sehr herzlich dafür werben, dass das Hohe Haus die problematische Lage der Landschaftsarchitektur in NRW einer zukunftsfähigen Lösung zuführt.

Was ist der Hintergrund? Alle Berufsverbände haben erhebliche Nachwuchsprobleme, der Bedarf an Landschaftsarchitekten übersteigt massiv die Zahl der in NRW ausgebildeten Fachkräfte, ein Studiengang für Berufsschullehrer existiert noch nicht einmal. Im einzigen Studienstandort Höxter werden gerade einmal knapp 400 Studierende ausgebildet – das bedeutet, dass es jährlich bei einer Ausbildungsdauer von 10 Semestern gerade einmal 40 Studierende pro Semester gibt, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dabei ist die hohe Qualität der Ausbildung in Höxter bei allen Beteiligten unstrittig.

Die Problematik ist seit Jahren bekannt; hierzu hat es in der Vergangenheit bereits viele Gespräche gegeben, ohne dass es eine Lösung gegeben hat.

An die Bergische Universität Wuppertal ist aus dem Kommunal- und Bauministerium NRW die Bitte herangetragen worden, zu überprüfen, ob sie sich in der Lage sähe, bei entsprechenden strukturellen Ergänzungen ein Studienangebot in Landschaftsarchitektur und gegebenenfalls in Landschaftsbau aufzubauen. Diese Prüfung ist positiv verlaufen.

Der Antrag verfolgt das Ziel, jetzt die materiellen Mittel für einen Aufbau des Studiengangs zur Verfügung zu stellen. Die Anhörung und die Debatte im Ausschuss haben gezeigt, dass alle eingeladenen Berufsverbände diese Pläne ausdrücklich unterstützen. Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe hingegen sieht die Gefahr, dass es zu einer Konkurrenzsituation kommt und der Studienstandort Höxter geschwächt wird. Innerhalb der Ausschussdebatte war erkennbar, dass keine der anderen Fraktionen dem vorgelegten Antrag folgen will.

Damit wird das Problem der Nachwuchsgewinnung in einem zentralen Beruf, der notwendig ist für eine nachhaltige Umgestaltung unseres Bundeslandes, erneut negiert und auf die lange Bank geschoben. Meine Fraktion und ich halten das für fahrlässig und falsch.

Ich will hier heute signalisieren, sowie ich das auch am Rande der Ausschusssitzung getan habe, dass wir in dieser Frage auch für andere Lösungen gesprächsbereit sind. Nur eines sind wir nicht: bereit, weiterhin zu akzeptieren, dass NRW Gefahr läuft, dass wichtige Projekte nicht bearbeitet und beantragt werden können, weil fachliche Expertise der Landschaftsarchitektur in NRW nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Daniela Beihl (FDP):

Wir können in Nordrhein-Westfalen mit Fug und Recht und auch mit Stolz sagen, dass wir über die dichteste Hochschulregion Europas verfügen.

An rund 70 Hochschulen werden unsere Fachkräfte von morgen ausgebildet. Unsere Stärke liegt in der ausdifferenzierten Hochschullandschaft. Universitäten und HAWs verteilen sich in den Ballungsgebieten und im ländlichen Raum.

Aktuell sind an unseren Hochschulen 786.000 Studierende eingeschrieben. Eine beachtliche Zahl, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Dennoch ist der Fachkräftemangel in vielen Branchen die zentrale Zukunftsherausforderung. Lösungen müssen hier gemeinsam gefunden werden.

Ein differenzierter, auch selbstreflektierender Blick auf die Ursachen ist nötig. Denn Fachkräftemangel lässt sich nie monokausal erklären, und ganz wichtig: auch nicht monokausal beheben.

Leider versucht die SPD aber genau das mit dem heute diskutierten Antrag zur Landschaftsarchitektur.

Denn es wird die Situation skizziert, dass nur, weil es nur einen einzigen Studienstandort für Landschaftsarchitektur in NRW gibt, der gesamte Wissenschaftsstandort NRW ins Hintertreffen geraten würde. Eine scharfe Behauptung, die den Wissenschaftsstandort NRW in Gänze und die gute Arbeit der Hochschulen in Misskredit bringt.

Natürlich sehen wir die von den Fachverbänden der Landschaftsarchitekten – auch in der Sachverständigenanhörung – vorgetragene Herausforderungen. Und wir sehen auch den Bedarf an Fachkräften sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst.

Was wir aber nicht sehen, ist das von der SPD reduzierte Problem: „Wir haben zu wenig Absolventen, was nur daran liegen kann, dass wir zu wenig Studienplätze haben. Wir brauchen einen zusätzlichen Studienstandort in – Wuppertal.“

Denn Fakt ist, in NRW und in ganz Deutschland gibt es ein Überangebot an Studienplätzen an den 12 Standorten der Landschaftsarchitektur. Auch

an unserem Standort in Höxter sind nicht alle Kapazitäten erschöpft. Der Studiengang ist zulassungsfrei.

Die SPD nennt in ihrem Antrag leider keinerlei Zahlen zu Studierenden aus NRW, die in anderen Bundesländern studieren. Auch in der Anhörung konnte keiner der geladenen Sachverständigen konkrete Zahlen anführen. Und auch zu wirklichen Bedarfen nennt die SPD keine konkreten Zahlen.

Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD bleibt ihrer Linie treu, etwas fordern ohne zu prüfen, ob die Forderung sachgemäß ist.

Nehmen wir ihre vorgebrachten Argumente aber genauer unter die Lupe.

Die SPD hat wiederholt das Argument vorgebracht, dass es mehr Studieninteressierte geben würde, gäbe es einen Studiengang in einem Ballungsgebiet wie Wuppertal. Studieninteressierte müssten so nicht aufs Land ziehen.

Das ist ein verheerender Trugschluss. Denn die Anhörung hat erstens gezeigt: Schulabgänger kommen aus ganz Deutschland zum Studieren nach Höxter

Hinzu kommt: Die TH OWL bietet in Höxter ein hervorragendes Angebot. Es gibt drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge, jeweils einen davon auf Englisch. Die TH OWL ist also auch für internationale Studierende attraktiv. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Und der Standort wird durch die Ansiedlung zweier Thünen-Institute auch im Bereich der Forschung weiter aufgewertet, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Der Forschungsstandort NRW gerät im Bereich der Landschaftsarchitektur also keineswegs ins Hintertreffen, wie der Titel des SPD-Antrags behauptet. Er ist deutschlandweit führend.

Und ja, Herr Bell, ich glaube Ihnen, wenn Sie sagen, sie wollten den Standort Höxter nicht schwächen. Mit Ihrer Forderung, ausgerechnet in Ihrem eigenen Wahlkreis Wuppertal mit Landesmitteln einen weiteren Studiengang einzurichten, machen Sie aber genau DAS!

Und Sie wissen ja: Jede Hochschule ist bei der Errichtung und Akkreditierung von Studiengängen frei. Und ja, die Hochschulen können auch eigene Schwerpunkte setzen.

Die Studiengänge Landschaftsarchitektur sowie verwandte Studiengänge machen 50% der Studierenden am Standort Höxter aus. Die Einrichtung eines weiteren Studienganges in Wuppertal

würde also ohne jeden Zweifel zulasten der TH OWL gehen.

Wichtig in dieser Diskussion ist auch: Der Fachkräftemangel ist kein Spezialproblem der Landschaftsarchitekten. Um dem entgegenzuwirken, müssen sich alle Beteiligten etwas einfallen lassen. Die TH OWL hat den Verbänden bereits angeboten, eine konzentrierte Bewerbung des Studienangebots zu starten – eine gute Idee, wie ich finde.

Und die Verbände haben ja auch betont: Der Beruf des Landschaftsarchitekten ist einer für Überzeugungstäter. Hier muss also Überzeugungsarbeit von allen Beteiligten geleistet werden. Und wenn man bedenkt, dass für junge Leute Klimaschutz und Nachhaltigkeit äußerst wichtige Themen sind – Stichwort „Fridays for Future“ –, so hat eine bessere Bewerbung des Fachs durchaus Potenzial!

Als Abgeordnete aus OWL bin ich davon überzeugt, die Zukunftschancen unserer Heimat NRW liegen in der Mischung aus großen Ballungsgebieten und den ländlichen Regionen. Das war immer schon unsere Stärke! Man darf nicht vergessen: Unsere ländlichen Regionen sind extrem innovative, wirtschaftsstarke Regionen. OWL ist dafür ein Paradebeispiel.

Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass diese Regionen nicht hinten rüber fallen.

Schöpfen wir also erstmal alle Potenziale, die wir haben, aus, bevor wir diese vorhandenen Strukturen schwächen.

Stärken wir unsere ländlichen Regionen und spielen Stadt und Land nicht gegeneinander aus, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Wir lehnen den Antrag daher ab!

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):

Ich bin zunächst einmal sehr dankbar für das sehr spannende Beratungsverfahren zu diesem Antrag. Wir haben wirklich eindrücklich erfahren können, dass die Landschaftsarchitektur einen entscheidenden Beitrag leisten wird, um unsere Städte und unser Umfeld auf die Veränderungen vorzubereiten, die durch die Klimakrise verursacht werden.

Und diese Klimafolgenanpassung braucht Fachleute. Deshalb war es durchaus richtig zu prüfen, ob eine Erweiterung des Studienangebots im Bereich der Landschaftsarchitektur notwendig ist.

So standen wir dem Antrag ursprünglich positiv gegenüber. Die Anhörung hat allerdings gezeigt, dass es derzeit nicht sinnvoll wäre, einen zweiten Studiengang in der Landschaftsarchitektur in NRW zu errichten.

Es darf nicht der gerade erst begonnene Studienbetrieb am Standort Höxter existenziell gefährdet werden, wenn klar ist, dass es nicht genügend Studieninteressierte gibt, um zwei Studiengänge zu bedienen. Trotz Werbemaßnahmen ist die Zahl der Interessierten bundesweit zu gering. Außerdem hat sich die Bundesregierung mit der geplanten Verlagerung von Teilen eines Thünen-Instituts klar dafür entschieden, den Standort Höxter zu stärken.

Sollte dennoch erkennbar sein, dass es eine gewisse Zahl an zusätzlichen Studieninteressierten gibt, so könnten die Kapazitäten in Höxter zunächst weiter ausgebaut werden. Und der Standort Höxter ist durchaus attraktiv. Studieninteressierte aus ganz Deutschland bewerben sich ganz gezielt dorthin. Ein zusätzlicher Standort würde nach den vorliegenden Erkenntnissen eher dazu führen, dass sich die gleiche Anzahl Studierende auf mehr Studienplätze verteilt, als zu zusätzlichen Studieninteressierten – die ja absolut wünschenswert wären.

Die TH OWL hat in der Anhörung gezeigt, dass sie auch als Hochschule für angewandte Wissenschaften eine umfangreiche Forschungsleistung vorweisen kann. Die lässt sich sicherlich noch weiterentwickeln, wenn die Landesregierung beim Thema „Forschung an HAW“ endlich Ernst machen würde.

Damit bleibt die Frage des Berufsschullehramts. Das muss geklärt werden. Wir plädieren dafür, dass die Landesregierung eine entsprechende Kooperation der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit der Universität Wuppertal finanziell fördert. So könnte der Standort Wuppertal noch einen Gewinn erzielen.

Der Antrag greift ein relevantes Problem auf. Aber nach einer wirklich guten Beratung müssen wir feststellen, dass die im Antrag vorgeschlagene Antwort nicht der richtige Weg ist. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, werden das Thema aber gerne weiter begleiten.

Helmut Seifen (AfD):

Mitglieder des Wissenschaftsausschusses begrüßen grundsätzlich die Weiterentwicklung von Universitäten und Hochschulen. Begründungen müssen hier wohl nicht gegeben werden. Und dass wir diese Entwicklungsinitiativen fördernd begleiten, zeigt z. B. die Einrichtung eines Promotionskollegs, mit der den Hochschulen für angewandte Wissenschaften weitere Entwicklungschancen geboten werden und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefördert wird.

Aber nicht jede Entwicklungsidee einer Universität oder Hochschule kann der Wissenschaftsausschuss unterstützen, und das heißt natürlich finanziell unterstützen.

Solch ein Fall liegt hier mit dem Antrag der SPD vor, der darauf hinausläuft, an der Wuppertaler Universität das Konzept zur Einrichtung eines Studiengangs der Landschaftsarchitektur mit Landesmitteln zu unterstützen. Die Frage ist also nicht, ob der Landtag die Einrichtung solch eines Studiengangs an der Wuppertaler Universität begrüßt oder nicht, sondern es geht ausschließlich darum, ob das Land eine solche Neueinrichtung finanziell unterstützt.

Und dieses Anliegen hat der Wissenschaftsausschuss abgelehnt mit den Stimmen der AfD, FDP und CDU. Es war kein einfacher Prozess der Abwägung. Denn nach den Aussagen der Vertreter der Wuppertaler Universität hat diese bereits einige Vorarbeiten auf Anfrage aus der Landesregierung geleistet.

Auch die Überlegung, in NRW einen vollakademischen Studiengang anzubieten, damit die zukünftigen Absolventen der Landschaftsarchitektur zum Studium nicht in andere Bundesländern „auswandern“ müssen, sondern in NRW einen Studienplatz belegen können und damit NRW erhalten bleiben, hat eine gewisse Substanz und Schlüssigkeit.

Gewichtig auch die Notwendigkeit, für die Berufskollegs genügend Lehrkräfte auszubilden. Denn im Augenblick müssen die Berufskollegs, in denen Landschaftsgärtner ausgebildet werden, ihre Lehrkräfte für diese Fächer aus anderen Bundesländern gewinnen.

Diesen Überlegungen standen aber andere gewichtige Gründe entgegen. Und in der Anhörung konnte das auch überzeugend dargelegt werden.

So hat NRW mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften einen ausgezeichneten Standort in Höxter, an der der Bachelor und der Master erworben werden können.

Der Standort Höxter der TH OWL bietet darüber hinaus durch die Fachbereiche „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ sowie „Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik“ die Möglichkeit von Synergieeffekten, wie sie an anderen Standorten erst noch geschaffen werden müssten.

Auch die angekündigte Neugründung von zwei Thünen-Instituten in Höxter wird weitere Forschungsverbindungen im Bereich der Regionalentwicklung herstellen, wie Professor Krahl in seiner Stellungnahme zur Anhörung schreibt.

Bedeutsam für die Ablehnung des Antrags ist darüber hinaus die Tatsache, dass in Deutschland an 5 Universitäten und 7 Hochschulen für angewandte Wissenschaft das Studium der Landschaftsarchitektur angeboten wird und die Studienplätze bei Weitem nicht ausgelastet sind. Sollte in Wuppertal ein weiteres Studienplatzangebot eingerichtet werden, droht es doch zu einer Schwächung des Hochschulstandortes Höxter zu kommen und eben auch der Schwächung des ländlichen Raums. Das kann in niemandes Interesse sein. – Deswegen lehnt die AfD unter Abwägung aller Aspekte den Antrag der SPD ab.

Anlage 3

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen“ – Reden zu Protokoll

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Als im Frühjahr an dieser Stelle das Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie – kurz: Pandemiegesetz – beraten worden ist, haben wir alle kaum valide Erkenntnisse über das Virus gehabt.

Es ist deshalb geboten gewesen, den dringenden landesrechtlichen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie in einem Gesetz zu bündeln, um das Funktionieren des Gemeinwesens und die Versorgungsfunktion des Gesundheitssystems auch im pandemischen Notfall zu gewährleisten.

Kern der parlamentarischen Beratung war seinerzeit das Infektionsschutz- und Befugnisgesetz. Jenseits des Gesundheitswesens wurden mit dem Gesetz für weitere Bereiche Regelungen für pandemiebedingte Sondersituationen geschaffen.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle beispielsweise die Änderung der Landesbauordnung 2018 und der Weiterbildungsgesetze.

Die Regelungen sind teilweise bis zum 31. Dezember 2020 befristet, teilweise nach ihren tatbestandlichen Voraussetzungen auf die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 zugeschnitten.

Zwar hat unser Land nach den notwendigen coronabedingten erheblichen Einschränkungen und beispielhaft solidarischen Anstrengungen der Bevölkerung insbesondere im Frühjahr 2020 den Weg in eine verantwortungsvolle Normalität gefunden. Die COVID-19-Pandemie wird unser Land aber, wie es in dem Gesetzentwurf zutreffend heißt, leider auch die nächsten Monate weiterhin begleiten.

Erforderlich ist deshalb, die bis zum 31. Dezember 2020 befristeten oder nach den tatbestandlichen Voraussetzungen auf die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 zugeschnittenen Vorschriften in ihrer Geltung zu verlängern.

Zugleich sind technische Nachschärfungen in weiteren Bereichen des Landesrechts vorzunehmen. Betroffen sind insoweit das Bestattungswesen sowie das Heilberufegesetz.

Klar ist: Das Infektionsschutz- und Befugnisgesetz ist nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Dieses tritt erst zum 31. März 2021 außer Kraft und wird bis zum Jahresende evaluiert.

Daniel Hagemeier (CDU):

Die Anpassung des bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen, die in diesem Hause am 14. April 2020 beschlossen wurde, war notwendig und zielführend.

Wir haben in diesem Parlament dringende Anpassungsbedarfe aus verschiedenen Rechtsbereichen gebündelt. Aber: Wir haben diese Regelungen teilweise bis zum Jahresende 2020 befristet, teilweise nach ihren tatbestandlichen Voraussetzungen bis zum Jahresende zugeschnitten.

Mit dem Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie wurde der dringende landesrechtliche Regelungsbedarf im Hinblick auf die Konsequenzen und Folgen dieser Pandemie umgesetzt.

Es zeichnet sich ab, dass die Pandemie nicht bis zum 31.12.2020 beendet sein wird und dass wir weiter in einer verantwortungsbewussten Normalität leben müssen. Die COVID-19-Pandemie wird uns in Nordrhein-Westfalen in das Jahr 2021 begleiten.

Das macht es notwendig, dass uns auch die entsprechenden Regelungen begleiten werden.

Deshalb treffen wir heute die Entscheidung über den Fortbestand der vom Landtag geschaffenen Regelungen über das Jahr 2020 hinaus. Ein Auslaufenlassen bzw. ein Nichtanpassen der Regelungen wäre angesichts der aktuellen Situation nicht vertretbar.

Im Hinblick auf die landes- und weltweite Pandemiesituation entfristen und verlängern wir landesgesetzliche Bestimmungen bzw. passen diese an. Wir handeln in den Bereichen der Landesbauordnung, des Heilberufegesetzes, des Vermessungs- und Katastergesetzes, des Weiterbildungsgesetzes, des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes, des Bestattungsgesetzes sowie Landwirtschaftskammergesetzes.

Das ist richtig und wichtig; lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg der Vernunft durch die Pandemie gehen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD):

Im April 2020 wurde das Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der Covid-19-Pandemie in NRW und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie verabschiedet. Ausgehend von der begründeten Annahme, dass dieses Gesetz nur so lange Bestand haben muss, wie eine pandemische Lage festzustellen ist, wurden an zahlreichen Stellen konkrete Befristungen beschlossen.

Die nun vorgelegten Gesetzesänderungen werden damit begründet, dass im Infektionsschutz- und Befugnisgesetz im Frühjahr diesen Jahres mehrfach mit Befristungen bis zum 31.12.2020 gearbeitet wurde. Kern des jetzt vorliegenden Gesetzes soll die Neufestlegung dieser Befristungen sein, da begründbar nicht davon auszugehen ist, dass die pandemische Lage mit Ablauf der genannten Fristen nicht mehr gegeben sein wird.

Da für das Pandemiegesetz gemäß § 19 Abs. 2 erst zum 31.12.2020 eine Evaluierung vorgesehen ist, muss eine Verlängerung der Fristen der Einzelgesetze über dieses Datum hinaus auf jeden Fall vorgenommen werden, damit sowohl das beabsichtigte Schutzziel als auch die Überprüfung der rechtlichen Maßnahmen erreicht werden können.

Die einzelnen von der Fristverlängerung betroffenen Gesetze sind als Teile eines in sich schlüssigen Ganzen zu betrachten. Das vorgelegte Gesetz wirft an der einen oder anderen Stelle durchaus Fragen auf.

So ist es nicht nachvollziehbar, warum das Landesrichter- und Staatsanwältegesetz nicht auf den 31.03. so wie das Infektionsschutz- und Befugnisgesetz, sondern darüber hinaus bis zum 30.06.2021 verlängert werden soll. Hier fehlt es an einer hinreichenden Begründung.

Für den Fall, dass die Landesregierung wie im vorgelegten Gesetzentwurf auch das „Hauptgesetz“ (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz) verlängern sollte, muss ohnehin dazu ein Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen dessen könnte auch über eine erneute Verlängerung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes entschieden werden.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Pandemiegeschehens eine Verlängerung der Fristen der im Artikelgesetz genannten Gesetze sinnvoll und notwendig ist.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung in den Hauptausschuss und die mitberatenden Ausschüsse zu.

Henning Höne (FDP):

Zur Beschreibung der Eindämmung der Coronapandemie wird häufig das Bild des Marathonlaufs bemüht. Wir haben eine lange Strecke zurückzulegen und können leider das Ziel noch nicht ausmachen. Daher ist es notwendig, dass NRW für die anstehenden Streckenabschnitte vorbereitet ist. Die Lage in Deutschland und NRW ist dynamisch, entsprechend bedarf es einer stetigen Überprüfung und Anpassung der beschlossenen Maßnahmen.

Aktuell geht es uns insbesondere darum, vom akuten Krisenmanagement auf ein souveränes Risikomanagement umzustellen. Die durch CDU und FDP getragene NRW-Koalition tut dies mit größter Sorgfalt und reagiert mit Veränderungen der Regelungen, so diese nötig sind.

Beim COVID-19-Gesetz vom 14.04.2020 ist dies nun der Fall. Einige Regelungen in diesem Gesetz sind bis zum 31.12.2020 befristet. Befristungen sollen verlängert werden.

Zudem besteht dringender Anpassungsbedarf in verschiedenen Rechtsbereichen. Eine Bündelung dieser Anpassungsnotwendigkeiten wird durch den Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser sieht Änderungen in den folgenden Gesetzen vor: Heilberufegesetz, Vermessungs- und Katastergesetz, Weiterbildungsgesetz, Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, Landesrichter- und Staatsanwältegesetz, Bestattungsgesetz und im Landwirtschaftskammergesetz.

Inbesondere musste die Zulässigkeit der digitalen Durchführung von Versammlungen und Beschlussfassungen erfolgen, um einen reibungslosen Ablauf in einigen wichtigen Bereichen zu gewährleisten. Da auch im nächsten Jahr absehbar ist, dass einige Versammlungen nicht wie gewohnt durchgeführt werden können, ist es richtig, dass der Landesgesetzgeber Vorsorge trifft. Notwendige Formalien können somit erfüllt werden, damit erforderliche Beschlüsse in Kammern und weiteren Gremien gefasst werden können.

Bei den Anpassungen zeigt sich, dass Schritte im Bereich der Digitalisierung und Vereinfachungen möglich und sinnvoll sind. So schaffen es zum Beispiel Rechtsverordnungen in der Landesbauordnung, dass elektronische Verfahren statt Schriftformerfordernisse und Formerfordernisse mit Fristen umgesetzt worden sind. Die letzten sieben Monate, in der diese Regelungen Bestand haben, zeigen, dass diese praktikabel sind und erhebliche Vorteile bringen. Entsprechend dürfen und sollten wir diesbezüglich mutiger werden und die Pandemie zum Anstoß nehmen, um Verfahren durch die Digitalisierung zu vereinfachen.

Vor uns liegt unbestritten noch ein weiter Weg bis zu einem irgendwie gearteten Ende der bestehenden Coronapandemie. Gemeinschaftliche

Rücksichtnahme und Kraftanstrengungen schaffen es aber, dass wir die aktuelle „neue Normalität“ meistern. Die NRW-Koalition leistet ihren Beitrag, dass die Funktionalität im Land sichergestellt ist. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Leider sind wir noch mitten in der Pandemie. Nach aktuellen Zahlen stehen wir gemeinsam in den nächsten Wochen wieder vor schwierigen Entscheidungen.

Es ist deshalb gut, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf einige Vorschriften verlängern möchte, die sich in den letzten Monaten bewährt haben.

Bezüglich des Verfahrens und inhaltlich möchte ich aber jeweils zwei Punkte ansprechen, die wir kritisch sehen:

Anders als im Frühjahr, als wir gemeinsam vorgegangen sind, hat diese Gemeinsamkeit bei diesem Gesetzesentwurf bisher gefehlt. Dies bemängeln wir, weil wir nur gemeinsam diese Krise bewältigen werden.

Zudem muss man sagen, dass uns die Pandemie diesmal nicht überrumpelt hat, sondern diese Entwicklung absehbar war. Deshalb verwundert uns der Alleingang umso mehr. Wir hätten auch erwartet, dass weitere gesetzliche Anpassungen angedacht werden.

Deshalb stellt sich für das gesamte zukünftige Vorgehen die Frage, ob es die Landesregierung langsam mal schafft, aus den ständigen „Hauruck-Verfahren“ herauszukommen und in ein geordnetes und mit uns abgestimmtes Verfahren überzugehen.

Wir Grüne sind dafür, dass das Parlament wieder das Organ wird, welches die Regelungen zur Bekämpfung der Pandemie erlässt. Wir haben zunehmend Bedenken, dass die Landesregierung Grundrechtseingriffe über Rechtsverordnungen bestimmt. Hier im Landtag müssen die Entscheidungen getroffen werden.

Aber auch inhaltlich können wir diesen Gesetzesentwurf nicht einfach so durchwinken. Anders als der Titel des Gesetzes suggeriert, enthält der Gesetzesentwurf an zwei Punkten auch weitergehende Änderungen, die nicht mit der Pandemie zu begründen sind.

So sehen wir bei Art. 1 des Gesetzes, der die Entfristung des § 87 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 vorsieht, noch Klärungsbedarf. Grundsätzlich befürworten wir die Beschleunigung von Bauvorhaben. Es erscheint aber zumindest fraglich, ob durch die Entfristung nicht nur das Verfahren innerhalb der

Behörden dauerhaft beschleunigt werden soll, sondern ob auch Rechte von Dritten, wie zum Beispiel von Nachbarn, durch die Streichung von Fristen und Formerfordernissen ausgehebelt werden. Denn die Nr. 7 benennt alle Form- und Fristerfordernisse der gesamten Landesbauordnung und nicht nur diejenigen des § 71 BauO NRW.

Zudem benötigen wir für den Änderungsvorschlag unter Nr. 2 des Artikels 7 Diskussionsraum in den Ausschüssen.

Klar ist, dass die Wirtschaftswege frei bleiben sollen. Ebenso klar ist aber auch, dass diese Regelung Kinder schützt. Es ist nicht ersichtlich, warum nicht alternative Kontrollinstrumente in Erwägung gezogen wurden. Diese Regelung in jetziger Form schützt Kinder. Kinderschutz und Menschenrechte müssen auch in Pandemiezeiten oberste Priorität haben.

Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir natürlich zu.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Der Gesetzesentwurf enthält im Wesentlichen Regelungen zum Fortbestand einiger Regelungen, die ursprünglich bis zum 31.12.2020 befristet waren.

Darüber hinaus sind laut Gesetzesentwurf „Nachschärfungen“ im Hinblick auf die landes- und weltweite Pandemiesituation enthalten.

Im Einzelnen:

1. Änderung der Landesbauordnung

Das Verfahren für elektronische Abwicklung ist nicht mehr befristet.

Das ist unabhängig von der Coronapandemie schon aus Gründen der Digitalisierung zu befürworten.

2. Änderung des Heilberufegesetzes

Ergänzung um die Möglichkeit, Beschlüsse der Kammerversammlung schriftlich oder in elektronischer Form zu fassen

Bislang war die Anwesenheit von mindestens 50% der Mitglieder erforderlich. Bei Inanspruchnahme der Neuregelung entfallen unter Umständen notwendige/erforderliche Diskussionen, die bei Abstimmungen mit Präsenzpflicht geführt worden wären.

Trotzdem kann man meines Erachtens zustimmen, da die Hauptsatzung der Kammer Näheres regeln soll. Hier könnte auf demokratische Grundsätze eingegangen und könnten Verfahrensregeln erstellt werden.

Gegebenenfalls muss nach Prüfung und Evaluation der neue Passus wieder gestrichen werden.

3. Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes

Änderung der Voraussetzung für Entbehrlichkeit eines Grenztermins mit Verwaltung und Anwohnern.

Voraussetzung war bisher, dass nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist. Nunmehr reicht es, dass Maßnahmen in Kraft sind, die zum Zwecke des Infektionsschutzes die Zahl der Personen begrenzen, die im öffentlichen Raum zusammentreffen dürfen.

Vorliegend wird die Schwelle für die Ermächtigung zum Handeln der Verwaltung herabgesetzt. Es gilt meines Erachtens zu vermeiden, dass staatliches Handeln an immer niedrigere Hürden gekoppelt wird. Nur angesichts der Tatsache, dass es vorliegend um einen niedrighwelligen Eingriff geht, kann die Zustimmung erteilt werden.

4. Änderung des Weiterbildungsgesetzes

Verlängerung der bisherigen sinnvollen Regelungen bis Ende 2021

Dem kann zugestimmt werden.

5. Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Fortführung der Möglichkeit, digitale Veranstaltungen durchzuführen, bis Ende 2021

Hier kann ebenfalls zugestimmt werden.

6. Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes

Möglichkeit der elektronischen Abstimmung und Umlaufverfahren in „gemeinsamen Angelegenheiten nach § 48 des Gesetzes, sowie Festlegung, dass Anwesenheit durch Telefon- und Videokonferenz gewährleistet ist. Verlängerung um 6 Monate (30.6.2021).

Eine Zustimmung kann auch hier erfolgen.

7. Änderung des Bestattungsgesetzes

Ziffer 1 hat wenig mit Corona zu tun, gibt aber die Möglichkeit der Flexibilisierung, da zwei Behörden zuständig sind. Es geht um „Grabsteine aus Kinderarbeit“ und die Kontrolle, ob und inwieweit das liefernde Land die Kinderschutzbestimmungen einhält.

Ziffer 2 sieht vor, dass aufgrund von staatlichen Reisebeschränkungen Kontrollen ausgesetzt werden können.

Das ist grundsätzlich okay. Mir stellt sich allerdings die Frage, ob tatsächlich nur Reisebeschränkungen

gemeint sind oder gegebenenfalls Reisewarnungen ausreichen können sollten.

8. Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes

Unabhängig von einer epidemischer Lage genügt jetzt ein lokales oder regionales Infektionsgeschehen, um mit 2/3-Mehrheit zu beschließen, dass die Hauptversammlung nicht durchgeführt und auf den Hauptausschuss übertragen werden kann.

Angesichts der hohen Hürden (2/3) ist das gerade noch vertretbar.